



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

SOZIALPOLITISCHE STUDIENREIHE

BAND 7

Alleinerziehende in Österreich Lebensbedingungen und Armutsrisiken

Ulrike Zartler, Martina Beham,
Ingrid Kromer, Heinz Leitgöb, Christoph Weber, Petra Friedl

Studie in Kooperation zwischen den Instituten für Soziologie der Universität Wien und
der Universität Linz im Auftrag des BMASK

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien

- **Redaktion** Ulrike Zartler, Martina Beham, Ingrid Kromer, Heinz Leitgöb, Christoph Weber, Petra Friedl
- **Konzeption und Druckvorstufe:** Martin Withalm
- **Druck:** Paul Gerin GmbH & Co KG

- **1. Auflage:** April 2011, ISBN 978-3-85010-263-6

Alle Rechte vorbehalten: Zu beziehen bei BMASK-Bestellservice 0800/20 20 74 oder <http://broschuerenservice.bmask.gv.at>. Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

ALLEINERZIEHENDE IN ÖSTERREICH

Lebensbedingungen und Armutsrisiken

Ulrike Zartler, Martina Beham,

Ingrid Kromer, Heinz Leitgöb, Christoph Weber, Petra Friedl

Studie in Kooperation zwischen den Instituten für Soziologie der Universität Wien und der Universität

Linz im Auftrag des BMASK

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einführung in die Thematik	13
1.1.	Alleinerziehende in Österreich: Ausgewählte Daten	13
1.2.	„Manchmal bin ich kaputt.“ - Fallskizzen	17
2.	Design der Studie	28
2.1.	Zielsetzungen und Forschungsfragen	28
2.2.	Quantitative Datenauswertung	30
2.2.1.	Datenquellen	30
2.2.2.	Definitionen	32
2.2.3.	Analysen	35
2.3.	Qualitative Erhebung und Auswertung	36
2.3.1.	Interviews mit Alleinerzieherinnen	36
2.3.2.	Interviews mit Multiplikator/-innen und Expert/-innen	38
2.3.3.	Expert/-innen-Workshop	39
3.	Zur Lebenssituation von Alleinerziehenden	40
3.1.	Alleinerziehende Mütter und Väter in Österreich	41
3.1.1.	Soziodemografische Beschreibung alleinerziehender Mütter und Väter	41
3.1.2.	Kinder in Ein-Eltern-Familien	46
3.2.	Zur Lebenssituation von Alleinerzieherinnen in ausgewählten Lebensbereichen	47
3.2.1.	Beziehungsformen	47
3.2.2.	Gesundheitliche Situation	49
3.2.3.	Wohnsituation	51
3.3.	Kinderbetreuung	54
3.4.	Erwerbsbeteiligung von Alleinerzieherinnen	58
3.4.1.	Erwerbsausmaß	60
3.4.2.	Erwerbsstatus	63
3.4.3.	Erwerbswünsche	65

3.4.4. Atypische Beschäftigungsverhältnisse	67
3.4.5. Sonderformen der Arbeitszeit	68
3.5. Alleinerzieherinnen mit Migrationshintergrund	70
3.5.1. Alleinerziehende Migrantinnen in Österreich	71
3.5.2. Familienstand und Alter	72
3.5.3. Bildungsstand	72
3.5.4. Alleinerziehende Migrantinnen und ihre Kinder	73
3.5.5. Erwerbsbeteiligung	75
3.6. Determinanten der Erwerbstätigkeit	78
3.6.1. Erwerbsstatus	79
3.6.2. Erwerbsausmaß	85
3.7. Zusammenfassung	90
4. Einkommenssituation und Armuts- und Deprivationsgefährdung	95
4.1. Zur Einkommenssituation von Alleinerzieherinnen-Haushalten	97
4.1.1. Das Haushaltseinkommen	97
4.1.2. Darstellung relevanter Einkommenskomponenten	101
4.1.3. Unterhalt und Unterhaltsvorschuss	106
4.1.4. Monetäre Transfers und ihr Anteil am Haushaltseinkommen	111
4.2. Finanzielle Schwierigkeiten und Überschuldung	114
4.3. Ökonomische Armutsgefährdung	117
4.4. Deprivation – Benachteiligung in der Lebensführung	120
4.5. Risikofaktoren für ökonomische Armutsgefährdung	127
4.6. Zusammenfassung	132
5. Alltag von Alleinerzieherinnen: Zwischen Anforderung und Überforderung	136
5.1. Beschreibung des Samples	136
5.2. Ressourcenmangel: Zeit und Geld	140
5.2.1. „Auskommen mit dem Einkommen“	143
5.2.2. „Ich hab keine Zeit zum Atmen.“	153

5.3.	Rahmenbedingungen	157
5.3.1.	Fokus Erwerbstätigkeit	157
5.3.2.	Fokus Kinderbetreuung	162
5.3.3.	Fokus Soziales Netz	165
5.3.4.	Fokus Gesundheit	170
5.3.5.	Fokus Wohnen	173
5.4.	Alleinerzieherinnen und ihre Kinder	179
5.4.1.	„Ich will meinem Kind etwas bieten!“	180
5.4.2.	„Mein Kind ist ja auch eine Person.“	185
5.5.	Subjektives Armutsgefühl der befragten Frauen	189
5.6.	Individuelle Wünsche zur Verbesserung der Lebenssituation	193
5.7.	Zusammenfassung	198
6.	Handlungsbedarf: Maßnahmen zur Armutsbekämpfung Alleinerziehender	202
6.1.	Initiativen zur Stärkung der Erwerbsteilhabe von Alleinerziehenden	203
6.2.	Sicherung der ökonomischen Lebensgrundlage von Familien	207
6.3.	Niederschwellige Informations- und Beratungsangebote für Alleinerziehende	209
6.4.	Entbürokratisierung, Transparenz und Harmonisierung von Transferleistungen	212
6.5.	Forcierung kostenloser Zugänge im Bereich Gesundheit	212
6.6.	Zugang zu leistbarem Wohnraum	214
6.7.	Ernstnehmen von Kindern als Subjekte mit eigenen Rechten	214
6.8.	Umsetzung eines integrierenden Bildungssystems	217
6.9.	Gesellschaftliche Bewusstseinsbildung	218
6.10.	Forschungsbedarf	219
7.	Zusammenfassung	221
7.1.	Zielsetzung und Forschungsdesign	221
7.2.	Lebenssituation und ausgewählte Lebensbereiche	223

7.3.	Armuts- und Deprivationsrisiken	227
7.4.	Interventionsmaßnahmen zur Reduktion der Armutsgefährdung	229
8.	Literatur	232
9.	Anhang	249
9.1.	Anhang zu Kapitel 2	249
9.1.1.	Beschreibung der Datenquellen	249
9.1.2.	Datenanalyse	251
9.2.	Anhang zu Kapitel 3	256
9.2.1.	Tabellenanhang	256
9.2.2.	Definitionen	262
9.3.	Anhang zu Kapitel 4	267
9.3.1.	Tabellenanhang	267
9.3.2.	Konzepte und Definitionen	269
9.4.	Anhang zu Kapitel 5: Erhebungsinstrumente der qualitativen Befragung	277
9.4.1.	Leitfaden: Interviews mit Alleinerzieherinnen	277
9.4.2.	Soziobiografische und soziodemografische Daten	279
9.4.3.	Leitfaden: Interviews mit Expert/-innen	280

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Mutter-Kind- und Vater-Kind-Familien mit Kindern unter 15 Jahren 1985-2009	45
Abbildung 2:	Kind(er) unter 15 Jahren in Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Familien	47
Abbildung 3:	Entwicklung der Erwerbsquote	59
Abbildung 4:	Mittlerer Anteil der Familienleistungen am Jahreshaushaltseinkommen nach Haushaltstyp	112
Abbildung 5:	Mittlerer Anteil der sonstigen Leistungen gegen soziale Ausgrenzung am Jahreshaushaltseinkommen nach Haushaltstyp	113
Abbildung 6:	Mittlerer Anteil der erhaltenen Geldtransfers zwischen privaten Haushalten am Jahreshaushaltseinkommen nach Haushaltstyp	114
Abbildung 7:	Unerwartete Ausgaben nach Haushaltstyp	115
Abbildung 8:	Überschuldung durch Zahlungsrückstände nach Haushaltstypen	117
Abbildung 9:	Anteil der armutsgefährdeten Personen nach Haushaltstypen	119
Abbildung 10:	Latente Klassen – primäre Benachteiligung in der Lebensführung	125
Abbildung 11:	Einflussfaktoren auf Armutsgefährdung und Deprivation	127
Abbildung 12:	Definitionen von Armut	269

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Mutter-Kind-Familien nach Bundesländern	42
Tabelle 2:	Mutter-Kind- und Vater-Kind-Familien nach dem Alter des jüngsten Kindes	43
Tabelle 3:	Familienstand von Ein-Eltern-Familien	44
Tabelle 4:	Gesundheitliche Beeinträchtigungen	51
Tabelle 5:	Rechtsverhältnisse an der Wohnung	52
Tabelle 6:	Durchschnittliche Wohnraumversorgung 2009	54
Tabelle 7:	Probleme durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf	55
Tabelle 8:	Kinder in Kindertagesheimen mit alleinerziehender Mutter 2009/10	57
Tabelle 9:	Wochenarbeitszeit von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren	60
Tabelle 10:	Gründe für Teilzeitbeschäftigung	62
Tabelle 11:	Wunsch nach Vollzeitbeschäftigung, wenn Betreuung vorhanden wäre	63
Tabelle 12:	Erwerbsstatus von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren in Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Familien	64
Tabelle 13:	Gründe von Nicht-Erwerbspersonen warum keine Erwerbsarbeit gesucht wird	65
Tabelle 14:	Erwerbswunsch von Nicht-Erwerbspersonen	66
Tabelle 15:	Atypische Beschäftigungsverhältnisse	68
Tabelle 16:	Sonderformen der Arbeitszeit	69
Tabelle 17:	Alleinerzieherinnen nach Migrationshintergrund	71
Tabelle 18:	Migrationshintergrund und Familienstand	72
Tabelle 19:	Migrationshintergrund und höchste abgeschlossene Bildung	73
Tabelle 20:	Migrationshintergrund und Zahl der Kinder unter 15 Jahren	74
Tabelle 21:	Migrationshintergrund und Alter des jüngsten Kindes	75
Tabelle 22:	Migrationshintergrund und Erwerbsstatus	76

Tabelle 23:	Migrationshintergrund und berufliche Stellung	77
Tabelle 24:	Migrationshintergrund und Wochenarbeitszeit	78
Tabelle 25:	Einflussfaktoren auf die Erwerbstätigenquote	81
Tabelle 26:	Einflussfaktoren auf die Arbeitslosenquote	82
Tabelle 27:	Einflussfaktoren auf die Quote der Nicht-Erwerbspersonen	84
Tabelle 28:	Einflussfaktoren auf die Quote der Nicht-Erwerbspersonen von Frauen aus Ein- und Zwei-Eltern-Familien	85
Tabelle 29:	Einflussfaktoren auf das Beschäftigungsausmaß	87
Tabelle 30:	Ausbildung und Beschäftigungsausmaß von Frauen aus Ein- und Zwei-Eltern-Familien	89
Tabelle 31:	Alter des jüngsten Kindes und Beschäftigungsausmaß von Frauen aus Ein- und Zwei-Eltern-Familien	90
Tabelle 32:	Definition der Haushaltstypen	96
Tabelle 33:	Bestandteile des Haushaltseinkommens in EU-SILC nach Ebenen	98
Tabelle 34:	Äquivalenzgewichtetes verfügbares Jahreshaushaltseinkommen nach Haushaltstyp	100
Tabelle 35:	Deskription der ausgewählten Einkommenskomponenten	101
Tabelle 36:	Lagemaße ^a der ausgewählten jährlichen Einkommenskomponenten nach Haushaltstyp	103
Tabelle 37:	Regelbedarfssätze für Unterhaltsleistungen (Kinder) 2010/11	106
Tabelle 38:	Richtsatzvorschüsse 2010	110
Tabelle 39:	Aus finanziellen Gründen fehlende Konsumgüter nach Haushaltstyp	116
Tabelle 40:	Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten	120
Tabelle 41:	Indikatoren - primäre Benachteiligung in der Lebensführung	123
Tabelle 42:	Gruppen der primären Benachteiligung in der Lebensführung in Abhängigkeit des Familientyps	126

Tabelle 43:	Operationalisierung der Modellvariablen	129
Tabelle 44:	Einflussfaktoren auf Armutsgefährdung	131
Tabelle 45:	Zusammensetzung der befragten Alleinerzieherinnen	138
Tabelle 46:	Mutter-Kind-Familien mit Kindern unter 27 Jahren nach Bundesländern	256
Tabelle 47:	Mutter-Kind- und Vater-Kind-Familien nach Zahl der Kinder unter 15 Jahren	256
Tabelle 48:	Mutter-Kind- und Vater-Kind-Familien nach dem Alter des jüngsten Kindes	257
Tabelle 49:	Mutter-Kind- und Vater-Kind-Familien mit Kindern unter 27 Jahren	257
Tabelle 50:	Mutter-Kind- und Vater-Kind-Familien mit Kindern unter 27 Jahren nach Familienstand	257
Tabelle 51:	Anteil der Kinder in Kindertagesheimen mit alleinerziehender Mutter 2009/10 in Österreich nach Bundesländern	258
Tabelle 52:	Mutter-Kind- und Vater-Kind-Familien nach Zahl und Alter der Kinder unter 27 Jahren	258
Tabelle 53:	Berufliche Stellung von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren in Ein-Eltern-Familien und Zwei-Eltern-Familien	259
Tabelle 54:	Höchste abgeschlossene Bildung von Frauen in Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Familien	259
Tabelle 55:	Determinanten des Erwerbsstatus	260
Tabelle 56:	Einflussfaktoren auf das Beschäftigungsausmaß	261
Tabelle 57:	Haushaltsäquivalente nach EU-SILC	267
Tabelle 58:	Mittlerer Anteil der Wohnbeihilfen am Jahreshaushaltseinkommen nach Haushaltstyp	268
Tabelle 59:	Determinanten der Armutsgefährdung	268

1. EINFÜHRUNG IN DIE THEMATIK

Dieses Einleitungskapitel gibt einen kurzen Überblick über die Situation von Ein-Eltern-Familien und deren spezifische Herausforderungen. Im ersten Teil dieses Kapitels werden wenige ausgewählte Daten präsentiert, im zweiten Teil finden sich Fallskizzen alleinerziehender Frauen, die im Rahmen der qualitativen Erhebung befragt wurden.

1.1. Alleinerziehende in Österreich: Ausgewählte Daten

14% aller österreichischen Familien mit Kindern unter 15 Jahren sind so genannte Ein-Eltern-Familien¹. Im Jahr 2009 gab es in Österreich 114.400 Alleinerziehende mit Kindern unter 15 Jahren; davon waren 92% alleinerziehende Mütter (105.700 Familien) und 8% alleinerziehende Väter (8.700 Familien). Jede achte Frau (14%) und einer von hundert Männern (1%) mit Kindern unter 15 Jahren ist somit Alleinerzieher/-in. Ausgehend von den Kindern bedeutet dies: 160.000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren (das sind 13% der Kinder in dieser Altersgruppe) leben in einer Ein-Eltern-Familie – 148.100 in einer Mutter-Kind-Familie und 11.900 in einer Vater-Kind-Familie (Statistik Austria 2010k: 25).

Diese und einige weitere familienstatistische Daten werden jährlich von Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Abgesehen von den regelmäßig publizierten deskriptiven Informationen sind Kenntnisstand und Forschungslage zu den Familien Alleinerziehender in Österreich überschaubar (siehe im Überblick Zartler/Wilk 2010). Eine umfassende Primärerhebung zur Lebenssituation von Alleinerziehenden und ihren Kindern gibt es bislang nicht. Vorliegende Arbeiten sind die Studie von Amesberger et al. (2001) über Alleinerzieherinnen in Wien, die Befragung Salzburger Allein-

¹ Die Begriffe „Ein-Eltern-Familie“ und „Alleinerziehende“ haben ältere, stark wertende Bezeichnungen wie „unvollständige Familie“ abgelöst. Dennoch sind auch diese Begriffe nicht ganz zutreffend, da Kinder auch in Ein-Eltern-Familien vielfach zwei Elternteile haben bzw. Kontakt zu beiden pflegen. Auch die Vorstellung, dass Eltern(teile) ihr Kind vollkommen „allein“ erziehen würden, ist nicht zutreffend.

erziehender (Schmidt/Lüttich 2008) sowie eine qualitative Studie über alleinerziehende Väter von Leibovici-Mühlberger, Klepp und Krenn (2006). Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) hat eine Befragung über Unterhalt und Unterhaltsvorschuss durchgeführt (ÖPA 2003), und der Verein zur Dokumentation Lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen hat autobiografisch-sozialhistorische Arbeiten vorgelegt (Eigner et al. 2008, Pilz 2008). Im deutsch- und englischsprachigen Raum ist die Kenntnislage über Alleinerziehende umfassender (siehe z.B. Braches-Chyrek 2002, Fegert/ Ziegenhain 2003, Gonzalez 2004, 2005, Hammer 2003, Meier-Gräwe/Kahle 2009, Schneider et al. 2001, Sharma/Silbereisen 2007, Skevik 2006, Traub 2005, Wendt/Walper 2007).

Auch wenn nicht pauschal von einer problematischen Situation auszugehen ist, ist die Lebenssituation Alleinerziehender und ihrer Familien häufig von einer Vielzahl stressauslösender und belastender Faktoren gekennzeichnet (Amesberger et al. 2001, Fegert/Ziegenhain 2003, Gehmacher et al. 2005, Schneider et al. 2001, Traub 2005). Eine deutsche Studie zeigt, dass zwei Drittel der befragten Alleinerziehenden spezifischen Problem- und Risikogruppen zuzurechnen sind (Hammer 2003²). 40% der befragten erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter erleben die Vereinbarung von Familie und Beruf als besonders belastend. Dazu tragen vor allem Arbeitsüberlastung, die Koordination von Kinderbetreuung und Beruf, die Verfügbarkeit und Qualität der Kinderbetreuung, Überlastungsgefühle durch die Doppel- und Dreifachbelastung sowie die sozio-ökonomische Situation bei. 57% der nicht erwerbstätigen Alleinerzieherinnen nennen wiederum als Belastungsfaktor, dass sie ausschließlich Familienarbeit leisten. Auch Meier-Gräwe/Kahle (2009)³ verweisen auf Alltagsgestaltung und Zeitnot als spezifische Problemlagen von Alleinerziehenden. Die Alleinverantwortung für das Familieneinkommen sowie Haushalt, Kindererziehung und -betreuung führt dazu, dass viele Abläufe dichter gedrängt sind als in Paarhaushalten mit Kindern. In der

2 Befragt wurden 649 Alleinerziehende; Repräsentativerhebung für Thüringen.

3 Studie auf Basis der deutschen Zeitbudgeterhebung 2001/02

Erhebung von Schneider et al. (2001⁴: 150f) werden als gravierende Nachteile die alleinige Verantwortung und Aufgabenlast, die finanzielle Situation, Probleme der Vereinbarung von Familie und Beruf sowie die geringe Freizeit genannt. Als positive Aspekte sehen Alleinerziehende die größere Entscheidungsfreiheit, den Wegfall von Partnerschaftskonflikten sowie positive Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung (z.B. Erhöhung von Selbständigkeit und Selbstbewusstsein).

Eine der größten Herausforderungen ist die ökonomische Situation, welche sich im Vergleich zu anderen Familienformen deutlich schlechter darstellt (Amesberger et al. 2001, Fegert/Ziegenhain 2003, BMASK 2009a, ÖGPP 2008, Martin/Le Bourdais 2008, Schneider et al. 2001). Alleinerziehende müssen häufig mit prekären finanziellen Situationen umgehen und gehören trotz hoher Erwerbsaktivität zu den am stärksten von Armut gefährdeten Gruppen (BMASK 2009a, Mühling 2005).

2009 waren in Österreich 77% der Alleinerzieherinnen⁵ erwerbstätig. Die Erwerbsquote der Alleinerzieherinnen mit Kindern unter 15 Jahren beträgt 84% (Statistik Austria 2010b). Alleinerzieherinnen sind nicht nur häufiger erwerbstätig, sondern im Durchschnitt auch in einem höheren Stundenausmaß als Mütter, die mit einem Partner zusammenleben. Bei 40% aller Alleinerzieherinnen mit Kindern unter 15 Jahren umfasst die wöchentliche Erwerbsarbeitszeit ein vollzeitnahes Ausmaß von 36 und mehr Wochenstunden (siehe auch Kapitel 3).

Trotz dieser insgesamt hohen Erwerbsarbeitsbeteiligung haben Alleinerzieherinnen ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko. Alleinerzieherinnen und ihre Kinder sind mit knapp 30% einem doppelt so hohen Armutsgefährdungsrisiko⁶ ausgesetzt wie die österreichische Gesamtbevölkerung (12%). Bei alleinerziehenden Vätern entspricht

4 Befragt wurden 500 zufällig ausgewählte alleinerziehende Mütter in Ost- und Westdeutschland.

5 Im erwerbsfähigen Alter (15–64 Jahre)

6 Bei Zugrundelegung einer Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Median-Jahres-Äquivalenz-Einkommens

das Armutsrisiko hingegen weitgehend dem Durchschnittswert. Gründe dafür sind neben geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern u.a., dass alleinerziehende Väter nur selten Kleinstkinder im Vorkindergartenalter betreuen und in einem höheren Ausmaß als alleinerziehende Mütter Vollzeit erwerbstätig sind, weshalb die materiellen Bedingungen vielfach günstiger sind als in den Familien alleinerziehender Mütter (Meier-Gräwe/Kahle 2009). Insgesamt wird der Umfang der Erwerbsbeteiligung ganz entscheidend vom Alter der Kinder sowie vom Vorhandensein verlässlicher, flexibler und leistbarer Kinderbetreuungsmöglichkeiten bestimmt (Amesberger et al. 2001, Hammer 2002, Meier-Gräwe/Kahle 2009). Die Möglichkeit der Vereinbarung von vollzeitnaher Erwerbstätigkeit und Familie ist für Alleinerziehende häufig eine existenzielle Frage (Felderer et al. 2010: 56ff, ÖGPP 2008: 126f).

Alleinerziehende Väter nennen als zentrale Problembereiche aber vielfach nicht in erster Linie finanzielle Belastungen, sondern Schwierigkeiten, die Obsorge zu erhalten, sowie Belastungen durch die alleinverantwortliche Übernahme von Haushalts- und Erziehungstätigkeiten⁷ (Matzner 2002, 2007, Leibovici-Mühlberger et al. 2006, Stiehler 2000).

Nicht nur für den alleinerziehenden Elternteil, sondern auch für die Kinder bringt das Aufwachsen in einer Ein-Eltern-Familie Besonderheiten mit sich (Braches-Chyrek 2002, Schmidt-Denter 2000, Schwarz/Noack 2002, Walper/Wendt 2005) und kann mit spezifischen Herausforderungen für die kindliche Entwicklung verbunden sein (Amato 2001, Wendt/Walper 2007). Diese resultieren aus den geringen finanziellen Ressourcen, der erhöhten Armutsgefährdung, aber auch aus Belastungen aufgrund einer dysfunktionalen Beziehung zwischen den Eltern oder aus Belastungen durch negative Zuschreibungen, welche von außen an Kinder in Ein-Eltern-Familien herangetragen werden (Sander et

⁷ Alleinerziehende Väter haben häufig auch schon während noch bestehender Partnerschaft viele Tätigkeiten in Haushalt und Kinderbetreuung bzw. -erziehung übernommen (Leibovici-Mühlberger et al. 2006).

al. 2005). Ökonomisch prekäre Lagen gehen für Kinder vielfach mit Entwicklungs- und Versorgungsdefiziten sowie sozialer Ausgrenzung einher (Brand 2006, 2010, Hackl et al. 2009, Holz 2005, Laubstein et al. 2010, Redmond 2008, Zander 2010).

1.2. „Manchmal bin ich kaputt.“⁸ - Fallskizzen

Alleinerziehende sind, wie oben ausgeführt, mit unterschiedlichen Herausforderungen und Problembereichen konfrontiert. Um diese Herausforderungen und den Lebensalltag von Alleinerziehenden nachvollziehbar zu machen, werden im Folgenden ausgewählte Fallskizzen aus der qualitativen Befragung dargestellt. Dabei handelt es sich um in Wien lebende Frauen, die erwerbstätig sind und mindestens ein Kind unter 15 Jahren haben (siehe im Detail Kapitel 5). Die finanzielle Situation ist bei allen Befragten trotz Erwerbstätigkeit schwierig bzw. prekär. Bei der Auswahl der Interviews für die hier präsentierten Fallskizzen wurde versucht, ein möglichst breites Spektrum abzudecken und jeweils unterschiedliche Schwerpunkte darzustellen. Alle Namen wurden anonymisiert.

„Ich will ihm was bieten, ich kann aber nur Teilzeit arbeiten, weil er geht in die Sonderschule.“

(Frau Spiel, 02/Z6f)

Frau Spiel ist gelernte Köchin/Kellnerin und seit 2003 als Kindergartenhelferin beschäftigt (dzt. 25 Wochenstunden). Sie hat einen zwölfjährigen Sohn, Florian, der die Sonderschule besucht. Zum Kindesvater gibt es bereits seit der Geburt keinen Kontakt („Der Vater von dem Kind, der wollte nichts wissen.“, Z58). Aus ihrer im Jahr 1997 geschiedenen Ehe hat Frau Spiel eine 26jährige Tochter, die im eigenen Haushalt lebt. Die finanzielle Situation ist prekär: für ihre Teilzeitanstellung erhält Frau Spiel monatlich 670 € netto, und „wenn ich nicht die erhöhte Kinderbeihilfe hätte, täte

8 Zitat aus Interview 7 (Frau Kowalski, 07/Z1225)

ich nicht auskommen mit dem Geld.“ (Z19). Aufgrund von drei Kreditmithaftungen für ihren Ex-Mann ist Frau Spiel durch die Rückzahlung von Kreditraten stark belastet (130 € monatlich). Frau Spiel hat einen guten Überblick über ihre finanzielle Situation, beschreibt sich als sehr sparsam, und ihr Konsumverhalten ist von Abwägen und Vergleichen geprägt: „Ich schaue immer auf das Billigste, was es gibt.“ (Z30).

Ihr Sohn Florian ist der Lebensmittelpunkt der Befragten. Er kam als „Frühchen“ zur Welt und ist motorisch, kognitiv und sozial eingeschränkt. Frau Spiel ist es sehr wichtig, ihrem Sohn trotz geringer finanzieller Mittel „etwas bieten“ zu können: „Er will halt auch zum Mäcki [McDonalds,- Anm. d.V.], oder ich schau halt, dass er immer ein Gewand hat, ein schönes. Da kaufe ich lieber für ihn ein als wie für mich, das ist so.“ (Z17ff). Frau Spiel bemüht sich, ihrem Sohn Freizeitgestaltungsmöglichkeiten anzubieten: Hin und wieder wird ein Kinobesuch finanziert (wobei sie Florian dazu anhält, Popcorn nicht im Kino zu kaufen, sondern mitzubringen); zum Schwimmen fährt Frau Spiel mit ihrem Sohn „wo raus, weil es auch nicht so teuer ist“ (Z269). Frau Spiel versucht, einen kleinen Teil der Kinderbeihilfe beiseite zu legen und finanziert damit ungefähr alle zwei Jahre einen bescheidenen Urlaub. Florians Förderung ist ihr ein großes Anliegen, und Frau Spiel konnte bisher große Erfolge verschiedener Therapien (Physio-/Ergo-/Reittherapie) beobachten. Mittlerweile erhält sie keine Unterstützung durch die Krankenkasse mehr, eine private Finanzierung der Therapien ist nicht leistbar, und Frau Spiel ist sehr frustriert, weil die Therapien nun nicht fortgesetzt werden können. Florians Betreuungssituation ist momentan positiv – da er als Integrationskind geführt wird, darf er bis zum 12. Lebensjahr den Hort besuchen, was Frau Spiel ihre Erwerbstätigkeit ermöglicht. Auf die funktionierende Kinderbetreuung ist Frau Spiel stolz: „Ja, das haben wir geschafft, dass er alleine in den Hort gehen kann. [...] Das war meine größte Sorge, aber ja, jetzt funktioniert’s.“ (02/Z127ff)

Mit ihrer Wohnsituation ist Frau Spiel unzufrieden. Sie wohnt in einer dunklen, engen Gemeindewohnung (60m², 430 € Miete exkl. Heizkosten), und ihr großer Wunsch wäre

eine leistbare Wohnung mit geringeren Heizkosten und einer Badewanne.

Frau Spiel hat ein sehr kleines soziales Netz, es gibt kaum Familienangehörige und auch kaum Unterstützung. In Notsituationen kann sie lediglich auf die Hilfe einer einzigen Freundin zurückgreifen.

Ihre Erwartungen für die Zukunft sind optimistisch, denn „ich bin nicht negativ, ich sehe es nicht so schlimm“ (Z360). Begründet wird diese Hoffnung damit, dass der Schuldenstand geringer und ihr Sohn selbständiger werden würde; dadurch könnte dann eine Vollzeitbeschäftigung möglich werden. Gleichzeitig bestehen aber massive Ängste, da die Wohnbeihilfe wegfallen wird, sobald Florian eine Lehre beginnt. Wenn es Frau Spiel bis dahin nicht gelingt, ihr Erwerbsausmaß zu erhöhen, „dann schaut es schön schlecht aus.“ (Z564)

„Man muss Hoffnung haben. Ich darf nicht aufgeben, ich bin alleine mit meinen Kindern.“

(Frau Babic, 06/Z685f)

Frau Babic ist 28 Jahre alt und lebt in dritter Generation in Wien; ihre Großeltern kamen ursprünglich aus Serbien. Sie hat zwei Söhne, die sieben und vier Jahre alt sind. Mit ihrem Vater haben die beiden Kinder unregelmäßig Kontakt – alle paar Wochen persönlich, dazwischen telefonisch. Frau Babic ist nach wie vor enttäuscht, dass die Beziehung im Jahr 2006, nach der Geburt des jüngsten Kindes, beendet wurde. Frau Babic hat eine abgeschlossene Lehre als Einzelhandelskauffrau und arbeitet derzeit auch in diesem Beruf. Ihr Leben ist von einer Kumulation unterschiedlicher Problemlagen geprägt, wie im Folgenden dargestellt wird.

Besonders prekär ist die berufliche Situation von Frau Babic. Sie hat derzeit einen auf sechs Monate befristeten Teilzeitjob (30 Stunden, 770 € Nettoverdienst) in einer Initia-

tive für Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Davor war sie nicht erwerbstätig und bezog Notstandshilfe. Was die berufliche Zukunft bringen wird, ist zum Zeitpunkt des Interviews (ein Monat vor Auslaufen des Vertrages) noch unklar. Ihre große Hoffnung ist, dass sie in der Cafeteria eines Pflegeheimes arbeiten kann, wo sie demnächst ein Vorstellungsgespräch hat. Frau Babic würde jede Arbeit annehmen, sofern die Bezahlung ausreichend und die Vereinbarkeit mit Kinderbetreuungsbedürfnissen gegeben wäre. Allerdings hat sie die Erfahrung gemacht, dass die Arbeitssuche äußerst schwierig ist, wenn Betreuungspflichten für zwei kleine Kinder bestehen: „Ich hab immer wieder Vorstellungsgespräche, aber gleich wenn die hören, dass ich zwei kleine Kinder habe, ‚Wir rufen Sie an‘, oder ‚Wir melden uns‘, und das ist’s schon [lacht].“ (Frau Babic, 06/Z396f)

Die finanzielle Situation ist bedrückend: Frau Babic ist bereits zwei Monatsmieten (à 385 €) im Rückstand, hat weitere Altlasten zu bezahlen (u.a. 829 € Rückzahlung für Kontoüberziehung und 149 € Rückzahlung von Verkehrsstrafen, verursacht von einem Freund, der sein Auto in ihrem Namen angemeldet hatte) und ist in Privatkonkurs. Die Rückzahlung der Schulden erscheint ihr derzeit unmöglich, da sie dann nicht mehr wüsste, wie sie Nahrungsmittel für sich und die Kinder kaufen sollte. Da der Kindesvater derzeit arbeitslos ist, erhält Frau Babic lediglich 30 € pro Kind als Alimentationszahlung – davor hat ihr Ex-Partner regelmäßig Alimente bezahlt und auch darüber hinaus Anschaffungen für die Kinder getätigt (z.B. Kleidung). Zusätzlich bezieht sie 150 € Sozialhilfe sowie 177 € Wohnbeihilfe für ihre Gemeindewohnung.

Als ihr „größtes Glück“ (Z543) bezeichnet Frau Babic die Tatsache, dass ihre beiden Kinder gesund sind. Frau Babic versucht mit allen Mitteln, zu verhindern, dass ihre Kinder die Armut spüren, doch es gelingt ihr nicht: „Es ist halt schwer, denen das zu geben, was sie alles so gerne hätten.“ (Z9) Sie erzählt, dass es ihr Budget meist nicht erlaube, ein T-Shirt oder passende Socken für ihre Kinder zu kaufen. Kleidung für die Kinder und sich selbst bezieht sie (gebraucht) von einer Verwandten bzw. aus

der Kleidersammlung der Caritas: „Für das schäm ich mich nicht. Ich tu’s waschen und tragen, schaut wie neu aus.“ (Z496f). Heuer war es ihr auch nicht möglich, ihren Kindern ein Geburtstagsgeschenk zu machen: „Ich hab einfach so eine kleine Feier gemacht. Aber schenken konnte ich denen nichts. Leider. Ging nicht. Wenn ich denen was geschenkt hätte, würde ich nicht mehr da ... vielleicht würde ich im Gefängnis sitzen.“ (Z31ff) Diese Armut „tut weh.“ (Z518)

Die Kinder werden derzeit im Kindergarten betreut, was mit den Arbeitszeiten (9 bis 15 Uhr) gut vereinbar ist. In Krisensituationen können die Kinder von den Großeltern betreut werden. Die Eltern des Ex-Partners sind eine wichtige Ressource, Frau Babic’ Mutter, die aufgrund psychischer Probleme in Frühpension ist, wird als unzuverlässig beschrieben.

In die Zukunft sieht Frau Babic eher sorgenvoll, auch wenn sie meint: „Man muss Hoffnung haben.“ (Z685) Ein großer Druck lastet auf ihr, da sie die Alleinverantwortung für ihre Kinder sehr stark spürt: „Ich darf nicht aufgeben, ich bin alleine mit meinen Kindern, ich darf nicht sagen, nein, das geht nicht weiter, und, nein! Ich schaue immer nach vorne, und ich sage allein zu mir sage ich: ich schaffe das, ja!“ (Z687ff) Sie wünscht sich nichts sehnlicher als eine fixe Anstellung mit kinderkompatiblen Arbeitszeiten und ein Gehalt, das zur Deckung ihrer Lebenshaltungskosten ausreicht. Über die Höhe dieses Einkommens hat Frau Babic genaue Vorstellungen: sie würde gerne 1.100 € für eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit verdienen. Frau Babic’ zweite Hoffnung für die Zukunft ist, dass es ihr gelingt, schuldenfrei zu sein.

„Ich hab keine Zeit zum Atmen.“

(Frau Kowalski, 07/Z71)

Frau Kowalski ist 39 Jahre alt, kommt aus Polen und lebt seit 1998 in Österreich. Sie hat eine Lehre als Frisörin abgeschlossen, begann zunächst unangemeldet als Putzfrau zu

arbeiten und arbeitet seit 2007 als selbständige Reinigungskraft mit Gewerbeschein. Ihre Tochter Natascha ist drei Jahre alt. Die Kontakte zum Kindesvater sind bereits seit der Geburt der Tochter sporadisch; Alimentationszahlungen für das Kind erhält Frau Kowalski unregelmäßig (der Kindesvater hat eine neue Partnerin und zwei weitere Kinder in Polen). Trotz ihrer prekären finanziellen Situation achtet Frau Kowalski genau darauf, mit Zahlungen nicht in Verzug zu geraten – maximal ein bis zwei Wochen verspätet bezahlt sie ihre Strom- und Gasrechnung; darüber hinaus gibt es keine Rückstände. Unbezahlte Rechnungen verursachen Frau Kowalski ein Angstgefühl, und so kommt sie auch der Zahlungsaufforderung der katholischen Kirche nach und bezahlt 200 € Kirchensteuer jährlich.

Besonders nachteilig ist Frau Kowalskis Wohnsituation. Sie lebt mit Natascha in einer überbezahlten, dunklen, schimmelbefallenen Wohnung (53 m², 530 € Miete, drei Monatsmieten Kautionsmussten hinterlegt werden). Aufgrund ihrer geringen Erwerbseinnahmen (im Schnitt ca. 770 € monatlich) ist die Wohnung nur leistbar, weil ihr Bruder sich an der Miete beteiligt und wochentags ein Zimmer bewohnt (er verbringt jedes Wochenende in Polen bei seiner Familie; Frau Kowalski selbst kann, wie sie im Interview erzählt, aus Kostengründen nur einmal im Jahr nach Polen reisen). Frau Kowalski bewohnt mit ihrer Tochter nur ein Zimmer und schläft mit ihr gemeinsam in einem Doppelbett. Sie ist jedoch für die Instandhaltung und das Putzen der gesamten Wohnung zuständig und übernimmt auch die Verköstigung ihres Bruders. Dass sie vom Beitrag ihres Bruders zur Miete abhängig ist, belastet Frau Kowalski stark. Sie würde gerne unabhängig sein; eine eigene Wohnung ist jedoch nicht finanzierbar. Frau Kowalski kann kein Ansuchen auf Mietbeihilfe stellen, da sie vom Vermieter keinen offiziellen Beleg über die Bezahlung der Miete erhält (die Miete muss dem Vermieter persönlich zu Monatsbeginn übergeben werden).

Frau Kowalski ist durch den finanziellen und zeitlichen Druck sehr unter Stress und meint, sie habe „keine Zeit zum Atmen“ (Z71) und „immer die Kopf voll“ (Z 76). Druck,

Stress und Existenzsorgen führen zu Erschöpfungszuständen, physischen Beschwerden (Rückenprobleme, Kopfschmerzen, Herzprobleme, Kurzatmigkeit) und psychischen Beeinträchtigungen (Depressionen). Frau Kowalski fasst zusammen: „Manchmal weiß ich nicht, was soll ich machen, wie soll ich weiter, und ich kämpfe, kämpfe, kämpfe, ich muss das schaffen, und ja, manchmal bin ich kaputt.“ (Z1224 ff)

Der Gesundheitszustand von Frau Kowalski und von Natascha ist eine Voraussetzung, um den Beruf ausüben und die finanzielle Basis für die Familie schaffen zu können: Sind Mutter und Tochter gesund, kann Frau Kowalski von Montag bis Freitag arbeiten und maximal 1.000 € pro Monat verdienen. Im Krankheitsfall oder bei anderen unvorhergesehenen Ereignissen reduzieren sich die Einnahmen. Natascha ist häufig krank, was Frau Kowalski auf die schlechten Wohnbedingungen (Feuchtigkeit, Schimmel) zurückführt. Der Gesundheitszustand der Tochter wird auch als Kostenfaktor thematisiert: Seitens des Kindergartens ist z.B. vorgesehen, dass die Kinder eine Pneumokokken- sowie Zeckenschutz-Impfung erhalten sollen, was Frau Kowalski vor finanzielle Schwierigkeiten stellt.

Natascha wird von morgens bis ca. 15.30 Uhr im Kindergarten betreut, weint aber dort sehr viel und weigert sich, die Jause zu essen. Andere Personen, welche die Betreuung der Tochter übernehmen oder in Notsituationen einspringen könnten, gibt es nicht. Frau Kowalski hat keinerlei soziale Unterstützung: „Ich hab da niemand. Ich bin alleine, keine Cousinen, keine Tante, keine Mama. [...] Keine Hilfe. Von niemand.“ (Frau Kowalski, 7/Z9off) Zeit für sich selbst im Sinne von „Freizeit“ bleibt aufgrund der alleinigen Verantwortlichkeit für die Tochter kaum: Am Nachmittag bzw. am Wochenende putzt Frau Kowalski die Wohnung, geht manchmal mit Natascha in den Park oder fährt gemeinsam mit ihrer Tochter auf Flohmärkte, um kostengünstig Kleidung zu kaufen.

Trotz der schwierigen Lebensumstände möchte Frau Kowalski in Österreich bleiben, denn „die Zukunft für die Natascha wird hier besser.“ (Z795) Sie möchte Natascha ein

„normales Leben“ (Z1059) ermöglichen und hofft, dass sie mit dem Älterwerden der Tochter ihre Arbeitszeiten ausdehnen und dadurch mehr Einkommen erzielen kann. Frau Kowalskis größter Wunsch für die Zukunft ist eine leistbare Zwei-Zimmer-Wohnung, die sie selbständig finanzieren und alleine mit Natascha bewohnen kann.

„Ich weiß, dass ich's besonders gut hab, weil ich ein sehr großes Netz hab.“

(Frau Springer, 01/Z10)

Die 28jährige Frau Springer hat eine vierjährige Tochter, Julia, mit der sie in einer geförderten Mietwohnung (ca. 100 m² groß) lebt. Sie hat drei verschiedene Teilzeitbeschäftigungen und studiert Romanistik.

Nach einer Mediation und einigen Beratungsgesprächen am Jugendamt gelingt es Frau Springer und ihrem Ex-Partner Michael mittlerweile sehr gut, die gemeinsame Obsorge für Julia im Alltag zu leben. Da Michael noch studiert und gleichzeitig ein weiteres Kind mit seiner neuen Partnerin hat, hat Frau Springer großes Verständnis, wenn er zum Teil der Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt. Frau Springer ist sehr froh, dass Julia bei ihrem Vater „eine richtige Familie hat“ (Z247). Das Leben und Aufwachsen in einer Ein-Eltern-Familie betrachtet Frau Springer als defizitär, sie sieht die mögliche Aufteilung der (finanziellen) Verantwortung in Zwei-Eltern-Familien als entlastend: „Manchmal beneide ich halt schon Menschen oder halt Frauen, die einen Partner haben, wo sie einfach wissen, ja, das wird halt immer irgendwie.“ (01/Z315ff)

Ihre Wohnung hat Frau Springer durch großes Glück erhalten, da sie den Vormerkschein ihrer Mutter nutzen konnte. Die Finanzierung der Wohnung ist nur durch finanzielle Unterstützung der Familie möglich: ohne einen Zuschuss der Großeltern zur Miete (ca. ein halbes Jahr lang) „wär ich auf der Straße gesessen“ (Z 848). Mit ihrer Wohnsituation ist Frau Springer sehr zufrieden, zumal es in der Wohnhausanlage auch andere Alleinerziehende gibt, die sich gegenseitig unterstützen. Ein großes soziales Netz ist

ihrer Meinung nach notwendig, um die Defizite von Ein-Eltern-Familien „auszugleichen“ (Z 89).

Frau Springer hat ein großes und stabiles soziales Netz, sowohl durch Freundinnen als auch durch ihre Familie und Schwiegerfamilie. Letztere leisten finanzielle, materielle und alltagspraktische Unterstützung (z.B. Kinderbetreuung, Kauf von Kinderkleidung, Finanzierung eines Urlaubs für Julia). Julia wird in einer Kindergruppe betreut und zum Teil von den Großeltern oder ihrem Vater abgeholt. Trotz der guten sozialen Einbettung sind permanent Improvisationen nötig, und „wenn ich krank bin, das ist das Allerschlimmste.“ (Z23)

Frau Springer erhält ein (Alleinerhalter-)Stipendium und arbeitet als Schwimmlehrerin, was ihr Freude macht. Dennoch erlebt sie die Vereinbarkeit von drei Jobs, Studium und Kind als großen Druck, Stress und permanenten Zwang, funktionieren zu müssen. Ihr Leben ist straff durchorganisiert, Zeit für sie selbst bleibt kaum, und der hohe Druck führte bereits zu einem Nervenzusammenbruch während der Prüfungszeit.

Frau Springer betrachtet sich aufgrund ihrer guten sozialen Einbettung und der guten Beziehung zu ihrem Ex-Partner im Vergleich zu anderen Alleinerziehenden als sehr privilegiert. Dennoch fühlt sie sich aber sehr belastet und unter Druck. Sie ist von starken Existenzängsten geplagt, da sie das Studium aufgrund ihrer Kinderbetreuungspflichten nicht in der vorgesehenen Zeit abschließen kann und dadurch in absehbarer Zeit kein Stipendium mehr erhalten wird. Manchmal überlegt sie, das Studium abzubrechen, doch „wenn ich’s hinschmeiß, dann hab ich gar nix mehr, und dann steh ich da mit nix.“ (Z588f) Der Blick in die Zukunft fällt für Frau Springer pessimistisch aus, da ihre finanzielle Situation sich voraussichtlich verschlechtern wird.

„Ich bin allein, ganz allein in Österreich. [...] Kein Mensch hilft mir.“

(Frau Kovac, 11/Z236 und Z714)

Frau Kovac wurde in Kroatien geboren und lebt seit sechs Jahren in Österreich. Sie ist 31 Jahre alt und hat einen zweieinhalbjährigen Sohn, Milan. Frau Kovac hat eine zweijährige Schule für Management, Organisation und Ingenieurswesen abgeschlossen. Frau Kovac arbeitet weit unter ihrem Ausbildungsniveau als Reinigungsfrau für 32 Wochenstunden in einer Bank. Die Arbeitszeiten liegen jedoch so ungünstig (Montag bis Freitag 14 bis 20.30 Uhr), dass die Betreuung von Milan ein gravierendes Problem darstellt. Bisher war es nicht möglich, einen Kindergartenplatz für ihn zu bekommen. Zum Teil nimmt Frau Kovac Betreuungsleistungen von Bekannten in Anspruch, die aber finanziell kaum leistbar sind (sie gibt dafür bis zu 200 € monatlich aus). Es gibt keine Verwandten, die sie unterstützen könnten, denn Frau Kovac ist „allein, ganz allein in Österreich.“ (Z 236) Sie ist verzweifelt und hat den Eindruck, „kein Mensch hilft mir“ (Z37). Wenn Frau Kovac die private Kinderbetreuung nicht mehr finanzieren kann, verbringt Milan immer wieder längere Phasen bei den Großeltern in Kroatien, da diese aus fremdenrechtlichen Gründen nicht nach Österreich kommen können. Frau Kovac vermisst ihr Kind sehr und ist dadurch stark belastet.

Frau Kovac würde sehr gern eine neue Arbeitsstelle suchen, kann ihre derzeitige Arbeit jedoch nicht aufgeben, da sie diese für den Aufenthaltstitel benötigt („Ohne Arbeit kein Visum.“, Z390) und generell die Arbeitssuche für eine Frau mit Betreuungspflichten sehr schwierig sei: „Viele Leute schauen meine Lebenslauf und sagen, tut mir leid, Sie haben ein Kind.“ (Z495f) Zum Befragungszeitpunkt wartete Frau Kovac bereits seit mehr als drei Monaten auf ihr einjähriges Visum, von dem viele weitere Aspekte abhängig sind, u.a. die Möglichkeit, Unterhaltsvorschuss zu erhalten. Umgekehrt wiederum würde sie gerne einen Deutschkurs besuchen, der aber – laut Auskunft des AMS – nur finanziert wird, wenn sie arbeitslos ist.

Die finanzielle Situation ist äußerst schwierig. Frau Kovac verdient als Putzfrau 850 € monatlich, dazu kommt die Kinderbeihilfe sowie der Unterhaltsvorschuss – beides wird aber derzeit aufgrund des fehlenden Aufenthaltstitels zurückbehalten. Der Kindesvater ist bereits seit 2005 arbeitslos und zahlt keine Alimente. Von ihm ist Frau Kovac seit der Schwangerschaft getrennt, und es besteht auch kein Kontakt mehr zu ihm. Die Beziehung war konfliktbehaftet, da ihr Ex-Partner aus einer streng muslimischen Familie kommt, sehr autoritär und gewalttätig ist. Frau Kovac ist Katholikin und wurde von der Schwiegerfamilie nicht akzeptiert. Nach Gewalthandlungen und einem Aufenthalt im Frauenhaus erfolgte die Trennung. Frau Kovac ist nach wie vor nicht geschieden, da sie ihren Ex-Mann trotz allem als „große Liebe“ (Z336) betrachtet.

Frau Kovac wohnt mit ihrem Sohn in einer Sozialwohnung (46 m², Miete 330 €) und fühlt sich dort sehr wohl. Die Wohnungseinrichtung hat sie durch „viel, viel sparen“ (Z769) finanziert. Sie ist sozial sehr isoliert; sie hat keine Verwandten und nur wenige Freund/-innen in Wien, auch zu den Nachbar/-innen besteht kein Kontakt. Allerdings wird sie in der Migrant/-innenberatung kompetent und engagiert beraten, was sie positiv hervorhebt.

Ab September wird Frau Kovac einen Kindergartenplatz für Milan erhalten, dadurch erwartet sie sich eine Entspannung der Situation. Andererseits ist sie gezwungen, spätestens bis dahin eine andere Arbeitsstelle mit familienfreundlicheren Arbeitszeiten gefunden zu haben, da ansonsten die Betreuungsproblematik weiterhin ungelöst bleibt. Sie möchte aber jedenfalls in Österreich bleiben, da sie die Möglichkeiten für ihren Sohn hier besser einschätzt.

2. DESIGN DER STUDIE

2.1. Zielsetzungen und Forschungsfragen

Die vorliegende Studie verfolgt das Ziel, die Lebenssituation Alleinerziehender darzustellen und zu analysieren und dabei besonders auf die Situation alleinerziehender Mütter einzugehen. Zweitens sollen Armuts- und Deprivationsrisiken von Alleinerzieherinnen und ihren Kindern aufgezeigt werden. Ein drittes Anliegen ist es, unterschiedliche Interventionen zur Bekämpfung der Armutsgefährdung in Ein-Eltern-Familien zu skizzieren.

Die forschungsleitenden Fragestellungen, welche sich aus diesen Zielen ableiten, lauten zusammengefasst:

1. Lebenssituation von Alleinerziehenden

- » Wie stellt sich die Situation in zentralen Lebensbereichen (z.B. Erwerb, Wohnen, Gesundheit) dar?
- » Welche Unterschiede zeigen sich nach Alter, Ausmaß der Erwerbstätigkeit, Region, usw.?
- » Welche Vereinbarkeitsprobleme stellen sich, und wie bewältigen Alleinerzieherinnen die Mehrfachbelastung?
- » Inwiefern unterscheidet sich die Lebenssituation alleinerziehender Mütter von jener von Müttern, die mit einem Partner zusammenleben (=Zwei-Eltern-Familie)?
- » Wie lässt sich die Situation alleinerziehender Migrantinnen beschreiben?

2. Armuts- und Deprivationsrisiken

- » Wie hoch ist das Armuts- und Deprivationsrisiko von Alleinerzieherinnen?

- » In welchem Ausmaß federn Transferleistungen die Armutsgefährdung ab?
- » In welchen Bereichen sind Alleinerzieherinnen einem erhöhten Risiko ausgesetzt?
- » Welche Faktoren wirken als Schutzfaktoren zur Reduzierung von Armutsrisiken? Welche Rolle kommt dabei dem Erwerbsverhalten zu?

3. Interventionen zur Bekämpfung der Armut/Armutsgefährdung von Alleinerziehenden

- » Welcher Initiativen bedarf es für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Armutsgefährdung von Alleinerziehenden?

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde ein Mehrmethoden-Ansatz mit folgenden Elementen gewählt:

Quantitative Datenauswertung

- » Sekundäranalyse vorliegender Daten (Haushaltsstatistik, EU-SILC, Generations and Gender Survey (GGS))
- » Sonderauswertungen von EU-SILC 2008 sowie Mikrozensus 2009 und GGS

Qualitative Datenerhebung und -auswertung

- » Qualitative Interviews mit Alleinerzieherinnen und Expert/-innen
- » Multi-disziplinärer Expert/-innen-Workshop zur Entwicklung von Empfehlungen für politisches Handeln

Literaturanalyse

- » Zusammenschau von Basisliteratur zu den genannten Themenbereichen

Eine detaillierte Beschreibung der quantitativen und qualitativen Methodik findet sich im Folgenden.

2.2. Quantitative Datenauswertung

Ziel der quantitativen Analysen ist es auf der einen Seite, anhand von vorliegenden publizierten Daten die Lebenssituation von Alleinerziehenden in Österreich zu beschreiben. Auf der anderen Seite werden Sonderauswertungen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, von EU-SILC 2008 sowie vom Generations and Gender Survey 2008/2009 vorgenommen.

2.2.1. Datenquellen

Anhand der Daten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wird eine differenzierte Beschreibung der Alleinerziehenden nach Alter, Kinderzahl, Bundesland, Geschlecht, Migrationshintergrund vorgenommen sowie Wohnverhältnisse und Gesundheitszustand beschrieben. Informationen zur Einkommenssituation sind in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung allerdings nicht enthalten, weshalb zur Beschreibung der ökonomischen Situation sowie der Armutsgefährdung von den EU-SILC-Daten 2008 ausgegangen wird. Auf die Daten des Generations and Gender Survey wird u.a. zur Darstellung von Vereinbarkeitsproblemen zurückgegriffen.

Bei Auswertungen, die sich auf die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009 beziehen, werden, sofern dies aufgrund der vorliegenden Informationen möglich ist, alleinerziehende Mütter und alleinerziehende Väter gesondert ausgewiesen. Bei den

Auswertungen, die sich auf EU-SILC sowie den GGS beziehen, wird ausschließlich auf alleinerziehende Mütter Bezug genommen, weil in den beiden Befragungen die Anzahl der alleinerziehenden Väter zu gering ist, um differenzierte Aussagen treffen zu können.

Während es sich bei der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung um eine vierteljährlich⁹ durchgeführte Stichprobenerhebung handelt, bei der jeweils rund 22.500 Haushalte (rund 80.000 Personen) aus ganz Österreich zufällig ausgewählt und befragt werden, ist EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions) eine jährliche Erhebung, in deren Rahmen Informationen über die Lebensbedingungen von Personen in europäischen Privathaushalten gesammelt werden. In Österreich wurden 2008 ca. 5.700 Privathaushalte (rund 11.000) zufällig ausgewählt. Beim Generations and Gender Survey handelt es sich um eine internationale Paneluntersuchung. In Österreich wurde im Herbst 2008 bzw. im Frühling 2009 die erste Welle der Untersuchung durchgeführt. Befragt wurden 3.000 Frauen und 2.000 Männer im Alter zwischen 18 und 44 Jahren (Zur detaillierten Beschreibung der Datensätze siehe Anhang).

Sonderauswertungen vorhandener Daten sind mehrfache Grenzen gesetzt: Einerseits, weil in den Primärerhebungen manche Fragen nicht in der gewünschten Differenziertheit erfasst wurden - so etwa wird in EU-SILC nicht unterschieden zwischen Unterhaltsleistungen für den/die Partner/-in und jenen für Kinder. Andererseits sind den Auswertungen aber auch Grenzen gesetzt, weil, wie oben erwähnt, in den Befragungen die erreichte Teilgruppe der Alleinerziehenden zu gering ist, um detaillierte Differenzierungen innerhalb der Gruppe vorzunehmen.

Der vorliegende Bericht folgt der Konvention der Statistik Austria für die EU-SILC Publikationen (siehe Statistik Austria 2010a: 7) und interpretiert (nicht hochgerechnete)

⁹ Bis 2003 fand die Erhebung vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember statt. Seit Beginn 2004 erfolgt die Erhebung zu allen Wochen des Jahres. Dennoch findet die Erhebung weiter vierteljährlich statt, da Personen im Drei-Monatsrhythmus befragt werden.

Zellenhäufigkeiten kleiner 20 bzw. Randverteilungen kleiner 50 mit Vorbehalt. Sind die Randverteilungen kleiner 20, werden diese nicht mehr interpretiert.

Zur Orientierung und zum besseren Verständnis werden im Folgenden zentrale Begriffe, die den Auswertungen zugrunde liegen, kurz skizziert. In der vorliegenden Studie wurden die von Statistik Austria verwendeten Begrifflichkeiten übernommen. Je nach Datenquelle und Jahr der Publikation weichen die von Statistik Austria verwendeten Definitionen und Begriffe voneinander ab. (Weitere Definitionen und methodische Hinweise siehe auch Anhang sowie Statistik Austria 2010b: 6).

2.2.2. Definitionen

Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Ein-Eltern-Familie

Die im Mikrozensus verwendete Definition von Familie entspricht dem Kernfamilien-Konzept. Eine Familie im Sinne der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung bilden im selben Haushalt lebende Personen. Im Falle von Ein-Eltern-Familien handelt es sich dabei um Haushalte mit mindestens einer erwachsenen Person und mindestens einem Kind; d.h. es können neben dem alleinerziehenden Elternteil auch weitere erwachsene Personen im Haushalt leben (z.B. Großeltern). Eine Abgrenzung der Ein-Eltern-Familie von Zwei-Eltern-Familien erfolgt in der Form, dass kein Partner im Haushalt lebt. Analog zur Haushalts- und Familienstatistik wird in der vorliegenden Studie unterschieden zwischen Kindern unter 15 Jahren und erhaltenen Kindern unter 27 Jahren.

Bis 2008 wurde in den Publikationen der Statistik Austria der Begriff Alleinerziehende verwendet. Seit 2009 wurde dieser Begriff ersetzt durch Ein-Eltern-Familien bzw. Mutter-Kind-Familien und Vater-Kind-Familien. In der vorliegenden Studie werden die

Begriffe Alleinerziehende und Ein-Eltern-Familien synonym verwendet.

EU-SILC

Ein-Eltern-Haushalt

EU-SILC bezieht sich nicht auf Ein-Eltern-Familien, sondern auf Ein-Eltern-Haushalte. Ein-Eltern-Haushalte sind definiert als Haushalte, in denen genau eine erwachsene Person und mindestens ein Kind unter 16 Jahren bzw. über 16 Jahre und unter 27 Jahre, wenn es wirtschaftlich abhängig ist (also nicht erwerbstätig ist, z.B. in Ausbildung), lebt.

Der in EU-SILC gebrauchte Terminus Ein-Eltern-Haushalt wird analog zur Konvention von Statistik Austria synonym mit dem Begriff Alleinerziehenden-Haushalt, der in anderen Datenquellen verwendet wird, eingesetzt. Ergänzend zu den vorliegenden Publikationen von Statistik Austria (BMASK 2009a, b, Statistik Austria 2010a) wurden für die vorliegende Studie Auswertungen für Mutter-Kind-Haushalte vorgenommen.

Generations and Gender Survey (GGS)

Ein-Eltern-Familie

Die Auswertungen des Generations and Gender Surveys folgen der Definition der Ein-Eltern-Familie, wie sie auch beim Mikrozensus verwendet wird. Als alleinerziehend gelten dabei Personen, die gemeinsam mit Kindern, jedoch ohne Partner in einem Haushalt leben. Andere erwachsene Personen (z.B. Großeltern oder andere Verwandte) können aber Haushaltsmitglied sein.

Kindertagesheimstatistik

„alleinerziehend“

Abweichend von obigen Definitionen wird in der Kindertagesheimstatistik „alleinerziehend“ durch die jeweilige Meldeeinheit (=Kindertagesheim) selbst definiert.

Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Kinder in Ein-Eltern-Familien

Als Kinder gelten alle mit einem Elternteil im selben Haushalt lebenden leiblichen, Stief- und Adoptivkinder. Im Zentrum des Interesses stehen dabei Kinder unter 15 Jahren bzw. (erhaltene) Kinder unter 27 Jahren, die entweder Lehrling sind oder weder erwerbstätig noch arbeitslos sind (nach Lebensunterhaltskonzept). Beim Lebensunterhaltskonzept (LUK) geben seit 2004 die Befragten selbst an, welcher Gruppe sie angehören (z.B. arbeitslos, in Ausbildung) (siehe auch Anhang).

EU-SILC

Kinder in Ein-Eltern-Haushalten

In den Publikationen zu EU-SILC werden als Kinder neben unter 16-Jährigen ebenfalls Personen unter 27 Jahren, die mit einem Elternteil zusammenleben und nicht erwerbstätig sind, ausgewiesen. Lehrlinge sind hier allerdings nicht inkludiert. Diese Definition entspricht den derzeit geltenden (Stand: November 2010) Voraussetzungen zum Bezug der Familienbeihilfe in Österreich.

Generations and Gender Survey (GGS)

Kinder in Ein-Eltern-Familien

Dem Kinderbegriff der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung entsprechend werden im Rahmen des GGS alle mit einem Elternteil im selben Haushalt lebenden leiblichen, Stief- oder Adoptivkinder berücksichtigt. Der Kinderbegriff umfasst dabei Kinder unter 15 bzw. Kinder unter 27 Jahren, für den Fall, dass sie wirtschaftlich abhängig sind. Wirtschaftliche Abhängigkeit wird analog zur Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung definiert.

2.2.3. Analysen

Die im vorliegenden Bericht dargestellten Ergebnisse basieren auf unterschiedlichen statistischen Verfahren. Neben ein- und zweidimensionalen Häufigkeitsverteilungen und Mittelwertsvergleichen zur Beschreibung der Gruppe der Alleinerziehenden kamen auch vertiefende Verfahren zum Einsatz. So wurde zur Beschreibung des erhöhten Deprivationsrisikos von Alleinerzieherinnen eine Latent Class Analysis (LCA) gerechnet. Zur Identifikation von Risikofaktoren, die auf die Armutsgefährdung von Alleinerzieherinnen wirken, sowie bei der Bestimmung der Determinanten unterschiedlicher Aspekte der Erwerbstätigkeit (Erwerbsausmaß und Erwerbsstatus) wurden in erster Linie logistische Regressionsmodelle verwendet. Zur Abschätzung der Stärke vorgefundener Ergebnisse wurden Effektstärken berechnet, wobei Werte über $|,10|$ als inhaltlich relevant zu betrachten sind. Werte zwischen $|,075|$ und $|,10|$ werden als tendenziell bedeutsam interpretiert. Auf die Darstellung statistischer Signifikanzen wird (mit der Ausnahme der logistischen Regressionsmodelle) verzichtet, da aufgrund der großen Datenbasis bei der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung auch sehr schwache Zusammenhänge ($<|,075|$) statistische Signifikanz erreichen. Die verwendeten Verfahren und Koeffizienten werden im Anhang kurz dargestellt.

Die Analysen wurden mit den Statistikprogrammen Mplus 5.2 (Muthén/Muthén 1998-2007) und SPSS 17.0 durchgeführt.

2.3. Qualitative Erhebung und Auswertung

Ziel der qualitativen Erhebung ist eine Darstellung der Situation und Lebensbedingungen von Alleinerzieherinnen sowie Überlegungen zur Verbesserung dieser Situation (insbesondere hinsichtlich Armuts- und Deprivationsgefährdung) aus Sicht von Betroffenen und Multiplikator/-innen. Die qualitative Erhebung umfasst Interviews mit Alleinerzieherinnen und Expert/-innen bzw. Multiplikator/-innen sowie einen Expert/-innen-Workshop. Die Vorgangsweise wird im Folgenden beschrieben.

2.3.1. Interviews mit Alleinerzieherinnen

Befragt wurden zwölf Wiener Alleinerzieherinnen, die mit mindestens einem Kind bis zum 15. Lebensjahr in einem Haushalt leben (und nicht mit einem Partner / einer Partnerin zusammenleben). Alle Befragten sind erwerbstätig, haben aber dennoch Schwierigkeiten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Es sollte eine möglichst breite Streuung von Alleinerziehenden mit unterschiedlichem Bildungs- und Ausbildungsstatus sowie Migrationshintergrund erreicht werden (siehe im Detail Kapitel 5). Die Einschränkung der Interviewpartnerinnen auf den Wohnort Wien wurde getroffen, um Aussagen über Personen mit vergleichbaren infrastrukturellen Rahmenbedingungen treffen zu können. Aufgrund der geringen Anzahl an Befragten wurde darauf verzichtet, eine regionale Streuung des Samples zu erzielen. Die Entscheidung, keine alleinerziehenden Väter zu befragen, ist darin begründet, dass in Österreich Alleinerziehende überwiegend Frauen sind, der geringe Anteil alleinerziehender Väter vorwiegend ältere Kinder versorgt und das Einkommensniveau männlicher Alleinerziehender über jenem alleinerziehender Frauen liegt, ebenso wie ihre Erwerbsbeteiligung (siehe Kapitel 3). Die höhere Armutsgefährdung von Frauen war ein weiteres Argument für die Auswahl

von Alleinerzieherinnen als Interviewpartnerinnen.

Die Suche nach Interviewpartnerinnen erfolgte über private Kontakte und berufliche Zugänge¹⁰. Zumeist wurden die Alleinerzieherinnen von Kontaktpersonen bereits im Vorfeld informiert und nahmen dann mit uns Kontakt auf bzw. erklärten sich mit der Weitergabe ihrer Kontaktdaten einverstanden. Der Erstkontakt mit den potentiellen Interviewpartnerinnen erfolgte telefonisch und wurde dazu genützt, relevante Daten zu erfragen (z.B. Art der Berufstätigkeit, Alter der Kinder, Ausbildungsniveau, usw.). Die Terminvereinbarung erwies sich als ausgesprochen schwierig (starke Abhängigkeit von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Arbeitszeiten, Gesundheitszustand usw.).

Als Erhebungsinstrument wurden problemzentrierte Leitfadeninterviews (Witzel 2000) verwendet. Der Gesprächseinstieg erfolgte über eine offene, erzählgenerierende Einstiegsfrage: „Was sind für Sie die größten Herausforderungen in Ihrem Alltag als alleinerziehende Mutter?“ Die Befragten hatten Gelegenheit, ausführlich auf diese Frage zu antworten. Im weiteren Interviewverlauf wurden dann thematische Aspekte dieser Erzählsequenz aufgenommen, um in einer Nachfragephase die Aussagen zu detaillieren. Ein Leitfaden diente als Orientierungsrahmen und umfasste die Themenkomplexe berufliche Situation, ökonomische Situation, Wohnsituation, Kinderbetreuung, Gesundheit, Konsumverhalten, soziales Netz, subjektive Armutseinschätzung, Veränderungswünsche sowie Wünsche bzw. Empfehlungen an die Politik.

Im Anschluss an das Interview wurden in einem Kurzfragebogen soziodemografische und soziobiografische Daten erhoben (Alter der Alleinerzieherin, Anzahl und Alter der Kinder, Dauer des Alleinerziehens, Geburtsland und Aufenthaltsdauer in Österreich, Wohnbezirk, Wohnungsgröße, höchster Bildungsabschluss, Art und Ausmaß der Erwerbstätigkeit). Außerdem wurde ein Postskript zu jedem Interview mit Angaben zu

¹⁰ Beispielsweise persönliche Kontakte, Aushänge (z.B. Nachbarschaftszentren, Beratungsstellen), Lehrveranstaltungen

Entstehungszusammenhang, Ort, Dauer und Zeitpunkt des Interviews, Milieudaten, Bemerkungen zu Gesprächsverlauf und -dynamik erstellt. Alle Interviews wurden vollständig wörtlich transkribiert.

Die Interviews wurden im Juni 2010 durchgeführt, dauerten zwischen 40 und 90 Minuten und fanden zumeist in den Wohnungen der Befragten statt. Informelle Gespräche vor und nach dem Interview erwiesen sich als ausgesprochen wichtig. Nach dem Interview wurden häufig Beratungsgespräche geführt, in denen die Befragten Informationen über mögliche Unterstützungsleistungen und Hilfestellungen, Kontakt- und Beratungsstellen oder nützliche Internetlinks erhielten. Auch Informationen zu Unterhaltsvorschuss, Wohnbeihilfe, therapeutischen Maßnahmen oder Weiterbildung waren Teil dieser Gespräche. Eine Begleitung der Befragten erfolgte zum Teil auch über das Interview hinaus, so wurde z.B. eine Interviewpartnerin mit Migrationshintergrund bei der Organisation eines Deutschkurses unterstützt. Die Kontakte wurden zum Teil auch lange nach der Befragung aufrechterhalten.

Die Interviews mit Alleinerzieherinnen wurden in Anlehnung an die Methode der Themenanalyse ausgewertet (Froschauer/Lueger 2003, 2009). Das gesamte Interview wurde jeweils thematisch codiert (siehe auch Flick 1996, 2009), mit Analysen auf Fallebene sowie fallübergreifend und einer Kurzbeschreibung des jeweiligen Einzelfalls erweitert. Alle Interviews wurden im Team analysiert, im Anschluss an die Datenauswertung wurde zu jedem Interview eine Falldarstellung verfasst.

2.3.2. Interviews mit Multiplikator/-innen und Expert/-innen

Zusätzlich zu den Interviews mit Alleinerzieherinnen wurden Interviews mit Expert/-innen und Multiplikator/-innen, welche in ihrem beruflichen Alltag mit Alleinerziehenden beschäftigt sind, geführt. Diese wurden um ihre Einschätzungen zur Situation sowie um Überlegungen zu Maßnahmen der Armutsbekämpfung und -vermeidung

speziell für Alleinerziehende gebeten. Es wurden Gespräche mit 18 Expert/-innen bzw. Multiplikator/-innen aus verschiedenen Professionen und Berufsfeldern geführt, und zwar mit einem Fokus auf Familienrecht (Scheidung, Mediation, Unterhalt), Kinderrechte (Scheidungsbegleitung für Kinder, Kinderbeistand, Kinderbegleitung, Kinder- und Jugendanwaltschaft), Migration (Beratungsstelle für Migrant/-innen), Mietrecht und allgemeine Rechtsthemen, Interessensvertretung von Alleinerziehenden (ÖPA), Armutsbekämpfung (Armutskonferenz, Schuldner/-innenberatung), Gender (Forschung, Frauenberatung), sowie Arbeitsmarktpolitik. Es handelte sich demnach um Jurist/-innen, Berater/-innen, Mediator/-innen, Familienrichter/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Therapeut/-innen, Forscher/-innen sowie Interessensvertreter/-innen von Alleinerziehenden und anderen Bevölkerungsgruppen.

Die Expert/-innen wurden mittels Leitfaden zu ihren Erfahrungen mit und Überlegungen zu den Themenbereichen der Studie befragt. Der Leitfaden umfasste die Bereiche Zugang zum Forschungsthema, Armutsgefährdung von Alleinerziehenden, unterschiedliche Lebensbereiche von Alleinerziehenden, Alleinerziehende mit Migrationshintergrund, materielle Situation von Alleinerziehenden sowie Anregungen für Maßnahmen und sozialpolitische Interventionen. Die Interviewdauer betrug zwischen 40 und 80 Minuten.

Die Gespräche mit Expert/-innen wurden inhaltsanalytisch ausgewertet.

2.3.3. Expert/-innen-Workshop

Ziel des Workshops mit Expert/-innen und Multiplikator/-innen, der am 11. Oktober 2010 stattfand, war die Entwicklung von Empfehlungen für politisches Handeln (Interventionsmaßnahmen, Verbesserungsmöglichkeiten und alternative Lösungsansätze). Die bis dahin vorliegenden Ergebnisse der Studie werden reflektiert, diskutiert und darauf aufbauend politische Empfehlungen abgeleitet.

3. ZUR LEBENSSITUATION VON ALLEINERZIEHENDEN

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über Ein-Eltern-Familien in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Lebenssituation von Alleinerzieherinnen mit Kindern unter 15 Jahren.

In Abschnitt 3.1 wird anhand der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009 eine kurze Beschreibung von Mutter-Kind- und Vater-Kind-Familien mit Kindern unter 15 Jahren gegeben, um Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten alleinerziehender Mütter und Väter darzustellen. Zur Beschreibung werden ausgewählte soziodemografische Merkmale wie Anzahl, Familienstand, Alter des jüngsten Kindes, u.a.m. herangezogen. Der Fokus auf Alleinerziehende mit Kindern unter 15 Jahren wurde in diesem Kapitel gewählt, weil sich Fragen der Vereinbarkeit für diese Gruppe mit besonderer Dringlichkeit stellen. Ausgewählte Ergebnisse für Alleinerziehende mit wirtschaftlich abhängigen Kindern unter 27 Jahren sind dem Anhang zu entnehmen.

Nach einem Überblick über alleinerziehende Mütter und Väter in Abschnitt 3.1 wird in den weiteren Ausführungen der Studie allerdings ausschließlich auf die Lebenssituation (gesundheitliche Lage, Erwerbs- und Wohnsituation usw.) von Alleinerzieherinnen fokussiert. Dies zum einen deshalb, weil mehr als 90% aller Alleinerziehenden mit Kindern im Vorschul- bzw. Pflichtschulalter Mütter sind. Zum anderen wird der Fokus auf Alleinerzieherinnen gewählt, weil das Armutsgefährdungsrisiko von alleinerziehenden Frauen mit Kindern unter 15 Jahren überdurchschnittlich hoch ist, während jenes alleinerziehender Väter mit Kindern in diesem Alter dem Durchschnittswert aller Haushalte entspricht (BMASK 2009a, Moser 2010). Dies hängt u.a. damit zusammen, dass die Erwerbsquote alleinerziehender Väter nur etwas niedriger als jene der Väter in Zwei-Eltern-Familien ist (siehe Statistik Austria 2010b). Weiters machen methodische

Gründe diese Schwerpunktsetzung notwendig, da zum Teil die geringen Fallzahlen¹¹ es nicht ermöglichen, differenzierte Auswertungen für alleinerziehende Väter mit Kindern unter 15 Jahren vorzunehmen. Weiters sei darauf hingewiesen, dass aufgrund von Rundungsfehlern kumulierte Prozentwerte ungleich 100% auftreten können und dass auch bei der Angabe von Absolutwerten rundungsbedingte Abweichungen möglich sind.

Um eine Einordnung der Ergebnisse über alleinerziehende Mütter zu ermöglichen, werden diese in Beziehung gesetzt mit jenen von Müttern mit gleichaltrigen Kindern, die in einer Partnerschaft leben.

3.1. Alleinerziehende Mütter und Väter in Österreich

3.1.1. Soziodemografische Beschreibung alleinerziehender Mütter und Väter

Im Jahr 2009 gibt es in Österreich 114.400 Ein-Eltern-Familien mit Kindern unter 15 Jahren. Bei 105.700 (das entspricht 92%) handelt es sich um alleinerziehende Mütter und bei 8.700 (8%) um alleinerziehende Väter. Bezogen auf Frauen mit Kindern unter 15 Jahren bedeutet dies: Mehr als jede achte Frau (14%) und 1% der Männer (einer von 100 Männern) mit Kindern dieses Alters sind alleinerziehend (Statistik Austria 2010k: 25).

Insgesamt 23% der alleinerziehenden Mütter leben in Wien. 17% der Alleinerzieherinnen leben in Oberösterreich, 16% haben ihren Wohnsitz in Niederösterreich und 15% leben in der Steiermark. In den übrigen Bundesländern leben wesentlich weniger alleinerziehende Mütter: so leben im Burgenland 3% und in Vorarlberg 5% aller Mutter-Kind-Familien mit Kindern unter 15 Jahren.

 11 Es liegen Informationen vor von:
 GGS: n=4 alleinerziehende Väter (jüngstes Kind unter 15 Jahren), n=6 alleinerziehende Väter (jüngstes Kind zwischen 16 und 27 Jahren).
 EU-SILC: n=15 alleinerziehende Väter (jüngstes Kind unter 15 Jahren), n=9 alleinerziehende Väter (jüngstes Kind zwischen 16 und 27 Jahren).

Betrachtet man die Alleinerzieherinnenquoten (d.h. den Anteil der Alleinerzieherinnen an der Gesamtzahl der Familien mit Kindern unter 15 Jahren) je Bundesland, zeigt sich, dass in Wien die Alleinerzieherinnenquote mit 17% am höchsten ist. Die geringste Alleinerzieherinnenquote findet sich mit 11% in Tirol und in Niederösterreich. Die vorgefundenen Unterschiede basieren allerdings auf einem statistisch schwachen Zusammenhang¹². Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Mutter-Kind-Familien nach Bundesländern. Neben einer Darstellung der absoluten Zahlen der Mutter-Kind-Familien nach Bundesländern (Spalte 2), werden die Anteilswerte ausgewiesen (Spalte 3) sowie der Anteil an Mutter-Kind-Familien bezogen auf alle Familien mit Kindern unter 15 Jahren des jeweiligen Bundeslandes (Spalte 4) dargestellt. Auf eine Darstellung von Vater-Kind-Familien mit Kindern unter 15 Jahren nach Bundesländern muss aufgrund von statistisch nicht interpretierbaren Werten verzichtet werden. Zu den Ergebnissen für Mutter-Kind- und Vater-Kind-Familien mit Kindern unter 27 Jahren siehe Anhang.

Tabelle 1: Mutter-Kind-Familien nach Bundesländern

Mutter-Kind-Familien mit Kindern unter 15 Jahren	Mutter-Kind-Familien absolut	Mutter-Kind-Familien in Prozent bezogen auf Mutter-Kind-Familien mit Kindern unter 15 in Österreich	Mutter-Kind-Familien in Prozent bezogen auf Familien des jeweiligen Bundeslandes mit mind. 1 Kind unter 15
Burgenland	2.900	3	12
Kärnten	7.800	7	15
Niederösterreich	17.300	16	11
Oberösterreich	17.600	17	13
Salzburg	7.800	7	15
Steiermark	15.500	15	14
Tirol	7.300	7	11
Vorarlberg	5.200	5	14
Wien	24.400	23	17

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen, Cramer-V=,063

Lesebeispiel: 3% aller Mutter-Kind-Familien mit Kindern unter 15 Jahren leben in Burgenland. 12% aller Familien mit Kindern unter 15 Jahren im Burgenland sind Mutter-Kind-Familien.

¹² Cramer-V=,063. Lediglich zwischen Wien und Niederösterreich bzw. Tirol lassen sich in der Tendenz relevante Unterschiede feststellen (Phi(Wien vs. NÖ)=,081, Phi(Wien vs. Tirol)=,082).

Von den 105.700 Mutter-Kind-Familien im Jahr 2009 sind 72.700 Ein-Kind-Familien, 26.200 Zwei-Kind-Familien und 6.800 Drei- und Mehr-Kind-Familien. Dies bedeutet: 69% aller Mutter-Kind-Familien mit Kindern unter 15 Jahren sind Ein-Kind-Familien, weitere 25% Zwei-Kind-Familien und 6% Drei- und Mehr-Kind-Familien (Statistik Austria 2010b: 77). Vergleicht man Mutter-Kind- und Vater-Kind-Familien mit Kindern unter 15 Jahren, zeigen sich keine Unterschiede hinsichtlich der Anzahl der Kinder (siehe Anhang).

Warum sich Fragen der Alltagsorganisation bzw. Vereinbarkeitsfragen für alleinerziehende Mütter aber trotzdem mit anderer Dringlichkeit stellen als für alleinerziehende Väter, liegt u.a. daran, dass die Kinder, die bei einem alleinerziehenden Vater leben, in der Tendenz älter sind. Während bei 47% der Vater-Kind-Familien mit einem Kind unter 15 Jahren das jüngste Kind bereits zehn Jahre und älter ist und damit Alltagswege zur Schule oder in der Freizeit (z.B. Sportverein, Musikschule) bereits weitgehend selbständig bewältigen kann, ist dies in 36% aller Mutter-Kind-Familien der Fall. Tabelle 2 gibt einen Überblick über das Alter des jüngsten Kindes in Mutter-Kind- und Vater-Kind-Familien.

Tabelle 2: Mutter-Kind- und Vater-Kind-Familien nach dem Alter des jüngsten Kindes (Spaltenprozente)

Ein-Eltern-Familien nach Alter des jüngsten Kindes	Mutter-Kind-Familien absolut	Mutter-Kind-Familien in Prozent	Vater-Kind-Familien absolut	Vater-Kind-Familien in Prozent
0 - 2 Jahre	21.100	20	700	8*
3 - 5 Jahre	8.100	17	1.600	18
6 - 9 Jahre	28.900	27	2.300	27
10 - 14 Jahre	37.600	36	4.100	47
Gesamt	105.700	100	8.700	100

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen, Cramer-V=,088

*...Prozentwert basiert auf einer Fallzahl kleiner 20

Lesbeispiel: In 20% der Mutter-Kind-Familien und in 8% der Vater-Kind-Familien ist das (jüngste) Kind unter 2 Jahre alt.

Die Entstehungsgründe, warum Mütter und Väter alleine erziehen, sind unterschiedlich – Trennung, Scheidung, Tod eines Partners/einer Partnerin oder Mutterschaft ohne eine feste Partnerbeziehung. Je nach den Entstehungsbedingungen variieren zum Teil die Herausforderungen für den alleinerziehenden Elternteil, aber auch für die Kinder. Der endgültige Verlust eines Partners/einer Partnerin bzw. eines Elternteils im Todesfall stellt andere Herausforderungen und löst mehr soziale Anteilnahme im Umfeld aus als eine Scheidung oder Trennung. Differenzierte Informationen über die Wege, die zur Ein-Elternschaft führten, liegen für Österreich aktuell nicht vor.

Anhand des Familienstandes lässt sich beschreiben: In 47% der Mutter-Kind-Familien mit Kindern unter 15 Jahren im Vergleich zu 29% der Vater-Kind-Familien ist die/der Alleinerziehende ledig. Weitere 12% der alleinerziehenden Mütter und 22% der alleinerziehenden Väter sind noch verheiratet, leben aber getrennt. Alleinerziehende Väter, die Kinder unter 15 Jahren betreuen, sind deutlich häufiger verwitwet: Bei 15% der Vater-Kind-Familien ist es der Tod der Partnerin, der Väter zu einem Alleinerzieher macht, während nur 4% der alleinerziehenden Mütter verwitwet sind. Geschieden sind 37% der alleinerziehenden Mütter und ähnlich viele alleinerziehende Väter (34%).

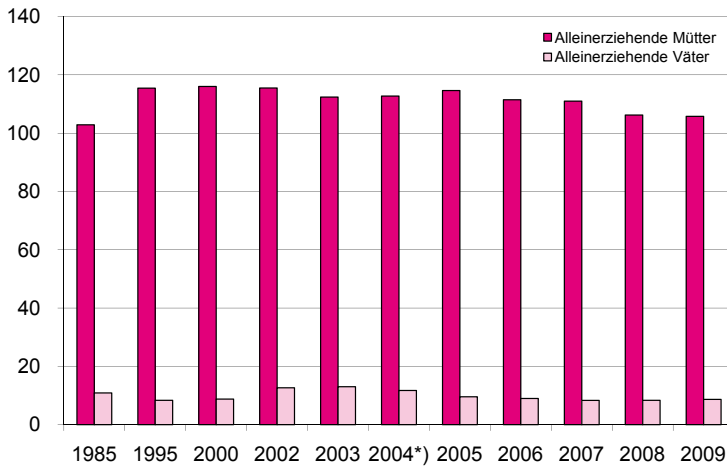
Tabelle 3: Familienstand von Ein-Eltern-Familien
(Spaltenprozente)

mit Kindern unter 15 Jahren	Mütter	Väter
Ledig	47	29
Verheiratet/getrennt lebend	12	22
Verwitwet	4	15
Geschieden	37	34
Gesamt	100 (N=105.700)	100 (N=8.700)

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen, Cramer-V=,163

Mit Blick auf die vergangenen 25 Jahre zeigt sich: Sowohl die absolute als auch die relative Zahl der Mutter-Kind- und der Vater-Kind-Familien mit Kindern unter 15 Jahren hat sich in diesem Zeitraum wenig verändert. Zwischen 1985 und 2009 waren jeweils zwischen 12% und 14% aller Familien mit Kindern unter 15 Jahren Mutter-Kind-Familien. Der Anteil der Vater-Kind-Familien an allen Familien mit Kindern in diesem Alter bewegte sich zwischen 1% und knapp 2% (2009: 14% Mutter-Kind-Familien und 1% Vater-Kind-Familien). In absoluten Zahlen bedeutet dies: In den Jahren 1985 bis 2009 gab es in Österreich zwischen 102.900 und 116.000 alleinerziehende Mütter und zwischen 8.300 und 13.000 alleinerziehende Väter mit Kindern unter 15 Jahren.

Abbildung 1: Mutter-Kind- und Vater-Kind-Familien mit Kindern unter 15 Jahren 1985-2009 (Personen, in 1.000)



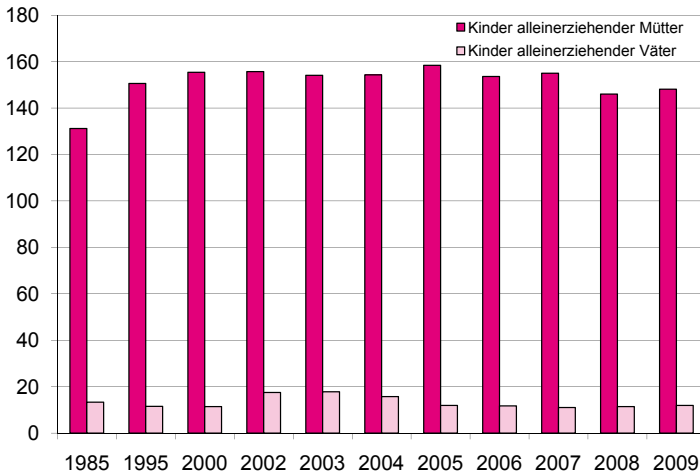
Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebungen, Statistik Austria 2010b: 67

3.1.2. Kinder in Ein-Eltern-Familien

Die Lebenssituation von Kindern in Ein-Eltern-Familien unterscheidet sich in Abhängigkeit von den Entstehungsbedingungen. So bedeutet es für ein Kind vielfach etwas Anderes, durch eine Scheidung eine Veränderung der Kontaktdichte und/oder der Beziehung zum Vater zu erleben, als den Vater infolge Todes zu verlieren. Der Großteil der vorliegenden Forschungsbefunde zur Situation von Kindern in Ein-Eltern-Familien bezieht sich auf die spezifischen Herausforderungen für Kinder in Scheidungsfamilien (Amato 2000, Wendt/Walper 2007, Zartler/Wilk 2010).

Insgesamt leben in Österreich rund 160.000 Kinder unter 15 Jahren in einer Ein-Eltern-Familie, 148.100 in einer Mutter-Kind-Familie und 11.900 in einer Vater-Kind-Familie. Das bedeutet: 13% aller Kinder unter 15 Jahren leben in einer Ein-Eltern-Familie; davon 93% mit einer alleinerziehenden Mutter und 7% mit einem alleinerziehenden Vater. Der relative Anteil von Kindern, die in Ein-Eltern-Familien leben, an allen Kindern in Familien, hat sich im vergangenen Jahrzehnt wenig verändert. Die Prozentwerte liegen zwischen 11% und 13%. Abbildung 2 gibt einen Überblick über die Anzahl von Kindern, die in den letzten 25 Jahren mit einer alleinerziehenden Mutter bzw. einem alleinerziehenden Vater aufgewachsen sind.

Abbildung 2: Kind(er) unter 15 Jahren in Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Familien (Personen, in 1.000)



Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebungen, Statistik Austria (2010k), Eigenberechnungen

3.2. Zur Lebenssituation von Alleinerzieherinnen in ausgewählten Lebensbereichen

Im Zentrum des nächsten Abschnittes steht die Frage: Welche Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten in der Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern im Vergleich zu jener von Müttern mit gleichaltrigen Kindern, die mit einem Partner zusammenleben (=Zwei-Eltern-Familie), zeigen sich? Die dargestellten Ergebnisse beruhen auf Sonderauswertungen des Generations and Gender Survey (GGG) bzw. der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009.

3.2.1. Beziehungsformen

Der Phase des Alleinerziehens geht fast immer ein Beziehungsabbruch voran (Trennung, Scheidung, Tod). Für Österreich liegen keine Daten vor, die die Vielfalt der

Beziehungsmuster von Alleinerzieherinnen differenziert abbilden könnten. Einige wenige Informationen zur Beziehungsbiografie sowie zur aktuellen Beziehungsform von Alleinerzieherinnen enthält der Generations and Gender Survey. Dabei zeigt sich:

Die überwiegende Mehrheit der Alleinerzieherinnen (86%) gibt an, dass sie mindestens einmal eine gewisse Zeit in einer nicht-ehelichen oder ehelichen Lebensgemeinschaft lebte. In welcher Lebensphase dies war bzw. ob es sich dabei um den Vater des Kindes handelte, lässt sich anhand der Daten des Generations and Gender Survey nicht darstellen¹³. 14% geben an, noch nie einen gemeinsamen Wohnsitz mit einem Partner gehabt zu haben. Mehr als doppelt so viele, nämlich 30% aller Alleinerzieherinnen haben im Laufe ihres bisherigen Lebens mit zwei oder mehr Partnern zusammengewohnt. Unter Müttern, die in einer Zwei-Eltern-Familie leben, ist für 80% der aktuelle Partner der erste, mit dem sie verheiratet oder nicht-verheiratet zusammenleben. 20% lebten vor der aktuellen Partnerschaft mit mindestens einem anderen Partner zusammen.

In einer Paarbeziehung zu leben, bedeutet (heute) nicht immer, dass Paare auch zusammenwohnen. Gerade im jungen Erwachsenenalter, aber auch nach Trennung und Scheidung oder dem Tod des früheren Partners wohnen manche Paare freiwillig oder aufgrund äußerer Umstände (z.B. beruflicher Mobilitätsanforderungen) nicht ständig zusammen (Schmidt/Moritz 2009, Schneider et al. 2009).

Ein Teil aller Paare, die miteinander eine Beziehung haben, lebt temporär, bis sich die Partnerschaft gefestigt hat und sie sich „reif“ fühlen oder es die Lebensumstände erlauben, in getrennten Wohnungen. Diese Paare sehen sich nur zum Wochenende bzw. alle paar Tage, wenn es die räumliche Entfernung erlaubt, wie u.a. die Daten der deutschen Studie von Schneider et al. (2001) zeigen. Am weitesten verbreitet ist diese Lebensform unter jungen (ledigen) Paaren. In Österreich leben, wie Bauer (2010: 58f.)

¹³ Es liegen zwar Angaben vor, eine differenzierte Betrachtung ist aufgrund der geringen Fallzahl aber nicht möglich.

anhand der Ergebnisse des Generations and Gender Surveys zeigt, 13% der Frauen und 16% der Männer (im Alter von 18 bis 44 Jahren) „getrennt zusammen“ in einer so genannten Living-Apart-Together-Beziehung.

Von den befragten Alleinerzieherinnen haben 66% aktuell keine feste Beziehung. Die anderen 34% leben in einer Living-Apart-Together-Beziehung, in der sie, obwohl sie einen festen Partner haben und sich als Paar betrachten, nicht ständig in einer gemeinsamen Wohnung leben.

Die Gründe, warum ein Paar (noch) nicht oder nicht mehr zusammenlebt, sind unterschiedlich (Schmidt et al. 2006, Schneider et al. 2001, Schneider/Ruckdeschel 2003, Traub 2005). Bei einer Mehrheit (55%) der Alleinerzieherinnen, die eine feste Partnerschaft haben, aber nicht ständig mit dem Partner zusammenleben, entspricht dies dem Wunsch beider Partner bzw. bevorzugt die alleinerziehende Partnerin getrennte Wohnungen¹⁴. 42% sehen sich durch andere Umstände (etwa berufliche Erfordernisse) dazu gezwungen. Der Umstand, dass das Getrenntleben alleinig der Wunsch des Partners ist, stellt eine klare Ausnahme dar. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind diese Ergebnisse allerdings stark zufallsbehaftet, weshalb bei Verallgemeinerungen für die Gruppe der Alleinerzieherinnen, die getrennt zusammen in einer Living-Apart-Together-Beziehung leben, Vorsicht geboten ist.

3.2.2. Gesundheitliche Situation

Alleinerzieherinnen sind erhöhten Stressbelastungen ausgesetzt, die einen gewichtigen Risikofaktor für gesundheitliche Probleme bzw. ein geringeres Wohlbefinden darstellen können (Brand/Hammer 2002, Mielck 2000, Wernhart/Neuwirth 2007b). Dauerstress kann lähmen und sich nicht nur auf das psychische Wohlbefinden in Form

¹⁴ Die Antwortvorgaben „beide wollen alleine leben“ und „Frau will alleine leben“ mussten aufgrund der geringen Fallzahlen (jeweils < 20) zusammengefasst werden.

von Stimmungsschwankungen, Gereiztheit, Schlafstörungen, Nervosität auswirken, sondern auch negative körperliche Folgen (Bluthochdruck, Stoffwechselerkrankungen usw.) haben.

In Österreich liegen keine umfassenden repräsentativen Daten zum Gesundheitszustand von Alleinerzieherinnen vor (siehe kritisch Bundesministerium für Gesundheit und Frauen 2005). Die deutschen Befunde von Helfferich et al. (2003) zeigen, dass Alleinerzieherinnen häufiger chronisch krank sind und signifikant häufiger psychisch erkranken als die Vergleichsgruppe verheirateter Mütter¹⁵. Zudem liegen zahlreiche Befunde vor, die darauf verweisen, dass soziale Faktoren (Bildung, aber auch Einkommen, berufliche Tätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit oder Migrationshintergrund) den gesundheitsbezogenen Lebensstil und die Gesundheit maßgeblich beeinflussen (Klotz 2007).

Angesichts häufigerer Erkrankungen bei alleinerziehenden Müttern ist zu vermuten, dass sie ihren Gesundheitszustand auch subjektiv schlechter einschätzen als verheiratete Mütter. Anhand der Ergebnisse des Generations and Gender Survey lässt sich diese Vermutung jedoch nicht voll bestätigen: Alleinerzieherinnen nennen zwar wie angenommen häufiger gesundheitliche Beeinträchtigungen als Frauen, die mit einem Partner zusammenleben, die Zusammenhänge sind aber statistisch relativ schwach.

In Österreich bezeichnen 16% der Alleinerzieherinnen ihren Gesundheitszustand als mittelmäßig oder schlecht. Der entsprechende Anteil unter Müttern aus Zwei-Eltern-Familien liegt bei 12%¹⁶. 21% der alleinerziehenden Mütter geben an, unter einer chronischen Krankheit zu leiden, wogegen 16% der Mütter von Kindern unter 15 Jahren, die gemeinsam mit ihrem Partner im Haushalt leben, von chronischen Krankheiten betroffen sind¹⁷. Die berichteten Unterschiede basieren auf einem statistisch schwachen

¹⁵ Die Ergebnisse basieren auf unterschiedlichen Datenquellen, u.a. Bundes-Gesundheitssurvey 1998 (89 Alleinerzieherinnen und 728 Mütter aus Zwei-Eltern-Familien) bzw. Sozio-ökonomisches Panel (SOEP) 2000 (429 Alleinerzieherinnen und 3.252 Mütter aus Zwei-Eltern-Familien)

¹⁶ $\Phi = ,048$

¹⁷ $\Phi = ,047$

Zusammenhang. Diese Ergebnisse werden auch durch zusätzliche Analysen mit den EU-SILC Daten 2008 bestätigt¹⁸. Die deutlichen Differenzen, wie sie für Deutschland berichtet werden (Helfferich et al. 2003¹⁹), können für Österreich nicht in diesem Ausmaß festgestellt werden. Ob dies auf andere strukturelle Rahmenbedingungen zurück zu führen ist, auf die unterschiedlichen Erhebungszeitpunkte (Datenlage Österreich: 2008 vs. Datenlage Deutschland: 1998) oder auf andere Gründe, kann an dieser Stelle nicht entschieden werden. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die berichteten gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Tabelle 4: Gesundheitliche Beeinträchtigungen
(Anteilswerte in %)

Gesundheitliche Beeinträchtigungen	Frauen mit Kindern unter 15 Jahren	
	Ein-Eltern-Familien	Zwei-Eltern-Familien
Schlechter/sehr schlechter oder mittelmäßiger Gesundheitszustand	16	12
Chronische Krankheit	21	16
	(N=107.600)	(N=606.500)

Quelle: Generations and Gender Survey, Eigenberechnungen

3.2.3. Wohnsituation

Wo und wie Menschen wohnen, beeinflusst ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Alltag, aber auch ihr Wohlbefinden (Lindinger et al. 2009: 53). So eröffnet ein Wohnumfeld, das Bewegungsfreiheit und Möglichkeiten der Umwelterkundung bietet, andere Spielräume und Anregungen für Kinder als Umwelten, die durch einen hohen Lärmpegel und Einschränkungen des kindlichen Erkundungsverhaltens charakterisiert sind (Bürg et al. 2010, Flade 2006).

¹⁸ Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse erfolgt nicht. Jedoch sei darauf hingewiesen, dass die Stärke der Zusammenhänge den festgelegten Schwellenwert von $|\cdot 075|$ für einen tendenziell bedeutsamen Zusammenhang nicht überschreiten.

¹⁹ Auf Basis der Prozentangaben von Helfferich et al. (2003: 13) kann etwa ein deutlicher Unterschied zwischen Alleinerzieherinnen und verheirateten Müttern im Ausmaß der Beeinträchtigung der Alltagstätigkeiten wegen Schmerzen berechnet werden (Cramer-V=,246).

Basierend auf der Mikrozensus-Wohnungserhebung 2009 wird nun beschrieben:

- 1. Durch welche Rechtsverhältnisse ist die Wohnsituation alleinerziehender Frauen gekennzeichnet?
- 2. Über wie viel Wohnraum verfügen alleinerziehende Mütter?
- 3. Wie hoch sind die Kosten, die fürs Wohnen aufgewendet werden (müssen)?

62% der alleinerziehenden Mütter wohnen in Hauptmiet- oder Genossenschaftswohnungen, 22% in einem Eigentumshaus. Alleinerzieherinnen verfügen somit deutlich seltener über Hauseigentum im Vergleich zu Haushalten, in denen zwei Elternteile leben und die häufig auch über zwei Erwerbseinkommen verfügen. Am häufigsten leben Alleinerzieherinnen in Hauptmiet- bzw. Genossenschaftswohnungen.

Tabelle 5: Rechtsverhältnisse an der Wohnung (Spaltenprozente)

	Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren	
	Alleinerzieherinnen-Haushalte	Zwei-Eltern-Haushalte
Hauseigentum	22	52
Verwandte oder Verschwägte des Hauseigentümers	4	3
Wohnungseigentum	9	9
Hauptmiete/Genossenschaftswohnung	62	33
Untermiete und sonstige entgeltliches Rechtsverhältnis	3	2
Sonstiges unentgeltliches Rechtsverhältnis	1	2
Gesamt	100 (N=95.000)	100 (N=647.000)

Quelle: Mikrozensus-Wohnungserhebung 2009, Eigenberechnungen, Cramer-V=,220, rundungsbedingt ergibt sich eine Spaltensumme ungleich 100%

Der durchschnittliche monatliche Gesamtaufwand (siehe Anhang) für das Wohnen (Hauptmiete) beträgt bei Alleinerzieherinnen 471,82 €. Bei Haushalten, in denen zwei Elternteile leben, liegen die durchschnittlichen Wohnkosten (Hauptmiete) bei

522,05 € pro Monat²⁰. Die Unterschiede in den Ausgaben für Wohnungskosten zwischen Alleinerzieherinnen und Zwei-Eltern-Haushalten sind vergleichsweise gering. Dies bedeutet, dass Alleinerzieherinnen aufgrund des durchschnittlich geringeren verfügbaren Einkommens durch Wohnungskosten deutlich mehr belastet werden als Zwei-Eltern-Haushalte, weil die Wohnkosten einen wesentlich größeren Anteil des Haushaltseinkommens ausmachen als bei Zwei-Eltern-Familien (speziell mit zwei Einkommen). So zeigen die Ergebnisse von EU-SILC 2008, dass 52% der Ein-Eltern-Haushalte im Vergleich zu 16% der Zwei-Eltern-Haushalte mit Kindern unter 16 Jahren mehr als ein Viertel des verfügbaren Einkommens fürs Wohnen aufwenden²¹ (Statistik Austria 2010a: 72; siehe auch Kapitel 4). Selbst wenn Energie- und Instandhaltungskosten sowie allfällige Wohn- und Mietbeihilfen abgezogen werden, liegt bei einem Viertel der Ein-Eltern-Haushalte (24%) im Vergleich zu 6% der Zwei-Eltern-Haushalte²² insgesamt der Wohnkostenanteil über 25% (Statistik Austria 2010a: 73).

Auch die Ergebnisse der Konsumerhebung 2004/2005²³ zeigen: Die Ausgaben für Wohnen und Energiekosten sind in Ein-Eltern-Haushalten höher als in Haushalten, in denen zwei oder mehr Erwachsene mit Kindern leben: Ein-Eltern-Haushalte geben demnach bei Haushaltsausgaben in der durchschnittlichen Höhe von 2.420 € 27% für Wohnen und Energiekosten aus. In Haushalten mit zwei Erwachsenen betragen die Ausgaben für Wohnen und Energiekosten rund 21% (Statistik Austria 2010a: 93).

Betrachtet man die einer Person zur Verfügung stehende Wohnfläche, so zeigt sich, dass Personen in Alleinerzieherinnen-Haushalten im Schnitt über 33 m² verfügen, während die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Zwei-Eltern-Haushalten mit rund 30 m² etwas geringer ist²⁴. Der Grund dafür ist, dass in Zwei-Eltern-Haushalten im Durchschnitt mehr Personen leben.

20 $r=,045$

21 $\Phi=,380$

22 $\Phi=,252$

23 Die Konsumerhebung bezieht sich auf Kinder unter 18 Jahren bzw. auf wirtschaftlich abhängige Kinder unter 26 Jahren.

24 $r=,068$

**Tabelle 6: Durchschnittliche Wohnraumversorgung 2009
(in m²)**

	Durchschnittliche Nutzfläche pro Person*	Durchschnittliche Personenzahl pro Wohnung**
Zwei-Eltern-Haushalte	29,8	3,99
Mutter-Kind-Haushalte	33,0	2,77

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen

*...r=,068, **...r=,100

N (Nutzfläche pro Person): Zwei-Eltern-Haushalte = 2.547.000, Mutter-Kind-Haushalte = 253.900,

N (Personenzahl pro Wohnung): Zwei-Eltern-Haushalte = 647.000, Mutter-Kind-Haushalte = 95.000

Von Überbelag wird der Definition der Statistik Austria folgend und in Analogie zu den Kriterien der Gemeinde Wien bei der Vergabe von Gemeindewohnungen dann gesprochen, wenn pro Haushalt pro Person weniger als 16 m² zur Verfügung stehen oder die Wohnräume im Mittel kleiner als 8 m² sind oder die Anzahl der Wohnräume im Verhältnis zur Zahl der Personen im Haushalt zu gering ist; dies ist zum Beispiel der Fall, wenn weniger als zwei Räume für zwei Personen oder weniger als drei Räume für drei oder vier Personen zur Verfügung stehen. Bei 6% aller Alleinerzieherinnen-Haushalte und 8% der Zwei-Eltern-Haushalte ist dies der Fall²⁵.

3.3. Kinderbetreuung

Der Alltag von erwerbstätigen Alleinerzieherinnen muss straff organisiert werden. Zuverlässige Betreuungsmöglichkeiten sind dabei eine unverzichtbare Stütze, um den schwierigen Balanceakt zu meistern (Fegert/Ziegenhain 2003, Hammer 2002, Meier-Gräwe/Kahle 2009, Zartler/Wilk 2010). Die Anforderungen im Beruf mit jenen in der Familie in Einklang zu bringen, ist für Alleinerziehende eine tägliche Gratwanderung und geht vielfach einher mit Vereinbarkeitsproblemen – vor allem dann, wenn kurzfristig anberaumte Überstunden oder Arbeitsaufgaben nicht übernommen werden können, weil sie sich nicht mit den Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen vereinbaren

25 Phi=,027

lassen oder eine Krankheit des Kindes einen erhöhten Zeit- und Organisationsaufwand erfordert (Amesberger et al. 2001, Maier-Gräwe 2009, Schmidt-Moritz 2009).

Für Alleinerzieherinnen ist es nochmals schwerer, Beruf und Familie zu vereinbaren als für Mütter in Zwei-Eltern-Familien, die im Alltag zumindest in Teilbereichen Unterstützung des Partners erhalten können. Alleinerzieherinnen fühlen sich daher auch stärker durch die beruflichen Anforderungen belastet als Mütter, die mit einem Partner zusammenleben, wie die Ergebnisse des Generations and Gender Survey zeigen: So geben 37% der Alleinerzieherinnen an, dass sie zumindest mehrmals im Monat wegen der Erwerbsarbeit zu müde für notwendige Hausarbeiten sind. Von den erwerbstätigen Müttern, die mit einem Partner zusammen wohnen, sagen dies 25%.

Tabelle 7: Probleme durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Zeilenprozente)

		mehrmals in der Woche	mehrmals im Monat	ein- bis zweimal im Monat	nie
Von der Arbeit zu müde für notwendige Hausarbeiten ¹	AE	13	24	31	33
	F2EF	9	16	29	46
Schwierig, Pflichten in der Familie nachzukommen, wegen viel Zeit im Beruf ²	AE	11	17	23	49
	F2EF	4	13	22	61
Wegen Hausarbeit zu müde zur Arbeit, um Aufgaben gut zu erfüllen ³	AE	1	4	10	85
	F2EF	2	3	8	88
Wegen Pflichten in Familie schwierig, auf Arbeit zu konzentrieren ⁴	AE	6	8	19	68
	F2EF	2	4	16	78

Quelle: GGS, Eigenberechnungen, rundungsbedingt ergibt sich eine Zeilensumme ungleich 100%

¹... Cramer-V=,110, ²... Cramer-V=,141, ³... Cramer-V=,045, ⁴... Cramer-V=,116

N (erwerbstätige Alleinerzieherinnen) = 81.700

N (erwerbstätige Mütter in Zwei-Eltern-Familien) = 416.600.

AE = Erwerbstätige Alleinerzieherinnen, F2EF = erwerbstätige Frau aus Zwei-Eltern-Familie.

Vor allem für alleinerziehende Eltern ist von ganz zentraler Bedeutung, ob bzw. inwiefern die institutionellen Betreuungsangebote den Bedürfnissen (vollzeit-)erwerbstätiger

Eltern entsprechen. Dass dies bei vielen Angeboten nicht der Fall ist, zeigt die aktuelle Sonderauswertung der Kindertagesheimstatistik 2009/10 durch Statistik Austria im Auftrag der AK Wien (2010). Als Einrichtungen, die dem Vereinbarkeits-Indikator für Beruf und Familie (VIF-Indikator) entsprechen, werden dabei Krippen, Kindergärten und altersgemischte Einrichtungen ausgewiesen, die

- » pro Jahr höchstens 25 Betriebstage geschlossen haben,
- » eine Öffnungsdauer von mindestens 45 Stunden pro Woche haben,
- » werktags von Montag bis Freitag geöffnet sind,
- » an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden täglich geöffnet sind und
- » in denen ein Mittagessen angeboten wird.

Bei Horten werden jene ausgewiesen, die pro Jahr höchstens 25 Betriebstage geschlossen haben, werktags von Montag bis Freitag geöffnet sind und in denen ein Mittagessen angeboten wird.

Österreichweit entsprechen 59% der Krippen, 52% der altersgemischten Einrichtungen sowie 44% der Horte und 21% der Kindergärten dem VIF-Indikator. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind dabei aber beträchtlich, wie eine Sonderauswertung der Kindertagesheimstatistik 2009/10 durch Statistik Austria im Auftrag der AK Wien zeigt (AK Wien 2010). In Wien entsprechen 78% der Kindergärten und 91% der Krippen und Horte dem VIF-Indikator. In Vorarlberg gilt dies hingegen nur für 12% der Horte und 5% der Kindergärten. Mit Ausnahme von Wien ist das vorhandene Betreuungsangebot nach wie vor vielfach mit einer Vollzeitbeschäftigung schwer vereinbar.

Aus Sicht der Kinder, die eine Betreuungseinrichtung besuchen, bedeutet dies: Österreichweit besuchen 64% der Krippenkinder, 23% der Kindergartenkinder und 39% der Hortkinder eine Einrichtung, die dem VIF-Indikator entspricht.

Wie die Kindertagesheimstatistik 2009/10 zeigt, sind 13% der insgesamt 309.500 Kinder, die in Kindertagesheimen betreut werden, Kind einer alleinerziehenden Mutter²⁶. Während von den Kindern, die eine Krippe, einen Kindergarten oder eine altersgemischte Einrichtung besuchen, zwischen 11% und 15% in einer Ein-Eltern-Familie leben, liegt ihr Anteil mit 25% bei Hortkindern deutlich höher (Statistik Austria 2010c: 82; zu den Unterschieden nach Bundesländern siehe Anhang).

Tabelle 8: Kinder in Kindertagesheimen mit alleinerziehender Mutter 2009/10

Kinder in KTH mit alleinerziehender Mutter	Kinder gesamt absolut	Kinder in Mutter-Kind-Familien in%
KTH insgesamt	309.500	13
Krippen	20.800	14
Kindergärten	209.000	11
Horte	50.500	25
Altersgemischte Einrichtungen	29.200	15

Quelle: Kindertagesheimstatistik 2009/2010, Statistik Austria 2010c: 82

Wie viele Kinder alleinerziehender Mütter eine Betreuungseinrichtung besuchen, die dem VIF-Indikator entspricht und aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen mit einer Vollzeitwerbstätigkeit vereinbar ist, wird in den bisher vorliegenden Sonderauswertungen nicht ausgewiesen.

Ohne Berücksichtigung dessen, ob die institutionellen Angebote mit einer Vollzeitwerbstätigkeit vereinbar sind oder nicht, wird im Generations and Gender Survey erfasst, wie viele alleinerziehende Mütter für ihre Kinder institutionelle Betreuungseinrichtungen in Anspruch nehmen. Dabei zeigt sich: insgesamt sind es 50% der alleinerziehenden Mütter mit Kindern unter 14 Jahren²⁷, deren Kinder institutionell betreut werden. Von den Müttern in Zwei-Eltern-Familien sind es mit 45% etwas weniger²⁸.

²⁶ Aussagen zu Kindern alleinerziehender Mütter beziehen sich auf jene, die von der jeweiligen Meldeeinheit (=Kindertagesheim) als solche angegeben werden.

²⁷ Die Altersgrenze von 14 Jahren ergibt sich aus der Filterführung des GGS. Informationen hinsichtlich der Kinderbetreuung liegen nur für Eltern von Kindern unter 14 Jahren vor.

²⁸ Phi=,036

Die Höhe der Kosten, die für institutionelle Kinderbetreuung entstehen, sind abhängig von der Art der Betreuungsform (Krippe, Kindergarten, Hort), der Betreuungsdauer und den – regional unterschiedlich geregelten – öffentlichen Unterstützungen. Aufgrund von sozialen Staffelungen steigen die Kosten mit dem Ausmaß der Erwerbsintensität bzw. der Höhe des Erwerbseinkommens. Dies ist auch der Grund, warum Zwei-Eltern-Familien im Durchschnitt etwas mehr für außerfamiliäre Kinderbetreuung ausgeben als Ein-Eltern-Familien. Aufgrund des durchschnittlich geringeren Haushaltseinkommens²⁹ heißt dies aber trotzdem: Alleinerzieherinnen sind durch die Ausgaben für die Kinderbetreuung deutlich mehr belastet als Zwei-Eltern-Familien. Dies zeigen auch die Ergebnisse aus EU-SILC 2008: Während eine Alleinerzieherin mit einem Kind im Mittel 4% ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Kinderbetreuungskosten aufwendet, liegt der entsprechende Anteil bei Zwei-Eltern-Haushalten mit einem Kind bei 2% (Nähere Informationen zum verfügbaren Haushaltseinkommen siehe Kapitel 4).

3.4. Erwerbsbeteiligung von Alleinerzieherinnen

Alleinerzieherinnen sind trotz der Vielfalt an Anforderungen und den damit verbundenen Organisations- und Koordinationsaufgaben und schwierigen Balanceakten, wie sie u.a. in den Fallskizzen (Kapitel 1) skizziert wurden, zu einem höheren Anteil erwerbstätig als Mütter, die in einer Partnerschaft leben.

Insgesamt sind 77% der Alleinerzieherinnen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) mit Kindern unter 15 Jahren erwerbstätig, im Vergleich zu 71% der Mütter, die in einer Partnerschaft leben und Kinder in diesem Alter haben³⁰.

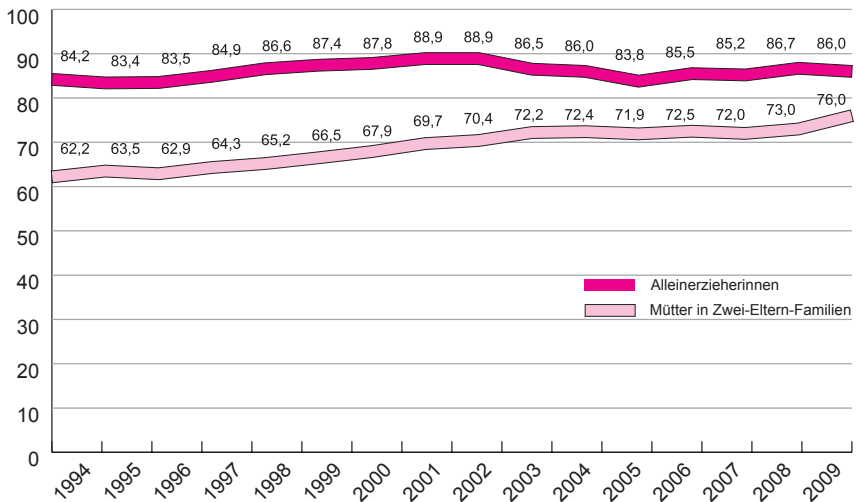
Auf Basis der Familien- und Haushaltsstatistik 2009 (Statistik Austria 2010b: 83) kann

²⁹ Durchschnittlicher monatlicher Nettobetrag aller Einkommensquellen (Lohneinkommen, Unterhalt, Stipendien, Arbeitslosengeld, ...) aller Haushaltsmitglieder.

³⁰ $\Phi = 0,04$

für die Altersgruppe der 25- bis 49-jährigen die Entwicklung der Erwerbsquote für Alleinerzieherinnen und Mütter aus Zwei-Eltern-Familien seit 1994 dargestellt werden (siehe nachfolgende Abbildung 3). Dabei zeigt sich: Die hohe Erwerbsquote unter Alleinerzieherinnen hat sich in den vergangenen 15 Jahren (1994 - 2009) vergleichsweise wenig verändert und schwankte zwischen 83% und 89%. Deutlich verändert hat sich allerdings die Erwerbsquote von Müttern aus Zwei-Eltern-Familien: Innerhalb eines Jahrzehnts ist ihre Erwerbsquote von 62% (im Jahr 1994) auf 72% (im Jahr 2003) angestiegen und hat sich im Jahr 2009 um weitere 3% erhöht.

Abbildung 3: Entwicklung der Erwerbsquote (in %)



Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebungen, Statistik Austria (2010b: 83)

Mehrheitlich (57% der erwerbstätigen Alleinerzieherinnen bzw. 56% der erwerbstätigen Mütter in Zwei-Eltern-Familien) sind die Frauen in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt. Jeweils rund ein Fünftel (21% bzw. 19%) sind der Gruppe der Arbeiterinnen

zuzuordnen³¹ (siehe Anhang). Ein Blick auf die höchste abgeschlossene Ausbildung zeigt, dass Alleinerzieherinnen aufgrund ihrer vergleichsweise niedrigeren Bildungsabschlüsse schlechtere Einstiegsvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt mitbringen als Mütter aus Zwei-Eltern-Familien³². Während 58% der alleinerziehenden Mütter als höchste abgeschlossene Bildung maximal einen Lehrabschluss haben, beträgt dieser Anteil unter Müttern aus Zwei-Eltern-Familien 49%. Ansonsten fallen nur wenige Unterschiede auf (siehe Anhang).

3.4.1. Erwerbsausmaß

Alleinerzieherinnen sind aber nicht nur häufiger, sondern auch in einem höheren Stundenausmaß beschäftigt. Während 44% der Mütter in Zwei-Eltern-Familien maximal 24 Wochenstunden erwerbstätig sind, ist dies nur bei 30% der erwerbstätigen Alleinerzieherinnen der Fall. Die Mehrheit der erwerbstätigen Alleinerzieherinnen (60%) im Vergleich zu 45% der Mütter aus Zwei-Eltern-Familien ist zwischen 25 und 40 Wochenarbeitsstunden erwerbstätig.

Tabelle 9: Wochenarbeitszeit von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren (Spaltenprozente)

	Frauen mit Kindern unter 15 Jahren	
Wochenarbeitszeit	Ein-Eltern-Familien	Zwei-Eltern-Familien
0 - 11 Stunden	5	10
12 - 24 Stunden	25	34
25 - 35 Stunden	32	26
36 - 40 Stunden	28	21
41 - 59 Stunden	9	6
60 und mehr Stunden	3	2
Gesamt	100 (N=76.200)	100 (N=439.600)

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen, Cramer-V=,112, ohne Frauen in Elternkarenz, rundungsbedingt ergibt sich eine Spaltensumme ungleich 100%

31 Phi=,053

32 Phi=,060

Im Durchschnitt arbeiten Alleinerzieherinnen mit 31,2 Stunden um rund 4 Stunden pro Woche mehr als Mütter aus Zwei-Eltern-Familien (27,4 Stunden)³³. Wie hoch der Anteil der teilzeitbeschäftigten Mütter ist, wird im Folgenden dargestellt.

Statistik Austria (2010b) definiert Beschäftigungsverhältnisse mit einer Wochenarbeitszeit von unter 36 Stunden als „Teilzeitbeschäftigungen“. Gemäß dieser Definition sind 62% der erwerbstätigen Alleinerzieherinnen und 70% der erwerbstätigen Mütter aus Zwei-Eltern-Familien teilzeitbeschäftigt³⁴. Betreuungspflichten von Kindern (oder auch pflegebedürftigen Erwachsenen³⁵) sind dabei der zentrale Grund, warum Frauen Teilzeit arbeiten, wie die Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009 zeigen.

Sowohl Alleinerzieherinnen als auch Mütter, die mit einem Partner zusammenleben, begründen ihre Teilzeitbeschäftigung vor allem damit, dass eine Vollzeiterwerbstätigkeit sich nicht mit den Betreuungspflichten vereinbaren ließe. 82% der befragten Alleinerzieherinnen mit Kindern unter 15 Jahren sowie 77% der Mütter aus Zwei-Eltern-Familien begründen ihre Teilzeiterwerbstätigkeit damit. Weitere Motive für eine Teilzeitbeschäftigung sind in Tabelle 10 dargestellt.

33 $r=,104$

34 $\Phi=,077$

35 Da es sich hierbei jedoch um eine klare Ausnahme handelt, wird bei den inhaltlichen Ausführungen nur Bezug auf die Kinderbetreuung genommen, obwohl bei der Erhebung der Betreuungspflichten nicht zwischen Kindern und Erwachsenen unterschieden wird.

Tabelle 10: Gründe für Teilzeitbeschäftigung
(Spaltenprozente)

Gründe für Teilzeitbeschäftigung	Frauen mit Kindern unter 15 Jahren	
	Ein-Eltern-Familien	Zwei-Eltern-Familien
Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen	82	77
Kein Wunsch nach einer Vollzeitbeschäftigung	4	6
Andere persönliche oder familiäre Gründe	7	11
Weil keine Vollzeitbeschäftigung gefunden werden kann	5	4
Sonstige Gründe	2	2
Gesamt	100 (N=45.300)	100 (N=305.600)

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen, Cramer-V=,063, ohne Frauen in Elternkarenz

In der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung werden jene Befragten, die derzeit wegen Betreuungsaufgaben teilzeiterwerbstätig sind, hypothetisch auch danach gefragt, ob sie dann, wenn sie Betreuungsangebote hätten, eine Vollzeitbeschäftigung vorziehen würden. Auffallend ist dabei, dass Alleinerzieherinnen ebenso wie Frauen, die in einer Partnerschaft leben, mehrheitlich auch dann nicht Vollzeit erwerbstätig sein möchten, wenn entsprechende Betreuungsangebote vorhanden wären. Neben strukturellen Vereinbarkeitsproblemen ist es der Wunsch, Zeit mit dem Kind verbringen zu wollen und das Aufwachsen des Kindes bewusst miterleben zu wollen, die sie zögern lassen, Vollzeit erwerbstätig zu sein (DJI 2005). 81% der Alleinerzieherinnen und 90% der Mütter in einer Zwei-Eltern-Familie, die derzeit wegen ihrer Betreuungspflichten nicht Vollzeit arbeiten, möchten auch nicht Vollzeit beschäftigt sein, selbst wenn Betreuungsmöglichkeiten vorhanden wären. Bei 19% (7.100) der Alleinerzieherinnen und 10% (23.300) der Frauen in Zwei-Eltern-Familien scheitert es aber an den Möglichkeiten der Kinderbetreuung, dass sie nicht Vollzeit beschäftigt sind; sie würden bei Vorhandensein einer entsprechenden Betreuung gern Vollzeit erwerbstätig sein³⁶.

36 $\Phi=,101$

Tabelle 11: Wunsch nach Vollzeitbeschäftigung, wenn Betreuung vorhanden wäre (Spaltenprozente)

Vollzeiterwerb, wenn Betreuung vorhanden	Frauen mit Kindern unter 15 Jahren	
	Ein-Eltern-Familien	Zwei-Eltern-Familien
Nein	81	90
Ja, wenn Betreuung für Kinder	19	10
Gesamt	100 (N=37.000)	100 (N=235.000)

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen, Phi=,101, ohne Frauen in Elternkarenz

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Alleinerzieherinnen sind seltener teilzeitbeschäftigt als Mütter aus Zwei-Eltern-Familien. Die Teilzeitquoten liegen bei 62% (Alleinerzieherinnen) bzw. 70% (Mütter in Zwei-Eltern-Familien). Zentraler Grund für die Teilzeitbeschäftigung sind bestehende Kinderbetreuungspflichten, wobei Alleinerzieherinnen Betreuungspflichten etwas häufiger als Grund für eine Teilzeitbeschäftigung nennen (82% vs. 77%). Mehrheitlich können sich teilzeitbeschäftigte Mütter mit Kindern unter 15 Jahren, selbst wenn entsprechende Betreuungsmöglichkeiten vorhanden wären, keine Vollzeitbeschäftigung vorstellen. Der Anteil der Alleinerzieherinnen, die dann, wenn ein entsprechendes Job- und Betreuungsangebot vorhanden wäre, einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen würden, ist jedoch doppelt so groß (19% vs. 10%).

3.4.2. Erwerbsstatus

Während jenen Alleinerzieherinnen, die in einem vollzeitnahen Stundenausmaß beschäftigt sind (28% sind zwischen 36 und 40 Stunden erwerbstätig) bzw. Wochenarbeitszeiten von mehr als 40 Stunden haben, „keine Zeit zum Atmen“ bleibt, wie dies eine Interviewpartnerin treffend auf den Punkt bringt, stellt sich für andere, denen der Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt nicht (langfristig) gelingt, die arbeitslos oder geringfügig beschäftigt sind, vor allem die Frage, wie sie Monat für Monat finanziell über die Runden kommen. 7% der Alleinerzieherinnen mit einem Kind unter 15 Jahren

und 4% der Frauen, die in einer Zwei-Eltern-Familie leben, waren 2009 arbeitslos³⁷.

Das bedeutet: im Vergleich zu Müttern, die mit einem Partner zusammenleben, ist sowohl der Anteil der erwerbstätigen Alleinerzieherinnen als auch jener der arbeitslosen Alleinerzieherinnen etwas höher.

Der Anteil der Nicht-Erwerbspersonen (dazu zählen nach dem Labour-Force-Konzept all jene, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind, wie z.B. Hausfrauen, aber auch Studentinnen) ist demzufolge bei Alleinerzieherinnen aufgrund ihrer höheren Erwerbsquote mit 16% tendenziell niedriger als bei Frauen, die mit einem Partner zusammenleben (25%)³⁸.

Tabelle 12: Erwerbsstatus von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren in Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Familien (Spaltenprozente)

	Frauen mit Kindern unter 15 Jahren	
	Ein-Eltern-Familien	Zwei-Eltern-Familien
Erwerbstätig	77	71
Arbeitslos	7	4
Nicht-Erwerbsperson	16	25
Gesamt	100 (N=99.400)	100 (N=618.600)

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen, Cramer-V=,093, ohne Frauen in Elternkarenz

Von jenen 16% der Alleinerzieherinnen, die der Gruppe der so genannten Nicht-Erwerbspersonen zuzurechnen sind, waren 9% in der Befragungswoche auf Arbeitssuche. Der entsprechende Anteil unter Müttern aus Zwei-Eltern-Familien beträgt nur 3%³⁹. Die Mehrheit derer, die nicht erwerbstätig bzw. arbeitslos ist⁴⁰, nennt als Grund bestehende Betreuungspflichten; im Besonderen trifft dies auf Mütter, die in einer

³⁷ Die Arbeitslosenquote (siehe Anhang) ist 2009 bei Alleinerzieherinnen mit 9% deutlich höher als bei Müttern aus Zwei-Eltern-Familien (5%).

³⁸ $\Phi=,074$

³⁹ $\Phi=,106$

⁴⁰ Aus sprachlichen Gründen wird im Folgenden von Nichterwerbstätigen gesprochen. Die Aussagen beziehen sich auf Nicht-Erwerbspersonen; d.h. Personen, die weder erwerbstätig noch als arbeitslos gemeldet sind.

Partnerschaft leben, zu, ist aber auch bei den nicht-erwerbstätigen Alleinerzieherinnen der am häufigsten genannte Grund (bei 72% der nicht-erwerbstätigen Mütter in Zwei-Eltern-Familien und 54% derer in Ein-Eltern-Familien)⁴¹. Deutlich häufiger als von Müttern, die mit einem Partner zusammenleben, werden von Alleinerzieherinnen gesundheitliche Beeinträchtigungen (Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit) als Grund dafür genannt, warum sie nicht erwerbstätig sein können⁴². 12% der nicht-erwerbstätigen Alleinerzieherinnen im Vergleich zu 4% der Frauen in Zwei-Eltern-Familien nennen gesundheitliche Gründe. Aber auch aufgrund von Ausbildungen sind Alleinerzieherinnen häufiger nicht erwerbstätig im Vergleich zu Frauen, die in einer Partnerschaft leben (bei 12% der Alleinerzieherinnen und 3% der Mütter in Zwei-Eltern-Familien ist die nicht abgeschlossene Ausbildung der Grund, warum sie nicht erwerbstätig sind⁴³ (siehe Tabelle 13).

Tabelle 13: Gründe von Nicht-Erwerbspersonen warum keine Erwerbsarbeit gesucht wird (Anteilswerte in %)

Nicht-Erwerbspersonen Grund für keine Arbeitssuche	Frauen mit Kindern unter 15 Jahren	
	Ein-Eltern-Familien	Zwei-Eltern-Familien
Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene betreuen	54	72
Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit	12	4
Schulische oder berufliche Ausbildung	12	3

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen, ohne Frauen in Elternkarenz N(Nicht-Erwerbspersonen): Alleinerzieherinnen=14.600, Mütter aus Zwei-Eltern-Familie=152.900

3.4.3. Erwerbswünsche

Jene Mütter, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und angeben, dass dies nicht aufgrund von Betreuungspflichten der Fall ist, wurden nach einem grundsätzlichen Erwerbswunsch gefragt. Dabei zeigt sich: 61% der Alleinerzieherinnen aus dieser

41 Phi=,109, Vergleich „Kinderbetreuung“ vs. sämtliche anderen angeführten Gründe

42 Phi=,122, Vergleich „Gesundheitliche Beeinträchtigung“ vs. sämtliche anderen angeführten Gründe

43 Phi=,131, Vergleich „Ausbildung“ vs. sämtliche anderen angeführten Gründe

Gruppe und 52% der Mütter aus Zwei-Eltern-Familien, bei denen die Nichterwerbstätigkeit nicht durch Betreuungspflichten bedingt ist, wären gerne in den Erwerbsprozess eingebunden⁴⁴.

**Tabelle 14: Erwerbswunsch von Nicht-Erwerbspersonen
(Anteilswerte in %)**

	Frauen mit Kindern unter 15 Jahren	
	Ein-Eltern-Familien	Zwei-Eltern-Familien
Grundsätzlicher Erwerbswunsch (Frauen, die keine Betreuungspflichten haben)	61	52
Grundsätzlicher Erwerbswunsch, wenn Betreuung vorhanden (Frauen, die Betreuungspflichten haben)*	32	29

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen, ohne Frauen in Elternkarenz

*...inkl. Frauen in Karenz

N(Frauen, die keine Betreuungspflichten haben): Alleinerzieherinnen=6.400, Mütter aus Zwei-Eltern-Familien=42.400,

N(Frauen, die Betreuungspflichten haben): Alleinerzieherinnen=7.900, Mütter aus Zwei-Eltern-Familien=110.200

Darüber hinaus liegen auch nähere Informationen für jene nicht erwerbstätigen Mütter vor, die aufgrund von Betreuungspflichten keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können. Von jenen, die aufgrund von Betreuungspflichten keiner Erwerbsarbeit nachgehen können, geben 32% der Alleinerzieherinnen und 29% der Mütter aus Zwei-Eltern-Familien an, dass sie gerne erwerbstätig wären, wenn es entsprechende Betreuungsangebote gäbe⁴⁵. Der Betreuungsbedarf bezieht sich bei beiden Familienkonstellationen fast ausschließlich auf die Kinder (99% bei Alleinerzieherinnen und 96% bei Zwei-Eltern-Familien). Abschließend kann resümiert werden: Alleinerzieherinnen sind seltener nicht erwerbstätig. Nur 16% der alleinerziehenden Mütter sind der Gruppe der Nicht-Erwerbspersonen zuzurechnen (d.h. sie sind weder erwerbstätig noch als arbeitslos gemeldet). Dabei ist der Anteil jener nicht-erwerbstätigen Alleinerzieherinnen, die sich auf Arbeitssuche befinden, mit 9% deutlich höher als bei Müttern aus Zwei-Eltern-Familien. Der Grund für die Nichterwerbstätigkeit liegt mehrheitlich in den Kinderbetreuungspflichten, wobei

44 $\Phi = ,055$

45 $\Phi = ,018$

jedoch Alleinerzieherinnen mit 53% seltener die Kinderbetreuung als Grund für die Nichterwerbstätigkeit nennen als Mütter aus Zwei-Eltern-Familien (72%).

Müssen Alleinerzieherinnen nicht wegen Betreuungspflichten auf ihre Erwerbstätigkeit verzichten, ist der Erwerbswunsch unter Alleinerzieherinnen mit 61% geringfügig stärker ausgeprägt als unter Müttern aus Zwei-Eltern-Familien. Liegt die Nichterwerbstätigkeit in bestehenden Betreuungspflichten begründet, so würden etwa drei von zehn Müttern gerne erwerbstätig sein. Unterschiede zwischen Alleinerzieherinnen und Müttern aus Zwei-Eltern-Familien finden sich diesbezüglich nicht.

3.4.4. Atypische Beschäftigungsverhältnisse

Erwerbsarbeit schützt nicht immer vor Armut. Gerade bei atypischen Beschäftigungsverhältnissen ist das Risiko, dass es sich dabei nicht um existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse handelt, groß, wie auch die Fallskizzen in Kapitel 1 illustrieren.

Seit den 1990er Jahren ist in Österreich – wie in anderen europäischen Ländern auch – eine Zunahme neuer Beschäftigungsformen wie geringfügige Beschäftigungen, befristete Verträge sowie Leih- und Zeitarbeit zu beobachten (Kytir/Moser 2010: 133, Jurczyk/Schmied 2010). In Leih- und Zeitarbeit arbeiten insgesamt mehr Männer als Frauen; geringfügig beschäftigt sind hingegen deutlich mehr Frauen als Männer.

Im Folgenden wird dargestellt, wie viele Alleinerzieherinnen in so genannten atypischen Beschäftigungsformen tätig sind. Entsprechend der Publikationen von Statistik Austria (2010j) werden dabei folgende Merkmale atypischer Beschäftigungsverhältnisse unterschieden: (1) befristete Dienstverhältnisse, (2) Leih- oder Zeitarbeit, (3) Geringfügigkeit.

Die Unterschiede innerhalb der Gruppe der Frauen mit Kindern sind gering. Bei 7% der erwerbstätigen Alleinerzieherinnen und 5% der erwerbstätigen Mütter aus Zwei-

Eltern-Familien ist das Beschäftigungsverhältnis befristet. Jeweils 2% sind bei einer Leih- oder Zeitarbeitsfirma angestellt. Erfolgt eine Definition der Geringfügigkeit über die Wochenarbeitszeit und werden Dienstverhältnisse mit einer Wochenarbeitszeit unter 12 Stunden als geringfügig klassifiziert (Statistik Austria 2010j: 57), dann sind 10% der Mütter, die in einer Zwei-Eltern-Familie leben und 5% der Alleinerzieherinnen mit einem Kind unter 15 Jahren geringfügig beschäftigt⁴⁶; ein Ergebnis, das darauf hinweist, dass Alleinerzieherinnen stärker auf existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse angewiesen sind.

Tabelle 15: Atypische Beschäftigungsverhältnisse
(Anteilswerte in %)

	Frauen mit Kindern unter 15 Jahren	
	Ein-Eltern-Familien	Zwei-Eltern-Familien
Befristetes Beschäftigungsverhältnis	7	5
Leih- und Zeitarbeit	2	2
Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis	5	10
	(N=76.000)	(N=438.300)

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen, ohne Frauen in Elternkarenz

3.4.5. Sonderformen der Arbeitszeit

Neben dem Arbeitsausmaß hängt es u.a. auch von den Arbeitszeitformen ab, wie massiv sich Probleme der Vereinbarkeit stellen. So bedeuten Arbeitszeiten, die sich nicht mit den Öffnungszeiten von Kindergärten oder Horten decken, nochmals einen höheren Koordinationsaufwand (z.B. Notwendigkeit, einen Babysitter zu engagieren).

Die Ergebnisse der Berechnungen zur Frage, ob hinsichtlich Sonderformen der Arbeitszeit Unterschiede zwischen Alleinerzieherinnen und Müttern aus Zwei-Eltern-Familien vorzufinden sind, lassen sich wie folgt zusammenfassen: Von den erwerbstätigen

46 Phi=,070

Müttern aus Zwei-Eltern-Familien arbeiten 15% von zu Hause aus. Bei Alleinerzieherinnen liegt der Anteil mit 11% etwas darunter⁴⁷. Weitere nennenswerte Unterschiede lassen sich nicht feststellen. 10% der erwerbstätigen Mütter (in Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Familien) sind an mindestens der Hälfte der Arbeitstage zwischen 20:00 und 22:00 erwerbstätig, 5% in der Nacht. 33% der Alleinerzieherinnen und ähnlich viele Mütter aus Zwei-Eltern-Familien arbeiten häufig samstags. 16% der Alleinerzieherinnen sind regelmäßig an Sonntagen erwerbstätig und annähernd so viele sind im Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst beschäftigt (siehe auch Tabelle 16).

Tabelle 16: Sonderformen der Arbeitszeit
(Anteilswerte in %)

	Frauen mit Kindern unter 15 Jahren	
	Ein-Eltern-Familien	Zwei-Eltern-Familien
Hauptsächlich Arbeit von zu Hause	11	15
An mindestens der Hälfte der Arbeitstage Arbeit zwischen 20:00 und 22:00	10	10
An mindestens der Hälfte der Arbeitstage Arbeit in der Nacht (22:00-6:00)	5	5
An mindestens zwei Samstagen in den letzten drei Wochen gearbeitet	33	32
An mindestens zwei Sonntagen in den letzten drei Wochen gearbeitet	16	17
Schicht-, Turnus-, Wechseldienst	17	19
	(N=76.000)	(N=438.300)

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen, ohne Frauen in Elternkarenz

Abschließend kann in Hinblick auf Sonderformen der Arbeitszeit und atypische Beschäftigungsverhältnisse festgehalten werden, dass keine wesentlichen Unterschiede zwischen Alleinerzieherinnen und Müttern aus Zwei-Eltern-Familien zu finden sind. Allein die marginal niedrigere Geringfügigenquote unter Alleinerzieherinnen ist zu nennen.

47 $\Phi = ,044$

3.5. Alleinerzieherinnen mit Migrationshintergrund

Zu bestehenden sozialen Benachteiligungen von Alleinerzieherinnen kommen bei Migrantinnen weitere Belastungen – aufgrund der Rechtslage, sozialer Diskriminierungen sowie Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt, die zu einer größeren Abhängigkeit von unattraktiven und unsicheren Arbeitsplätzen führen (Bundesministerium für Gesundheit und Frauen 2005, Bundeskanzleramt 2010). Alleinerziehende Migrantinnen sind besonderen Risiken ausgesetzt.

Forschungsbefunde über die spezifischen Herausforderungen und Belastungen alleinerziehender Migrantinnen liegen nicht nur in Österreich, sondern auch international kaum vor. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden daher Sonderauswertungen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009 vorgenommen, um die Lebenssituation von alleinerziehenden Migrantinnen⁴⁸ mit jener von Alleinerzieherinnen ohne Migrationshintergrund vergleichend darzustellen. Aufgrund dieser weiteren Differenzierung der Teilgruppe der alleinerziehenden Mütter verringert sich die Datenbasis allerdings nochmals, sodass manche Analysen nicht in der Detailliertheit wie in den vorangegangenen Abschnitten durchgeführt werden können.

Im nachfolgenden Abschnitt werden jene Ergebnisse berichtet, die durch eine ausreichende Fallzahl entsprechend der Konventionen der Statistik Austria interpretierbar sind. Im Detail werden skizziert: Anzahl, Alter und Familienstand alleinerziehender Migrantinnen, Anzahl und Alter ihrer Kinder sowie ausgewählte Ergebnisse zum Erwerbsstatus und den Erwerbsarbeitszeiten von alleinerziehenden Migrantinnen.

⁴⁸ Dabei und in den weiteren Ausführungen des Abschnitts wird nicht zwischen Migrantinnen der ersten und zweiten Generation unterschieden.

3.5.1. Alleinerziehende Migrantinnen in Österreich

Insgesamt lebten im Jahr 2009 19.700 alleinerziehende Mütter mit Migrationshintergrund in Österreich. Bei 16.500 handelt es sich um Frauen der ersten Migrationsgeneration, d.h. diese Frauen wurden selbst, wie auch beide Elternteile, im Ausland geboren. 3.200 Alleinerzieherinnen mit Migrationshintergrund wurden hingegen bereits in Österreich geboren (zweite Generation). Prozentuell gesehen machen Frauen mit Migrationshintergrund unter Alleinerzieherinnen mit 19% einen geringeren Anteil aus als unter Müttern in Zwei-Eltern-Familien (28%); d.h. Migrantinnen sind seltener alleinerziehend. In der zweiten Migrationsgeneration ist der Alleinerzieherinnenanteil mit 14% allerdings ebenso hoch wie unter Frauen ohne Migrationshintergrund. Im Gegensatz dazu beträgt der Anteil alleinerziehender Mütter in der ersten Migrationsgeneration nur 9%.

Tabelle 17: Alleinerzieherinnen nach Migrationshintergrund (Spaltenprozente)

Migrationshintergrund	Familien mit Kindern unter 15 Jahren		
	Ein-Eltern-Familien	Zwei-Eltern-Familien**	Anteil Alleinerzieherinnen*
Kein Migrationshintergrund	81	72	15
Erste Generation	16	25	9
Zweite Generation	3	3	14
Gesamt	100 (N=105.800)	100 (N=676.600)	14

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen, Cramer-V=,076

*bezogen auf Familien mit Kindern unter 15 Jahren

**Zwei-Eltern-Familien: Angaben beziehen sich auf Mütter

Ähnliches zeigt sich anhand der Staatsbürgerschaft der Mütter mit Kindern unter 15 Jahren: In der Gruppe der Alleinerzieherinnen ist der Anteil der Migrantinnen etwas geringer als bei Müttern, die in einer Zwei-Eltern-Familien leben. 89% der Alleinerzieherinnen und 82% der Mütter in Zwei-Eltern-Familien sind österreichische Staatsbürgerinnen⁴⁹.

49 Phi=,064

3.5.2. Familienstand und Alter

Während alleinerziehende Frauen ohne Migrationshintergrund mehrheitlich ledig sind (51%), trifft dies nur auf 29% aller alleinerziehenden Migrantinnen zu. 43% der Frauen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu 35% derer ohne Migrationshintergrund sind geschieden. Zudem zeigt sich, dass 20% der alleinerziehenden Migrantinnen noch verheiratet sind, während der Anteil der verheirateten, aber getrennt lebenden Alleinerzieherinnen ohne Migrationshintergrund nur 10% beträgt.

Tabelle 18: Migrationshintergrund und Familienstand (Spaltenprozente)

	Alleinerzieherin mit Kindern unter 15 Jahren	
Familienstand	kein Migrationshintergrund	Migrationshintergrund
Ledig	51	29
Verheiratet, getrennt lebend	10	20
Verwitwet	4	8
Geschieden	35	43
Gesamt	100 (N=86.100)	100 (N=19.700)

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen, Cramer-V=,200

In Hinblick auf das Alter der Frauen lassen sich keine Unterschiede zwischen Allein-erzieherinnen mit und jenen ohne Migrationshintergrund feststellen. Alleinerziehende Migrantinnen sind im Schnitt 35,4 Jahre alt, während bei alleinerziehenden Müttern ohne Migrationshintergrund das Durchschnittsalter nur minimal höher liegt (36,1 Jahre)⁵⁰.

3.5.3. Bildungsstand

Deutliche Unterschiede zeigen sich hinsichtlich der höchsten abgeschlossenen Bildung: der Anteil der Alleinerzieherinnen ohne bzw. nur mit Pflichtschulabschluss ist unter

50 $r^2=,037$

Migrantinnen mit 44% mehr als doppelt so hoch als unter Alleinerzieherinnen ohne Migrationshintergrund (17%)⁵¹. Dieser Unterschied stellt jedoch kein Spezifikum von alleinerziehenden Migrantinnen dar, vielmehr spiegelt sich hier das allgemein geringere Bildungsniveau von Migrantinnen wider. So verfügen auch 38% der Migrantinnen aus Zwei-Eltern-Familien maximal über einen Pflichtschulabschluss⁵².

Tabelle 19: Migrationshintergrund und höchste abgeschlossene Bildung (Spaltenprozent)

Höchste abgeschlossene Bildung	Alleinerzieherin mit Kindern unter 15 Jahren	
	kein Migrationshintergrund	Migrationshintergrund
keine Pflichtschule/Pflichtschule	17	44
Lehrabschluss (Berufsschule)	40	19
Berufsbildende mittlere Schule (ohne Berufsschule)	18	11
AHS	8	6
BHS	7	9
BHS-Abiturientinnenlehrgang, Kolleg	X	X
Universitätslehrgänge, Hochschul- verwandte Lehranstalten	4	X
Universität, Fachhochschule	8	9
Gesamt	100 (N=86.100)	100 (N=19.700)

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen
X...Fallzahlen kleiner 20

3.5.4. Alleinerziehende Migrantinnen und ihre Kinder

Mit Blick auf die Kinderzahl zeigt sich: 57% der Alleinerzieherinnen mit Migrationshintergrund haben ein Kind unter 15 Jahren, während dies für 72% der Alleinerzieherinnen ohne Migrationshintergrund gilt⁵³. Alleinerziehende Migrantinnen leben hingegen öfter mit zwei oder mehreren Kindern unter 15 Jahren im gemeinsamen Haushalt.

⁵¹ Phi=,259. Vergleich „Kein Abschluss bzw. Pflichtschulabschluss mit „anderen Abschlüssen“.

⁵² Der Unterschied zwischen alleinerziehenden Migrantinnen und Migrantinnen aus Zwei-Eltern-Familien ist von der Stärke her zu vernachlässigen (Cramer-V=.062)

⁵³ Cramer-V=,139

Die Unterschiede in der Kinderzahl zwischen Ein-Eltern-Familien und Zwei-Eltern-Familien sind bei Familien mit Migrationshintergrund geringer als bei jenen, die keinen Migrationshintergrund haben (bei 57% der alleinerziehenden Migrantinnen vs. 50% der Migrantinnen in Zwei-Eltern-Familien handelt es sich um Ein-Kind-Familien)⁵⁴. Bei Familien ohne Migrationshintergrund sind es 72% (Alleinerzieherinnen) vs. 53%⁵⁵ (Zwei-Eltern-Familien), die ein Kind haben.

Tabelle 20: Migrationshintergrund und Zahl der Kinder unter 15 Jahren (Spaltenprozente)

Frauen mit Kindern unter 15 Jahren				
Zahl der Kinder unter 15 Jahren	Ein-Eltern-Familien		Zwei-Eltern-Familien	
	kein Migrationshintergrund	Migrationshintergrund	kein Migrationshintergrund	Migrationshintergrund
1 Kind	72	57	53	50
2 Kinder	23	31	38	34
3 und mehr Kinder	5	12	8	16
Gesamt	100 (N=86.100)	100 (N=19.700)	100 (N=488.300)	100 (N=188.400)

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen, rundungsbedingt ergibt sich eine Spaltensumme ungleich 100%

Mit Blick auf das Alter des jüngsten Kindes zeigt sich folgendes Bild: 18% der alleinerziehenden Migrantinnen haben ein Kind, das jünger als zwei Jahre ist. Bei einem Fünftel ist das jüngste Kind zwischen drei und fünf Jahre, bei 30% zwischen sechs und neun Jahre und bei einem Drittel ist das jüngste Kind bereits zehn Jahre oder älter. Im Vergleich zu Alleinerzieherinnen ohne Migrationshintergrund lassen sich nur minimale Unterschiede erkennen⁵⁶. Rund jede fünfte Alleinerzieherin betreut ein Kind, das jünger als zwei Jahre ist. In Migrationsfamilien mit zwei Elternteilen leben aber deutlich öfter Kinder unter zwei Jahren als in Zwei-Eltern-Familien ohne migrantische Wurzeln (38% vs. 26%)⁵⁷.

54 Cramer-V=,045

55 Cramer-V=,133

56 Cramer-V=,050

57 Cramer-V=,139

Tabelle 21: Migrationshintergrund und Alter des jüngsten Kindes
(Spaltenprozente)

Alter des jüngsten Kindes	Alleinerzieherinnen		Zwei-Eltern-Familien	
	kein Migrations-hintergrund	Migrations-hintergrund	kein Migrations-hintergrund	Migrations-hintergrund
0 - 2 Jahre	21	18	26	38
3 - 5 Jahre	17	20	20	22
6 - 9 Jahre	27	30	23	19
10 - 14 Jahre	36	33	32	21
Gesamt	100 (N=86.100)	100 (N=19.700)	100 (N=488.300)	100 (N=188.400)

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen, rundungsbedingt ergibt sich eine Spaltensumme ungleich 100%

3.5.5. Erwerbsbeteiligung

Ein Blick auf die Erwerbsbeteiligung von Alleinerzieherinnen mit Migrationshintergrund lässt drei wesentliche Unterschiede zu Alleinerzieherinnen ohne Migrationshintergrund erkennen:

- 1. Die Erwerbstätigenquote liegt mit 63% deutlich unter jener von Alleinerzieherinnen ohne Migrationshintergrund (80%)⁵⁸.
- 2. Während unter alleinerziehenden Migrantinnen 24% der Gruppe der Nicht-Erwerbspersonen zuzurechnen sind, beträgt der entsprechende Anteil unter Alleinerzieherinnen ohne Migrationshintergrund nur 14%⁵⁹. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass der Anteil der Migrantinnen aus Zwei-Elternfamilien, die nicht im Erwerbsleben stehen, mit 38% noch einmal deutlich über jenem von alleinerziehenden Migrantinnen liegt⁶⁰.
- 3. Darüber hinaus sind 14% der Alleinerzieherinnen mit Migrationshintergrund arbeitslos. Vergleicht man die Arbeitslosenquoten, so fällt diese unter

⁵⁸ Phi=,159
⁵⁹ Phi=,098
⁶⁰ Phi=,095

Alleinerzieherinnen mit Migrationshintergrund mit 18% nahezu dreimal so hoch aus wie unter Alleinerzieherinnen ohne Migrationshintergrund (7%)⁶¹. Dieses Ergebnis zeigt sich auch bei Migrantinnen, die mit ihrem Partner einen gemeinsamen Haushalt teilen⁶² (Frau mit Migrationshintergrund: 11%, Frau ohne Migrationshintergrund: 3%), wodurch die kritische Situation von alleinerziehenden Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt deutlich sichtbar wird⁶³.

Tabelle 22: Migrationshintergrund und Erwerbsstatus
(Spaltenprozente)

	Alleinerzieherin mit Kindern unter 15 Jahren	
Erwerbsstatus	kein Migrationshintergrund	Migrationshintergrund
Erwerbstätig	80	63
Arbeitslos	6	14
Nicht-Erwerbsperson	14	24
Gesamt	100 (N=80.400)	100 (N=18.900)

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen, ohne Frauen in Elternkarenz, Cramer-V=,166, rundungsbedingt ergibt sich eine Spaltensumme ungleich 100%

Alleinerziehende Migrantinnen sind deutlich öfter als Arbeiterinnen beschäftigt (42%) im Vergleich zu Alleinerzieherinnen ohne Migrationshintergrund⁶⁴. Diese Ergebnisse stellen jedoch keine Besonderheit alleinerziehender Migrantinnen dar. Dasselbe Ergebnis zeigt sich auch bei Migrantinnen aus Zwei-Eltern-Familien; von ihnen sind 45% als Arbeiterin beschäftigt.

61 Phi=,151

62 Phi=,143

63 Das Ergebnis zeigt sich auch im Rahmen einer binären Logitanalyse in einer signifikanten Interaktion „Migrationshintergrund“ und „Alleinerzieherin“.

64 Phi=,229

**Tabelle 23: Migrationshintergrund und berufliche Stellung
(Spaltenprozente)**

	Alleinerzieherin mit Kindern unter 15 Jahren	
Berufliche Stellung	kein Migrationshintergrund	Migrationshintergrund
Angestellte	59	49
Arbeiterin	18	42
Beamtin	6	X
Vertragsbedienstete	8	X
Selbständig ohne Arbeitnehmer/-innen	5	X
Selbständig mit Arbeitnehmer/-innen	3	X
Sonstiges	X	X
Gesamt	100 (N=64.200)	100 (N=11.800)

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen, ohne Frauen in Elternkarenz
X...Fallzahlen kleiner 20

Nimmt man das Stundenausmaß der erwerbstätigen alleinerziehenden Migrantinnen in den Blick, so fällt im Vergleich zu den Alleinerzieherinnen ohne Migrationshintergrund auf⁶⁵: Berufstätige alleinerziehende Migrantinnen sind häufiger Vollzeit beschäftigt (45%) als Alleinerzieherinnen ohne Migrationshintergrund (38%). Demgegenüber ist die Teilzeitquote geringer. Beim Anteil der geringfügig Beschäftigten lassen sich nur minimale Unterschiede erkennen⁶⁶. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass sowohl hinsichtlich der in Abschnitt 3.4.4 berichteten Merkmale atypischer Beschäftigungsverhältnisse als auch hinsichtlich der Sonderformen der Arbeitszeit keine bedeutenden Unterschiede zwischen Migrantinnen und Müttern ohne Migrationshintergrund bestehen.

65 Eine genauere Differenzierung der Wochenarbeitszeit ist aufgrund der geringen Fallzahlen nicht zielführend.

66 Cramer-V=,083

Tabelle 24: Migrationshintergrund und Wochenarbeitszeit
(Spaltenprozente)

	Alleinerzieherin mit Kindern unter 15	
Wochenarbeitszeit	kein Migrationshintergrund	Migrationshintergrund
Geringfügig (0-11 h)	4	7
Teilzeit (12-35 h)	58	48
Vollzeit (36 und mehr h)	38	45
Gesamt	100 (N=64.200)	100 (N=11.800)

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen, ohne Frauen in Elternkarenz

Die Gründe einer Teilzeitbeschäftigung liegen bei Migrantinnen wie auch bei Alleinerzieherinnen ohne Migrationshintergrund hauptsächlich in vorhandenen Betreuungspflichten begründet (73% Migrantinnen vs. 83% Alleinerzieherinnen ohne Migrationshintergrund)⁶⁷; jedoch ist dieses Motiv unter Migrantinnen schwächer ausgeprägt. Weiters fällt auf, dass unter alleinerziehenden Migrantinnen der Wunsch nach einer Vollzeitbeschäftigung stärker ausgeprägt ist als unter Alleinerzieherinnen ohne Migrationshintergrund⁶⁸. So würden 34% der teilzeitbeschäftigten alleinerziehenden Migrantinnen gerne Vollzeit arbeiten, wenn es entsprechende Betreuungseinrichtungen gäbe. Unter Alleinerzieherinnen ohne Migrationshintergrund macht dieser Anteil nur 17% aus.

3.6. Determinanten der Erwerbstätigkeit

Der nachfolgende Abschnitt beschäftigt sich mit Einflussfaktoren auf unterschiedliche Aspekte der Erwerbstätigkeit von Alleinerzieherinnen. Dabei wird einerseits der Frage nachgegangen, welche Faktoren generell den Erwerbsstatus (Erwerbstätig, Arbeitslos, Nicht-Erwerbsperson) beeinflussen. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, welche Faktoren – bei gegebener Erwerbstätigkeit – das Stundenausmaß der Beschäftigung bestimmen.

67 Phi=,093

68 Phi=,141

Als zentrale erklärende Variable werden dabei der Bildungsabschluss (Pflichtschulabschluss oder kein Abschluss vs. mindestens ein Lehrabschluss), die Anzahl der Kinder und das Alter des jüngsten Kindes verwendet. Weiters werden das Alter der Mütter und ein etwaiger Migrationshintergrund berücksichtigt, und es wird untersucht, ob es in Abhängigkeit des Urbanisierungsgrads (=Bevölkerungsdichte der Region) Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Alleinerzieherinnen gibt. Um die Ergebnisse der Analysen besser einordnen zu können, d.h. ob die vorgefundenen Einflussfaktoren generell die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren bestimmen oder ob den Einflussfaktoren bei Alleinerzieherinnen eine andere Bedeutung zukommt, wurden weitere Analysen durchgeführt⁶⁹. Die Ergebnisse basieren auf logistischen Regressionsanalysen⁷⁰. Die detaillierten Ergebnisse und die jeweilige Vorgehensweise sind im Anhang dargestellt⁷¹.

3.6.1. Erwerbsstatus

Im Bereich des Erwerbsstatus wurden drei Fragestellungen unterschieden:

1. Welche Faktoren bedingen die Erwerbstätigenquote (erwerbstätig vs. arbeitslos und nicht im Erwerbleben stehend [= Nicht-Erwerbsperson])?
2. Welche Faktoren erhöhen das Arbeitslosigkeitsrisiko (arbeitslos vs. erwerbstätig)?
3. Welche Faktoren begünstigen, dass Alleinerzieherinnen nicht am Erwerbsleben teilnehmen (Nicht-Erwerbsperson vs. arbeitslos und erwerbstätig)?

Bei der Darstellung der Ergebnisse muss darauf hingewiesen werden, dass es sich um prognostizierte Werte handelt, wobei etwa die vorhergesagte Erwerbstätigenquote

69 Dabei wurden sämtliche Interaktionen zwischen dem Merkmal „Alleinerziehend“ und den anderen unabhängigen Variablen in das Modell aufgenommen.

70 Die exb(b)-Koeffizienten werden dabei für die Interpretation in Wahrscheinlichkeiten umgerechnet.

71 Signifikante, jedoch sehr schwache Einflussfaktoren werden nicht inhaltlich interpretiert.

nicht zwingend der tatsächlichen Erwerbstätigenquote von Alleinerzieherinnen (mit bestimmten Merkmalen) entsprechen muss. Bei der Interpretation der Ergebnisse wird aus sprachlichen Gründen nicht durchgehend darauf verwiesen, dass es sich bei den berichteten Prozentwerten um Prognosewerte handelt.

Wovon hängt die Erwerbstätigenquote ab?

Die Analysen zeigen zunächst, dass Alleinerzieherinnen unter Berücksichtigung der oben genannten Faktoren eine tendenziell höhere Erwerbstätigenquote aufweisen (siehe auch Abschnitt 3.4.2).

Weiters zeigt sich, dass jene Alleinerzieherinnen, die maximal einen Pflichtschulabschluss vorweisen können, deutlich geringere Chancen einer Erwerbstätigkeit haben. So liegt die prognostizierte Erwerbstätigenquote bei Alleinerzieherinnen mit (maximal) einem Pflichtschulabschluss bei 59% (siehe Tabelle 25, Typ II).

Daneben sind auch alleinerziehende Migrantinnen deutlich öfter nicht erwerbstätig. Dieses Ergebnis zeigte sich bereits in den vorangehenden Analysen. Bei gleichen Voraussetzungen (siehe Tabelle 25, Typ III) liegt die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit bei alleinerziehenden Frauen mit Migrationshintergrund nur bei 67%.

Zusätzlich fällt wenig überraschend auf, dass mit zunehmendem Alter der Kinder Frauen vermehrt erwerbstätig sind. So zeigt Tabelle 25, dass bei Alleinerzieherinnen mit einem fünfjährigen Kind (Tabelle 25, Typ I) die vorhergesagte Erwerbstätigenquote bei 80% liegt. Ist das Kind erst drei Jahre alt, so sind nur rund 75% erwerbstätig. Ist das Kind jedoch schon sieben Jahre alt, so liegt die Erwerbstätigenquote bei 84%.

**Tabelle 25: Einflussfaktoren auf die Erwerbstätigenquote
(prognostizierte Wahrscheinlichkeiten)**

Typ	Alleinerzieherinnen	Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit
I	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Region durchschnittlicher Bevölkerungsdichte - kein Migrationshintergrund	80%
II	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - Pflichtschulabschluss - Region durchschnittlicher Bevölkerungsdichte - kein Migrationshintergrund	59%
III	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Region durchschnittlicher Bevölkerungsdichte - Migrationshintergrund	67%
IV	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 3 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Region durchschnittlicher Bevölkerungsdichte - kein Migrationshintergrund	75%
V	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 7 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Region durchschnittlicher Bevölkerungsdichte - kein Migrationshintergrund	84%

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen

Die Analysen lassen keine Unterschiede zwischen Alleinerzieherinnen und Müttern aus Zwei-Eltern-Familien erkennen. Das heißt, die untersuchten Faktoren bestimmen im gleichen Ausmaß die Erwerbstätigkeit von Alleinerzieherinnen wie von Müttern aus Zwei-Eltern-Familien.

Wovon hängt das Risiko der Arbeitslosigkeit ab?

Alleinerzieherinnen haben ein deutlich erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko. Bei gleichen Voraussetzungen (z.B.: 30-34 Jahre, ein Kind mit fünf Jahren, mittlere Bevölkerungsdichte, kein Migrationshintergrund) sind alleinerziehende Mütter doppelt so häufig mit Arbeitslosigkeit konfrontiert wie Mütter aus Zwei-Eltern-Familien (Alleinerzieherinnen: 6% und Mütter aus Zwei-Eltern-Familien: 3%). Untersucht man nun die Risikofaktoren

für die Arbeitslosigkeit von Alleinerzieherinnen, so zeigt sich, dass eine fehlende Berufsausbildung (maximal Pflichtschulabschluss) das Risiko deutlich steigert. So liegt die Wahrscheinlichkeit einer Arbeitslosigkeit bei Alleinerzieherinnen mit nur einem Pflichtschulabschluss (siehe Tabelle 26, Typ II) bei 14%. Ebenso sind alleinerziehende Migrantinnen öfter von Arbeitslosigkeit betroffen. Unter sonst gleichen Voraussetzungen liegt die prognostizierte Arbeitslosigkeitswahrscheinlichkeit bei 15% (Tabelle 26, Typ III). Schließlich zeigt sich auch, dass jüngere Alleinerzieherinnen vermehrt von Arbeitslosigkeit betroffen sind. So liegt die Arbeitslosigkeitswahrscheinlichkeit von Alleinerzieherinnen im Alter von 20 bis 24 Jahren mit mindestens einem Lehrabschluss und einem fünfjährigen Kind bei 12% (siehe im Detail Tabelle 26, Typ IV).

**Tabelle 26: Einflussfaktoren auf die Arbeitslosenquote
(prognostizierte Wahrscheinlichkeiten)**

Typ	Alleinerzieherinnen	Arbeitslosigkeitswahrscheinlichkeit
I	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Region durchschnittlicher Bevölkerungsdichte - kein Migrationshintergrund	6%
II	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - Pflichtschulabschluss - Region durchschnittlicher Bevölkerungsdichte - kein Migrationshintergrund	14%
III	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Region durchschnittlicher Bevölkerungsdichte - Migrationshintergrund	15%
IV	- 20-24 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Region durchschnittlicher Bevölkerungsdichte - kein Migrationshintergrund	12%

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen

Welche Faktoren haben einen Einfluss auf die Nicht-Erwerbstätigkeit?

In Hinblick auf die dritte Fragestellung lässt sich festhalten, dass Alleinerzieherinnen häufiger im Erwerbsleben stehen als Mütter aus Zwei-Eltern-Familien. 18% der Mütter aus der Gruppe der Zwei-Eltern-Familien sind der Gruppe der Nicht-Erwerbspersonen zuzuordnen. Demgegenüber stehen nur 13% der Alleinerzieherinnen nicht im Erwerbsleben.

Dabei zeigt sich, dass jene Alleinerzieherinnen, die maximal einen Pflichtschulabschluss vorweisen können, vermehrt zur Gruppe der Nicht-Erwerbspersonen zu zählen sind. So liegt der prognostizierte Anteil der Nicht-Erwerbspersonen unter Alleinerzieherinnen mit Pflichtschulabschluss (Tabelle 27, Typ II) bei 30%. Ein ähnliches Ergebnis lässt sich auch für Alleinerzieherinnen mit Migrationshintergrund konstatieren. 19% der alleinerziehenden Migrantinnen sind zur Gruppe der Nicht-Erwerbspersonen zu zählen (Tabelle 27, Typ III). Weiters zeigt sich, dass mit steigender Kinderzahl Alleinerzieherinnen seltener im Erwerbsleben stehen und dass, je jünger das (jüngste) Kind ist, desto eher Alleinerzieherinnen zur Gruppe der Nicht-Erwerbspersonen zu zählen sind (siehe Tabelle 27, Typ IV-VI). Diese beiden Ergebnisse sind in erster Linie im Kontext bestehender Betreuungspflichten zu sehen.

**Tabelle 27: Einflussfaktoren auf die Quote der Nicht-Erwerbspersonen
(prognostizierte Wahrscheinlichkeiten)**

Typ	Alleinerzieherinnen	Wahrscheinlichkeit „Nicht-Erwerbsperson“
I	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Region durchschnittlicher Bevölkerungsdichte - kein Migrationshintergrund	13%
II	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - Pflichtschulabschluss - Region durchschnittlicher Bevölkerungsdichte - kein Migrationshintergrund	30%
III	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Region durchschnittlicher Bevölkerungsdichte - Migrationshintergrund	19%
IV	- 30-34 Jahre alt - zwei Kinder, jüngstes Kind 5 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Region durchschnittlicher Bevölkerungsdichte - Migrationshintergrund	16%
V	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 3 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Region durchschnittlicher Bevölkerungsdichte - Migrationshintergrund	19%
VI	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 7 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Region durchschnittlicher Bevölkerungsdichte - Migrationshintergrund	10%

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen

Die Determinanten der Teilnahme am Erwerbsleben stellen keine Besonderheit von Alleinerzieherinnen dar. Das heißt, dass zum Beispiel auch Mütter aus Zwei-Eltern-Familien mit steigender Kinderzahl seltener im Erwerbsleben stehen. Jedoch fällt im Unterschied zu Müttern, die mit einem Partner den Haushalt teilen, auf, dass Migrantinnen aus Zwei-Eltern-Familien noch seltener im Erwerbsleben stehen als Alleinerzieherinnen mit Migrationshintergrund. Während der vorhergesagte Anteil der Nicht-Erwerbspersonen unter Frauen aus Zwei-Eltern-Familien ohne Migrationshintergrund bei 18% liegt, ist der entsprechende Anteil unter Migrantinnen aus Zwei-Eltern-Familien mit 31% deutlich

höher. Bei Alleinerzieherinnen fällt der Unterschied zwischen Migrantinnen und Frauen ohne Migrationshintergrund (18% vs. 13%) nicht so stark aus. Dieses Ergebnis lässt vermuten, dass in Zwei-Eltern-Familien mit Migrationshintergrund kulturelle Faktoren stärker wirken als bei alleinerziehenden Migrantinnen, die aufgrund der Hauptverantwortung für das Haushaltseinkommen verstärkt im Erwerbsleben stehen.

Tabelle 28: Einflussfaktoren auf die Quote der Nicht-Erwerbspersonen von Frauen aus Ein- und Zwei-Eltern-Familien (prognostizierte Wahrscheinlichkeiten)

Frauen	Wahrscheinlichkeit „Nicht-Erwerbsperson“	
	Ein-Eltern-Familie	Zwei-Eltern-Familie
- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Region durchschnittl. Bevölkerungsdichte - kein Migrationshintergrund	13%	18%
- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Region durchschnittl. Bevölkerungsdichte - Migrationshintergrund	18%	31%

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen

3.6.2. Erwerbsausmaß

Im nächsten Abschnitt soll nun untersucht werden, von welchen Faktoren das Erwerbsausmaß von Alleinerzieherinnen abhängt. Dabei wird zwischen Geringfügigkeit (unter 12 Stunden pro Woche), Teilzeit- (12 - 35 Stunden) und Vollzeitbeschäftigung (36 Stunden und mehr) unterschieden.

Die Analysen zeigen, wie bereits dargestellt, dass Alleinerzieherinnen tendenziell seltener einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen als Mütter, die mit einem Partner zusammenleben (5% vs. 10%, siehe Abschnitt 3.4). In Hinblick auf eine Vollzeitbeschäftigung bestehen jedoch keine Unterschiede.

Als relevante Determinante einer geringfügigen Beschäftigung lässt sich der Bildungsabschluss der Mütter identifizieren. So sind alleinerziehende Mütter, die nur einen Pflichtschulabschluss vorweisen können, deutlich öfter geringfügig beschäftigt. Während 5% der Alleinerzieherinnen (Tabelle 29, Typ I: 30-34 Jahre, mindestens Lehrabschluss, ein fünfjähriges Kind,) geringfügig beschäftigt sind, liegt bei jenen Alleinerzieherinnen mit vergleichbaren Voraussetzungen, die jedoch nur einen Pflichtschulabschluss vorweisen können (Tabelle 29, Typ II), die Geringfügigkeitsquote bei 13%. Das heißt, eine fehlende Berufsausbildung stellt einen gewichtigen Risikofaktor für ein prekäres Beschäftigungsverhältnis dar.

Weiters zeigt sich ein Zusammenhang zwischen einem vorliegenden Migrationshintergrund und dem Beschäftigungsausmaß. Interessanterweise liegt bei alleinerziehenden Migrantinnen (Tabelle 29, Typ III) sowohl die prognostizierte Geringfügigkeitsquote mit 10% als auch die Vollzeiterwerbsquote mit 41% höher als bei Alleinerzieherinnen ohne Migrationshintergrund (vgl. Tabelle 29, Typ I). Folglich fällt die Teilzeitquote mit 49% geringer aus.

Tabelle 29: Einflussfaktoren auf das Beschäftigungsausmaß
(prognostizierte Wahrscheinlichkeiten)

Typ	Alleinerzieherinnen	Wahrscheinlichkeit des jeweiligen Beschäftigungsausmaßes		
		Geringfügig	Teilzeit	Vollzeit
I	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Region durchschnittl. Bevölkerungsdichte - kein Migrationshintergrund	5%	62%	33%
II	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - Pflichtschulabschluss - Region durchschnittl. Bevölkerungsdichte - kein Migrationshintergrund	13%	56%	31%
III	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Region durchschnittl. Bevölkerungsdichte - Migrationshintergrund	10%	49%	41%
IV	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 3 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Region durchschnittl. Bevölkerungsdichte - kein Migrationshintergrund	6%	64%	30%
V	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 7 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Region durchschnittl. Bevölkerungsdichte - kein Migrationshintergrund	5%	58%	37%

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen

Schließlich zeigt sich auch hinsichtlich des Ausmaßes der Erwerbstätigkeit der Einfluss des Alters des jüngsten Kindes auf die Wahrscheinlichkeit einer Vollzeitbeschäftigung. So liegt etwa bei Alleinerzieherinnen mit einem dreijährigen Kind (Tabelle 29, Typ IV) die Vollzeiterwerbsquote bei 30%, während rund 33% der Alleinerzieherinnen mit einem fünfjährigen Kind (Tabelle 29, Typ I) und 37% der Alleinerzieherinnen, deren jüngstes Kind sieben Jahre als ist, einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Ein möglicher Grund dafür dürfte sein, dass gerade die Lebensphase rund um den Schuleintritt, die verbunden ist mit vielfältigen neuen Herausforderungen und hohem Unterstützungsaufwand für Eltern, sich bei alleinerziehenden Müttern schwieriger mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbaren lassen als mit einem jüngeren Kind der Fall ist.

Bei Alleinerzieherinnen besteht ein stärkerer Zusammenhang zwischen dem Bildungsabschluss und der geringfügigen Beschäftigung als bei Müttern aus Zwei-Eltern-Familien. Während 13% der Mütter aus Zwei-Eltern-Familien mit (mindestens) einem Lehrabschluss geringfügig beschäftigt sind und bei Müttern mit nur einem Pflichtschulabschluss die Geringfügigkeitsquote mit 17% etwas höher liegt, so verdreifacht sich annähernd die Geringfügigkeitsquote (6% vs. 16%) bei Alleinerzieherinnen, wenn nur ein Pflichtschulabschluss vorhanden ist. Dieses Ergebnis ist möglicherweise dadurch zu erklären, dass die deutlich höhere Geringfügigkeitsquote bei Alleinerzieherinnen mit Pflichtschulabschluss die – durch die fehlende Berufsausbildung – begrenzten Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt widerspiegeln. Zwar besteht der ökonomische Druck eines höheren Beschäftigungsausmaßes, dieses kann jedoch nicht erreicht werden.

Weiters fällt auf, dass bei Müttern aus Zwei-Eltern-Familien mit steigendem Bildungsniveau (Pflichtschulabschluss vs. Lehrabschluss und andere höhere Ausbildungen) die Vollzeitquote von 27% auf 34% steigt (Zwei-Elternfamilien, Tabelle 30, Typ I vs. Typ II). Unter alleinerziehenden Müttern lässt sich ein solcher Effekt nicht nachweisen, vielmehr kommt es in Abhängigkeit des Bildungsabschlusses sogar zu einem minimalen Rückgang der Vollzeiterwerbstätigkeit (von 35% auf 32%).

Tabelle 30: Ausbildung und Beschäftigungsausmaß von Frauen aus Ein- und Zwei-Eltern-Familien (prognostizierte Wahrscheinlichkeiten)

Typ	Frauen	Wahrscheinlichkeit des jeweiligen Beschäftigungsausmaßes					
		Ein-Eltern-Familie			Zwei-Eltern-Familie		
		Gering-fügig	Teilzeit	Vollzeit	Gering-fügig	Teilzeit	Vollzeit
I	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - mind. Lehraabschluss - Region durchschnittl. Bevölkerungsdichte - kein Migrationshintergrund	6%	59%	35%	13%	60%	27%
II	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - Pflichtschulabschluss - Region durchschnittl. Bevölkerungsdichte - kein Migrationshintergrund	16%	52%	32%	17%	49%	34%

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen

Daneben lassen sich unterschiedliche Effekte des Alters des jüngsten Kindes bei Alleinerzieherinnen und Müttern aus Zwei-Eltern-Familien auf das Erwerbsausmaß feststellen. Während bei Alleinerzieherinnen in Abhängigkeit des Alters des jüngsten Kindes kaum Unterschiede in der Geringfügigkeitsquote zu finden sind (dreijähriges Kind 8%, fünfjähriges Kind 6% und siebenjähriges Kind 6%) bzw. die Geringfügigkeitsquote auf einem relativ geringen Niveau liegt, sinkt bei Müttern aus Zwei-Eltern-Familien mit zunehmenden Alter der Kinder die Wahrscheinlichkeit einer geringfügigen Beschäftigung (dreijähriges Kind 17%, fünfjähriges Kind 13% und siebenjähriges Kind 10%) zugunsten einer Vollzeitbeschäftigung. Dieses Ergebnis ist abermals durch die alleinige finanzielle Verantwortung von Alleinerzieherinnen begründet. Da eine geringfügige Beschäftigung keine ausreichende finanzielle Absicherung bringt, sind Alleinerzieherinnen weitgehend unabhängig vom Alter ihrer Kinder kaum geringfügig beschäftigt.

Tabelle 31: Alter des jüngsten Kindes und Beschäftigungsausmaß von Frauen aus Ein- und Zwei-Eltern-Familien
(prognostizierte Wahrscheinlichkeiten)

Typ	Frauen	Wahrscheinlichkeit des jeweiligen Beschäftigungsausmaßes					
		Ein-Eltern-Familie			Zwei-Eltern-Familie		
		Geringfügig	Teilzeit	Vollzeit	Geringfügig	Teilzeit	Vollzeit
I	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 3 Jahre alt - mind. Lehrabschluss - Region durchschnittl. Bevölkerungsdichte - kein Migrationshintergrund	8%	62%	30%	17%	58%	25%
II	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - mind. Lehrabschluss - Region durchschnittl. Bevölkerungsdichte - kein Migrationshintergrund	6%	59%	35%	13%	60%	27%
III	- 30-34 Jahre alt - ein Kind, 7 Jahre alt - mind. Lehrabschluss - Region durchschnittl. Bevölkerungsdichte - kein Migrationshintergrund	6%	58%	36%	10%	60%	30%

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen

3.7. Zusammenfassung

Auf Basis der Sonderauswertungen des Mikrozensus 2009 sowie des Generations and Gender Survey (GGS) lässt sich die Gruppe der Alleinerziehenden bzw. die Lebenssituation von Alleinerzieherinnen zusammenfassend folgend beschreiben:

Sowohl die absolute als auch die relative Zahl der Mutter-Kind- und der Vater-Kind-Familien mit Kindern unter 15 Jahren hat sich in den vergangenen 25 Jahren wenig verändert. In diesem Zeitraum waren jeweils zwischen 12% und 14% aller Familien mit Kindern unter 15 Jahren Mutter-Kind-Familien. Der Anteil der Vater-Kind-Familien an allen Familien mit Kindern in diesem Alter bewegte sich zwischen 1% und knapp 2% (2009: 14% Mutter-Kind-Familien und 1% Vater-Kind-Familien). In absoluten Zahlen bedeutet dies: In den Jahren 1985 bis 2009 gab es in Österreich zwischen 102.900

und 116.000 alleinerziehende Mütter und zwischen 8.300 und 13.000 alleinerziehende Väter mit Kindern unter 15 Jahren.

Koordinations- und Vereinbarkeitsprobleme stellen sich für alleinerziehende Mütter vielfach nochmals mit anderer Dringlichkeit als für die Gruppe der alleinerziehenden Väter, weil die Kinder, die bei Vätern leben, in der Regel älter sind.

Im Zentrum der Betrachtung dieses Kapitels stand die Beschreibung der Lebenssituation alleinerziehender Mütter anhand von Sonderauswertungen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009 und des GGS. Zur besseren Einordnung der Ergebnisse wurde die Situation von Alleinerzieherinnen verglichen mit jener von Frauen, die in einer Partnerschaft leben.

Alleinerzieherinnen sind trotz der Vielfalt an Anforderungen und den damit verbundenen Organisations- und Koordinationsaufgaben zu einem höheren Anteil erwerbstätig als Mütter, die in einer Partnerschaft leben. Insgesamt 77% der Alleinerzieherinnen im erwerbsfähigen Alter (15 - 64 Jahre) mit Kindern unter 15 Jahren sind erwerbstätig im Vergleich zu 71% der Mütter, die in einer Partnerschaft leben und Kinder in diesem Alter haben. Im Durchschnitt sind Alleinerzieherinnen mit 31,2 Stunden um rund vier Stunden pro Woche mehr als Mütter aus Zwei-Eltern-Familien erwerbstätig (27,4 Stunden).

62% der Alleinerzieherinnen und 70% der erwerbstätigen Mütter, die mit einem Partner zusammenleben, sind teilzeitbeschäftigt in einem Wochenstundenausmaß von weniger als 36 Stunden. Als Grund wird von den Frauen, weitgehend unabhängig davon, in welcher Familienform sie leben, in erster Linie angegeben, dass sich eine Vollzeitbeschäftigung nicht mit den vorhandenen Betreuungspflichten vereinbaren lässt. Jene, die derzeit nicht Vollzeit beschäftigt sind, können sich vielfach auch nur schwer vorstellen, ihr Erwerbsarbeitsausmaß auszudehnen. 19% der befragten Alleinerzieherinnen (im Vergleich zu 10% der Frauen in Zwei-Eltern-Familien) würden

allerdings gerne Vollzeit beschäftigt sein, wenn die Frage der Kinderbetreuung für sie befriedigend gelöst wäre.

Wie massiv sich Vereinbarkeitsfragen stellen, hängt neben dem Erwerbsausmaß auch von den Arbeitszeitformen ab. Arbeitszeiten, die sich nicht mit Öffnungszeiten von Kindergärten und Horten decken, bedeuten nochmals einen höheren Koordinationsaufwand. Dabei zeigt sich: 10% der erwerbstätigen Alleinerzieherinnen arbeiten an mindestens der Hälfte der Arbeitstage zwischen 20 und 22 Uhr, 33% arbeiten innerhalb von drei Wochen an mindestens zwei Samstagen, und 17% sind im Schicht-, Turnus- und Wechseldienst tätig.

Mit Blick auf den Erwerbsstatus zeigt sich: Nicht nur der Anteil der Erwerbstätigen ist bei Alleinerzieherinnen höher als bei Frauen mit Kindern, die mit einem Partner zusammenleben, sondern auch jener der Arbeitslosen (7% vs. 4%) sowie jener, die zum Befragungszeitpunkt auf Arbeitssuche waren.

Die Situation von alleinerziehenden Migrantinnen lässt sich wie folgt beschreiben: Unter Migrantinnen finden sich weniger Alleinerzieherinnen als unter Familien ohne Migrationshintergrund. Insgesamt hatten im Jahr 2009 rund 20.000 alleinerziehende Mütter mit Kindern unter 15 Jahren einen Migrationshintergrund (bei 16.500 handelte es sich um die erste Migrationsgeneration, d.h. diese Frauen wurden selbst wie auch beide Elternteile im Ausland geboren). Alleinerziehende Migrantinnen verfügen, so wie die Gruppe der Migrantinnen insgesamt, im Schnitt über ein geringeres Bildungsniveau und damit verbunden schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Alleinerziehende Migrantinnen sind daher seltener erwerbstätig als Alleinerzieherinnen ohne Migrationshintergrund, und ihre Arbeitslosenquote ist deutlich höher als bei alleinerziehenden Müttern ohne Migrationshintergrund (18% vs. 7%).

Abschließende Analysen zur Bestimmung der Determinanten des Erwerbsstatus von

Alleinerzieherinnen weisen auf die Bedeutung der Ausbildung hin. So haben Alleinerzieherinnen, die nur einen Pflichtschulabschluss vorweisen können, ein deutlich erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko. Weiters ist es auch wahrscheinlicher, dass sie nicht aktiv im Erwerbsleben stehen, also weder arbeitslos noch erwerbstätig sind. Auch sind alleinerziehende Migrantinnen deutlich öfter nicht erwerbstätig. Ein weiterer relevanter Einflussfaktor ist das Alter der Kinder. Je jünger das Kind bzw. die Kinder sind, desto seltener sind Alleinerzieherinnen erwerbstätig und desto eher stehen sie nicht im Erwerbsleben (weder aktiv erwerbstätig noch arbeitslos). Diese Ergebnisse sind klar im Kontext bestehender Betreuungspflichten zu sehen. Schließlich weisen die Ergebnisse auf ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko von jungen Alleinerzieherinnen hin. So ist die vorhergesagte Arbeitslosigkeitswahrscheinlichkeit von Alleinerzieherinnen im Alter zwischen 20 und 24 Jahren mit 12% doppelt so hoch wie bei Alleinerzieherinnen im Alter zwischen 30 und 34 Jahren (6%). Die Bedeutung der Einflussfaktoren auf den Erwerbsstatus ist im Großen und Ganzen bei Alleinerzieherinnen dieselbe wie bei Müttern aus Zwei-Eltern-Familien.

Das Erwerbsausmaß wird auch durch das Bildungsniveau und den Migrationshintergrund bedingt. Alleinerzieherinnen mit nur einem Pflichtschulabschluss (bzw. keinem Schulabschluss) sind vermehrt nur geringfügig - und seltener Teilzeit beschäftigt. Einem fehlenden bzw. niedrigen Bildungsabschluss kommt vor allem bei Alleinerzieherinnen eine wesentliche Bedeutung zu. Während 13% der Mütter aus Zwei-Eltern-Familien mit (mindestens) einem Lehrabschluss geringfügig beschäftigt sind und bei jenen Müttern, deren höchster Abschluss die Pflichtschule ist, die Geringfügigkeitsquote mit 17% nur etwas höher liegt, so kommt es bei Alleinerzieherinnen zu einem massiven Anstieg (von 6% auf 16%); dies weist darauf hin, dass Alleinerzieherinnen aufgrund der ökonomischen Notwendigkeit vermutlich selten freiwillig geringfügig beschäftigt sind, sondern eher nur dann, wenn sie keine andere Möglichkeit haben. Bei Müttern aus Zwei-Eltern-Familien sind es vermutlich vielfältige(re) Gründe, die dazu führen, dass sie geringfügig beschäftigt sind.

Für Alleinerzieherinnen mit Migrationshintergrund zeigt sich: Diese Gruppe der Ein-Eltern-Familien ist öfter geringfügig, seltener teilzeit- aber auch öfter vollzeitbeschäftigt.

Mit zunehmendem Alter der Kinder nimmt die Vollzeitbeschäftigung gegenüber der Teilzeitbeschäftigung zu. Die Geringfügigenquote bleibt relativ unberührt vom Alter der Kinder (dreijähriges Kind 8%, fünf- und siebenjähriges Kind 6%). Demgegenüber sinkt bei Müttern aus Zwei-Eltern-Familien mit zunehmendem Alter der Kinder die Wahrscheinlichkeit der geringfügigen Beschäftigung. Durch die alleinige finanzielle Verantwortung für die Familie gehen Alleinerzieherinnen auch mit kleinen Kindern vermehrt Teil- und Vollzeitbeschäftigungen nach.

4. EINKOMMENSITUATION UND ARMUTS- UND DEPRIVATIONSGEFÄHRDUNG

Wie in Kapitel 3 dargestellt wurde, ist der Anteil der erwerbstätigen Alleinerzieherinnen höher als bei Frauen in Zwei-Eltern-Familien. Auch haben Alleinerzieherinnen eine höhere durchschnittliche Wochenarbeitszeit. Im Folgenden wird auf Basis von EU-SILC 2008⁷² die finanzielle Situation und die Armutsgefährdung beschrieben. Dabei wird auf erhaltene Kinder unter 27 Jahren Bezug genommen, um eine möglichst differenzierte vergleichende Darstellung der Einkommenssituation nach Haushaltstypen vornehmen zu können. Zudem ist für die Beschreibung des verfügbaren Einkommens von Bedeutung, ob Alleinerziehende für Kinder, die sich z.B. in Ausbildung befinden, zu sorgen haben.

Zur Beschreibung der Einkommenssituation werden im Folgenden nicht nur Ein-Eltern-Haushalte mit Zwei-Eltern-Haushalten verglichen, sondern es wird auch innerhalb des Haushaltstyps nach der Anzahl der Erwerbspersonen unterschieden (siehe folgende Tabelle 32).

⁷² Da EU-SILC ein Haushaltspanel darstellt, liegen keine Informationen über einzelne Familien, sondern lediglich über Haushalte vor. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel die Begriffe Ein-Eltern-Haushalte (auch als Alleinerzieherinnen-Haushalte bezeichnet) bzw. Zwei-Eltern-Haushalte verwendet.

Tabelle 32: Definition der Haushaltstypen

Haushaltstyp ^a	Definition	Haushalte ^b	Personen ^b
Alleinerzieherinnen-Haushalt Typ I	Weibliche Ein-Eltern-Haushalte mit keiner Erwerbsperson ^d	40.500 (1%) ^c	102.400 (1%) ^c
Alleinerzieherinnen-Haushalt Typ II	Weibliche Ein-Eltern-Haushalte mit einer Erwerbsperson ^d	74.500 (2%) ^c	179.500 (2%) ^c
Zwei-Eltern-Haushalt Typ I	Zwei-Eltern-Haushalte mit keiner Erwerbsperson ^d	34.700 (1%) ^c	134.800 (2%) ^c
Zwei-Eltern-Haushalt Typ II	Zwei-Eltern-Haushalte mit einer Erwerbsperson ^d	275.800 (8%) ^c	1.076.500 (13%) ^c
Zwei-Eltern-Haushalt Typ III	Zwei-Eltern-Haushalte mit zwei Erwerbspersonen ^d	384.000 (11%) ^c	1.424.100 (17%) ^c

Quelle: EU-SILC 2008, Eigenberechnungen

^a Gemäß der Definition nach Statistik Austria (Statistik Austria 2010b) werden hier ausschließlich Haushalte mit Kindern ohne Pension erfasst. Es sind somit alle Haushalte mit Kindern und zumindest einem Elternteil einbezogen, deren Einkommen sich zu weniger als 50% aus einer Pension zusammensetzt.

^b Hochrechnung auf die Grundgesamtheit (Schätzung auf Basis der EU-SILC 2008 Daten).

^c Die jeweilige Basis (100%) stellen alle auf die Grundgesamtheit hochgerechneten österreichischen Privathaushalte (N=3.566.500) bzw. alle in diesen Privathaushalten lebenden Personen (N=8.241.500) dar.

^d Als Erwerbspersonen gelten unselbständig Erwerbstätige sowie Selbständige.

In Alleinerzieherinnen-Haushalten und in Zwei-Eltern-Haushalten des Typs I ist per definitionem keine Person (unselbständig bzw. selbständig) erwerbstätig. Während bei Alleinerzieherinnen-Haushalten des Typs I die Erwerbslosigkeit in erster Linie auf Arbeitslosigkeit, gefolgt von Elternkarenz und der Haushaltstätigkeit bzw. Betreuungsaufgaben, zurückzuführen ist, liegt der Grund in Zwei-Eltern-Haushalten in einer Kombination der genannten Faktoren. In Haushalten des Typs II geht exakt eine Person einer Erwerbstätigkeit nach, und Haushalte des Typs III umfassen Zwei-Eltern-Haushalte mit zwei Erwerbspersonen⁷³.

An dieser Stelle soll kurz der Aufbau des vorliegenden Kapitels skizziert werden: In Abschnitt 4.1 wird dargestellt, wie sich die Haushaltseinkommen der in Tabelle 32 definierten Haushaltstypen unterscheiden. Zudem werden die in Tabelle 32 ausgewiesenen Ein-

73 Dies sind beinahe ausschließlich die beiden Elternteile.

kommenskomponenten, die als zentral für die Abfederung der Armutsgefährdung von Personen in Haushalten mit einem niedrigen Erwerbseinkommen im Allgemeinen und von Personen in Alleinerzieherinnen-Haushalten im Besonderen erachtet werden, näher beleuchtet. Aufgrund der Verfügbarkeit der Daten – 2008 war das EU-SILC-Sondermodul den Themen der Überschuldung und der finanziellen Ausgrenzung gewidmet – wird in Abschnitt 4.2 ein kurzer Überblick zur Verschuldungs- und Überschuldungssituation gegeben; dies u.a. deshalb, weil die konkrete finanzielle Situation von Haushalten nicht nur vom Haushaltseinkommen, sondern auch von Zahlungsleistungen (z.B. Rückzahlung von Krediten) beeinflusst wird. Abschnitt 4.3 beschreibt die Armutsgefährdung der Haushalte in den unterschiedlichen Haushaltstypen. Dabei wird der Frage nachgegangen, in welchem Ausmaß die interessierenden Einkommensbestandteile in Form von Sozialleistungen der öffentlichen Hand und (überwiegend gesetzlich festgelegten) Geldtransfers zwischen Privathaushalten tatsächlich in der Lage sind, ihre intendierte kompensatorische Wirkung zu entfalten und in relevanter Weise zur Senkung des (ökonomischen) Armutsrisikos beizutragen. In Abschnitt 4.4 wird über eine ökonomische Betrachtung hinausgehend dargestellt, wie ausgeprägt innerhalb der Gruppe der Alleinerzieherinnen der Anteil der hochdeprivierten Personen ist. In Abschnitt 4.5 wird anhand von statistischen Verfahren versucht, die relevanten Risikofaktoren für die Armutsgefährdung von Alleinerzieherinnen-Haushalten zu identifizieren. Abschnitt 4.6 fasst die zentralen Ergebnisse zusammen.

4.1. Zur Einkommenssituation von Alleinerzieherinnen-Haushalten

4.1.1. Das Haushaltseinkommen

Die nachfolgenden Berechnungen beziehen sich auf das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen der Alleinerzieherinnen- bzw. der Zwei-Eltern-Haushalte. Das Haushaltseinkommen setzt sich in Anlehnung an die Empfehlungen der Canberra Group (Expert Group on Household Income Statistics 2001) aus (finanziellen bzw. finanziell

bewerteten) Einkünften auf der Haushalts- und der Personenebene zusammen. Da die Zusammensetzung des Haushaltseinkommens beträchtlichen Variationen unterworfen ist, orientieren sich die folgenden Ausführungen an der Konzeption von EU-SILC (siehe Tabelle 33). Die Erfassung der Einkommenskomponenten im Zuge von EU-SILC beschränkt sich auf die laufenden Einkünfte⁷⁴ (Statistik Austria 2009b: 36).

Tabelle 33: Bestandteile des Haushaltseinkommens in EU-SILC nach Ebenen

Haushaltsebene
Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
Familienleistungen
Wohnbeihilfen
Geleistete und erhaltene Privattransfers
Wert von für den Eigenbedarf produzierten Waren
Personenebene
Einkommen aus unselbständiger Arbeit, Geldwerte und Firmen-PKW
Gewinn/Verlust aus selbständiger Arbeit
Arbeitslosenleistungen
Altersleistungen
Hinterbliebenenleistungen
Krankengeld
Invaliditätsleistungen
Zinsen, Dividenden, Gewinne aus Kapitaleinlagen
Einkommensteuernachzahlung/-erstattung
Sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung
Bildungsleistungen

Quelle: BMASK 2009a: 36

Von Relevanz ist das so genannte verfügbare Haushaltseinkommen, welches das Nettoeinkommen eines Haushalts repräsentiert. Zu dessen Ermittlung werden herangezogen: (i) alle in Tabelle 33 angeführten Einkommenskomponenten von sämtlichen in einem

74 Zusätzliche Einflussfaktoren wie etwa Vermögensbestände, Vermögensauflösungen und Schulden werden nicht berücksichtigt (Statistik Austria 2009b: 36).

Haushalt lebenden Personen⁷⁵ für eine vorab festgelegte Zeitspanne (im vorliegenden Fall für ein Jahr) (=Bruttojahreshaushaltseinkommen), (ii) die anfallenden Steuern und Sozialabgaben subtrahiert (=Nettojahreshaushaltseinkommen) und (iii) alle geleisteten/erhaltenen Unterhaltszahlungen sowie sonstigen Privattransfers zwischen privaten Haushalten abgezogen/ hinzugerechnet (=verfügbares Jahreshaushaltseinkommen) (siehe Statistik Austria 2009b: 37; zu den spezifischen Annahmen, die mit dem Konzept des verfügbaren Haushaltseinkommens verbunden sind siehe Hauser 2008 sowie Anhang). Wird nun in weiterer Folge der Einfachheit und Lesefreundlichkeit halber vom Haushaltseinkommen gesprochen, so ist damit das äquivalenzgewichtete verfügbare Jahreshaushaltseinkommen gemeint.

Um das Einkommen zwischen Haushalten mit einer unterschiedlichen Personenanzahl vergleichen zu können, wird dieses äquivalenzgewichtet. Dabei wird – um der „Effizienz-Annahme“⁷⁶ zu entsprechen – das verfügbare Haushaltseinkommen nicht durch die Anzahl der Haushaltsmitglieder dividiert (=verfügbares Pro-Kopf-Haushaltseinkommen), sondern es wird durch die Summe so genannter Äquivalenzgewichte dividiert (=äquivalenzgewichtetes Haushaltseinkommen) (siehe auch Anhang).

In der folgenden Tabelle 34 werden die Lagemaße (Mittelwert und Median) der Haushaltseinkommen nach den definierten Haushaltstypen ausgewiesen. Ausgegangen wird dabei von den Haushalten und nicht den Personen in den Haushalten; das heißt, es wird auf die Haushaltsebene gewichtet.

75 Auf der Personenebene gehen ausschließlich Einkommenskomponenten von Personen ein, die bereits das 16. Lebensjahr erreicht haben.

76 Das gemeinsame Wirtschaften in einem Haushalt führt durch den effizienten Einsatz der Haushaltsgüter in der Regel zu finanziellen Einsparungen. So werden etwa kostenintensive Haushaltsgeräte von mehreren Personen genutzt, und beim Einkauf von Lebensmitteln können oftmals aufgrund der benötigten Mengen Rabatte in Anspruch genommen werden. Zudem wird davon ausgegangen, dass Kinder geringere Bedürfnisse haben als Erwachsene. Aus den genannten Gründen gilt es, ein bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen zu ermitteln, das die Anzahl sowie das jeweilige Alter aller im Haushalt lebenden Personen in angemessener Weise berücksichtigt. Die konkrete Berechnung des bedarfsgewichteten Haushaltseinkommens erfolgt auf der Basis von Äquivalenzskalen.

Tabelle 34: Äquivalenzgewichtetes verfügbares Jahreshaushaltseinkommen nach Haushaltstyp (in €)

Haushalts-einkommen	Alleinerzieherinnen-Haushalte		Zwei-Eltern-Haushalte		
	Typ I	Typ II	Typ I	Typ II	Typ III
Mittelwert	11.488	18.576	11.907	18.193	23.625
Median	10.957	15.583	10.741	16.207	20.938

Quelle: EU-SILC 2008, Eigenberechnungen

Für sämtliche Haushaltsformen kann die für Einkommen typische nicht-symmetrische (linkssteile-rechtsschiefe) Verteilungsform – erkennbar daran, dass der Mittelwert jeweils über dem Median positioniert ist – beobachtet werden. Vergleicht man in der Folge die Lagemaße des Typs I, so bestehen zwischen den Alleinerzieherinnen-Haushalten mit einem mittleren Jahreshaushaltseinkommen von 11.488 € und den Zwei-Eltern-Haushalten (11.907 €) lediglich geringe Unterschiede⁷⁷. Dies trifft in gleicher Weise für die beiden Haushaltsformen des Typs II zu⁷⁸, die sich allerdings mit einem durchschnittlichen Haushaltseinkommen von 18.576 € (Alleinerzieherinnen-Haushalte) bzw. 18.193 € (Zwei-Eltern-Haushalte) in ganz deutlicher Weise von jenen Haushalten des Typs I, die über kein Erwerbseinkommen verfügen, abheben⁷⁹. Noch einmal ein deutlich höheres mittleres Haushaltseinkommen (23.625 €) kann für die Zwei-Eltern-Haushalte des Typs III ausgewiesen werden, in denen ein zweites Erwerbseinkommen gegeben ist. Zudem zeigt sich, dass die beiden Haushaltsformen des Typs I durch eine ähnlich geringe Streuung der Haushaltseinkommen charakterisiert werden können, während sich für die Haushalte des Typs II (sowohl die Alleinerzieherinnen-Haushalte als auch die Zwei-Eltern-Haushalte) eine erheblich stärkere Heterogenität in Bezug auf das Haushaltseinkommen zeigt.

77 $r=0,055$

78 $r=0,014$

79 $r=0,278$ für die Alleinerzieherinnen-Haushalte, $r=0,205$ für die Zwei-Elternhaushalte (jeweils Vergleich zwischen den Typen I und II)

4.1.2. Darstellung relevanter Einkommenskomponenten

Im Folgenden wird das Haushaltseinkommen, das bislang im Gesamten betrachtet wurde, nun nach ausgewählten Einkommenskomponenten skizziert. Differenziert wird zwischen Leistungen der öffentlichen Hand (i) Familienleistungen/Kindergeld, (ii) Wohnbeihilfen und (iii) sonstigen Leistungen gegen soziale Ausgrenzung und (iv) regelmäßig erhaltenen Geldtransfers zwischen privaten Haushalten (zur Beschreibung der Einkommenskomponenten siehe Tabelle 35).

Tabelle 35: Deskription der ausgewählten Einkommenskomponenten

Einkommenskomponente	Beinhaltet die folgenden Leistungen
Familienleistungen/Kindergeld	Familienbeihilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, staatliche Unterhaltsvorschüsse, Hinterbliebenenleistungen
Wohnbeihilfen	Wohnbeihilfen
Sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung	Arbeitslosenleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Altersteilzeitbetrag vom AMS, Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts, vorzeitige Alterspension wegen Arbeitslosigkeit); Gesundheitsleistungen (Krankengeld, Unfallrente, Pflegegeld, Invaliditätspension vor dem Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters, sonstige Unfall- und Krankenleistungen); Bildungsleistungen (Stipendien und Studienbeihilfen, Studiengebührenrückerstattung, sonstige Bildungsleistungen); Sozialhilfe
Regelmäßig erhaltene Geldtransfers zwischen privaten Haushalten	Alimente, Unterhaltszahlungen, freiwillige Unterstützungen zwischen privaten Haushalten

Quelle: BMASK 2009b: II

Bei den ersten drei Einkommenskomponenten in Tabelle 35 (Familienleistungen/Kindergeld, Wohnbeihilfen, sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung) handelt es sich – wie bereits zuvor erwähnt – um Transfers seitens der öffentlichen Hand. Demgegenüber setzt sich die vierte Einkommensquelle „regelmäßig erhaltene Geldtransfers zwischen privaten Haushalten“ aus Alimenten, Unterhaltszahlungen und/oder freiwilligen Unterstützungen zwischen Privathaushalten zusammen.

Bezüglich der Anspruchsvoraussetzungen auf die jeweiligen Transferleistungen sei an dieser Stelle auf vorliegende Informationsbroschüren verwiesen (siehe u.a. die

Informationen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz; des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend; der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende).

Um – analog zum verfügbaren Haushaltseinkommen – die Vergleichbarkeit der Einkommensbestandteile gewährleisten zu können, müssen diese ebenfalls äquivalenzgewichtet werden. Nachfolgende Tabelle gibt gegliedert nach Haushaltstyp einen Überblick über den Anteil jener Haushalte, der die jeweiligen Leistungen bezieht. Zum anderen werden bezogen auf jene Haushalte, die diese in Anspruch nehmen bzw. erhalten, die durchschnittlich erhaltenen jährlichen Beträge (Mittelwert und Median) ausgewiesen.⁸⁰

⁸⁰ Da aufgrund der vorliegenden Daten lediglich die Inanspruchnahme – also der Bezug von bestimmten Leistungen durch die Haushalte – vorliegt, kann das Pendant – also der Nichtbezug von Leistungen durch die Haushalte – nicht differenziert werden. Aus diesem Grund wird im Text dann von „keiner Inanspruchnahme“ bzw. „Nicht-Inanspruchnahme“ gesprochen, unabhängig davon, ob Haushalte zwar prinzipiell einen Anspruch auf bestimmte Leistungen haben, diese jedoch nicht beantragen oder generell nicht anspruchsberechtigt sind, da sie die Voraussetzungen für den Erhalt der Leistungen nicht erfüllen.

Tabelle 36: Lagemaße^a der ausgewählten jährlichen Einkommenskomponenten nach Haushaltstyp (äquivalenzgewichtet)

Einkommenskomponenten	Alleinerzieherinnen-Haushalte		Zwei-Eltern-Haushalte		
	Typ I	Typ II	Typ I	Typ II	Typ III
Familienleistungen/Kindergeld					
Inanspruchnahme (in %)	96	97	99	95	98
Mittelwert (in €)	3.866	2.384	2.976	3.240	2.077
Median (in €)	2.687	1.678	2.389	2.919	1.943
Wohnbeihilfen					
Inanspruchnahme (in %)	39	18	40	7	3
Mittelwert (in €)	1.144	1.287	978	806	800
Median (in €)	1.143	1.402	1.017	785	667
Sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung					
Inanspruchnahme (in %)	23	6	17	5	2
Mittelwert (in €)	1.509	382	1.365	640	997
Median (in €)	646	250	714	95	95
Regelmäßig erhaltene Geldtransfers zwischen privaten Haushalten					
Inanspruchnahme (in %)	64	64	15	8	8
Mittelwert (in €)	2.642	3.046	985	1.644	1.762
Median (in €)	2.031	2.320	1.200	1.411	1.565

Quelle: EU-SILC 2008, Eigenberechnungen

^a Zur Berechnung der Lagemaße wurden lediglich jene Haushalte herangezogen, welche die jeweils angeführte Leistung auch tatsächlich in Anspruch genommen haben und somit Werte >0 in den entsprechenden Einkommenskomponenten besitzen.

Wie obige Tabelle zeigt, beziehen zwischen 95% und 99% der Haushalte Familienleistungen bzw. Kindergeld. Anspruch auf Familienbeihilfe haben jene Eltern, deren Lebensmittelpunkt sich in Österreich befindet und deren Kind mit ihnen zusammen in einem Haushalt lebt⁸¹. Die Höhe richtet sich nach dem Alter bzw. der Anzahl der

⁸¹ Dies gilt auch für Kinder, für die sie überwiegend Unterhalt leisten, wenn zu keinem Elternteil eine Haushaltszugehörigkeit besteht.

Geschwister. Beantragt wird die Familienbeihilfe beim Wohnsitzfinanzamt. Die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes hängt gemäß dem mit 1. Jänner 2010 in Kraft getretenen Kinderbetreuungsgeldgesetz von der Bezugsdauer ab. Der Unterhaltsvorschuss wird Alleinerziehenden, die vom anderen Elternteil nur unregelmäßigen oder gar keinen Kindesunterhalt erhalten, unter bestimmten Voraussetzungen gewährt (Zu den Voraussetzungen für den Erhalt von Unterhaltsvorschuss siehe auch Abschnitt 4.1.3).

Der durchschnittliche jährlich erhaltene Betrag an Familienleistungen/Kindergeld ist insgesamt mit 2.077 € (Median: 1.943 €) in Zwei-Eltern-Haushalten mit zwei Erwerbseinkommen am niedrigsten. Nicht-erwerbstätige Alleinerzieherinnen erhalten im Mittel 3.866 € (Median: 2.687 €) und erwerbstätige Alleinerzieherinnen 2.384 € (Median: 1.678 €). Eine der zentralen Ursachen für die beobachtbaren Unterschiede der Familienleistungen zwischen den Haushaltsformen liegt neben deren partieller Einkommensabhängigkeit vor allem in der zwischen den Haushaltsformen divergierenden mittleren Anzahl an Kindern.

Die allgemeine Wohnbeihilfe ist eine Förderung, welche bundeslandspezifisch gewährt wird. Die Regelungen sind zum Teil unterschiedlich. Grundsätzlich hängt die Bewilligung bzw. die konkrete Höhe von der Anzahl der in der Wohneinheit lebenden Personen, der Höhe des Erwerbseinkommens dieser Personen sowie der Größe der Wohneinheit ab. 39% der nicht-erwerbstätigen Alleinerzieherinnen und ähnlich viele der Zwei-Eltern-Haushalte, in denen kein Erwerbseinkommen bezogen wird, beziehen eine Wohnbeihilfe (40%). Von den Alleinerzieherinnen, die ein eigenes Erwerbseinkommen haben, sind es nur annähernd halb so viele, nämlich 18%, die eine Wohnbeihilfe haben. Die zuerkannte mittlere Höhe der Wohnbeihilfe ist aufgrund der angespannten finanziellen Situation und der überdurchschnittlichen finanziellen Belastungen durch die Kosten für Wohnen bei Alleinerzieherinnen höher als bei Zwei-Eltern-Haushalten. Im Mittel beträgt sie bei nicht-erwerbstätigen Alleinerzieherinnen 1.144 € (Median: 1.143 €) (Näheres siehe Tabelle 36).

Der Anteil an Haushalten, die sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung beziehen, ist ebenfalls unter den Alleinerzieherinnen-Haushalten, die kein Erwerbseinkommen haben, am höchsten (23%), gefolgt von Zwei-Eltern-Haushalten, in denen keiner der Partner erwerbstätig ist (17%). Der Erhalt der sonstigen Leistungen gegen soziale Ausgrenzung ist in der Regel an konkrete kritische Lebensumstände wie Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. gebunden. Die Höhe dieser konkreten Einzelleistungen variiert je nach Bedarfsfall. Auffallend sind jeweils beträchtliche Unterschiede zwischen Mittelwert und Median; dies bedeutet, während die Masse der Haushalte, die derartige Leistungen erhält, verhältnismäßig geringe Leistungen bezieht, erhalten wenige Haushalte vergleichsweise hohe.

Bei den regelmäßigen Geldtransfers zwischen privaten Haushalten handelt es sich vor allem um Alimente und Unterhaltszahlungen. Die Höhe der Unterhaltsleistungen richtet sich nach dem Alter des Kindes, der Zahl der Geschwister und dem Einkommen der Eltern (siehe auch Abschnitt 4.1.2). 64% der Alleinerzieherinnen erhalten nach diesen Ergebnissen Unterhaltszahlungen bzw. freiwillige Unterstützungen. Eine differenzierte Betrachtung zwischen Unterhaltszahlungen für das Kind/die Kinder bzw. die Alleinerzieherin selbst ist anhand der Daten von EU-SILC nicht möglich, da die privaten Geldtransfers ebenso wie die anderen Leistungen haushaltsbezogen abgefragt werden. Von den Zwei-Eltern-Haushalten sind es je nach Haushaltstyp zwischen 8% und 15%, die Unterhaltsleistungen bzw. private Transfers erhalten. Es ist davon auszugehen, dass es sich beim Großteil dieser Haushalte um Patchworkfamilien handelt. Die mittlere Höhe der jährlich erhaltenen privaten Geldtransfers beträgt bei nicht-erwerbstätigen Alleinerzieherinnen 2.642 € (Median: 2.031 €). Bei Alleinerzieherinnen des Typs II liegen sie mit 3.046 € (Median: 2.320 €) etwas darüber; ein Grund dafür dürfte sein, dass ein höherer Anteil der Ex-Partner der nicht-erwerbstätigen Alleinerzieherinnen sich selbst auch in einer finanziell angespannten Situation befindet.

4.1.3. Unterhalt und Unterhaltsvorschuss

4.1.3.1. Unterhaltsleistungen

Die Höhe der Unterhaltsleistungen richtet sich, wie bereits erwähnt, u.a. nach dem Alter des Kindes, hängt jedoch auch von den Lebensverhältnissen der Eltern ab, wie etwa dem Einkommen und auch den weiteren Sorgepflichten des Unterhaltspflichtigen. Zur Ermittlung der genauen Unterhaltshöhe wird von den Gerichten zum einen die Prozentsatz-Methode verwendet, zum anderen erfolgt eine Orientierung an den so genannten „Durchschnittsbedarfswerten.“ Die voraussichtliche Höhe, die sich anhand der prozentuellen Überlegungen ergibt, wird dabei mit den Durchschnittswerten verglichen bzw. werden diese gegebenenfalls als Korrektiv verwendet.

Die Prozentsätze, die einem Kind vom Nettoeinkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils zustehen, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tabelle 37: Regelbedarfssätze für Unterhaltsleistungen (Kinder) 2010/11

Alter des Kindes	Prozentregel*	Regelbedarf (in €)	Obergrenze (in €)
bis 3. Lebensjahr	16%	180	360
3. bis 6. Lebensjahr	16%	230	460
6. bis 10. Lebensjahr	18%	296	592
10. bis 15. Lebensjahr	20%	340	850
15. bis 19. Lebensjahr	22%	399	998
19. Lebensjahr und älter	22%	501	1.253

Quelle: Wienerroithner 2010: 35; Kieleithner 2010
 *...in Prozent des Nettoeinkommens für ein Kind ohne Geschwister

Sind noch andere Personen unterhaltsberechtigt, wie zum Beispiel weitere Kinder oder der frühere Ehepartner, dann verringern sich die Prozentsätze (für jedes weitere Kind unter zehn Jahren um 1%, für Kinder über zehn Jahre um 2% und für den Ehepartner um bis zu 3%).

Die maximale Höhe des Kindesunterhalts liegt bei unter zehnjährigen Kindern meist beim Zweifachen und bei über zehnjährigen Kindern beim Zweieinhalbfachen des Regelbedarfssatzes (siehe auch Atteneder et al. 2010).

Anspruch auf Unterhalt hat ein Kind, bis es selbsterhaltungsfähig ist, das heißt, bis zum Abschluss seiner Berufsausbildung.

Detaillierte repräsentative Aussagen darüber, in welcher Höhe Alleinerziehende für ihre Kinder bzw. für sich selbst Unterhalt erhalten, sind aufgrund der zugänglichen Informationen derzeit nicht möglich. Anhand der vorliegenden Ergebnisse, die sich zum einen auf eine Umfrage der Plattform für Alleinerziehende beziehen (ÖPA 2003), zum anderen auf eine Befragung des Vereins für alleinerziehende Mütter und Väter in Salzburg (Schmidt/Lüttich 2008: 17) und zum dritten auf eine breit angelegte Aktenanalyse (Atteneder et al. 2010), zeigt sich:

Zwei Drittel der Befragten (65%) der Salzburger Alleinerziehenden-Studie erhalten regelmäßig Unterhalt für ihre Kinder⁸² (Schmidt/Lüttich 2008: 17). Dieser Wert entspricht den Ergebnissen des GGS. Laut der Umfrage der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende (ÖPA 2003: 1), die auf den Antworten von 225 Befragten beruht, sind es 52%, die regelmäßig Unterhalt für das Kind bzw. die Kinder erhalten, weitere 12% erhalten Unterhalt in unregelmäßiger Höhe bzw. in unregelmäßigen Abständen. Die Erfahrungen der befragten Alleinerziehenden in der Salzburger Studie, bei der es sich – von wenigen Ausnahmen abgesehen – um Alleinerzieherinnen handelt, zeigen: Rund die Hälfte der Kinder erhält weniger Unterhalt als die empfohlenen – geringen – Durchschnittsbedarfssätze. Bei den über 15-Jährigen erhalten sogar drei von vier weniger Unterhalt als es der Durchschnittsbedarfssatz vorsieht (Schmidt/Lüttich 2008:

82 Es handelt sich dabei um eine postalische Befragung, die sich an die Mitglieder des „Vereins allein erziehender Mütter und Väter“ richtete (n=666, Stand 2008). Geantwortet haben insgesamt 201 Personen (n=201; 195 Mütter und 6 Väter). Die verschwindend geringe Fallzahl der Väter erlaubt keine gesonderten Aussagen zu allein erziehenden Vätern.

17). Attenender et al. (2010) kommen auf Basis ihrer Analyse von Scheidungsakten aus fünf Bezirksgerichten der Jahre 1997 bis 2003⁸³ zu dem Ergebnis, dass der in den Scheidungsvergleichen vereinbarte Kinderunterhalt kaum von den rechtlich vorgesehenen Beiträgen abweicht.

In der von der ÖPA durchgeführten Umfrage wurden jene Befragten, die keinen Unterhalt für das Kind/die Kinder bekommen, auch nach den Gründen gefragt. Von den n=62 Befragten, bei denen dies der Fall war, gaben 32% als Grund an, „weil der andere Elternteil zahlungsunfähig ist“, 26%, „weil der andere Elternteil im Ausland lebt (und ausländischer Staatsbürger ist)“, und 40% nannten andere Gründe (u.a. „weil der Vater selbständig ist und behauptet, nicht zahlen zu können“, „weil der Partner verstorben ist und wegen zu geringer Versicherungszeiten keine Waisenrente bezahlt wird“, „weil der Kindesvater arbeitslos ist/war“) (ÖPA 2003: 2).

4.1.3.2. Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss wird für jeweils fünf Jahre und maximal bis zum 18. Lebensjahr des Kindes dann gewährt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- » Das Kind hält sich in Österreich auf.
- » Das Kind besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. eine ihm gleichgestellte (z.B. EU- oder EWR-Staatsbürger, Asylberechtigte,...).
- » Es liegt ein vollstreckbarer Unterhaltstitel (= Gerichtsbeschluss, einstweilige Verfügung oder Vergleich) vor, der laufende Unterhaltsbeitrag wird nicht zur Gänze geleistet oder es wurden Vollstreckungsmaßnahmen (etwa eine Gehaltsexekution) eingeleitet.

⁸³ Im Rahmen der Studie wurden Scheidungsakte der Jahre 1997 bis 2003 an den Bezirksgerichten Linz-Stadt, Wien-Favoriten, Hall in Tirol, Kitzbühl und Kufstein ausgewertet; n=7.062 (Näheres siehe Attenender et al. 2010).

Auch kann ein Unterhaltsvorschuss beantragt werden, wenn der von der Mutter genannte Vater die Vaterschaft bestreitet und das Vaterschaftsverfahren über die 1. Instanz hinausgeht oder der Unterhalt nicht festgesetzt werden kann, weil der Aufenthaltsort des Unterhaltspflichtigen unbekannt ist. Verbüßt der Unterhaltspflichtige eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat, so kann ebenfalls ein Unterhaltsvorschuss beantragt werden.

Keinen Unterhaltsvorschuss bekommen Kinder, wenn

- » das Kind mit dem Unterhaltspflichtigen im gleichen Haushalt wohnt,
- » die Mutter von ihrem Recht Gebrauch macht, den Vater nicht bekannt zu geben,
- » der Vater verstorben ist,
- » das Kind aufgrund einer Maßnahme der Jugendwohlfahrt in einer Pflegefamilie oder in einer sozialpädagogischen Einrichtung aufwächst.

Während bislang ein Unterhaltsvorschuss nur gewährt wurde, wenn vorher eine Exekution erfolglos versucht worden war, wird seit 1.1.2010 Unterhaltsvorschuss bereits dann gewährt, wenn ein vollstreckbarer Exekutionstitel besteht oder ein tauglicher Exekutionsantrag bei Gericht eingebracht wurde; dadurch sollen Unterhaltsvorschussverfahren beschleunigt werden. Auch wird der Unterhaltsvorschuss nun zudem ab dem Monat ausbezahlt, in dem der Antrag gestellt worden ist. Das Ergebnis des Exekutionsverfahrens muss nicht mehr abgewartet werden. Darüber hinaus wurde die Frist für die Vorschussgewährung auf fünf Jahre erhöht (§ 3 UVG, § 8 UVG, § 18 Abs. 1 UVG). Die Höhe des Vorschusses, der in voller Höhe vom Unterhaltsschuldner zurückzuzahlen ist, richtet sich nach der Unterhaltsverpflichtung, die bei Gericht festgelegt wurde. Die gesetzlichen Grenzen für das Jahr 2010 liegen zwischen 105,40 € (Grundbetrag) und 512,41 € (Maximalbetrag) (Kieleithner 2010).

Ist die Festsetzung des Kindesunterhalts nicht möglich oder verbüßt der unterhalts-

schuldende Elternteil eine Haftstrafe, wird der Unterhaltsvorschuss in Form von Festbeträgen gewährt. In Abhängigkeit vom Alter des Kindes betragen die Festbeträge zwischen 180 € (bis zum 6. Lebensjahr des Kindes) und 385 € (ab dem 15. Lebensjahr des Kindes), wobei ein eigenes Einkommen des Kindes die Höhe des Unterhaltsvorschusses reduziert.

Tabelle 38: Richtsatzvorschüsse 2010
(in €)

	2010
00 – 06 Jahre (§ 6 Abs. 2 Z1 UVG)	180
06 – 14 Jahre (§ 6 Abs. 2 Z2 UVG)	257
14 – 18 Jahre (§ 6 Abs. 2 Z3 UVG)	334
14 – 18 Jahre (§ 6 Abs. 2 Z3 idF UVG 1985)	385

Quelle: Unterhaltsvorschussgesetz (§ 4 Z, 2,3 UVG) idF BGBl. I 75/2009

Vorliegende empirische Befunde zum Unterhaltsvorschuss beziehen sich auf die vor 1.1.2010 geltende Gesetzeslage. Dabei zeigen die Ergebnisse der Salzburger Studie (Schmidt/Lüttich 2008), dass 17% der Alleinerziehenden Unterhaltsvorschuss beziehen. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Befragung der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende (ÖPA 2003): Dieser Umfrage zufolge erhalten 19% Unterhaltsvorschuss, wobei dieser nach Auskunft der Befragten bei 89% unter dem Durchschnittsrichtsatz liegt⁸⁴. Gemäß den Berechnungen basierend auf EU-SILC 2008 erhalten 16% aller AlleinerzieherinnenHaushalte des Typs I sowie 11% des Typs II einen Unterhaltsvorschuss. Die Angaben zum Ausmaß des Unterhaltsvorschusses sind im allgemein zugänglichen EU-SILC-Datensatz nicht verfügbar und können daher nicht ausgewiesen werden.

84 Die Ergebnisse basieren auf n=47 Befragten, die Unterhaltsvorschuss beziehen (ÖPA 2003: 5).

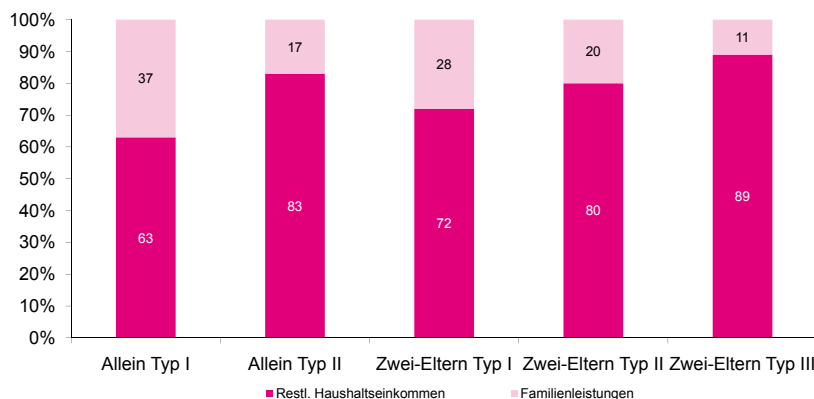
4.1.4. Monetäre Transfers und ihr Anteil am Haushaltseinkommen

Familienbezogene finanzielle Unterstützungen (Geldleistungen) haben in einkommensschwachen Familien eine noch wesentlich zentralere Bedeutung als in Familien, die sich im oberen Einkommensbereich befinden (Agwi et al. 2010, Guger 2010), weil der relative Anteil am verfügbaren Haushaltseinkommen im unteren Einkommensbereich deutlich höher ist. Da es sich bei vielen Familienleistungen im engeren Sinne um universelle Leistungen handelt, die nicht einkommensgeprüft sind, sondern unabhängig von der Einkommenssituation gewährt werden, wie z.B. Familienbeihilfen oder Kinderabsetzbeträge, haben Kürzungen in diesem Bereich vor allem für jene, für die diese finanziellen Transfers einen zentralen Einkommensbestandteil darstellen, besonders dramatische Auswirkungen.

Zur Verdeutlichung der Bedeutung der Transfers wird im Folgenden getrennt für die oben angeführten Einkommensquellen dargestellt, wie hoch ihr relativer Anteil am verfügbaren Haushaltseinkommen ist.

Dass sich Kürzungen im Familienbereich vor allem auf nicht-erwerbstätige Alleinerzieherinnen, aber auch auf Alleinverdiener/-innen-Haushalte massiv auswirken, zeigt die nachfolgende Abbildung. Da bei nicht-erwerbstätigen Alleinerzieherinnen (Typ I) im Mittel die gesamten Familienleistungen/Kindergeld mehr als ein Drittel (37%) des verfügbaren Haushaltseinkommens ausmachen und selbst bei erwerbstätigen Alleinerzieherinnen 17% des verfügbaren Einkommens, haben Kürzungen in den Familienleistungen für Alleinerzieherinnen, aber auch für Zwei-Eltern-Familien mit keinem bzw. einem Einkommen, ganz besonders spürbare Auswirkungen auf das Haushaltsbudget. Auch in Zwei-Eltern-Haushalten mit einem Erwerbseinkommen (=Alleinverdiener/-innen-Haushalt) ist der mittlere Anteil der Familienleistungen/Kindergeld am gesamten äquivalenzgewichteten verfügbaren Jahreshaushaltseinkommen mit 20% beinahe doppelt so hoch wie in Zwei-Eltern-Haushalten, die über ein zweites Einkommen verfügen.

Abbildung 4: Mittlerer Anteil der Familienleistungen⁸⁵ am Jahreshaushaltseinkommen nach Haushaltstyp (in %)

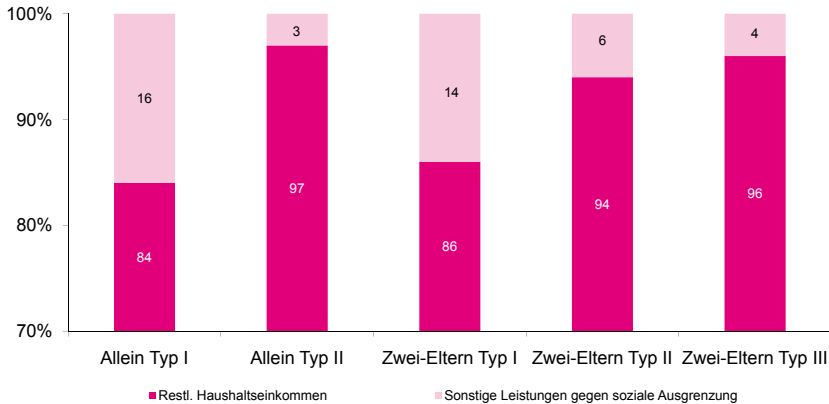


Quelle: EU-SILC 2008, Eigenberechnungen

Im Hinblick auf die Wohnbeihilfen kann festgehalten werden, dass diese für die Alleinerzieherinnen-Haushalte und Alleinverdiener/-innen-Haushalte (=Zwei-Eltern-Haushalte des Typs I) im Schnitt jeweils ein Zehntel (10%) ihres gesamten äquivalenzgewichteten verfügbaren Jahreshaushaltseinkommens ausmachen (siehe Anhang). Bei Zwei-Eltern-Haushalten mit zwei Erwerbseinkommen, die aufgrund ihrer angespannten finanziellen Situation Wohnbeihilfe beziehen, betragen sie 6% des verfügbaren Einkommens. Hinsichtlich der mittleren Anteile der sonstigen Leistungen gegen soziale Ausgrenzung zeigt sich deutlich deren Abhängigkeit vom Erwerbseinkommen: Während diese Leistungen bei Alleinerzieherinnen-Haushalten des Typs I 16% und bei Alleinverdiener/-innen-Haushalten 14% des gesamten äquivalenzgewichteten verfügbaren Jahreshaushaltseinkommens betragen, umfassen sie bei Zwei-Eltern-Haushalten mit zwei Erwerbseinkommen (Zwei-Eltern-Haushalte Typ III) 4%.

⁸⁵ ausschließlich jene Haushalte, die Familienleistungen in Anspruch genommen haben

Abbildung 5: Mittlerer Anteil der sonstigen Leistungen⁸⁶ gegen soziale Ausgrenzung am Jahreshaushaltseinkommen nach Haushaltstyp (in %)

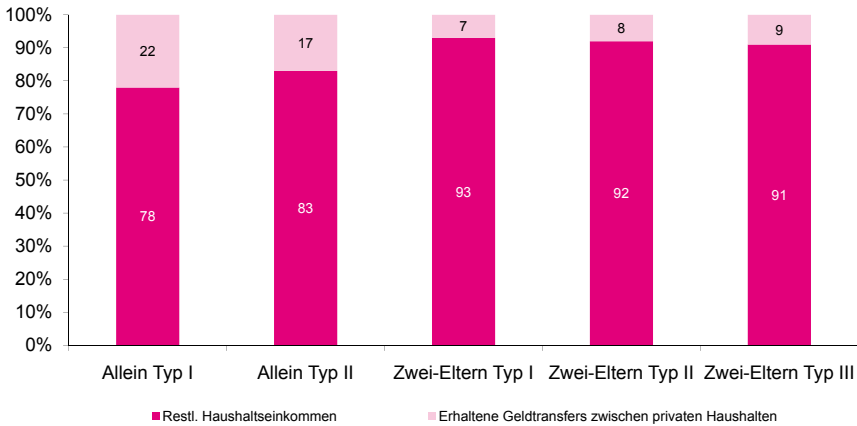


Quelle: EU-SILC 2008, Eigenberechnungen

Wie wichtig es für Alleinerzieherinnen ist, dass sie regelmäßig Alimente und Unterhaltszahlungen erhalten, zeigt sich u.a. daran, dass diese Leistungen 22% (bei nicht-erwerbstätigen Alleinerzieherinnen) bzw. 17% (bei erwerbstätigen Alleinerzieherinnen) des gesamten verfügbaren Haushaltseinkommens ausmachen. Bei Zwei-Eltern-Haushalten, die regelmäßig Alimente und Unterhaltszahlungen erhalten, handelt es sich vor allem um Stieffamilien. In diesen Haushalten betragen diese privaten finanziellen Transfers zwischen 7% und 9% des verfügbaren Haushaltseinkommens.

⁸⁶ Ausgeschlossen sind jene Haushalte, die sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung in Anspruch genommen haben.

Abbildung 6: Mittlerer Anteil der erhaltenen Geldtransfers zwischen privaten Haushalten⁸⁷ am Jahreshaushaltseinkommen nach Haushaltstyp (in %)



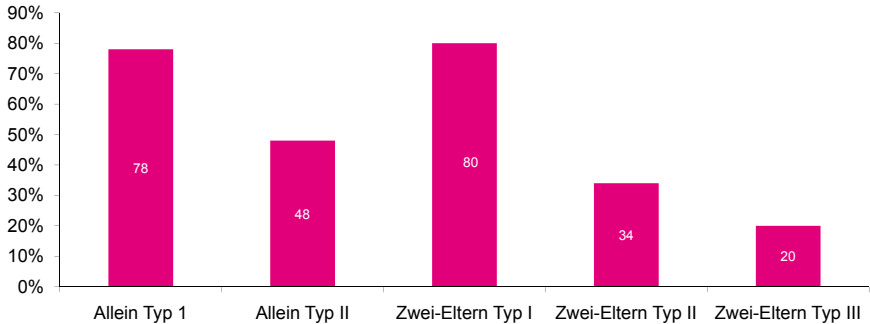
Quelle: EU-SILC 2008, Eigenberechnungen

4.2. Finanzielle Schwierigkeiten und Überschuldung

Für Haushalte, die über kein Erwerbseinkommen verfügen, ist es kaum möglich, nicht geplante finanzielle Ausgaben zu tätigen. Das Haushaltsbudget ist in diesen Familien so knapp, dass es keinen Handlungsspielraum lässt. 78% der nicht-erwerbstätigen Alleinerzieherinnen und ebenso viele (80%) der Zwei-Eltern-Haushalte, die über kein Erwerbseinkommen verfügen, geben an, dass es nicht möglich ist, unerwartete Ausgaben zu tätigen; aber auch von den erwerbstätigen Alleinerzieherinnen gibt beinahe jede zweite (48%) an, dass unerwartete Ausgaben aus finanziellen Gründen nicht möglich sind.

⁸⁷ Ausgeschlossen sind jene Haushalte, die sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung in Anspruch genommen haben

Abbildung 7: Unerwartete Ausgaben nach Haushaltstyp
(% der Haushalte können sich nicht leisten)



Quelle: EU-SILC 2008, Eigenberechnungen

Als weiteren Indikator für eine prekäre finanzielle Situation verwendet EU-SILC u.a., inwieweit bei der Abdeckung von Grundbedürfnissen und der alltäglichen Lebensführung sowie bei gesellschaftlich weit verbreiteten Konsumgütern gespart werden muss. Wiederum zeigt sich: vor allem Alleinerzieherinnen, ebenso wie Zwei-Eltern-Haushalte, die über kein Erwerbseinkommen verfügen, müssen aus finanziellen Gründen auf gesellschaftlich übliche Konsumgüter verzichten. 43% der nicht-erwerbstätigen Alleinerzieherinnen müssen aufgrund der prekären finanziellen Situation auf einen PKW verzichten, 27% auf einen Geschirrspüler. Aber auch unter den erwerbstätigen Alleinerzieherinnen sagen 12%, sie können sich keinen PKW leisten.

**Tabelle 39: Aus finanziellen Gründen fehlende Konsumgüter nach Haushaltstyp
(Anteilswerte in %)**

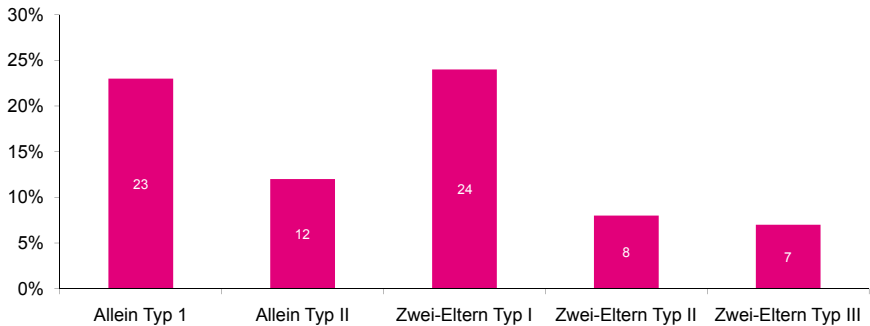
Konsumgut nicht leistbar	Alleinerzieherinnen-Haushalte		Zwei-Eltern-Haushalte		
	Typ I	Typ II	Typ I	Typ II	Typ III
PKW	43	12	36	6	1
Handy	2	1	3	0	0
Geschirrspüler	27	9	21	8	3
PC/Laptop	21	7	24	6	2
Internet	35	13	27	7	3
DVD-Player	11	5	18	4	1

Quelle: EU-SILC 2008, Eigenberechnungen

Wenn der monatlich verbleibende Einkommensrest nach Abzug der Lebenshaltungskosten geringer ist als die zur Begleichung der monatlichen Verbindlichkeiten notwendige Summe, liegt eine Überschuldung vor. Folge bzw. ein Merkmal von Überschuldung sind Zahlungsrückstände (European Commission 2008). Nach Korczak (2004) kann zwischen subjektiver, relativer und absoluter Überschuldung unterschieden werden. Von subjektiver Überschuldung wird dann gesprochen, wenn sich eine Person psychisch und finanziell überfordert fühlt, Schulden zurück zu zahlen. Bei relativer Überschuldung reicht der Einkommensrest nach Abzug der Lebenshaltungskosten (Miete, Grundnahrungsmittel, Kleidung,...) nicht zur fristgerechten Schuldentilgung, und absolute Überschuldung liegt vor, wenn Einkommen und Vermögen die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr decken können.

Im EU-SILC-Sondermodul 2008 wird Überschuldung u.a. anhand von Zahlungsrückständen erfasst. Insgesamt 9% der österreichischen Bevölkerung leben in Haushalten, die zum Zeitpunkt der Befragung und/oder während der davor liegenden zwölf Monate zumindest einmal Zahlungsrückstände hatten. Dieser Anteil liegt in Haushalten, die über kein Erwerbseinkommen verfügen, deutlich höher: 23% der nicht-erwerbstätigen Alleinerzieherinnen und 24% der Zwei-Eltern-Haushalte ohne Erwerbseinkommen sind mit Zahlungen im Rückstand und überschuldet.

Abbildung 8: Überschuldung durch Zahlungsrückstände nach Haushaltstypen
(% der Haushalte sind aktuell oder waren in den letzten zwölf Monaten mit Zahlungen im Rückstand)



Quelle: EU-SILC 2008, Eigenberechnungen

Die Gründe für Überschuldung sind meist vielfältig, und oft ist es eine Kombination mehrerer Ursachen. Zu den am häufigsten von Klient/-innen in Schuldnerberatungsstellen genannten Gründen gehören eine gescheiterte Selbständigkeit, Arbeitslosigkeit oder Einkommensverschlechterung infolge von Kurzarbeit, Wegfall von Überstunden oder infolge des Wegfalls des Einkommens des Partners/der Partnerin, oder aber aufgrund einer inadäquaten Haushaltsbudgetplanung (ASB Schuldnerberatung 2010).

4.3. Ökonomische Armutsgefährdung

Unter dem Begriff „Armut“ wird generell die Existenz von extremen Wohlstandsdisparitäten innerhalb einzelner sowie zwischen Gesellschaften bzw. Staaten subsumiert. So halten Hagenars und van Praag (1985: 140) fest: „Poverty is a lack of well-being. Hence poverty may also be defined as a lack of welfare“. Die Europäische Kommission (1995) spricht dann von relativer Armut, wenn „Menschen über nur so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von einer Lebensweise ausgeschlossen sind, die in einer Gesellschaft als unterste Grenze des Akzeptablen annehmbar ist.“ (Klocke 2000: 313).

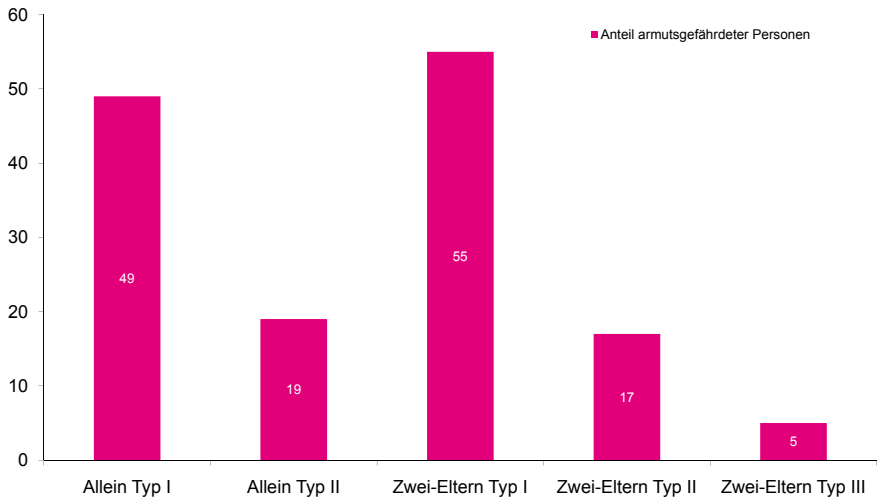
Armut bedeutet aber je nachdem, in welchem Kontext sie diskutiert wird, etwas anderes. So kann Armut in Europa bzw. in Österreich nicht mit Armut in schlecht entwickelten Regionen verglichen werden, worauf u.a. die Unterscheidung in absolute und relative Armut hinweist (siehe Anhang).

Im Zuge der europäischen – und daran anknüpfend auch der österreichischen – Armutsberichtserstattung wird Armut als Mangel an finanziellen Mitteln definiert. Zur Festlegung der relativen Armutsgrenze wird u.a. in Anlehnung an Peter Townsends Konzept der relativen Deprivation (siehe Anhang) Armut in Bezug zum allgemein etablierten soziokulturellen Lebensstandard einer konkreten Gesellschaft gesetzt. Es weist jenen Menschen den Status „in Armut lebend“ zu, die unterhalb des in dieser Gesellschaft geltenden soziokulturellen Existenzminimums leben müssen (Hauser 2008). Das Konzept definiert eine monetäre nationale Gefährdungsgrenze, das relative Einkommensnachteile von Haushalten in Bezug zur Gesamtbevölkerung setzt. Es erhebt aber nicht den Anspruch, das Phänomen Armut in all seinen Facetten, die über ökonomische Belange hinausgehen, zu erfassen (siehe auch Eiffe et al. 2010).

Für die Berechnung der Armutsgefährdungsgrenze bei EU-SILC wird jener Wert herangezogen, der 60% des Medians des Haushaltsäquivalenzeinkommens aller Haushalte entspricht. Analog zur Vorgehensweise von Statistik Austria werden in diesem Zusammenhang nicht die Haushalte, sondern die Personen in den jeweiligen Haushalten in den Blick genommen, das heißt, es erfolgt eine Gewichtung auf die Personenebene (Haushaltsgewicht*Anzahl der Personen in einem Haushalt). Differenziert nach den Haushaltstypen zeigt die nachfolgende Abbildung sehr deutlich, wie sehr das Armutsrisiko von der Anzahl der Erwerbseinkommen abhängig ist. Wenn das Erwerbseinkommen wegfällt, gehören 49% der in Alleinerzieherinnen-Haushalten lebenden Personen zu den Armutsgefährdeten. Und selbst bei einem Einkommen (Alleinerzieherinnen-Haushalt Typ II) liegt der Anteil der armutsgefährdeten Personen mit 19% über dem Durchschnitt der Personen in allen Haushalten. Sehr ähnlich stellt sich die Situation

für Personen in Alleinverdiener/-innen-Haushalten dar (Zwei-Eltern-Haushalte Typ II) (Näheres siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: Anteil der armutsgefährdeten Personen nach Haushaltstypen (in %)



Quelle: EU-SILC 2008, Eigenberechnungen

Eine ungleiche Einkommensverteilung wird durch Aktivitäten des Staates in beträchtlichem Ausmaß verringert, wie u.a. die Studien zur Umverteilungswirkung zeigen (Guger 1996, 2010, Guger et al. 2009). Dies bedeutet aber zugleich, dass Einsparungen bei familien- und sozialpolitischen Ausgaben ärmere Haushalte überproportional treffen. Zur Verdeutlichung des ansteigenden Armutsrisikos wird im Folgenden der Anstieg der Armutsgefährdung beschrieben, wenn Einkommensquellen gänzlich wegfallen würden. Klar ersichtlich ist dabei die zentrale Bedeutung, die Familienleistungen/Kindergeld in Haushalten haben, die über kein Erwerbseinkommen oder maximal über ein Erwerbseinkommen verfügen. Deutlich wird aber auch, wie sehr Alleinerzieherinnen

auf Unterhaltszahlungen angewiesen sind, damit sie nicht (noch mehr) in die Armut abgleiten. Gäbe es keine Familienleistungen und Kinderbetreuungsgeld, würde sich unter den Personen in Alleinerzieherinnen-Haushalten ohne Erwerbstätigkeit der Anteil der Armutsgefährdeten auf 79% erhöhen. Von den Personen in Haushalten mit erwerbstätigen Alleinerzieherinnen wären ohne Familienleistungen/Kinderbetreuungsgeld 36% armutsgefährdet.

Tabelle 40: Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten
(in %, bei schrittweisem Abzug der Einkommenskomponenten nach Haushaltstypen)

	Alleinerzieherinnen-Haushalte		Zwei-Eltern-Haushalte		
	Typ I	Typ II	Typ I	Typ II	Typ III
Haushaltseinkommen gesamt (=I)	49	19	55	17	5
I ohne Familienleistungen / Kindergeld (=II)	79	36	74	42	14
II ohne Wohnbeihilfen (=III)	80	39	79	43	14
III ohne sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung (=IV)	82	39	79	43	14
IV ohne regelmäßig erhaltene Geldtransfers zwischen privaten Haushalten	93	54	79	43	15

Quelle: EU-SILC 2008, Eigenberechnungen

4.4. Deprivation – Benachteiligung in der Lebensführung

Die vorangehenden Analysen haben verdeutlicht, dass Alleinerziehende einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind (siehe dazu auch u.a. Till-Tentschert et al. 2003). Weiters wurde bereits darauf verwiesen, dass das verwendete Armutskonzept nicht alle (auch nicht-monetären) Facetten von Armut oder Deprivation abdeckt. Ein Armutsbegriff, der allein über das Haushaltseinkommen definiert wird, unterstellt, dass alle Familien

auf die gleiche Art und Weise mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln wirtschaften können. Dabei werden etwa regionale Unterschiede in den Wohnkosten nicht berücksichtigt.

In der Literatur herrscht zudem Konsens bezüglich der Notwendigkeit einer über monetäre Belange hinausgehenden mehrdimensionalen Konzeptualisierung von Armut (siehe u.a. Europäische Kommission 2002, Pérez-Mayo 2005, Till-Tentschert et al. 2003; zum Überblick über Definitionen und Konzepte zu Armut siehe Anhang). Auch spiegelt sich die Mehrdimensionalität von Armut in der entsprechenden Definition der europäischen Kommission wieder. Demnach sind jene Individuen, Familien oder Gruppen (relativ) arm, deren Ressourcen so begrenzt sind, dass sie den minimalen Lebensstandard des Landes, in dem sie leben, nicht erreichen können (Europäische Kommission 2002: 22). Folglich erscheint es zielführend, auch im Rahmen dieser Studie den Fokus des Interesses von monetärer Armut hin zu weiteren Dimensionen der Deprivation zu lenken.

In der europäischen vergleichenden Sozialstatistik werden entsprechend der Konzeptualisierung von Armut als multidimensionales Phänomen fünf unterschiedliche Dimensionen von sozialer Ausgrenzung bzw. Deprivation in den Blick genommen (Europäische Kommission 2002: 78f.):

- » Primäre Benachteiligung in der Lebensführung: Dabei wird auf die Unfähigkeit, sich grundlegende Dinge leisten zu können, abgezielt. Beispiele sind etwa „die Wohnung ausreichend warm zu halten“ oder auch „Rückstände bei Zahlungen“.
- » Sekundäre Benachteiligung in der Lebensführung: Diese Dimension erfasst den Verzicht auf erstrebenswert geltende Güter, wie etwa einen privaten PKW oder eine Geschirrspülmaschine.
- » Wohnungsausstattung: Dabei wird das Fehlen grundlegender Ausstattungsge-

genstände, wie etwa Dusche, WC oder fließendes Warmwasser berücksichtigt.

- » Wohnungsmängel: Diese Dimension wird durch Indikatoren wie etwa feuchte Wände oder Schimmel an den Wänden determiniert.
- » Wohnumgebung: Probleme in der Wohnumgebung, wie etwa Lärm, Umweltverschmutzung oder Kriminalität sind Indikatoren einer Deprivation im Bereich der Wohnumgebung.

Im vorliegenden Bericht soll nun auf der Basis von EU-SILC 2008 der Bereich der primären Benachteiligung in der Lebensführung näher in den Blick genommen werden.

Tabelle 41 zeigt die Verteilung der einzelnen Indikatoren der primären Benachteiligung der Lebensführung differenziert nach Familientyp. Die Ergebnisse lassen hier durchwegs eine Schlechterstellung der Alleinerzieherinnen erkennen. 9% der Alleinerzieherinnen können es sich nicht leisten, das Haus bzw. die Wohnung ausreichend zu heizen⁸⁸. Nur die Hälfte (49%) der Alleinerzieherinnen kann sich pro Jahr eine Woche Urlaub leisten⁸⁹. 23% müssen aus finanziellen Gründen darauf verzichten, neue Kleidung zu kaufen⁹⁰. Ein Viertel (26%) kann sich nicht leisten, jeden zweiten Tag ein Hauptgericht zu essen⁹¹, 30% können es sich aus finanziellen Gründen nicht mindestens einmal im Monat leisten, Freund/-innen oder die Familie zum Essen einzuladen⁹², und etwa 16% sind mit Zahlungen im Rückstand⁹³. Darüber hinaus können 59% der Alleinerzieherinnen unerwartete Ausgaben in der Höhe von 900 € nicht aus der eigenen Tasche tätigen⁹⁴. Die entsprechenden Prozentwerte für Zwei-Eltern-Haushalte (siehe Spalte 2) sind für alle Indikatoren deutlich geringer.

88 Phi=,093

89 Phi=,163

90 Phi=,149

91 Phi=,163

92 Phi=,207

93 Phi=,110

94 Phi=,208

Tabelle 41: Indikatoren - primäre Benachteiligung in der Lebensführung (ja, in %)

Deprivationsdimension	Alleinerzieherinnen-Haushalte	Zwei-Eltern-Haushalte
sich nicht leisten können, ...		
... das Haus/ die Wohnung ausreichend zu heizen	9	4
... eine Woche Urlaub pro Jahr zu machen	49	27
... neue Kleidung zu kaufen	23	9
... jeden zweiten Tag ein Hauptgericht zu haben	26	10
... mindestens einmal im Monat Freunde oder Familie zu sich zum Essen einzuladen	30	10
... 900 € Ausgabe aus eigenen Mitteln zu finanzieren	59	31
sind mit		
... Zahlungen im Rückstand	16	7
	(N=115.100)	(N=694.500)

Quelle: EU-SILC, Eigenberechnungen

Ein Ziel der Armuts- und Deprivationsforschung ist die Identifikation von Bevölkerungssegmenten, die von Armut betroffen sind (Pérez-Mayo 2005: 947). Dieser Anspruch verlangt die Festlegung bestimmter Schwellenwerte (siehe dazu Abschnitt 4.3), ab denen eine Person als arm bzw. depriviert bezeichnet werden kann. Im Kontext der dargestellten Deprivationsindikatoren ist also die Frage zu stellen, wie viele der Kriterien zutreffen müssen, damit eine Person bzw. ein Haushalt als depriviert eingestuft werden kann. In der Forschung werden hier zum Teil additive Indizes verwendet, wobei unterschiedliche Deprivationsindikatoren (0=trifft nicht zu, 1=trifft zu) aufsummiert werden. Ab einem bestimmten Schwellenwert wird dann von Deprivation gesprochen. So etwa verorteten Till-Tentschert et al. (2003) eine Benachteiligung in der Lebensführung, wenn drei von sechs Deprivationsindikatoren (z.B.: Haushalt kann sich nicht leisten, die Wohnung angemessen warm zu halten oder Haushalt ist mit Zahlungen im Rückstand) zutreffen. Diese Strategie unterstellt jedoch jedem Indikator eine gleiche Bedeutung.

Als Alternative kommen faktoranalytische Ansätze zur Anwendung, die das Problem der gleichen Gewichtung nicht haben, da sie empirisch Gewichtungen für die unter-

schiedlichen Indikatoren aus den Daten ableiten (siehe im Überblick dazu Rose et al. 2009). Zu hinterfragen sind aber auch diese Ansätze, da sie etwa Deprivation als kontinuierliches Konstrukt konzeptualisieren und die Frage nach dem Schwellenwert, ab dem Personen als depriviert zu bezeichnen sind, abermals nur arbiträr getroffen werden kann. Als weitere Alternative wird in der internationalen Forschung (Rose et al 2009, Perez-Mayo 2005, Moisisio 2004, Whelan/Maitre 2005a, b) immer mehr auf die Verwendung der Analyse latenter Klassen (Hagenaars/McCutcheon 2009) gesetzt. Die Analyse latenter Klassen (Latent Class Analysis oder LCA) macht es möglich, auf der Basis empirischer Daten eine Deprivationstypologie abzuleiten, wobei die Möglichkeit besteht, unterschiedliche Deprivationstypen zu unterscheiden (und nicht nur eine Differenzierung zwischen depriviert und nicht depriviert vorgenommen wird).

Identifikation von Gruppen mit unterschiedlichem Deprivationsausmaß

Eine Analyse latenter Klassen weist auf vier unterschiedliche Gruppen⁹⁵ hin, die durch unterschiedliche Deprivationsrisiken gekennzeichnet sind:

Nicht depriviert: Auf der einen Seite zeigt sich eine Gruppe (1), die insgesamt 68% der Haushalte ausmacht. Diese Haushalte sind durch ein sehr niedriges Deprivationsniveau gekennzeichnet. Lediglich 8% dieser Haushalte sind mit Zahlungen im Rückstand.

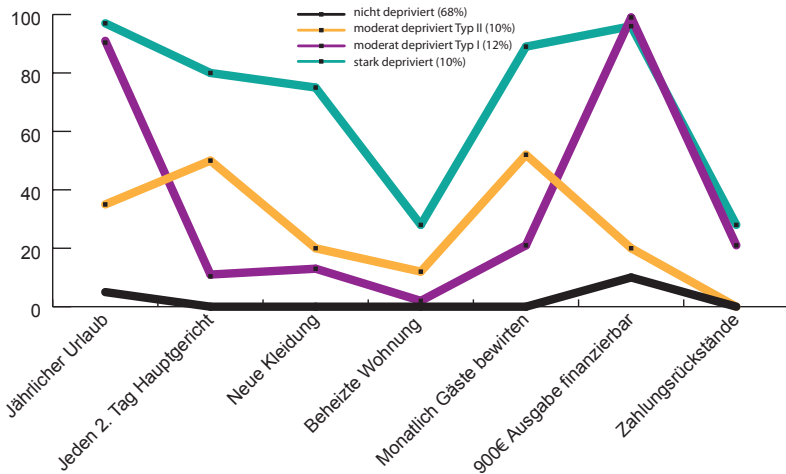
Teilweise depriviert, Typ I und II: Zwei weitere Gruppen sind durch ein moderates Deprivationsniveau zu charakterisieren, wobei sich eine Gruppe (2) speziell durch eine bestimmte Konsumstruktur beschreiben lässt. Diese 12% der Haushalte müssen auf jährliche Urlaube verzichten, und eine Anschaffung im Wert von 900 € ist für diese Haushalte aus eigenen Mitteln nicht leistbar. Weiters liegt die Wahrscheinlichkeit von

⁹⁵ Sowohl das Informationskriterium BIC als auch der „Lo-Mendell-Rubin adjusted LRT Test (LMR-LRT)“ deuten darauf hin, dass eine Differenzierung in vier Klassen zu bevorzugen ist (3 Klassen: BIC=25.792, LMR-LRT: $p < .001$; 4 Klassen: BIC=25.714, LMR-LRT: $p < .001$; 5 Klassen: BIC=25.741, LMR-LRT: $p > .05$).

Zahlungsrückständen in dieser Gruppe mit 21% verhältnismäßig hoch. Alle anderen Aspekte, wie etwa regelmäßige Hauptgerichte, neue Kleidung und ähnliches können sich diese Haushalte leisten. (3) Die zweite Gruppe, die durch ein moderates Deprivationsniveau zu charakterisieren ist, umfasst 10% der Haushalte. Diese Haushalte haben Probleme bei der Leistbarkeit von regelmäßigen Mahlzeiten und der Bewirtung von Freund/-innen oder Familienmitgliedern. Weitere Einschränkungen in der Lebensführung sind nicht zu beobachten.

Stark depriviert: (4) Schließlich lassen sich weitere 10% der Haushalte identifizieren, die durch ein sehr hohes Deprivationsniveau zu charakterisieren sind. Diese Haushalte haben durchwegs massive Probleme, sich die grundlegenden Dinge des Lebens leisten zu können.

Abbildung 10: Latente Klassen – primäre Benachteiligung in der Lebensführung



Quelle: EU-SILC 2008, Eigenberechnungen

Stellt man diese vier Gruppen, die durch unterschiedlich starke Deprivationsniveaus gekennzeichnet sind, dem Familientyp gegenüber, so fällt folgendes Ergebnis auf: Während unter Zwei-Eltern-Haushalten etwa 7% zur Gruppe der stark Deprivierten gehören, ist nahezu ein Viertel der Alleinerzieherinnen (23%) in einem hohen Ausmaß durch eine primäre Benachteiligung der Lebensführung gekennzeichnet. 25% der Ein-Eltern-Haushalte sind durch eine teilweise Deprivation (Typ I) gekennzeichnet. Diese Personen müssen bei Urlaub und anderen größeren (900 €) Ausgaben sparen. Bei Zwei-Eltern-Haushalten ist der Anteil der teilweise Deprivierten (Typ I) mit 14% deutlich niedriger. In Hinblick auf die Gruppe der moderat Deprivierten (Typ II) lassen sich deutlich geringere Unterschiede zwischen Ein- und Zwei-Eltern-Haushalten feststellen. Dagegen sticht ins Auge, dass nur 42% der Ein-Eltern-Haushalte der Gruppe der nicht Deprivierten zuzurechnen sind, während der entsprechende Anteil unter Zwei-Eltern-Haushalten 73% ausmacht.

Tabelle 42: Gruppen der primären Benachteiligung in der Lebensführung in Abhängigkeit des Familientyps (Spaltenprozente)

	Alleinerzieherinnen-Haushalte	Zwei-Eltern-Haushalte
nicht depriviert	42	73
teilweise depriviert Typ I (Verzicht auf Urlaub, 900 € Ausgaben nicht leistbar)	25	14
teilweise depriviert Typ II (Verzicht auf Mahlzeiten und Bewirtung von Freund/-innen)	11	6
stark depriviert	23	7
Gesamt	100,0 (N=115.100)	100,0 (N=694.500)

Quelle: EU-SILC 2008, Eigenberechnungen, Cramer-V=,243, rundungsbedingt ergibt sich eine Spaltensumme ungleich 100%

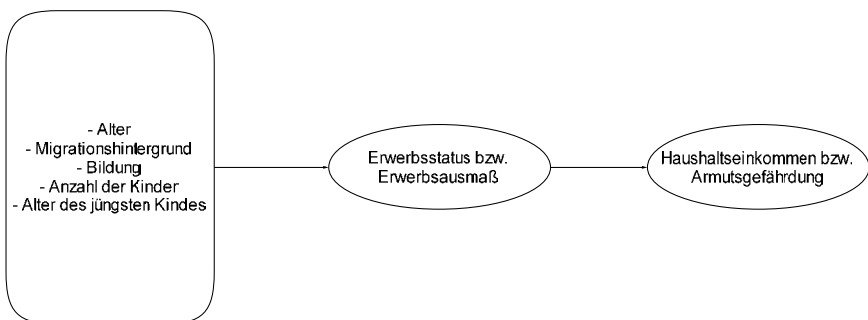
Abschließend kann also festgehalten werden, dass Alleinerzieherinnen-Haushalte auch dann deutlich als benachteiligte Gruppe zu bezeichnen sind, wenn ein erweiterter Deprivationsbegriff zugrunde gelegt wird, nämlich die Unfähigkeit, sich grundlegende Dinge des alltäglichen Lebens leisten zu können.

4.5. Risikofaktoren für ökonomische Armutsgefährdung

In diesem Abschnitt sollen nun die zentralen Determinanten der Armutsgefährdung von Alleinerzieherinnen zusammenschauend dargestellt werden. Aufbauend auf den bisherigen Ergebnissen, die – wie erwartet – das Armutsrisiko deutlich in Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit von Alleinerzieherinnen gebracht haben, werden an dieser Stelle auch die bisherigen Modelle zur Erklärung des Erwerbsausmaßes bzw. des Erwerbsstatus integriert.

Somit ergibt sich das in Abbildung 11 dargestellte Untersuchungsmodell. Es wird angenommen, dass Faktoren wie Alter, Bildungsniveau, Migrationshintergrund, Kinderanzahl und Alter des jüngsten Kindes einen Einfluss auf das Erwerbsleben der Alleinerzieherinnen haben (siehe Abschnitt 3.6). Das Erwerbsausmaß bestimmt das Haushaltseinkommen und somit das Armutsrisiko. Daneben stellt sich die Frage, ob neben den dargestellten Haupteinflüssen auch noch die Hintergrundfaktoren Alter, Bildung, Anzahl der Kinder usw. einen direkten Einfluss auf die Armutsgefährdung haben.

Abbildung 11: Einflussfaktoren auf Armutsgefährdung und Deprivation



Bei den Analysen werden alle links von der abhängigen Variable „Armutsgefährdung“ stehenden Merkmale berücksichtigt. Das heißt, zur Erklärung der Armutsgefährdung

wird der Einfluss des Erwerbsausmaßes sowie des Alters, des Migrationshintergrunds usw. in den Blick genommen. Die Ergebnisse basieren auf logistischen Regressionsanalysen. Die Ergebnisse werden in detaillierter Form (ex(b)-Koeffizienten sowie deren Signifikanzen) im Anhang ausgewiesen. In diesem Abschnitt erfolgt lediglich die inhaltliche Interpretation. Im Unterschied zu Abschnitt 3.6 kann die Bevölkerungsdichte des Wohnortes nicht berücksichtigt werden, da im frei verfügbaren EU-SILC 2008 Datensatz keine Angaben über die Größe des Wohnortes der Haushalte vorhanden sind.

Als armutsgefährdet werden – wie bereits in Abschnitt 4.3 dargestellt – jene Haushalte bzw. Personen in Haushalten definiert, in denen das äquivalenzgewichtete verfügbare Jahreshaushaltseinkommen 60% des Medians dieser Einkommensverteilung aller privaten Haushalte (11.406 €) unterschreitet.

Die Operationalisierung (= Messbarmachung) der potentiellen Einflussfaktoren wird in Tabelle 43 angeführt. Das Alter der Alleinerzieherin sowie jenes des jüngsten Kindes im Haushalt wird in Jahren mit dem Stichtag 01.01 des Erhebungsjahres (2008) gemessen. Das Erwerbsausmaß wird mit den Kategorien (geringfügige Erwerbstätigkeit, Teilzeit- und Vollzeiterwerbstätigkeit) gegen die Referenzkategorie (keine Erwerbstätigkeit) getestet. Die Gründe der Erwerbslosigkeit von Alleinerzieherinnen (z.B. Arbeitslosigkeit, Elternkarenz, Haushaltstätigkeit) bleiben unberücksichtigt, da sie auf die Armutsgefährdung keinen relevanten Einfluss ausüben. Das Bildungsniveau findet über den höchsten formalen Bildungsabschluss Eingang in die Berechnungen. Zu diesem Zweck werden die Abschlüsse in zwei Kategorien zusammengefasst: Es wird unterschieden zwischen Alleinerzieherinnen mit keinem Abschluss bzw. mit einem Pflichtschulabschluss und Alleinerzieherinnen mit höheren Abschlüssen, beginnend mit dem Lehrabschluss. Diese Vorgehensweise erscheint zweckmäßig, da entlang dieser Trennlinie das stärkste Potential der formalen Bildung zur Entfaltung von Armutsgefährdung vermutet wird. Der Migrationshintergrund wird über das Geburtsland erfasst und kann aufgrund der geringen Fallzahl von Alleinerzieherinnen mit Migrationshintergrund nicht stärker differenziert werden als „in Österreich geboren

= kein Migrationshintergrund“ und „im Ausland geboren = Migrationshintergrund“. Weiterhin können somit Alleinerziehende der zweiten Generation (die Eltern sind im Ausland geboren) nicht berücksichtigt werden, da die Angaben zu den Eltern nicht verfügbar sind. Zur Ermittlung der Kinderanzahl werden alle im Haushalt lebenden Kinder unter 16 Jahren aufsummiert.

Tabelle 43: Operationalisierung der Modellvariablen

Variable	Operationalisierung
Alter	Alter in Jahren zum 01.01. des Erhebungsjahres
Erwerbsausmaß Geringfügig (1 - 12 h) Teilzeit (13 - 35 h) Vollzeit (≥ 36 h)	Anzahl der Wochenstunden für unselbstständige sowie selbstständige Erwerbsarbeit Referenzkategorie: keine Erwerbstätigkeit (0 Stunden)
Bildungsniveau	Dichotomisierung des formalen Bildungsabschlusses 0 = max. Pflichtschulabschluss 1 = alle höheren Abschlüsse
Migrationshintergrund	Geburtsland: dichotom 0 = Österreich 1 = ein anderes Land
Kinderanzahl	Anzahl der erhaltenen Kinder unter 27 Jahren (im gem. Haushalt)
Alter des jüngsten Kindes	Alter des jüngsten Kindes in Jahren zum 01.01. des Erhebungsjahres

Quelle: Eigendarstellung

Die Analysen zur ökonomischen Armutsgefährdung der Alleinerzieherinnen-Haushalte (siehe Anhang) zeigen: Die Armutsgefährdung wird in erster Linie vom Erwerbsausmaß determiniert. Während im Vergleich zur Erwerbslosigkeit die geringfügige Erwerbstätigkeit (1-12 Stunden pro Woche) mit einem Anstieg des Risikos der Armutsgefährdung verbunden ist, führt ein Teilzeiterwerb in einem moderaten und der Vollzeiterwerb in einem erheblichen Maße zur Reduzierung dieses Risikos. In Wahrscheinlichkeiten ausgedrückt bedeutet dies, dass eine 31-jährige Alleinerzieherin ohne Migrationshintergrund mit mindestens einem Lehrabschluss und einem Kind im Alter von fünf Jahren bei Erwerbslosigkeit eine Wahrscheinlichkeit von 47% besitzt, armutsgefährdet zu sein (siehe Tabelle 44; Typ I). Liegt nun eine geringfügige Erwerbsbeschäftigung vor (Typ II), so erhöht sich die Wahrscheinlichkeit der Armutsgefährdung auf 74%.

Demgegenüber reduziert eine Teilzeitbeschäftigung (Typ III) die Wahrscheinlichkeit der Armutsgefährdung auf 32% und der Vollzeiterwerb (Typ IV) auf 11%.

Somit bleibt festzuhalten, dass das Einkommen aus einer geringfügigen Erwerbsarbeit offensichtlich nicht ausreicht, die im Falle der Erwerbslosigkeit erhaltenen Sozialleistungen in entsprechender Weise zu kompensieren. Der Vollzeiterwerb führt im Gegensatz dazu zu einer erheblichen Verringerung der Armutsgefährdungswahrscheinlichkeit. Neben dem Erwerbsausmaß ist weiterhin ein tendenzieller Einfluss des Lebensalters auf das Armutsgefährdungsrisiko festzustellen, dessen Ausmaß allerdings nicht überbewertet werden darf. So steigt die Armutsgefährdungswahrscheinlichkeit von 11% auf 17%, wenn das Alter der in Tabelle 44 definierten Alleinerzieherinnen bei Vollzeiterwerb von 31 auf 22 Jahre gesenkt wird (Typ V). Die restlichen Merkmale haben keinen Einfluss auf die Armutsgefährdung.

**Tabelle 44: Einflussfaktoren auf Armutsgefährdung
(prognostizierte Wahrscheinlichkeiten)**

Typ	Alleinerzieherinnen	Wahrscheinlichkeit einer Armutsgefährdung
I	- 31 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Erwerbsausmaß (0 h) - kein Migrationshintergrund	47
II	- 31 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Erwerbsausmaß (0-12 h) - kein Migrationshintergrund	74
III	- 31 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Erwerbsausmaß (13-35 h) - kein Migrationshintergrund	32
IV	- 31 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Erwerbsausmaß (≥ 36 und mehr h) - kein Migrationshintergrund	11
V	- 22 Jahre alt - ein Kind, 5 Jahre alt - mindestens Lehrabschluss - Erwerbsausmaß (≥ 36 und mehr h) - kein Migrationshintergrund	17

Quelle: EU-SILC 2008, Eigenberechnungen

Zusammenfassend kann also – unter Bezugnahme der Ergebnisse aus Kapitel 3.6 – festgehalten werden, dass das Ausmaß der Erwerbstätigkeit in erster Linie durch die Faktoren Bildungsniveau, das Alter des jüngsten Kindes und zum Teil durch die Anzahl der Kinder bestimmt wird. Weiters zeigte sich auch, dass alleinerziehende Migrantinnen seltener erwerbstätig sind und zum Teil⁹⁶ auch häufiger einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Das Beschäftigungsausmaß wirkt sich zudem direkt auf die Armutsgefährdung aus. Alleinerziehende Frauen, die nicht erwerbstätig bzw. nur geringfügig beschäftigt sind, haben eine deutlich erhöhte Armutsgefährdung.

96 Zum Teil deswegen, weil Migrantinnen auch häufiger Vollzeit beschäftigt sind (also gesamt gesehen seltener Teilzeit beschäftigt sind).

4.6. Zusammenfassung

Kapitel 4 vergleicht die Einkommenssituation von Alleinerzieherinnen mit jener in Zwei-Eltern-Haushalten und differenziert bei der Darstellung zusätzlich nach Anzahl der Erwerbseinkommen. Verglichen werden insgesamt fünf Haushaltstypen: Alleinerzieherinnen-Haushalte ohne Erwerbseinkommen (Alleinerzieherinnen Typ I), Alleinerzieherinnen mit einem Erwerbseinkommen (Alleinerzieherinnen Typ II), Zwei-Eltern-Haushalten Typ I (ohne Erwerbseinkommen), Zwei-Eltern-Haushalte mit genau einem Erwerbseinkommen (Zwei-Eltern-Haushalte Typ II) und jene mit zwei Erwerbseinkommen (Zwei-Elternhaushalte-Typ III).

Vergleicht man die verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen dieser Haushaltsformen miteinander, so bestehen zwischen Alleinerzieherinnen-Haushalten, die über kein Erwerbseinkommen verfügen und Zwei-Eltern-Haushalten, in denen kein Elternteil erwerbstätig ist, nur geringe Unterschiede. Dies trifft in gleicher Weise für die beiden Haushaltsformen des Typs II zu, die jeweils über genau ein Erwerbseinkommen verfügen; wenngleich sich diese mit einem durchschnittlichen Haushaltseinkommen von 18.576 € (Alleinerzieherinnen-Haushalte) bzw. 18.193 € (Zwei-Eltern-Haushalte) ganz deutlich von jenen Haushalten des Typs I, die über kein Erwerbseinkommen verfügen, abheben. Noch einmal ein deutlich höheres mittleres Haushaltseinkommen (23.625 €) haben Zwei-Eltern-Haushalte des Typs III, die über ein zweites Erwerbseinkommen verfügen.

Ausgewählte Einkommenskomponenten, die als zentral für die Abfederung der Armutsgefährdung von Personen in Haushalten mit einem niedrigen Erwerbseinkommen in Allgemeinen und von Personen in Alleinerzieherinnen-Haushalten im Besonderen erachtet werden, wurden näher beleuchtet. Wenig überraschend verdeutlichen die Auswertungen: Familienbezogene finanzielle Unterstützungen (Geldleistungen) haben in einkommensschwachen Familien eine noch wesentlich zentralere Bedeutung als in Familien, die sich im oberen Einkommensbereich befinden (siehe auch Agwi et

al. 2010, Guger 2010), weil der relative Anteil am verfügbaren Haushaltseinkommen im unteren Einkommensbereich deutlich höher ist. Bei vielen Familienleistungen im engeren Sinne handelt es sich um universelle Leistungen, die nicht einkommensgeprüft sind, sondern unabhängig von der Einkommenssituation gewährt werden, wie z.B. Familienbeihilfen oder Kinderabsetzbeträge. Daher haben Kürzungen in diesem Bereich vor allem für jene, bei denen diese finanziellen Transfers einen ganz zentralen Einkommensbestandteil darstellen, besonders dramatische Auswirkungen.

So zeigen die Sonderauswertungen von EU-SILC deutlich, dass Kürzungen bei den Familienleistungen vor allem jene Familien treffen, die über kein Erwerbseinkommen verfügen, dass diese aber auch erwerbstätige Alleinerzieherinnen und Alleinverdiener/-innen massiv zu spüren bekommen. Bei nicht-erwerbstätigen Alleinerzieherinnen (Typ I) betragen die gesamten Familienleistungen/Kindergeld mehr als ein Drittel (37%) des verfügbaren Haushaltseinkommens und bei erwerbstätigen Alleinerzieherinnen 17%. Kürzungen in den Familienleistungen haben von daher für Alleinerzieherinnen aber auch für Zwei-Eltern-Haushalte mit keinem bzw. einem Einkommen ganz besonders spürbare Auswirkungen auf das Haushaltsbudget.

Für Haushalte, die über kein Erwerbseinkommen verfügen, ist es kaum möglich, nicht vorhergesehene Ausgaben zu tätigen. Das Haushaltsbudget ist in diesen Familien so knapp, dass es keinen Handlungsspielraum gibt. 78% der nicht-erwerbstätigen Alleinerzieherinnen und ebenso viele (80%) der Zwei-Eltern-Haushalte, die über kein Erwerbseinkommen verfügen, geben an, dass es nicht möglich ist, unerwartete Ausgaben zu tätigen. Aber auch von den erwerbstätigen Alleinerzieherinnen gibt beinahe jede zweite (48%) an, dass unerwartete Ausgaben aus finanziellen Gründen nicht möglich sind.

Wenn der monatlich verbleibende Einkommensrest nach Abzug der Lebenshaltungskosten geringer ist als die zur Begleichung der monatlichen Verbindlichkeiten

notwendige Summe, dann wird (in Abgrenzung zu Verschuldung) von Überschuldung gesprochen. Im EU-SILC-Sondermodul 2008 wird Überschuldung u.a. anhand von Zahlungsrückständen erfasst. Insgesamt 9% der österreichischen Bevölkerung leben in Haushalten, die zum Zeitpunkt der Befragung und/oder während der davor liegenden zwölf Monate zumindest einmal Zahlungsrückstände hatten. Dieser Anteil liegt in Haushalten, die über kein Erwerbseinkommen verfügen, deutlich höher: 23% der nicht-erwerbstätigen und 12% der erwerbstätigen Alleinerzieherinnen sind mit Zahlungen im Rückstand und überschuldet.

Durch Aktivitäten des Staates wird eine Armutsgefährdung abgefedert, wie u.a. Studien zur Umverteilungswirkung zeigen (Guger 2010). Trotz der vorhandenen Transferleistungen ist das Armutsgefährdungsrisiko von Alleinerzieherinnen aber überdurchschnittlich hoch. 49% der Personen in Alleinerzieherinnen-Haushalten ohne Erwerbseinkommen sind armutsgefährdet, und selbst bei einem Einkommen (Alleinerzieher-Haushalt Typ II) liegt der Anteil mit 19% über dem Durchschnitt der Personen in allen Haushalten (12%). Sehr ähnlich stellt sich die Situation für Personen in Alleinverdiener/-innen-Haushalten dar.

Deutlich zeigt sich die zentrale Bedeutung, die Familienleistungen/Kindergeld in Haushalten, die über kein Erwerbseinkommen oder maximal über ein Erwerbseinkommen verfügen, zur Abfederung von Armutsrisiken zukommt: würden Familienleistungen/Kindergeld wegfallen, wo würde sich unter den nicht erwerbstätigen Alleinerzieherinnen der Anteil der Armutsgefährdeten auf 79% erhöhen; von den erwerbstätigen Alleinerzieherinnen wären dann 36% armutsgefährdet. Zudem untermauern die Ergebnisse, wie sehr Alleinerzieherinnen auf Unterhaltszahlungen angewiesen sind, damit sie nicht (noch mehr) in die Armut abgleiten.

Neben der ökonomischen Betrachtung zur differenzierten Beschreibung der Einkommenssituation war ein Ziel dieses Kapitels, Haushalte nach ihrem Armuts- und Deprivations-

risiko zu beschreiben. Eine analytische Typenbildung weist auf vier Gruppen hin, die durch unterschiedliche Deprivationsrisiken gekennzeichnet sind. Während unter Zwei-Eltern-Haushalten etwa 7% zur Gruppe der stark Deprivierten gehören, ist nahezu ein Viertel der Alleinerzieherinnen (23%) in einem hohen Ausmaß durch eine primäre Benachteiligung der Lebensführung gekennzeichnet. 25% der Ein-Eltern-Haushalte sind durch eine teilweise Deprivation gekennzeichnet. Diese Personen können sich keinen Urlaub und keine anderen größeren (900 €) Ausgaben leisten. Bei Zwei-Eltern-Haushalten ist der Anteil der teilweise Deprivierten mit 14% deutlich niedriger.

Analysen zur ökonomischen Armutsgefährdung zeigen zudem, dass diese in erster Linie vom Erwerbsausmaß determiniert wird, wobei deutlich wird: Das Einkommen aus einer geringfügigen Erwerbstätigkeit unterschreitet in der Regel offensichtlich die erhaltenen Sozialleistungen bei Erwerbslosigkeit, da die geringfügige Erwerbstätigkeit mit einem höheren Armutsgefährdungsrisiko verbunden ist als die Erwerbslosigkeit. Demgegenüber wirkt eine Erwerbsarbeit ab einem Teilzeitausmaß stark risikoreduzierend auf die Armutsgefährdung.

5. ALLTAG VON ALLEINERZIEHERINNEN: ZWISCHEN ANFORDERUNG UND ÜBERFORDERUNG

Das vorliegende Kapitel präsentiert zentrale Ergebnisse der qualitativen Erhebung und basiert auf den Interviews mit Alleinerzieherinnen und Expert/-innen. Ziel des qualitativen Zugangs ist es, die Lebensbedingungen von Alleinerzieherinnen darzustellen und Einflussfaktoren auf Armutslagen aufzuzeigen. Dieser Abschnitt gliedert sich in fünf Teilbereiche: Nach einer Beschreibung des Samples werden zentrale Herausforderungen im Alltagsleben von Alleinerzieherinnen dargestellt (5.2). Abschnitt 5.3 beschäftigt sich mit den Auswirkungen verschiedener Rahmenbedingungen auf deren Lebensverhältnisse (Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung, Soziales Netz, Gesundheit, Wohnen). Abschnitt 5.4 geht auf die Situation von Kindern in Ein-Eltern-Familien aus Sicht ihrer Mütter und die Situation der befragten Alleinerzieherinnen zwischen persönlichen Ansprüchen und realen Restriktionen ein. Daran anschließend (5.5) wird das subjektive Armutsgefühl der befragten Alleinerzieherinnen erörtert und die Wünsche zur Verbesserung der Lebenssituation von Alleinerziehenden aus ihrer Perspektive dargestellt (5.6). Das Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse (5.7). Aus der Fülle der Interviewtranskripte werden die Ausführungen immer wieder exemplarisch mit aussagekräftigen Originalzitaten belegt bzw. illustriert, um die Erkenntnisse aus den Interviews nachvollziehbarer und anschaulicher zu machen.

5.1. Beschreibung des Samples

Hauptzielgruppe der qualitativen Befragung waren erwerbstätige Wiener Alleinerzieherinnen, die mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren im gemeinsamen Haushalt leben. Eine möglichst breite Streuung hinsichtlich Bildungs- und Ausbildungsstatus und Beruf sollte erzielt werden, ebenso wurde darauf geachtet, auch Personen mit Migrationshintergrund in die Befragung zu inkludieren. Es wurden schließlich zwölf alleinerziehende Frauen befragt. Die Einschränkung auf weibliche Alleinerziehende

erfolgte aufgrund der deutlich höheren Armutsgefährdung alleinerziehender Frauen im Vergleich zu alleinerziehenden Männern. Dass alle Befragten aus Wien kommen, ist darin begründet, dass einerseits dieses Bundesland die höchste Anzahl an Alleinerzieherinnen verzeichnet – ein Viertel aller österreichischen Alleinerzieherinnen lebt in Wien – und andererseits eine Vergleichbarkeit bezüglich der infrastrukturellen Rahmenbedingungen innerhalb des Samples angestrebt wurde.

Tabelle 45 veranschaulicht die Verteilung der befragten Alleinerzieherinnen nach Alter, Dauer des Alleinerziehens, Anzahl und Alter der Kinder, höchstem Bildungsabschluss, ausgeübtem Beruf, Ausmaß der Erwerbstätigkeit sowie Migrationshintergrund.

Tabelle 45: Zusammensetzung der befragten Alleinerzieherinnen

Name ⁹⁷ Nr.	AE seit ⁹⁸	Alter AE	Anzahl u. Alter d. Kind(er)	Bildung/Ausbildung Derzeitige Erwerbstätigkeit	Migrations- hintergrund
Fr. Springer 1	2006	28 J.	1 w (4)	Matura, Studentin 3 TZ ⁹⁹ (14 h), Schwimm- lehrerin	nein
Fr. Spiel 2	1997	48 J.	1 m (12) 1 w (26)	Lehrabschluss Kellnerin TZ (25 h), Kindergarten- helferin	nein
Fr. Kramer 3	2007	37 J.	2 w (10; 8) 1 m (6)	Matura, Studium (Bachelor) TZ (30 h), Tanzpädago- gin und freiberufliche Musikerin	nein
Fr. Huber 4	2005	49 J.	4 m (10; 19; 24; 26)	Matura, promovierte Germanistin TZ (32 h), Sekretärin und frei-berufliche Lektorin	nein
Fr. Grüner 5	2000	29 J.	1 m (10)	Matura, Pädagogische Akademie VZ, Sonderschullehrerin	nein
Fr. Babic 6	2006	28 J.	2 m (4; 7)	Lehrabschluss Verkäuferin TZ (30 h), befristet, Verkäuferin	ja Serbien
Fr. Kowalski 7	2007	29 J.	1 w (3)	Lehrabschluss Frisörin TZ (32 h), Reinigungsfrau mit Gewerbeschein	ja Polen
Fr. Schmitt 8	2000	35 J.	1 m (14)	Pflichtschulabschluss; Weiterbildungskurse VZ, Sekretärin / Beamtin	nein
Fr. Jung 9	2007	24 J.	1 m (5)	zwei abgebrochene Lehren (Frisörin, Verkäuferin) VZ Pflegehelferin (in Ausbildung)	nein
Fr. Berg 10	2001	39 J.	1 m (14)	Matura, Lehrabschluss Frisörin TZ (24 h), Hausbesorgerin und Zusatzverdienste	nein
Fr. Kovac 11	2007	31 J.	1 m (3)	BMS für Management und Organisation TZ (32 h), Reinigungsfrau	ja Kroatien
Fr. Zeiler 12	2009	43 J.	1 m (11)	7. Klasse AHS abgebrochen TZ (24 h), Produktvermark- terin (Kosmetikbranche)	nein

97 Alle Namen wurden anonymisiert.

98 AE = Alleinerziehend

99 TZ bzw. VZ = Teil- oder Vollarbeitszeit; Zahl davor nennt die Anzahl der Arbeitsverhältnisse

Wie in der Tabelle ersichtlich, sind die Interviewpartnerinnen zwischen 24 und 49 Jahre alt, ihre Kinder sind im Alter von 3 bis 14 Jahren (zwei Frauen haben zusätzlich auch ältere Kinder, die z.T. nicht im selben Haushalt leben). Die Ursache des Alleinerziehens ist bei den befragten Frauen eine Trennung bzw. Scheidung, zum Teil bereits sehr knapp nach der Geburt des Kindes. Es wurden drei Frauen mit Migrationshintergrund, davon zwei mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, befragt, deren Familien ursprünglich aus Serbien, Kroatien und Polen kommen. Der Bildungshintergrund der befragten Alleinerzieherinnen ist heterogen: das Sample umfasst eine Akademikerin, vier Frauen mit abgeschlossener Berufs- oder Allgemeinbildender Höherer Schule (Matura), eine Frau mit BMS-Abschluss, sowie sechs Befragte mit Lehre bzw. Pflichtschulabschluss. Ebenso breit gefächert sind die aktuell ausgeübten Berufe (z.B. Reinigungsfrau, Lehrerin, Verkäuferin, Hausbesorgerin, Kindergartenhelferin oder Sekretärin) sowie das Ausmaß der Erwerbstätigkeit (Teilzeit, Vollzeit) und die Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit (befristetes oder unbefristetes Anstellungsverhältnis, freiberufliche bzw. selbständige Tätigkeit, oder eine Kombination dieser Elemente). Insgesamt kann festgehalten werden, dass eine Vielfalt an Lebenssituationen erfasst wurde und somit Einblick in unterschiedliche Lebenslagen von Alleinerzieherinnen gegeben werden kann.

Zusätzlich wurden auch Gespräche mit Expert/-innen und Multiplikator/-innen, welche die Lebensbedingungen von Alleinerziehenden und ihren Familien aufgrund ihrer Profession kennen, durchgeführt. Es wurden 18 Personen in unterschiedlichen Berufsfeldern und mit unterschiedlichem Fokus auf die Situation von Alleinerziehenden nach ihren Erfahrungen, Einschätzungen und Überlegungen zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden (insbesondere hinsichtlich Armutsgefährdung) befragt. Dabei handelte es sich um Vertreter/-innen aus folgenden Bereichen: Familienrecht (Scheidung, Mediation, Unterhalt), Kinderrechte (Scheidungsbegleitung für Kinder, Kinderbeistand, Kinderbegleitung, Kinder- und Jugendanwaltschaft), Migration (Beratungsstelle für Migrant/-innen), Mietrecht und allgemeine Rechtsthemen, Interessensvertretung von Alleinerziehenden (ÖPA), Armutsbekämpfung (Armutskonferenz,

Schuldner/-innenberatung), Gender (Forschung, Frauenberatung), Arbeitsmarktpolitik.

Die Ergebnisse aus den qualitativen Interviews mit Betroffenen und Multiplikator/-innen werden im Folgenden dargestellt.

5.2. Ressourcenmangel: Zeit und Geld

Eine knappe Beschreibung der größten Herausforderungen der befragten Alleinerzieherinnen lässt sich auf die Formel „Ressourcenmangel an Zeit und Geld“ reduzieren. Auffallend in den Interviews ist die durchgehende ökonomische Prekarität und Zeitarmut der befragten Alleinerzieherinnen – insbesondere, wenn keine funktionierenden oder ausreichenden Unterstützungssysteme vorhanden sind. Durch die Alleinverantwortung für das zu versorgende Kind (bzw. die Kinder) im Alltag und die Schwierigkeit, Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren, sind Stress sowie Zeit- und Geldknappheit vorgegeben. Darüber hinaus bedingen sich diese beiden Faktoren und beeinflussen sich gegenseitig: Eine alleinerziehende Mutter hat aufgrund der erforderlichen Kinderbetreuungspflichten nur wenig frei disponible Zeit zur Verfügung, daher ist für sie häufig keine Vollzeiterwerbstätigkeit möglich, was wiederum zu einem geringeren Einkommen führt. Umgekehrt führen geringe ökonomische Ressourcen dazu, dass kostenpflichtige Betreuungsleistungen wie Hort (Essensbeitrag), Spiel- und Fördergruppen, Freizeitangebote, Feriencamps, etc. nicht oder nur unter Schwierigkeiten genutzt werden können, was Alleinerzieherinnen wiederum vermehrt an die Kinderbetreuung bindet und ihre frei verfügbare Zeit einschränkt.

Dieser Ressourcenmangel an Zeit und Geld mit seinen gegenseitigen Abhängigkeiten und Verflechtungen wurde bereits bei der Terminvereinbarung für die Interviews deutlich. Einen ungefähr einstündigen Gesprächstermin außerhalb der Erwerbstätigkeit – in der so genannten Freizeit – zu finden, in der aber gleichzeitig das Kind bzw. die Kinder noch in Betreuung sind, erforderte große logistische Fähigkeiten seitens der Allein-

erzieherinnen. Die befragte Reinigungsfrau investiert z.B. üblicherweise ihre freie Zeit in Arbeit und konnte nur schwer einen Termin für das Interview erübrigen, die befragte Lehrerin versuchte, den Gesprächstermin in einer unterrichtsfreien Stunde am Vormittag unterzubringen, und eine befragte Sekretärin verzichtete auf ihre Mittagspause.

Offenkundig wird diese Zeitnot auch bei den Antworten der Alleinerzieherinnen auf die Einstiegsfrage im qualitativen Interview: die knappen finanziellen und zeitlichen Ressourcen werden durchwegs als größte Herausforderung genannt. Im Folgenden finden sich beispielhaft einige Antworten auf die Einstiegsfrage „Was sind für Sie die größten Herausforderungen im Alltag als alleinerziehende Mutter?“

„Das knappe Geld. [Pause] Stress, Unzufriedenheit, so ein generelles Gefühl, dass ich wahnsinnig viel leiste, aber nicht genügend Anerkennung dafür bekomme, was ich leiste, und das macht mich oft wütend. Ja, ich bin dann eigentlich immer in einem ständigen Stresspegel: Erstens einmal durch die Situation, dass ich berufstätig bin und Kinder habe; aber dann auch noch, dass ich ständig das Bewusstsein hab, dass ich mir eigentlich nichts leisten kann und eigentlich immer, immer so ein Stück über meine Verhältnisse leb, damit ich mir ein Minimum einfach leisten kann sozusagen, und das hat halt so einen Dauerstress.“

(Frau Kramer, 3/Z6ff)

„Ja, Job und Kind. Also zum Beispiel: Ich habe ja jetzt Arbeitszeiten bis 18 Uhr, weil ich jetzt da eh schon privilegiert bin. Er [der Sohn] fährt auch schon zum Teil alleine heim, hat aber dann teilweise die Hausaufgaben nicht erledigt. [...] Ich arbeite eh nur Teilzeit, zum Glück. Also ja, finanziell ist es halt auch immer knapp. [...] Also der Hauptpunkt ist, das einmal zusammen zu kriegen, mit Beruf und Kinderbetreuung.“

(Frau Zeiler, 12/Z5ff)

„Die größten Herausforderungen? Na ja, mit dem Geld umgehen. Ich will ihm was bieten, ich kann nur Teilzeit arbeiten, weil mein Sohn, er geht in die Sonderschule. [...] Und da er noch nicht so selbständig ist, kann ich nicht Vollzeit arbeiten, das geht nicht.“

(Frau Spiel, 2/Z6ff)

„Finanziell auch mit dem auszukommen. Also auch diese jetzt mal finanzielle Herausforderung und auch teilweise zeitlich und so zu organisieren; also Managerin werden hab ich einfach lernen müssen, weil ohne dem geht's nicht. Ja, also ein soziales Netzwerk ist einfach wichtig, dass das steht und ja, halt das Finanzielle ist halt die zweite große Komponente, die halt wirklich schwierig ist. Wenn man's nicht an erste Stelle stellt.“

(Frau Grüner, 5/Z16ff)

Auch in den Interviews mit den Multiplikator/-innen wird dieser Geld- und Zeitfaktor immer wieder als zentrale Herausforderung für Alleinerziehende formuliert.

„Also für alles alleine sozusagen sorgen zu müssen, sowohl für das Einkommen aber halt auch für diese ganzen Aktivitäten, Zuwendungen, ja alles was an Beziehungsgestaltung [dazukommt – Anm.d.V.]. Ja, ein riesiges Paket und da kommt ein weiteres großes Problem ins Spiel, was in der Armutsforschung oft übersehen wird, das ist eben die Zeitfrage, also neben dem Geld sozusagen.“

(Ex 04/Z45ff)

Die befragten Expert/-innen bringen die erhöhte Armutsgefährdung von Alleinerzieherinnen auch mit dem in Österreich vorherrschenden traditionellen Lebens- und Familienmodell in Zusammenhang, weil dieses viele Lebensbereiche sowie die Organisation wohlfahrtsstaatlicher Einrichtungen (z.B. Kinderbetreuung, Pflege, Bildung) prägt:

„Also, für mich liegt eben schon ein riesiger Knackpunkt nicht nur bei der Armut von Alleinerziehenden, sondern überhaupt bei Frauenarmut, aber eben bei Alleinerzieherinnen wird es halt besonders deutlich. An dieser Frage eben, wie Sorgetätigkeiten bewertet und auch honoriert werden, in welcher Form auch immer. Und dass eben diejenigen, die diese Tätigkeiten übernehmen, immer einen sehr hohen Preis dafür bezahlen, weil sie eben Einkommenseinbußen in Kauf nehmen müssen oder auch nehmen wollen.“

(Ex 04/Z82ff)

Im Folgenden werden die Ausführungen der Interviewpartnerinnen zu den Themen „Geld“ und „Zeit“ detailliert dargestellt.

5.2.1. „Auskommen mit dem Einkommen“

Die Gestaltung des Alltags in Ein-Eltern-Familien wird wesentlich von ihrer knappen ökonomischen Situation beeinflusst. Die befragten Frauen erzählen immer wieder von den täglichen Herausforderungen, die sich aus der Notwendigkeit, mit wenig Geld umgehen und auskommen zu müssen, ergeben. Auffallend ist, dass die ökonomische Situation von allen Interviewpartnerinnen, unabhängig vom Ausmaß ihrer Erwerbstätigkeit und der Höhe ihres Einkommens, thematisiert und als Problem beschrieben wird. Auch der Bildungsgrad spielt dabei eine relativ geringe Rolle: Ob promovierte Akademikerin, Verkäuferin oder Reinigungsfrau – knappe monetäre Ressourcen sind ein Charakteristikum aller hier befragten erwerbstätigen Alleinerzieherinnen. Die Verschlechterung der finanziellen Situation wird von manchen Befragten auch im Vergleich zu ihrer früheren Lebenssituation – als verheiratete Frau – gesehen:

„Die größten Herausforderungen sind weniger die organisatorischen Dinge, weil ich das früher eigentlich auch schon zum Großteil selbst gemacht hab, wie

ich noch verheiratet war. Schwierig ist die finanzielle Situation, also da ist es oft schon so, dass es sehr, sehr knapp ist. Das ist eine echte Herausforderung.“
(Frau Huber, 4/Z2of)

In den Gesprächen wurden unter anderem auch die finanziellen Verhältnisse genauer aufgeschlüsselt (Einnahme-/Ausgabenquellen), um analysieren zu können, warum die befragten Mütter überwiegend über mangelnde Geldressourcen verfügen. Der Hauptfaktor dafür ist das niedrige Erwerbseinkommen. Vor allem das eklatante Auseinanderklaffen der Frauen- und Männergehälter wird als entscheidender Punkt von den Expert/-innen für das Armutsrisiko von alleinerziehenden Frauen genannt. „Ja, es ist einfach diese Einkommensschere!“ (Ex 03/Z26) Daneben werden zwei weitere wesentliche Faktoren für die prekäre finanzielle Situation genannt, nämlich zu geringe bzw. unregelmäßige Alimentationszahlungen sowie Verschuldung. Auch diese Faktoren werden von den Multiplikator/-innen bestätigt und mit zahlreichen Beispielen untermauert. Beides – zu geringe bzw. unregelmäßige Alimentationszahlungen sowie Verschuldung – wird im Folgenden aus Sicht der befragten Alleinerzieherinnen näher beschrieben.

Die Höhe der Alimentationszahlungen kann oftmals die tatsächlich nötigen Aufwendungen für Kinder nicht annähernd decken. Als besonders problematisch werden unregelmäßige Zahlungen erlebt, da dies eine Planung der eigenen Finanzen unmöglich macht. Dass die Frauen immer wieder ihre Ex-Partner zur Zahlung auffordern müssen, erleben sie als emotional belastend. Folgende Zitate zeigen, welch zentrale Rolle die Unterhaltszahlungen im Haushaltsbudget und im Alltag der befragten Frauen spielen:

„Der Vater zahlt auch nur sporadisch, also grad wenn er will. [...] Normalerweise müsste er zahlen 275 Euro. Wenn's gut geht, zahlt er mir 60 Euro und dann wieder mal nix, macht pausenlos Einspruch. [...] Und dieses Spiel kann er bis zum Sankt Nimmerleinstag spielen.“

(Frau Berg, 10/Z196ff)

„Ich muss jedes Monat sagen, ich brauch Geld, ich brauch Geld, ich brauch Geld. Ja, ja, aber ich krieg das Geld, das ist kein Problem. Ich krieg das Geld, das ist nicht so, dass er gibt nicht Geld. Zum Beispiel ab Jänner, jetzt hat im Juli, er hat mir alles nachzahlen.“ (Frau Kowalski, 7/Z35off)

Frau Huber vermisst trotz einer Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie¹⁰⁰ die Sicherheit, dass die ihrem zehnjährigen Sohn zustehende Summe verlässlich monatlich überwiesen wird:

„Der Unterhalt ist jedes Monat ein Kampf! Also da ist das Jugendamt schon beauftragt, dass die sozusagen dem nachrennen, das funktioniert dann doch halbwegs. Aber irgendwie ist es sozusagen jetzt auch emotional für mich jetzt nicht diese Sicherheit, [...] das variiert erstens und zweitens ist es ja auch immer mal früher, mal später, je nachdem, wie das Jugendamt dann einschreitet. Und das ist auch eine Belastung. [...] Das mit dem Unterhaltsvorschuss passiert auch nicht automatisch, sondern da muss ich dann noch mal nachtelefonieren, fragen und sagen, es ist noch immer nix am Konto und, also so alle paar Monate. [...] Dann ruf ich wieder an dort, ja, der hat ja noch nix überwiesen, und dann schreiben sie ihn wieder an, also es passiert nicht automatisch, so wie ich's gern hätte, weil ich ein Mensch bin der gern auch gewisse Sicherheiten hat, einfach auch braucht.“ (Frau Huber, 4/Z73ff)

Einige Frauen berichten von massiven Streitigkeiten über die Alimentationszahlungen und Verzögerungen bei der Beantragung der Unterhaltsbevorschussung, so zum Beispiel Frau Kramer, die drei Kinder hat (6, 8 und 10 Jahre alt). Sie hat Unterhaltsvorschuss beantragt, hat aber während der Verfahrensdauer keinen Anspruch, da ihr Ex-Partner

¹⁰⁰ Die von Frau Huber geschilderten Umstände lassen vermuten, dass es sich nicht, wie im Zitat formuliert, um Unterhaltsvorschuss, sondern eher um eine Eintreibung des Unterhalts (§ 212 Abs. 2 ABGB) durch das Amt für Jugend und Familie handelt. Unterhaltsvorschuss wird nicht vom Jugendamt, sondern vom Oberlandesgericht auf Grund einer Bewilligung ausbezahlt.

vermutlich im Ausland lebt und momentan nicht auffindbar ist. Sie erhält einen vorläufigen Unterhaltsvorschuss von 100 € (30.- für die beiden jüngeren Kinder, 40.- für die älteste Tochter) und sagt über ihre äußerst prekäre finanzielle Situation:

„Ich als Alleinerziehende bin deswegen verarmt, weil die österreichischen Gerichte einfach wahnsinnig lang brauchen und es für diese Zeit keine Mindestsicherung gibt. [...] Wenn ich Alimente bekommen würde oder Unterhaltsvorschuss, könnte ich ein völlig normales Leben führen.“

(Frau Kramer, 3/20ff)

Einige der befragten Frauen signalisieren aber auch Verständnis für diese Situation und zeigen Loyalität gegenüber dem Vater ihres Kindes – einerseits aufgrund der Hoffnung, die Vater-Kind-Beziehung bzw. die Bereitschaft des Vaters zum Kontakt mit dem Kind nicht durch finanzielle Streitigkeiten negativ zu beeinflussen; andererseits auch aufgrund eigener moralischer Grundsätze und großen Verständnisses bzw. Mitleids für die finanziell schwierige Situation des Ex-Partners. Frau Springer erklärt im folgenden Interviewausschnitt, warum sie die geringen Unterhaltszahlungen (90 € für ihre vierjährige Tochter) akzeptiert und die Möglichkeit eines Unterhaltsvorschusses nicht in Anspruch nimmt:

„Das müsst er ja dann später zurückzahlen, und ich glaub, das wäre schon eine Katastrophe. Also so in eine Schuldenfalle will ich niemanden treiben. [...] Wenn der dann 200 Euro mehr verdient und dann hat er insgesamt 800 Euro für eine dreiköpfige Familie zur Verfügung, dann kann er auch nicht von viel weniger leben, also was soll ich ihm da wegnehmen?“

(Frau Springer, 1/Z344ff)

Auch Frau Babic äußert Verständnis für ihren derzeit arbeitslosen Ex-Partner, der für seine beiden Söhne (4 und 7 Jahre alt) jeweils 30 € Unterhalt zahlt. Sie argumentiert

damit, dass früher, als ihr Ex-Partner noch ein geregeltes Einkommen hatte, die Alimentationszahlungen unproblematisch waren bzw. sogar freiwillig ein höherer Betrag gezahlt wurde:

„Ehrlich gesagt, wie er selbständig war, hat er uns, da war alles super. Er hat uns immer auch mehr gegeben, als er gebraucht hat. Er hat eingekauft für die Kinder und Geld gegeben. Und jetzt kann ich von ihm nicht was verlangen, was er nicht zahlen kann. Und das ist das Schwierige, ja.“
(Frau Babic, 6/Z51ff)

Keine der Befragten erhält Ehegatten-Unterhalt. Zumeist wird darauf seitens der Frauen verzichtet bzw. ist die Auszahlung an offene Gerichtsverfahren oder gültige Aufenthaltstitel gekoppelt, die seitens der Alleinerzieherin kaum beeinflussbar sind. Meist wird auch nicht versucht, Ehegatten-Unterhalt einzufordern, unter anderem aufgrund einer Rücksichtnahme gegenüber dem ehemaligen Partner. So betrachtet Frau Berg die Einforderung eines Unterhalts als unrealistisch und sagt:

„Ich hätte zwar jetzt den Anspruch, bei ihm einen Unterhalt einzufordern, ja, aber wenn er nicht einmal für den Kleinen zahlt. Also das ist mir zu mühsam, und irgendwie will ich mich selber noch in den Spiegel schauen können.“
(Frau Berg, 10/Z368ff)

Ein zweiter zentraler Faktor für die prekäre finanzielle Situation der befragten Alleinerzieherinnen ist Verschuldung bzw. Überschuldung. Ein Teil der Schulden entstand aufgrund von Kreditmithaftungen beim ehemaligen (Ehe-)Partner. Dies sind zum Teil Belastungen, für welche die befragten Frauen seit vielen Jahren aufkommen müssen:

„Ja, da ich einmal verheiratet war, habe ich müssen Privatkonkurs gehen, weil ich unterschrieben habe, leider, dreimal. Eh nur fürs Geschäft, einmal

für Privat halt, ja [seufzt], und da habe ich müssen Privatkonkurs gehen. Da zahle ich 130 Euro und noch was. Ja, da habe ich ja noch vier Jahre. Ja, die Schulden von ihm nämlich, aber bitte.“

(Frau Spiel, 2/Z165f)

„Ich bin in der Privatinsolvenz durch meinen Ex-Mann. Wir haben uns damals einen Kredit genommen, eben um die finanziellen Probleme von seiner Seite zu lösen. Er hatte viele Schulden schon in die Ehe mitgenommen.

Damit wir Miete zahlen können, damit wir uns einfach was aufbauen können, und natürlich nicht bezahlt worden, und jetzt waren sie schon so hoch die Schulden, dass ich nur in eine Privatinsolvenz gehen konnte.“

(Frau Jung, 9/Z192ff)

Ein anderer Grund für Überschuldung sind die anderweitig nicht zu deckenden Lebenshaltungskosten. Dieser Teil der Schulden entstand erst durch die finanziell prekäre Situation in der Ein-Eltern-Familie: Weil die Alltagskosten mit dem Einkommen nicht abgedeckt werden können, müssen Kontoüberziehungen, Zahlungsrückstände und Kredite als (letzte) Möglichkeit, das Alltagsleben zu finanzieren, in Kauf genommen werden.

„Schulden gibt’s, ja. Indem es sich ja nie ausgegangen ist mit diesem Geld (lacht) auszukommen, hab ich natürlich auch immer mein Konto jedes Monat irgendwie circa 200 Euro herum überzogen. Das läppert sich natürlich zusammen und hab jetzt einen Kredit aufgenommen, damit ich eben die Schulden zurückzahlen kann, über 10.000 Euro.“

(Frau Grüner, 5/Z89ff)

„Es ist immer gerade ein bisschen zu wenig, so haben sich die Schulden jetzt angesammelt im Laufe des letzten Jahres. [...] Ich habe Schulden, genau.

Ich hab den Tanzkurs nicht bezahlt meiner Kinder, die Musikinstrumente habe ich nicht bezahlt. Es fehlen noch zwei Rechnungen fürs Schulessen. Also es geht sich in jedem Monat knapp nicht aus, und das summiert sich dann im Laufe der Monate.“

(Frau Kramer, 3/Z220ff)

Mitunter wird auch von der Kombination beider Ursachen für Verschuldung berichtet:

„Ja, das Problem ist, ich hab seit 2007, da hab ich ein Auto gehabt. Leider, was ich nicht haben sollte. Ja, ich hab einen Freund gehabt, der hat ihn gefahren, aber auf meinen Namen hat er lauter Strafen gemacht. Ich zahl noch heute die Strafen. [...] Voriges Jahr hat die Polizei das aufs Gericht gegeben. Ich hab das nicht rechtzeitig bezahlt, weil ich konnte nicht, wegen Kredit und Überziehungsrahmen. Es ging nicht. Nie, ging einfach nicht. [...] Und zwei Monatsmieten bin ich jetzt im Rückstand.“

(Frau Babic, 6/Z341ff)

Einige der Befragten erhalten private finanzielle Unterstützungsleistungen von ihren Eltern, Großeltern oder auch von Freund/-innen, die sowohl bei Bedarf bzw. in Notfällen (Mietrückstand, Wohnungsanzahlung, Urlaubszuschuss, Kinderbekleidung, Konsumgüter für Kinder, Ausflüge, etc.) als auch kontinuierlich (laufende Therapiekosten des Kindes, Schulnachhilfe, etc.) getätigt werden. Solche Zuwendungen werden nicht als Selbstverständlichkeit betrachtet und nur im Notfall von den befragten Alleinerzieherinnen angenommen – auch weil es als unangenehm erlebt wird, um Hilfe bitten zu müssen.

„Wie die Alimentationszahlung eingestellt worden ist, von einem Tag auf den anderen, habe ich noch einen anderen Job gehabt, und wenn meine Eltern da die Miete nicht gezahlt hätten, wäre ich delogiert worden. Mhm, und hin und wieder zahlen sie mir auch was. Aber ich möchte auch nicht innerhalb

der Familie immer wieder als Bettlerin da stehen, aber es ist trotzdem einfach ... Bitte, ich klopfe immer wieder an, und das ist mir sehr unangenehm.“

(Frau Kramer, 3/Z110ff)

„Regelmäßig nicht, aber es ist schon so, dass meine Mutter mir zwei-, dreimal im Jahr ein-, zweihundert Euro zusteckt und sagt: Du, kauf dir was zum Anziehen oder den Kindern Schuhe, also das schon, ja. Und meine Schwester hat mir kurz nach meiner Scheidung, ich finde, das ist auch sehr hervorzuheben, ein Sparbuch mit 5.000 Euro geschenkt und gesagt, das ist dein Notgroschen. Das musste ich noch nicht anrühren, aber das war natürlich auch sehr toll. Und auch Freunde haben mir ein Sparbuch geborgt mit der Auflage, wurscht was du brauchst, nimm's runter, und wenn du's nicht brauchst, dann lass es halt liegen.“

(Frau Huber, 4/Z172ff)

Auf diese Sicherheit im Hintergrund können jedoch nur einige der befragten Alleinerzieherinnen zurückgreifen. Die befragten Expert/-innen in Beratungsstellen berichten ebenfalls von Alleinerziehenden, die sich schämen, Familienangehörige oder Freund/-innen um Unterstützung zu bitten: „Man wird so als Bittsteller irgendwie hingestellt“ (Ex 02/Z730), was Alleinerziehende in ihren prekären Lebenslagen demütigen statt stärken würde.

Auffallend in den Interviews ist, dass es – auch wenn private finanzielle Unterstützungsleistungen aus akuten Engpässen helfen – in den Familien der befragten Alleinerzieherinnen zu massiven Einschränkungen kommt (z.B. Konsumgüter, Lebensmittel, Bildung, Wohnen). Gleichzeitig kann aber auch trotz guten Wirtschaftens und sparsamen Lebensstils eine permanente Anhäufung von neuen Zahlungsrückständen und in der Folge eine weitere Verschuldung oft nicht verhindert werden. So stellt auch Frau

Kramer sehr pointiert zu ihrer ökonomischen Situation fest: „Akademikerin, berufstätig, und trotzdem, unterm Strich, monatlich wird der Schuldenberg ein bisschen größer.“ (Frau Kramer, 3/Z479f)

Alle Befragten haben Strategien entwickelt, wie sie mit ihrer prekären finanziellen Situation und der alltäglichen Herausforderung, mit wenig Geld auskommen zu müssen, umgehen. Zumeist wird an Gütern des täglichen Bedarfs gespart, z.B. bei Ausgaben für Lebensmittel, aber auch größeren Anschaffungen bzw. Ausgaben:

„Sparen vieler Dinge wie Auto, Urlaub, öfter ein Babysitter, qualitativ hochwertigere Kleidung, qualitativ hochwertigeres Essen. [...] Ich muss damit leben, ich muss einfach damit leben. Also, da denke ich nicht einmal drüber nach.“

(Frau Kramer, 3/Z185ff)

„Ja, ich weiß nicht, vielleicht kann ich sparen. Ich schaue immer auf das Billigste was es gibt, was im Angebot ist, kauf ich halt mehr, und dafür komm ich dann länger aus damit. Ich muss immer Angebote schauen, also Prospekte und so, wenn ich was finde.“

(Frau Spiel, 2/Z30f)

Auch die Heizkosten werden, soweit irgend möglich, gesenkt: Wohnungen werden nur beheizt, wenn es unbedingt erforderlich erscheint. Die Wetterlage spielt hier eine große Rolle und führt zu jahreszeitlichen Engpässen: „Naja, jetzt mit der Wärme ist es besser, weil ich hab zwischendurch doch heizen müssen, und es wird schon immer knapp.“ (Frau Spiel, 2/Z210).

Ein weiterer Bereich, in dem sich die befragten Frauen stark einschränken, sind die Ausgaben für Kleidung (Kinder wie Erwachsene):

„Ja, das geht sich so aus, dass ich fahre jeden Sonntag auf den Flohmarkt und beim Flohmarkt ich kaufe billige Sachen. [...] Zum Beispiel diese Hose hab gekauft um zwei Euro. Und, aber muss man in der Früh fahren, um sieben, dann kann man kaufen schöne Sachen, fast neue, aber billig.“
(Frau Kowalski, 7/Z859ff)

„Also Gewand, da nehm ich auch, was andere Leute nimmer anziehen, also aus dem Freundes- und Familienkreis, bin ich eigentlich nicht sehr anspruchsvoll. Das Kleid ist sicher zehn Jahre alt, das ist, also, es gibt Dinge, die kann man immer anziehen, wenn man nicht so extrem modisch unterwegs sein möchte, ist das eigentlich unproblematisch, kauft man sich ein T-Shirt, und des schaut wieder anders aus.“
(Frau Huber, 4/Z314ff)

Auch Konsumgüter wie Mobiltelefone werden nur äußerst sparsam genutzt.

„Ja, hab ein Handy, Grundgebühr sieben Euro fünfzig, das ist die billigste und ich hab drei Stunden die Freigespräch und ich rufe nur Notfall. Ich rufe nicht so, dass ich eine Stunde plauder, nur die wichtigsten Termine.“
(Frau Kowalski, 7/Z919ff)

Zusätzlich zu massiven Kürzungen im Ausgabenbereich erwähnen die befragten Frauen auch Erfindungsgeist und Geschicklichkeit in ihrem Bemühen, zusätzliche Finanzquellen zu finden. Zum Beispiel werden nicht benötigte Dinge im Internet versteigert oder entgeltliche Bügel- bzw. Putzdienste in Freundeskreis oder Nachbarschaft angeboten. Trotz massiver Einschränkungen und umfassender persönlicher Anstrengungen ist es einigen Befragten aber nicht möglich, auch nur kleine Ausgaben, die über absolute Notwendigkeiten hinausgehen, zu tätigen. Selbst Geburtstagsgeschenke für die Kinder

oder Kleinigkeiten wie die Anschaffung passender Socken werden dann zum Problem. Die Bewältigung des Problems der knappen finanziellen Ressourcen im Alltag wird von den befragten alleinerziehenden Müttern überwiegend in einer Vollbeschäftigung und einem sicheren, am besten unbefristeten Arbeitsverhältnis gesehen. Das bestätigen auch die befragten Multiplikator/-innen. Die befragten Frauen mit jüngeren Kindern hoffen, dass sie mit zunehmendem Alter ihrer Kinder ihre Teilzeiterwerbstätigkeit auf eine Vollzeiterwerbstätigkeit aufstocken können und damit auch ein höheres Familieneinkommen zur Verfügung haben. Vollzeitbeschäftigung wird aus Sicht der befragten Frauen als Möglichkeit zur Verhinderung von Armut bzw. Armutsgefährdung gesehen.

5.2.2. „Ich hab keine Zeit zum Atmen.“

Die Gestaltung des Familienalltags ist wesentlich von den Zeitressourcen der befragten Alleinerzieherinnen geprägt; Zeitarmut ist ein Charakteristikum der Lebensbedingungen der befragten Frauen. Zeitnot und Zeitmangel stehen in einem engen Zusammenhang mit Kinderbetreuungsverpflichtungen. Je nach Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen, privaten sozialen Netzwerken (Familienangehörige, Freund/-innen, Nachbar/-innen, etc.) oder anderen Unterstützungsleistungen (Selbsthilfevereine, Kindergruppen, Children Care – Verein rund ums erkrankte Kind, etc.) wird freie Zeit als mehr oder weniger kostbare Mangelware betrachtet. Die zeitliche Unvereinbarkeit von Beruf und Familie wird als besondere Herausforderung erlebt. Dies wird zum Beispiel in folgenden Antworten auf die Einstiegsfrage „Was sind für Sie die größten Herausforderungen im Alltag als alleinerziehende Mutter?“ deutlich:

„Kindergarten, Ausbildung und Arbeit unter einen Hut zu bekommen.

Ja, überhaupt mit den Zeiten, von den Zeiten her.“

(Frau Jung, 9/Z5)

„Ja, das ist die Zeit! Ja, ja, wenn ich so in der Früh, ich bringe die Natascha in

den Kindergarten, dann fahre ich zur Arbeit, von der Arbeit wieder Natascha abholen und nach Hause, einkaufen, mit Natascha essen, in Park spazieren und dann wieder Natascha nach Hause, waschen, und das ist alles.“

(Frau Kowalski, 7/Z58ff)

Der Anspruch, beiden Rollen gerecht zu werden, berufstätige Frau und versorgende Mutter zu sein, stellt Alleinerzieherinnen immer wieder vor große Probleme. Die Alleinverantwortung für das Kind und die damit verbundenen Zeiterfordernisse bringen massiven Stress und Druck. So beschreibt eine befragte Mutter, dass sie jedes Mal, wenn der mittlerweile 14jährige Sohn überraschend erkrankte, „in Schweißausbrüche“ (8/Z349) geriet. Zeitnot wird ganz besonders relevant bei Krankheit oder anderen unvorhergesehenen Situationen im Familienalltag, wo überraschend und ungeplant Alternativen zur alltäglichen Routine gefunden werden müssen. Frau Springer sagt dazu: „Am schlimmsten sind Krankheiten. Also wenn ich krank bin. Das ist das Allerschlimmste. Wenn irgendwas Unvorhergesehenes passiert, ist es immer einfach schwierig zu organisieren.“ (1/Z20f).

Der Zeitdruck und die Organisationsnotwendigkeiten, die auch Eltern in anderen Familienformen erleben, werden in Ein-Eltern-Familien massiv verstärkt durch die alleinige Verantwortung für die Alltagsgestaltung mit dem Kind, so die Expert/-innen. Eine Alleinerzieherin mit Migrationshintergrund beschreibt, dass ihr der daraus resultierende permanente Zeitstress die „Zeit zum Atmen“ nimmt:

„Ja, wissen Sie, ich hab keine Zeit zum Atmen. Das ist schnell, zu schnell, und manchmal denken, wann ich gehe zum Schlafen ohne nicht zu denken. Immer irgendwie die Kopf voll, und ohne Arbeit geht nicht. Arbeit und Kind ist zu viel! Ist zu viel, weil ich muss, wie soll ich sagen, über alles selbst denken, alles was ich nicht mache, das ist nix gemacht. Und es ist zu wenig Zeit. Oder ist alles so Stress, schnell zu ... einfach zu ... alles zu schnell und zu

wenig Zeit.“ (Frau Kowalski, 7/Z71ff)

Eine alleinerziehende Studentin mit drei Teilzeitjobs erzählt von den permanent notwendigen Improvisationen, um den Alltag bewältigen zu können, und vom daraus resultierenden Druck, der ihr zu schaffen macht:

„Also, so ganz allgemein gesprochen, müsste einfach viel Druck immer rausgenommen werden von irgendeiner Seite. [...] Der Druck ist immer da, dieses ‚Ich muss es allein schaffen‘ und ‚Ich muss funktionieren‘. Und wenn ich mal nicht funktioniere?“

(Frau Springer, 1/Z575ff)

Die alleinige Verantwortung für alle Belange des täglichen Lebens, für Alltagsorganisation, Zeitmanagement, materielle Versorgung, Haushaltsarbeit, Sicherstellung der Kinderbetreuung, Erarbeitung von Notfallplänen für Krisensituationen usw. verstärkt den Zeitdruck ganz massiv. In der spärlichen Freizeit ist dann zumeist keine Energie vorhanden, sodass diese nicht als Qualitätszeit erlebt werden kann, in der neue Energien getankt werden – vielmehr ist die Freizeit zumeist von Erschöpfung gekennzeichnet. Daraus resultieren negative Auswirkungen auf das physische und psychische Wohlbefinden der Alleinerzieherinnen. Folgende Zitate illustrieren diese Zusammenhänge:

„Es gibt immer wieder Situationen, wo ich mir denke: Puuh, irgendwie muss es weitergehen! Ja, arbeiten, das muss ich immer, alleine ihn in der Früh hinbringen, das Aufstehen, alles, Essen machen, es ist wirklich, jedes kleine Detail hängt nur an mir, alles! Dann, wenn ich in der Arbeit bin, ich komme nur sehr wenig in Ruhephasen. Ich hab sehr wenig das Gefühl, dass ich wirklich nur Zeit für mich habe, sondern dass ich wirklich das Gefühl habe, ich kann mich nicht fünf Minuten am Tag hinsetzen. Kaum aus dem Kindergarten, gehe ich in die Arbeit. Von der Arbeit in den Kindergarten, vom

Kindergarten hierher [in die Wohnung, Anm.], dann geht es weiter natürlich. Abendessen, Kind zu Bett legen, und dann schlafe ich immer ein, also im Moment, ja, bin ich müde, ja. Ganz ehrlich müde.“ (Frau Jung, 9/Z32ff)

„Also Freizeit hab ich kaum eigentlich, ja also, wenn ich wirklich einmal frei hab, dann leg ich mich wahnsinnig gern am Nachmittag zum Beispiel hin.“ (Frau Grüner, 5/Z225)

Die knappen Zeitressourcen sind massiv von den Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung abhängig. Die Lösung ihres Zeitproblems sehen die befragten Frauen dementsprechend in der Verfügbarkeit einer qualitätsvollen, leistbaren und zeitlich adäquaten, d.h. berufskompatiblen Kinderbetreuung. Diese ist vielfach aber nicht im notwendigen Ausmaß verfügbar.

Eine weitere Problematik ist die Erledigung von Behördenwegen, die aus zeitlichen Gründen oft schwierig ist. Anträge zu stellen und bei Ämtern vorzusprechen ist an bestimmte, oft eng limitierte Öffnungszeiten gebunden, die sich oft kaum mit den eigenen Zeitplänen in Übereinstimmung bringen lassen. Die Erfahrungen von Expert/-innen zeigen, dass alleinerziehende Frauen sehr hohe Kompetenzen in Sachen Zeitmanagement erwerben, um ihren Lebensalltag bewältigen zu können: „Das sind Manager-Naturen, ja“ (Ex 02/Z650). Aber nicht immer können diese verschiedenen Zeitanforderungen in den Alltag integriert werden. So erzählt eine der Befragten mit Migrationshintergrund, Frau Kovac, die trotz des Abschlusses einer Berufsbildenden Mittleren Schule als Reinigungsfrau tätig ist, dass die Nostrifizierung ihrer Dokumente bisher aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht möglich war – obwohl dadurch ihre Arbeitsmarkt- und damit auch ihre Einkommenschancen erhöht werden könnten: „Ich muss meine Diplome nostrifizieren, ja! Kostet viel Geld und viel Zeit. [...] Ich hab Kind, ich muss arbeiten und haben Geld.“ (Frau Kovac, 11/Z526f)

5.3. Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden unterschiedliche Faktoren, welche den Lebensalltag von Alleinerzieherinnen bestimmen, näher beleuchtet. Die einzelnen Aspekte sind stark ineinander verwoben – so wie auch die oben beschriebenen Faktoren Zeit und Geld sich auf alle Lebensbereiche auswirken und nicht unabhängig voneinander diskutiert werden können. Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung, Wohnsituation, soziales Netz oder der Gesundheitsstatus wirken sich wesentlich auf die Lebenssituation von Alleinerzieherinnen und ihren Familien aus und entscheiden mit darüber, ob sie in die Armutsfalle geraten, ob sie armutsgefährdet sind oder ob sie es schaffen, das Armutsrisiko abzuwenden.

5.3.1. Fokus Erwerbstätigkeit

Die befragten Frauen üben verschiedene Berufe aus: Kindergartenhelferin, Produktvermarkterin in der Kosmetikbranche, Schwimmlehrerin, Tanzpädagogin, Sonderschullehrerin, Reinigungsfrau (mit sowie ohne Gewerbeschein), Pflegehelferin, Hausbesorgerin, Textilverkäuferin, Sekretärin, Beamtin in der Administration. Das Ausmaß der Beschäftigung spannt sich von 14 Stunden Teilzeitarbeit bis 38 Stunden Vollzeiterwerbstätigkeit. Die Frauen müssen teilweise mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen leben und mit verschiedenen Formen der alternativen Beschäftigung das Auslangen finden bzw. mehrere Erwerbstätigkeiten, freiberufliche oder selbständige Tätigkeiten miteinander verbinden. Das niedrigste Erwerbseinkommen der befragten Frauen liegt bei netto 670 € (Teilzeit 30 Stunden), das höchste bei netto 1.500 € (Vollzeit).

Setzt man Erwerbsarbeit in Beziehung mit den knappen Zeit- und Geldressourcen von Alleinerzieherinnen, so ist festzustellen, dass die Berufstätigkeit zwar Einkommen bringt, aber auch Zeit kostet. In diesem Dilemma stehen Alleinerziehende verstärkt, denn sie benötigen zwingend beide Ressourcen, Zeit und Geld: sowohl ihr Erwerbseinkommen

als ökonomische Lebensgrundlage als auch Zeitressourcen für die Kinderbetreuung und Familienarbeit. Trotz der erforderlichen Zeit, die in die Erwerbsarbeit investiert werden muss, ist das dadurch erzielte Einkommen aber häufig als Lebensgrundlage zu wenig – gerade bei Teilzeitstellen oder geringfügiger Anstellung, befristeten Beschäftigungsverhältnissen und atypischen Arbeitsverhältnissen mit Werkverträgen. Die Erwerbsarbeit hat gerade für alleinerziehende Frauen hohe Priorität, denn sie sichert ein Stück Existenz – auch wenn das Erwerbseinkommen nicht für den Lebensunterhalt der Familie reicht. So erzählt Frau Grüner, die nach fünf Dienstjahren als Lehrerin in diesem Schuljahr erstmals einen fixen Vertrag erhalten hat, dass ihr Gehalt nur zur Deckung der Fixkosten ausreicht: „Die Fixkosten gehen im Prinzip mit dem Gehalt auf.“ (Frau Grüner, 5/Z31ff)

Häufig machen bzw. machten die befragten Alleinerzieherinnen die Erfahrung, dass die Tatsache, ein Kind oder mehrere Kinder zu haben, ein enormes Hindernis auf dem Arbeitsmarkt und eine Erschwerung bei der Arbeitssuche bedeutet. Dies beschreibt auch eine Expertin im Gespräch: „Also Firmen nehmen nicht sehr gerne Rücksicht auf familiäre Situationen, trotzdem wissen wir, dass die Frauen gefragt werden, wer ist noch da, gibt es Großeltern oder sind Sie Alleinerzieherin, gibt es Kinder, et cetera, wie vereinbaren Sie das? Männer werden da einfach nicht gefragt!“ (Ex 03/Z50ff). Frauen mit Migrationshintergrund haben es, so die Erfahrungen der Expert/-innen, in Bewerbungsprozessen vielfach noch schwerer. Dies zeichnet sich auch in den Interviews mit Alleinerzieherinnen ab. Frau Kovac, die einen dreijährigen Sohn hat, ist verzweifelt, weil potentielle Arbeitgeber/-innen nach einem flüchtigen Blick in ihren Lebenslauf ablehnend reagieren: „Viele Leute schauen meine Lebenslauf und sagen, tut mir leid, Sie haben ein Kind. [...] Mein Kind, wie eine Schuld.“ (Frau Kovac, 11/Z495f u. 935). Frau Babic hat zwei Kinder (4 und 7 Jahre alt) und befürchtet, nach Auslaufen ihres derzeitigen, auf sechs Monate befristeten Dienstvertrages, zum wiederholten Mal arbeitslos zu sein:

„Wenn ich keine Stelle finde, bin ich wieder arbeitslos, ja. Und es ist schwer auch, wegen der Kinder eine Arbeit zu finden. Ich muss sie zur Schule bringen, zum Kindergarten und abholen können auch. [...] Ich hab immer wieder Vorstellungsgespräche, aber gleich wenn die hören, dass ich zwei kleine Kinder habe, ‚Wir rufen Sie an‘, oder ‚Wir melden uns‘, und das ist’s schon [lacht]. Ich hab das schon bemerkt.“

(Frau Babic, 6/Z26ff u. 396f)

Von ähnlichen Situationen berichtet Frau Berg: „Und am gscheitesten wär’s gleich, wenn sie überhaupt ihre Kinder verschweigt, denn sobald sie hört nachher, bah, ein Kind, zwei Kinder, nein, tut mir leid.“ (10/Z1064f)

Da Arbeit zur Existenzsicherung zwingend notwendig ist, wird von den meisten Befragten der Wunsch nach einer fixen, unbefristeten Anstellung geäußert. Wichtig sind dabei aus Sicht der befragten Frauen drei Faktoren: (1) eine adäquate Bezahlung, (2) die Vereinbarkeit mit Kinderbetreuungszeiten sowie (3) die Sicherheit und Regelmäßigkeit des Einkommens.

Der Großteil der Befragten findet die Entlohnung der eigenen Berufstätigkeit nicht adäquat bzw. nicht ausreichend, um davon die Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Die Befragten haben die Hoffnung, mit einer entsprechend entlohnenden Erwerbsarbeit die Abhängigkeit von Unterstützungs- und Transferleistungen zu reduzieren. Als wichtigste Maßnahme zur Verbesserung der eigenen Lebensqualität nennen die Befragten: „Fester Job, ja halt ein gutes Einkommen“, wie Frau Babic, eine Alleinerziehende mit serbischem Migrationshintergrund, dies ausführt:

„1100 Euro Vollzeit, ja, ich glaub das wäre ideal für mich. [...] Weil, da weißt du, am Ersten kommt so viel und da geb’ ich so viel aus, und da geb’ ich so viel, und das zahl ich und das zahl ich.“ (Frau Babic, 6/Z573ff)

Der Wunsch nach Arbeitszeiten, die mit den Kinderbetreuungsbedingungen kompatibel sind, ist besonders bei den Befragten mit jüngeren Kindern sowie bei jenen mit niedriger Bildung sehr präsent. Diese Frauen würden jede angebotene Erwerbsarbeit annehmen, sofern diese mit den Erfordernissen der Kinderbetreuung vereinbar ist. So erzählt Frau Babic, Verkäuferin mit einem befristeten Dienstvertrag, dass es ihr egal wäre, welcher Erwerbstätigkeit sie in Zukunft nachgehe. Wichtig sei lediglich die Vereinbarkeit mit den Kinderbetreuungszeiten und ein guter Verdienst. Auf die Frage, in welchem Bereich sie künftig arbeiten möchte, antwortet sie: „Mir ist das wirklich egal. Momentan egal. Hauptsache, ich verdiene gut, ehrlich gesagt, und es passt mit den Zeiten.“ (Frau Babic, 6/Z396f)

Im Sample finden sich aber auch Frauen, die in der Regel Arbeit(szeiten) und Kinderbetreuung in ihren Berufen gut vereinbaren können. Dabei handelt es sich – mit Ausnahme der Hausbesorgerin, die ihre Tätigkeit flexibel einteilen kann – um Berufe im pädagogischen Bereich, also Sonderschullehrerin, Tanzpädagogin, Kindergartenhelferin und Schwimmlehrerin, die im niedrigen Einkommenssegment liegen.

Der dritte Aspekt bezieht sich auf die Sicherheit und Regelmäßigkeit der Entlohnung. Eine Erwerbsarbeit mit regelmäßigem Einkommen, das verlässlich zu bestimmten Terminen auf dem Konto zur Verfügung steht, wird von den befragten Frauen als besonders erstrebenswert betrachtet. Die Fälligkeit von verschiedenen Zahlungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Miete, Strom/Gas, Telefon, Schulessen, etc.) sowie das Einlangen von verschiedenen Unterstützungsleistungen zu unterschiedlichen Terminen (z.B. Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe, Alimente) auf dem Konto erfordert von Alleinerziehenden eine hohe organisatorische und buchhalterische Kompetenz, um diesen Ein- und Ausgabentransfer ohne zusätzliche Kosten (Mahn- oder Überziehungsspesen) zu managen. Ein sicheres und geregeltes Einkommen würde, so die Hoffnung, Abhilfe schaffen und das Gefühl vermitteln, sich auf etwas verlassen zu können: „Weil da weißt du, der Erste kommt, und du bekommst dieses Geld. Und nicht, das

bekommst du am 15., das bekommst du am 7. und das bekommst du am 27., am 26. und da weißt du nicht mehr, wohin.“ (Frau Babic, 6/Z585ff). Für ein solches geregeltes Einkommen wird einiges in Kauf genommen – auch wenn es mit hohem Aufwand verbunden ist und den Notwendigkeiten hinsichtlich Arbeitszeiten und Vereinbarkeit mit Kinderbetreuung nicht entspricht. So akzeptiert beispielsweise eine Befragte mit kroatischem Migrationshintergrund (Frau Kovac) ihre Arbeitszeiten als Reinigungsfrau in einer Bank (14 bis 21 Uhr), obwohl diese sich mit der Betreuung ihres dreijährigen Sohnes kaum vereinbaren lassen.

Besonders hoch ist der Grad der Unsicherheit bei freiberuflich Tätigen bzw. (neuen) Selbständigen, wie bei Frau Kowalski, die als selbständige Reinigungsfrau arbeitet. Ihr Einkommen ist wesentlich von der Gesundheit und den Betreuungsmöglichkeiten für ihre dreijährige Tochter abhängig, d.h. die Gesundheit ist die Voraussetzung für das Erreichen des notwendigen monatlichen Familieneinkommens. Einkommensschwankungen aufgrund von Betreuungsengpässen bei Krankheiten des Kindes sind äußerst schwierig:

„Wenn Natascha ist krank, ich bleib zu Hause mit Natascha. Ich geh nicht in die Arbeit, ich kriege keine Geld für das. [...] Wissen Sie, wenn die Natascha ist gesund und wenn ich arbeite ganze Woche, ab Montag bis Freitag, dann ich verdiene im Monat 1000 Euro, also 250 in Woche. [...] Aber ich zahle jede dritte Monat 650 die Versicherung, die Gewerbe, alles.“

(Frau Kowalski, 7/Z18of, 28off u. 305f)

Immaterielle Aspekte einer Erwerbstätigkeit, im Sinne von Selbstverwirklichung und Sinnstiftung, sind gegenüber dem Wunsch nach einer fixen Anstellung mit adäquater Bezahlung und Vereinbarkeitsmöglichkeiten sekundär und werden nur in Ausnahmefällen thematisiert. Dieser Aspekt der Erwerbstätigkeit wird zum Teil über zusätzliche freiberufliche Tätigkeiten abgedeckt, wie im Fall der befragten Akademikerin, die als

Sekretärin tätig ist und freiberuflich „sehr, sehr sporadisch“ als Lektorin arbeitet: „Also da kommt vielleicht einmal im Monat ein bisschen was herein. [...] Es geht sich auch zeitlich nicht allzu viel daneben aus, aber ich mach das ganz gern, das ist sozusagen mein Taschengeld.“ (4/Z4off). Auch die befragte Studentin, die bei drei verschiedenen Arbeitgebern teilzeitbeschäftigt ist, überlegt immer wieder, einen Job aufzugeben, meint aber „Es macht mir halt auch Spaß.“ (1/Z265)

5.3.2. Fokus Kinderbetreuung

Den Kinderbetreuungseinrichtungen kommt eine wichtige Rolle bei der Ermöglichung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie zu. Durch die – im Idealfall existenzsichernde – Berufstätigkeit der alleinerziehenden Frauen ist ein großer Bedarf an institutioneller Kinderbetreuung gegeben. Die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung ist jedoch wesentlich von Verfügbarkeit, finanzieller Leistbarkeit und Qualität der Betreuung in öffentlichen oder privaten Einrichtungen abhängig. Auf diese schwierige Situation wird immer wieder in den Expert/-innengesprächen hingewiesen: „Ja, wir können nicht nur von den großstädtischen oder von den Ballungszentren ausgehen. Wir müssen auf ganz Österreich schauen, und wir wissen einfach, dass es da Kindergärten, viele Kindergärten gibt, wo zu Mittag zugesperrt ist.“ (Ex 03/Z64ff)

Die Kinder der befragten Frauen werden vorwiegend in öffentlichen Kindergärten betreut. Häufig wünschen sich die Befragten eine Verlängerung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten, die sich stärker an den Arbeitszeiten orientierten sollten. Auch die Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren wird kritisiert. So lässt beispielsweise Frau Kovac ihren dreijährigen Sohn privat betreuen, da sie bislang keinen öffentlichen Kindergartenplatz bekommen hat. Da die private, stundenweise Bezahlung von Babysittern nicht mehr leistbar ist, hat sie ihren Sohn derzeit bei ihrer Mutter in Kroatien untergebracht, was sie emotional sehr belastet.

„Meine Kind jetzt zu meine Mutter in Kroatien, weil ich muss arbeiten und muss jeden Jahre machen bei Visum. Ich kann nicht bleiben arbeitslos, ohne Job, ohne Wohnung und so. Wenn haben Geld, zahlen andere Frauen, dass auf meine Kind aufpassen. [...] Wenn ich hab nicht Geld, mein Kind so gehen nach Kroatien, zu meine Eltern.“ (Frau Kovac, 11/Z 54ff u. Z 226ff)

Eine besondere Krisensituation stellt für die befragten Alleinerzieherinnen eine Krankheit des Kindes dar. Institutionelle Betreuungseinrichtungen können hier keine Unterstützung bieten. Häufig können Großeltern oder Freunde/Freundinnen die Betreuung des Kindes übernehmen (was oft erheblichen logistischen Organisations- und Abstimmungsbedarf nach sich zieht). Gibt es diese Möglichkeit nicht, so versuchen zumeist die Alleinerzieherinnen selbst, Pflegeurlaub zu nehmen bzw. ihrer Erwerbstätigkeit fern zu bleiben und das Kind zu versorgen, wie weiter oben von Frau Kowalski beschrieben. Nur eine der Befragten (Frau Kramer) nutzt die Unterstützung eines Non-Profit Vereins, der für Mitglieder unter anderem auch Hausbetreuung bei kranken Kindern rasch und unkompliziert übernimmt. Die meisten befragten Frauen sind bei Nachfrage über diese Möglichkeit nicht informiert bzw. können sich diese Form der bezahlten Kinderbetreuung nicht leisten. Frau Schmitt erzählt über ihren mittlerweile 14-jährigen Sohn, wie sie früher Krankheiten des Kindes erlebt hat:

„Das war, puuh, eine logistische Herausforderung [lacht]. Also ich habe Pflegeurlaub gehabt, denn meistens ist es sich eh so ausgegangen, also dass es eh nur ein paar Tage waren, und er war nicht so oft krank. Nur manchmal, wenn es sich nicht ausgegangen ist, dann hab ich ins Burgenland telefoniert zu meinen Eltern und habe gefragt, ob mein Vater raufkommen kann, und der hat dann auf ihn geschaut, solange ich arbeiten war. [...] Ja, Schweißausbrüche, was mache ich jetzt, oder ich hab mir dann Urlaub genommen. Gott sei Dank geht das auch bei mir, dass ich mir auch kurzfristig Urlaub nehmen kann.“ (Frau Schmitt, 8/Z333ff)

Abgesehen von diesen Krisensituationen erleben aber auch einige Befragte die Kinderbetreuung als gut organisiert und zufriedenstellend. So berichtet Frau Spiel über ihre Erleichterung darüber, dass ihr zwölfjähriger Sohn trotz der Altersüberschreitung nach wie vor im Hort betreut werden kann:

„Ja, also er ist im Hort. Ja, also Gemeindehort noch. Haben wir dürfen noch also zwei Jahre überziehen, dadurch dass er Integrationskind ist. [...] Da bin ich sehr froh drüber, weil ich hätte nicht gewusst, was ich dann machen soll. Weil manchmal muss ich länger arbeiten, nicht immer, aber manchmal ist das halt so, und da tät ich nicht wissen, ich könnte ihn in die Arbeit auch mitnehmen, aber ... er geht in die Sonderschule und ist ein Integrationskind, ja.“
(Frau Spiel, 2/Z65ff)

Jene Frauen, welche über eine gut organisierte und ihren Ansprüchen entsprechende Kinderbetreuung verfügen, betrachten dies nicht als Selbstverständlichkeit und auch nicht als Ergebnis ihrer eigenen Anstrengungen (Organisation und Koordination unterschiedlicher Einrichtungen, Pflege der sozialen Beziehungen zu den relevanten Betreuungspersonen aus dem sozialen Umfeld, usw.). Vielmehr wird eine funktionierende Kinderbetreuung mit „Glück“ in Zusammenhang gebracht, und die Befragten fühlen sich „privilegiert“, wie Frau Springer, deren vierjährige Tochter in einer Kindergruppe sowie von mehreren Personen aus dem sozialen Umfeld betreut wird. Dadurch ist es für Frau Springer möglich, Erwerbstätigkeit, Studium und Kinderbetreuung zu vereinbaren. Frau Kramer wiederum betrachtet es als „Glücksfall“, dass sie als Pädagogin an der gleichen Schule, die ihre Kinder besuchen, arbeitet und die Kinder dort nachmittags betreut werden.

Die Problematik der Kinderbetreuung stellt sich nicht nur im Alltag, sondern ganz besonders auch in Zeiten, an Feiertagen bzw. „Fenstertagen“ und in der Freizeit. Gerade die Sommerferien sind für viele Alleinerzieherinnen eine große Herausfor-

derung. Je nach finanziellen Mitteln und (familiären) Unterstützungsmöglichkeiten können Kinder Urlaube mit den Großeltern machen, an diversen Ferienaktivitäten teilnehmen oder Feriencamps besuchen, um diese freie Zeit der Kinder so überbrücken zu können, dass die Mutter weiterhin ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen kann. Hier werden zum Teil ausgeklügelte Arrangements beschrieben, wie von Frau Schmitt, welche ihren gesamten fünfwöchigen Urlaubsanspruch im Sommer alternierend mit ihrer vollerwerbstätigen Mutter konsumiert, um ihren Sohn abwechselnd betreuen zu können. Häufig findet sich in den Interviews der Wunsch nach leistbaren Feriencamps, Freizeit- und Sportangeboten (ohne fixe und meist teure Mitgliedschaft), insbesondere für heranwachsende Jugendliche.

5.3.3. Fokus Soziales Netz

Neben institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen ist für die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie auch das soziale Netz – Familienangehörige, Freund/-innen, Nachbar/-innen und Bekannte – wichtig, um bei zeitlichen und finanziellen Engpässen, aber auch durch kontinuierliche Unterstützungsleistungen die erwerbstätige Mutter zu entlasten. Die Bedeutung sozialer Kontakte wird vielfach von Expert/-innen und Alleinerzieherinnen betont.

„Wenn es da kein gutes persönliches, privates, soziales Netz gibt, dann ist das einfach sehr schwierig. Die Leute, die selber ein gutes, soziales Netz haben, die sich zusammenreden mit Freundinnen, die Großeltern haben vor Ort oder andere Leute, die auch privat auf die Kinder schauen, dort funktioniert es, oder die einen Vater haben, der sich engagiert. [...] Nur die Frau, die vom Land nach Wien kommt, weil sie glaubt, die Arbeitssituation ist besser, die hier keine soziale Anknüpfung hat oder die in Krankheit oder zurückgezogen lebt und wirklich alleine für das Kind zuständig ist, für die ist das ganz, also eigentlich fast nicht machbar.“ (Ex 03/Z81ff)

„Man braucht einfach auch gute Freunde, das ist einmal das Allerwichtigste, ja wenn man jemanden hat, der sagt, komm, ich nehm einmal dein Kind. Ja, schlaf dich einmal aus, und wenn's nur darum geht, dass man einmal ausschläft.“

(Frau Grüner, 5/Z410ff)

Einige der Befragten verfügen über eine große Bandbreite von Unterstützungsleistungen und Hilfestellungen durch das soziale Netz. Insbesondere die Mütter dieser Alleinerzieherinnen stehen tatkräftig für Kinderbetreuung zur Verfügung und leisten sowohl finanzielle als auch alltagspraktische Unterstützung: Sei es der regelmäßige Abholdienst nach der Schule, der Ausflug in den Tiergarten, die Finanzierung des Fahrrads, ein wöchentlicher Museumsbesuch oder die Begleitung und Bezahlung von Nachhilfe bzw. Therapie, der Zuschuss zum Taschengeld, die überraschende Übernachtung des Kindes im Notfall oder die Unterstützung in den Ferien durch Freizeit- und Urlaubsgestaltung. Die Eltern oder Großeltern von einigen Befragten verhindern darüber hinaus auch mit größeren Geldbeträgen eine Armutsgefährdung oder, wie mehrfach erwähnt, eine Delogierung, indem sie Mietrückstände bezahlen bzw. die Monatsmieten so lange mitfinanzieren, bis eine kostengünstigere Wohnung gefunden wird. Sie finanzieren punktuell einen Urlaub, verborgen das Auto, zahlen ab und zu einen Einkauf oder laden zum Essen ein. Frau Springer beschreibt diese Unterstützungsleistungen folgendermaßen:

„Eine Zeitlang hat schon meine Familie recht finanziell reingepusht, weil sonst hätt ich's mir nicht leisten können. Sonst wär ich auf der Straße gesessen. Also ich glaub, ein knappes Jahr haben meine Großeltern monatlich 200 Euro dazu gezahlt [zur Miete, Anm.].“

(Frau Springer, 1/Z847ff)

Zusätzlich zur Unterstützung durch die Familie erhalten einige der Befragten Unterstützungs-

leistungen aus ihrem Freundes- und Bekanntenkreis, sei es durch gebrauchte Kinderkleidung, Sportausrüstung oder auch durch alltagspraktische Hilfestellungen wie Übernachtungsmöglichkeiten für die Kinder.

„Ja, also Kleidung ist so, dass ich zum Glück immer wieder sehr nette Eltern finde, die ältere Kinder haben, wo dann irgendwann irgendwo ein Sack Gewand quasi einmal anzusehen ist und so. So ist das eigentlich meistens, ja, also da sucht er [der Sohn, Anm.] sich dann was aus, was ihm gut gefällt, und den Rest müssen wir einfach besorgen. Halt Billig-Geschäfte.“
(Frau Grüner, 5/Z169ff)

„Also es kommt sehr viel Unterstützung, insofern fühl ich mich privilegiert, aber nichts desto trotz sind die Rechnungen zu bezahlen, und das ist manchmal ein bisschen schwierig, ja. [...] Die, die mehr haben, die geben dann auch, ja gerne auch was ab, ja. [...] Also das ist halt auch diese katholische Sozialisation, schätz ich einmal, ja, also da bin ich sicher privilegiert.“
(Frau Huber, 4/Z692ff)

Gut die Hälfte der Befragten erhält aber keine privaten finanziellen Unterstützungsleistungen, weil auch in ihrer Herkunftsfamilie und in ihrem Freundeskreis die materiellen Möglichkeiten dafür nicht vorhanden sind. Viele werden auch kaum von einem sozialen Netz aufgefangen. Besonders problematisch ist die Situation für die Befragten mit Migrationshintergrund, die auf keine familiäre Unterstützung zurückgreifen können. Oft bedeutet die Trennung vom Ehemann oder Lebensgefährten für diese Frauen auch den Verlust des gesamten Familienverbandes, so die Erfahrungen einer Expertin im Gespräch. Besuche ihrer Eltern und Verwandten, die im Herkunftsland leben, sind meist aus fremdenrechtlichen Gründen schwierig bzw. unmöglich.

„Ich bin allein, ganz allein in Österreich. [...] Ich hab Problem, das ist meine

Problem. Kein Mensch hilft mir.“

(Frau Kovac, 11/Z236 u. Z712f)

„Ich hab da niemand. Ich bin alleine, keine Cousinen, keine Tante, keine Mama. Und zum Beispiel jetzt, ich war letzte Mal krank, Gott sei Dank, ich hab die eine Freundin gebitten, dass die mit Natascha schläft, sonst keine Hilfe. Von niemand.“

(Frau Kowalski, 7/Z90ff)

„Ich muss machen eine Garantie¹⁰¹ für meine Eltern, aber ich kann nicht, ich hab nicht genug Geld und kann nicht machen Garantie für meine Mutter. Ich muss haben große Wohnung und Sparbuch, zwei-, dreitausend Euro und so. Ich hab nicht so.“

(Frau Kovac, 11/Z292ff)

Die Folgen der sozialen Isolation sind nicht nur fehlende monetäre Unterstützungsleistungen und Kinderbetreuung, sondern auch weniger Austausch und damit weniger Informationen über mögliche institutionelle Unterstützungsleistungen, ein hoher Druck, als Alleinerziehende für alle Lebensbereiche alleinverantwortlich zu sein und alles alleine schaffen zu müssen, verstärkte Zeitarmut und Zeitstress, sowie eine Einschränkung des persönlichen Wohlbefindens. Über kein oder nur ein sehr eingeschränktes soziales Netz verfügen zu können, bedeutet für die befragten Frauen nicht nur, mit Einsamkeit und sozialer Isolation umgehen zu müssen, sondern auch, sich stärker armutsgefährdet zu fühlen als jene Frauen, die eine unterstützende Familie, Freund/-innen, Nachbarschaft und Bekannte im Hintergrund haben.

¹⁰¹ Es ist hier die Verpflichtungserklärung seitens der einladenden Person für Personen, welche ein Visum benötigen, gemeint. Diese Verpflichtungserklärung soll eventuell anfallende Kosten des Besuchs (Aufenthalt, Unterkunft, Unfall, Krankheit, etc.) abdecken und kann nur bei einem gesicherten Lebensunterhalt von etwa 1.000 € Monatseinkommen geleistet werden.

Die Väter können in den vorliegenden Interviews nur selten als Ressource für die Ein-Eltern-Familie gesehen werden. In den meisten Fällen sind sie maximal „Besuchsväter“ und (bestenfalls) Unterhaltszahler und müssen beständig an ihre Pflichten und Aufgaben hinsichtlich Besuchsregelungen, Unterhaltszahlungen sowie Unterstützung bei wichtigen Entscheidungen (Schulwahl, Berufsausbildung, etc.) erinnert werden. Da das Besuchsrecht vielfach nicht regelmäßig ausgeübt wird, können die Väter auch nicht als fixe Betreuungsressource in das Alltagsmanagement eingeplant werden.

Die befragten Mütter schreiben jedoch der Vater-Kind-Beziehung eine hohe Bedeutung zu und versuchen vielfach, den Kontakt zwischen Vater und Kind durch eigenes Engagement zu fördern (Bring- und Abholdienste, wenn das Kind Zeit beim Vater verbringt, Finanzierung des zusätzlichen Urlaubsaufwands, etc.). Als Grundsatz formulieren einige Frauen, Streitigkeiten und Konflikte mit dem Ex-Partner von der Beziehung zwischen Vater und Kind möglichst zu trennen. Sie erachten einen guten Kontakt zwischen Vater und Kind als wesentliche Komponente für die kindliche Entwicklung und möchten einen solchen Kontakt etablieren bzw. aufrecht erhalten. Beispielsweise verläuft im Fall von Frau Zeiler, die sich in einem hochstrittigen Scheidungsverfahren befindet, die Abwicklung der Besuchskontakte zwischen Vater und Sohn relativ friktionsfrei, und sie versucht, Konflikte von ihrem Kind fern zu halten. Dennoch wurde aber in etlichen Familien der Kontakt zwischen Vater und Kind nahezu oder gänzlich abgebrochen – aus Sicht der Mutter liegt der Grund dafür im mangelnden Interesse des Vaters. Auch als finanzielle Ressource können die Väter aus Sicht der hier befragten Alleinerzieherinnen keinen Rückhalt geben. In den meisten Fällen kommen die Väter ihren Unterhaltspflichten nicht rechtzeitig, nur sporadisch, in einem zu geringen Ausmaß oder gar nicht nach.

Seitens der Multiplikator/-innen wird betont wie wichtig es sei, die Väter und ihre zentrale Rolle nicht zu vernachlässigen: „Kinder die einen Vater haben, der sich engagiert, das gibt es ja auch, und die Väter sind ja auch sehr laut momentan und

sagen ja, sie wollen sich sehr engagieren, das gibt es ja auch!“ (Ex 03/86ff) Väter in Ein-Eltern-Familien müssten verstärkt, so die Multiplikator/-innen, in die Erziehungs- und Versorgungsaufgaben mit einbezogen werden, da engagierte Väter eine wichtige Ressource für die gemeinsamen Kinder, aber auch für die Alleinerzieherinnen darstellen.

5.3.4. Fokus Gesundheit

Hoher Druck, Zeitstress, materielle Sorgen und Ängste sowie zusätzliche Belastungen wirken sich auch auf die psychische und physische Gesundheit von Alleinerzieherinnen aus. Gerade in Trennungssituationen braucht es auch Zeit zur Verarbeitung der psychischen Scheidungsfolgen. „Wenn da überhaupt keine Zeit ist, weil der Druck immer weiter steigt, dann kann das oft einmal in psychischen Erkrankungen, Burn-Out enden.“ (Ex 03/ Z 356ff) Nicht nur die befragten Expert/-innen in Beratungsstellen, sondern auch die Alleinerzieherinnen berichten immer wieder von Schlaflosigkeit und Erschöpfungszuständen, von Muskelverspannungen und Kopfschmerzen, Herzrasen und Atemlosigkeit, und auch von Depressionen, Nervenzusammenbrüchen und Burn-Out.

„Manchmal weiß ich nicht, was soll ich machen, wie soll ich weiter, und ich kämpfe, kämpfe, kämpfe, ich muss das schaffen, und ja, manchmal bin ich kaputt.“

(Frau Kowalski, 7/Z1224)

„Also in meinen ersten vier Dienstjahren hab ich sicherlich zwei Burnouts gehabt, ja. Wo ich einfach am Abend mit dem Hund spazieren gegangen bin und nur mehr geweint hab, nicht mehr gewusst habe, warum eigentlich und wieso. [...] Es ist der Job, mit zu wenig Geld, für dein Kind musst du da sein, alles unter einen Hut kriegen, das hat einfach eine Zeit gedauert, bis ich das alles so geschafft hab, ja.“

(Frau Grüner, 5/Z384ff)

„Also wir sind überdurchschnittlich oft krank, jetzt verglichen mit anderen. Ich bin auch relativ oft, also holt sich mein Körper, indem er wirklich streikt, holt er sich das halt zurück, was ihm halt fehlt.“

(Frau Kramer, 3/Z153ff)

„Ich muss auch sagen, dass ich psychisch sehr gelitten habe darunter [die Umstellung von der Karenzzeit auf die Erwerbstätigkeit mit Kleinkind, Anm.], die erste Zeit sehr. Ich war beim Arzt, ja, und nimm auch noch Tabletten jetzt für Depressionen. Weil ich es eben, ohne dem würde ich es glaube ich nicht schaffen. Ich war den ganzen Tag nervös, unruhig, habe dann zum Schluss nicht mehr Stufen steigen können, habe Herzschmerzen bekommen. Ich war total fertig, weil einfach der Alltag ganz anders war.“

(Frau Jung, 9/Z416ff)

Obwohl die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung durch die Krankenkassen eine kostengünstige Mindestversorgung für Ein-Eltern-Familien bedeutet, müssen viele Sonderausgaben über weite Strecken privat finanziert werden (z.B. zahnmedizinische Behandlungen, alternativmedizinische Behandlungen, homöopathische Medikamente, Psychotherapie) und sind damit für Alleinerzieherinnen oftmals nicht leistbar. Besonders die unleistbare Zahnsanierung wird vielfach als großes Problem beschrieben. Expert/-innen berichten aber auch, dass es zum Teil bei den Alleinerziehenden große Unwissenheit und Informationsdefizite gibt. Das bestätigen auch die Interviews mit den betroffenen Frauen: So berichtet beispielsweise Frau Kowalski, dass sie trotz großer finanzieller Schwierigkeiten die Versicherungsbeiträge als selbständige Reinigungsfrau pflichtbewusst regelmäßig einahlt. Sie weiß aber nicht, dass sie im Bedarfsfall einen Krankenstand bei Antritt sofort zu melden hat, um Kostenersatz für den Verdienstentgang erhalten zu können, und hat dadurch 200 € verloren:

„Ich war jetzt, ja fast zwei Wochen krank. Und ich war erste Mal krank, wo ich

hab auch die Krankenversicherung. Und ich hab's nicht gewusst, dass muss man einfach melden und ich hab das gemeldet, wo ich war gesund. Und die haben mir das nicht ausbezahlt. Ja, und das waren 200 Euro, das ist auch viel, aber das war zu spät. Aber nächstes Mal. Ich will nicht frech sein, aber wenn, dann ich weiß es.“

(Frau Kowalski, 7/Z384ff)

Nicht nur die Gesundheit der Alleinerzieherinnen selbst, sondern auch das physische und psychische Wohlbefinden ihrer Kinder ist zentral. Ausgaben im Gesundheitsbereich sind meist im knappen finanziellen und zeitlichen Budget der Alleinerziehenden nicht vorgesehen, und so erschweren Zahnspangen, alternativmedizinische oder therapeutische Behandlungen die Alltagsorganisation, aber auch die finanzielle Situation der Familie. In den Erzählungen der betroffenen Alleinerzieherinnen und jenen der Expert/-innen wird offenkundig: wenn Kinder im körperlichen, kognitiven oder psychischen Bereich eine zusätzliche Förderung benötigen, so bedeutet dies eine zusätzliche zeitliche, finanzielle und emotionale Belastung für ihre Eltern – einerseits durch den vermehrten zeitlichen Aufwand für die Kinderbetreuung und Begleitung der Kinder durch Unterstützung bei Alltagsaufgaben, schulischem Lernen sowie therapeutischen Maßnahmen und zum anderen durch den vermehrten finanziellen Aufwand für Medikamente, Arztbesuche, Therapien und kognitive Unterstützung. Der zeitliche Aufwand ist für Alleinerziehende oft nur unter großen Mühen organisierbar, und die finanziellen Kosten können sie näher an die Armutsgrenze bringen, wenn es keinen ausreichenden Kostenersatz oder keine privaten Unterstützungen gibt.

„Mein Sohn hat, er ist depressiv und braucht psychotherapeutische Betreuung auch und das, eine Zeit lang ist das auch sehr reingegangen. Mittlerweile geht es schon ein bisschen besser mit ihm, er braucht nicht mehr so oft hingehen. Da war es schon sehr knapp. Und von der BVA kriegt man jetzt nicht so viel zurück, das sind 23, 30 Euro, was man zurückkriegt. Also

das ist doch noch eine schöne Summe, die man da selber zu bezahlen hat.“
(Frau Schmitt, 8/Z196ff)

„Er [der Sohn, Anm.] ist Legastheniker, Dyskakulie heißt das. Wir gehen auch einmal die Woche zur Legasthenikerbetreuung. Die bezahlt zum Glück meine Taufpatin und meine Mutter wieder einmal.“
(Frau Grüner, 5/Z250ff)

„Da hat’s eine Therapie gegeben, die hat ihm wirklich viel gegeben, die hat ihm wirklich viel verbessert, von der schlechten Aussprache, die hab ich mir selber zahlen müssen. Das war ein Luxus-Artikel, ja.“
(Frau Berg, 10/Z1194ff)

Die Sorge um das Kind, das Ringen um gute Entscheidungen, das Ernstnehmen der kindlichen Bedürfnisse und letztlich die Alleinverantwortung für die Förderung ihres Kindes, erzeugen zusätzlichen Druck, Belastung und Ängste. Gelingt es dennoch, den Alltag zufriedenstellend zu organisieren, so ist das eine Erleichterung für die Befragten, wie z.B. für Frau Spiel und ihren Sohn mit spezifischem Förderbedarf: „Ja, das haben wir geschafft, dass er alleine in den Hort gehen kann. Ja, das war meine größte Sorge. Ja, jetzt funktioniert’s. [...] Das war meine größte Sorge, aber ja, jetzt funktioniert’s.“
(Frau Spiel, 2/Z127ff)

5.3.5. Fokus Wohnen

Ein zentraler Lebensbereich für Alleinerzieherinnen ist die Wohnsituation. Bedeutsam ist nicht nur der private Wohnbereich (Wohnung) sondern auch die Wohnumgebung. In den Interviews werden vor allem die hohen Wohnkosten (Miete, Heizkosten, Betriebskosten) im Verhältnis zur Wohnqualität thematisiert. Aber auch alternative Wohnformen, die ein Miteinander fördern und Gemeinwesenarbeit integrieren, werden

von den befragten Expert/-innen bzw. Multiplikator/-innen gerade für Alleinerziehende als sehr hilfreich für ihre Alltagsbewältigung gesehen. Die befragten Mütter messen der Wohnqualität große Bedeutung zu, da sie Rahmen und Raum für das Aufwachen und Lernen der Kinder gibt. Das formuliert Frau Springer so: „Mütter haben dann meistens schon den Anspruch, na im ärgsten Loch wollen sie dann mit ihrem kleinen Wutzi auch nicht einziehen.“ (Frau Springer, 1/Z820f)

Das Thema Wohnen stellt sich für Alleinerziehende meist drängend nach der Trennung bzw. Scheidung einer Partnerbeziehung. Nach der Scheidung ist in Österreich zumeist die Mutter die Hauptsorgeberechtigte und steht damit vor zwei Alternativen: Entweder sie und das Kind/die Kinder verlassen die bislang gemeinsame Wohnung und stehen vor der Herausforderung, eine neue, adäquate Wohnmöglichkeit zu finden, oder der Partner zieht aus, und die gemeinsame Familienwohnung (oft mit entsprechender Größe und hohen Mietkosten) muss nun von der Alleinerziehenden selbständig erhalten und finanziert werden.

Beides stellt Alleinerziehende vor große Herausforderungen, wenn die Finanzen knapp bemessen sind. Aufgrund des Mangels an rasch verfügbaren und leistbaren Wohnungen auf dem Immobilienmarkt stehen Frauen immer wieder vor dem Dilemma, hohe Wohnqualität mit entsprechend hohem finanziellen Aufwand zu finanzieren, oder aber Einschränkungen der Wohnqualität (z.B. schlechte Wohngegend, Lärmbelästigung, hohe Heizkosten, Dunkelheit, Schimmel, kein eigenes Kinderzimmer, winziges Badezimmer) für entsprechend niedrigere Wohnkosten in Kauf zu nehmen – die aber noch immer einen großen Teil des monatlichen Haushaltseinkommens verschlingen. Besonders schwierig ist es für alleinerziehende Frauen mit Migrationshintergrund, so eine Expertin im Interview: „Also im Wiener Bereich ist es ziemlich schwierig Wohnungen zu finden, die leistbar sind; das ist ja auch durch Studien erwiesen, dass eben Migrantinnen, wenn sie alleine wohnen, auch viel mehr für's Wohnen ausgeben.“ (Ex 02/Z829ff) Auch für Alleinerziehende, die nicht rechtlich geschieden sind, ist es besonders schwierig,

Zugang zu einer geförderten Wohnung zu bekommen: „Wenn da kein Gerichtsbeschluss ist, dass die geschieden sind, gibt’s keine Gemeindewohnung. Aber man kann auch nicht die Familie delogieren lassen, weil es geht alles nicht. Ja, es ist ganz schwierig, die Situation, weil wenn die dort rausgeht, sobald die das verlässt, hat die dann kein Dachl über dem Kopf.“ (Ex o6/Z203ff)

Der Großteil der befragten Alleinerzieherinnen ist mit der Wohnsituation unzufrieden. Die Gründe dafür sind vielfältig und betreffen zunächst die Wohnkosten. Erhöhte Mietforderungen (im Verhältnis zu Wohnfläche und -ausstattung), überhöhte Anzahlungen oder Bezahlung der Miete ohne Belege sind nur einige Aspekte, die in den Interviews offenkundig werden. So berichtet Frau Kowalski, dass sie monatlich 530 € Miete für ihre Wohnung (53 m²) bezahlt. Ihr monatlich maximal erzielbares Einkommen beträgt 1.000 € – diesen Betrag kann sie aber häufig nicht erreichen, weil ihre Möglichkeiten, als selbständige Reinigungsfrau (mit Gewerbeschein) ihrer Berufstätigkeit nachzugehen, stark vom Gesundheitszustand der Tochter abhängig sind. Auf die Frage, ob sie eine Wohnbeihilfe bekomme, wird deutlich, dass sie keine Belege erhält und daher auch keine Unterstützung beantragen kann:

„Weil ich zahle ihm privat, schwarz. Ja, was soll ich sagen, ich hab die Mietvertrag, alles, ja, aber er kommt nur und [erhält] in die Hand die Geld. Aber zum, wissen Sie, ich brauche die Zahlschein. Ich hab ihm schon vorige zwei Monate gesagt, zu diese Mann. Dann ich brauch die Zahlscheine, wenn ich wollte auf die Wohnbeihilfe und, das dauert noch. [...] Was ich weiß, ich zahle zu viel für diese Wohnung, weil normal, die Wohnung kostet vierhundert.“ (Frau Kowalski, 7/Z233ff)

Auch der Zustand der Wohnung bzw. die Wohnungsausstattung ist bei etlichen Befragten problematisch. So bezahlt Frau Kowalski zwar eine überhöhte Miete, der Wohnstandard ist aber ausgesprochen schlecht: ihre Wohnung ist feucht und dunkel,

und der Schimmelbefall dürfte auch den Gesundheitszustand ihrer dreijährigen Tochter beeinträchtigen:

„Na wissen Sie, diese Haus ist ganz alt. Und ich hab auch die Küche gemalt, aber die Küche war auch bisschen schimmelig. [...] Zum Beispiel die Vorraum, muss man immer Licht an. Können Sie nachher schauen, muss man ganze Tag Licht, gibt's kein Fenster. [...] Und jetzt ist Natascha auch, hat sie Schnupfen. Und langsam ich denken, das vielleicht sind die Pilze, die Feuchte, die Küche, weil wenn es ist Sommer, aber sie hat trotzdem Husten und Schnupfen.“

(Frau Kowalski, 7/ Z499ff und Z555ff)

Frau Kowalski hofft, dass sie mit zunehmendem Alter der Tochter mehr arbeiten und mehr Geld verdienen kann und dann auch eine adäquate Wohnung finanzierbar ist: „Was mir träumt, ist Wohnung“ (7/Z1129). Auch Frau Spiel bemängelt ihre Wohnungsausstattung, da sie sich eine Badewanne für ihren Sohn mit spezifischem Förderbedarf wünschen würde.

„Das kann ich mir nicht leisten, dass ich eine Badewanne rein tue. Nur die Dusche, ja. Weil ich muss, also er tut sich schon selber duschen, aber für ihn wäre es schon besser, wenn er sich baden könnte, sagen wir so.“

(Frau Spiel, 2/Z376ff)

Nicht nur die Qualität der Wohnung, sondern auch die Wohnumgebung macht einige der befragten Frauen unzufrieden mit ihrer Wohnsituation. Frau Spiel wünscht sich „mehr Freiraum“ für sich selbst und hat den Eindruck, sich in ihrer Wohnumgebung nicht frei bewegen zu können. Sie führt das auf den hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in der Wohngegend zurück:

„Ich tät gern ausziehen da, weil da sind mir zu viel Migranten.
Und jetzt eben, wenn es schöner ist, sind die Kinder so lange draußen,
und das stört mich, weil ich will frei sein, du kannst nicht offen lassen.
Am Abend täte ich gern die Fenster aufreißen, aber das kannst nicht,
weil da kann ein jeder reinschauen, das stört mich sehr an dieser Wohnung.“
(Frau Spiel, 2/Z370ff)

Ein anderes Beispiel von einer Mutter mit drei kleinen Kindern (Frau Kramer) zeigt, dass die Wohnung trotz hoher Mietkosten deshalb gewählt wurde, weil sie in der Nähe der Schule liegt. Die Sanierungsbedürftigkeit der Wohnung sowie der Streit mit der Nachbarschaft um die Nutzung der vorhandenen Grünflächen werden dabei in Kauf genommen. Auf die Frage, wie die Beziehung zu ihren Nachbar/-innen sei, antwortet Frau Kramer:

„Schlecht! In den Garten darf man nicht mit Kindern, da hab ich auch schon so sämtliche Unterschriftenaktionen gesammelt, weil ich mir denk, hallo, in Berlin wäre das nie möglich, dass so viele Hinterhöfe brach liegen.
Aber das ist halt Wien. Einige Wohnungseigentümer, und da reicht, wenn sich einer dagegen sträubt, und es ist ein Verbot da.“
(Frau Kramer, 3/Z85ff)

Eine weitere Mutter erzählt ebenfalls von Problemen mit einer Nachbarin. Sie lebt in einer sehr günstigen Gemeindewohnung und ist an sich zufrieden mit ihrer Wohnsituation: „Mir ist die Miete schön, mir gefällt die Wohnung, mir gefällt die Gegend, ich möchte nicht raus.“ (6/Z251). Sie ist sehr stolz, dass sie diese Wohnung nach der Trennung von ihrem Ex-Partner selbständig gefunden hat und dass die Miete leistbar ist. Für sie passt fast alles – mit Ausnahme ihrer Nachbarin, die kein Verständnis für Kinder hat:

„Da hab ich diese Wohnung alleine durch Immobilienbazar gefunden.

Und die Reihung hat gestimmt. Alles, und die war auch sehr günstig, und die Miete ist 385 Euro für 83 m². [...] Der Nachteil bei dieser Wohnung ist, ich hab eine Dame drunter mir. Die ist sehr arg. Sie beschwert sich über die Kinder. Ja, zum Beispiel am Wochenende, wenn wir zu Hause sind, wenn so schiaches Wetter ist, kann ich ja nicht mit den Kindern draußen sein. Und die Kinder spielen einfach. Ich kann immer erklären, aber die, die sind ja nicht krank bitte, die Kinder! [...] Wenn's ihr nicht passt, soll sie raus gehen. Ich hab das gesagt.“

(Frau Babic, 6/Z189ff u. Z250ff)

Deutlich wird in den Interviews, dass für die Befragten nicht nur ihre aktuelle Wohnsituation wesentlich ist, sondern dass auch künftige Entwicklungen berücksichtigt werden müssen. So beschreibt Frau Huber, eine alleinerziehende Mutter mit vier Söhnen (der Jüngste zehn Jahre alt), ihre Wohnsituation als „sehr zufriedenstellend, also jeder hat seinen Rückzugsbereich, und das ist wichtig.“ (4/Z152) Sie lebt mit ihren Söhnen in der großen, ehemals gemeinsamen (ehelichen) Wohnung und zahlt im Verhältnis zu Größe und Lage der Wohnung eine günstige Miete (670 Euro für 150 m²). Auch Nachteile aufgrund des Sanierungsbedarfs nimmt sie in Kauf: „Na gut, das Haus ist alt, es zieht rein, und regnet ein bisserl rein, aber im Grund, wir haben Platz.“ (4/Z562ff) Sie meint, sie würde für die aktuelle Miete kaum eine halb so große Wohnung bekommen und ist überzeugt: „Wäre ein Blödsinn, das aufzugeben.“ (4/Z152) Gleichzeitig macht sie sich Sorgen, dass die Miete im kommenden Jahr ansteigen wird, da eine Generalsanierung des Hauses geplant ist. Sie setzt ihre Hoffnungen in den Mieterschutz und hofft, dass ein dramatisches Ansteigen der Mieten verhindert werden kann.

Eine Befragte, nämlich Frau Springer, ist mit allen Aspekten ihrer Wohnsituation zufrieden und meint, sie hätte diesbezüglich „großes Glück“ gehabt. Sie wohnt mit ihrer vierjährigen Tochter in einem geförderten Wohnprojekt der Gemeinde Wien, das bewusst die Lebenssituation von Familien mit Kindern mit einbezogen hat. Es wurden

Grünflächen, Spielplätze, aber auch Betreuungseinrichtungen und notwendige Infrastruktur (Apotheke, Bäcker, Supermarkt, etc.) mitgeplant und umgesetzt. Allerdings ist diese Wohnsituation für sie nur durch die finanzielle Unterstützung ihrer Eltern möglich:

„Also wenn ich nicht dieses große Glück hätte, dass ich finanziell auch von meiner Familie da sehr viel in Anspruch nehmen hätte können, hätt’ ich mir diese Wohnung ja nicht wirklich leisten können, oder nicht, ohne mich in wirkliche Schulden zu stürzen, die ich vielleicht auch nicht übersehen hätt’ können.“

(Frau Springer, 1/Z801)

5.4. Alleinerzieherinnen und ihre Kinder

Die vorliegenden Interviews mit Alleinerzieherinnen zeigen, dass die Gestaltung des Familienalltags geprägt ist vom permanenten Balancieren zwischen persönlichen Ansprüchen und den tatsächlichen Möglichkeiten, diese Vorstellungen und Überzeugungen im Lebensalltag umzusetzen. Das betrifft ganz besonders die Ausführungen der Befragten über die Lebensbedingungen von Kindern in Ein-Eltern-Familien. Trotz der Vielfalt an Lebenssituationen und der unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenskonzepte der befragten Alleinerzieherinnen lassen sich gemeinsame Grundpositionen erkennen. So ist es den befragten Müttern sehr wichtig, dass sie ihrem Kind bzw. ihren Kindern etwas bieten, die Bedürfnisse ihrer Kinder ernst nehmen und Armutserfahrungen für ihre Kinder, sofern irgend möglich, vermeiden. Die Restriktionen durch Ressourcenmangel führen jedoch immer wieder dazu, dass die befragten Frauen diese Ziele nicht erreichen können oder sogar gegen ihre Überzeugungen handeln müssen. Im Folgenden wird dargestellt, wie die befragten Frauen die Situation ihrer Kinder beschreiben.

5.4.1. „Ich will meinem Kind etwas bieten!“

Die Befragten vertreten durchwegs den Grundsatz: „Ich will meinem Kind etwas bieten!“. Dies betrifft nicht nur die materielle Situation in der Ein-Eltern-Familie, sondern auch die schulische Bildung und die Förderung des Kindes in seinen Begabungen und Talenten. Interessanterweise erzählt ein Drittel der befragten Alleinerzieherinnen, dass ihr Kind eine Privatschule besucht bzw. geplant ist, dass es künftig eine solche besuchen soll. Die Befragten sehen damit eine optimale Förderung ihres Nachwuchses besser erfüllt als in öffentlichen Schulen. Auch die Förderung von musischen, kreativen, motorischen, sprachlichen oder kognitiven Fähigkeiten des Kindes wird häufig thematisiert, und die befragten Mütter versuchen, diesbezüglich ihren Kindern einiges zu ermöglichen. So erzählt Frau Kramer, die selbst Musikerin und Tanzpädagogin ist, dass ihr die musische Ausbildung ihrer drei Kinder ein Anliegen ist, auch wenn dadurch andere größere Ausgaben, wie z.B. Urlaub, nicht mehr möglich sind: „Das sind wirklich die Sachen, wo ich mir denk, ich möchte den Kindern einen Tanzunterricht ermöglichen, ich möchte, dass sie ein Instrument lernen ... da bin ich aber noch nicht auf Urlaub gefahren oder sonst was.“ (3/Z482ff). Frau Kramer gehört zu jenen Frauen, deren Kinder eine alternative Privatschule besuchen, allerdings muss sie kein Schulgeld bezahlen und kann ihre Kinder in der Schule auch betreuen lassen. Auch der Sohn von Frau Berg (Hausbesorgerin) besucht eine Privatschule, und zwar aufgrund der sprachlichen Schwächen, die er vor Schulbeginn zeigte. Obwohl sie Bedenken hinsichtlich des österreichischen Schulsystems hat und meint, sie wolle ihr Kind nicht in „irgendeine Null-Acht-Fünfzehn-Schule“ (10/Z1254) schicken, hat sie negative Erfahrungen im Privatschulbereich gemacht:

„Es ist schlechter geworden. Am Anfang hat´s geheißen, wir sind so maximal 17 Kinder, zwei Lehrer mindestens, als Endergebnis waren wir dann 26, die Lehrer sind verschwunden, die Schule hat nichts mehr gemacht.“
(Frau Berg, 10/Z1227)

Frau Springer wiederum hat bereits jetzt für ihre vierjährige Tochter eine „sehr spezielle“ Privatschule ausgewählt (Z 670) und möchte ihr trotz schwieriger Rahmenbedingungen ermöglichen, diese Schule zu besuchen. Frau Springer kann mit der finanziellen Hilfe ihrer Familie rechnen. Bei anderen Befragten können aber viele Förderungsmaßnahmen aus finanziellen Gründen nicht verwirklicht werden, wie beispielsweise die Fortsetzung therapeutischer Maßnahmen, die von der Krankenkasse nicht weiterfinanziert werden – obwohl die Mutter überzeugt ist, dass diese für die Entwicklung ihres Kindes wichtig und gut wären. Frau Spiel sagt über die Therapien für ihren Sohn:

„Er geht in die Sonderschule und ist ein Integrationskind, ja. [...] Die Reittherapie, die ich voriges Jahr mit ihm gemacht habe, hat doch 64 Euro gekostet für die Stunde. [...] Also die hat ihm wirklich gut getan, weil er hat das mit der Feinmotorik und Grobmotorik. Das ist was für ihn.“

(Frau Spiel, 2/Z 76 u. Z 94f)

Ein anderer Bereich, in welchem die Ansprüche der befragten Alleinerzieherinnen für ihre Kinder sichtbar werden, ist eine gesunde und qualitativ hochwertige Ernährung. Frau Springer räumt gesunder Ernährung eine hohe Priorität ein und kann es sich – aufgrund ihrer drei Teilzeit-Erwerbstätigkeiten und des (alltagspraktischen und finanziellen) Rückhalts aus ihrer Familie – leisten, diesen Anspruch auch umzusetzen. Über den Bereich Ernährung sagt sie:

„Da wird nicht besonders viel gespart, das muss hochwertig sein. Da leg ich halt Wert drauf, und das sind halt dann immer so Dinge, wo ich mir denk, dann arbeite ich halt mehr, das kann ich mir halt deshalb leisten, weil eben das soziale Netz passt und die Julia dann eh gut betreut wird und ich jetzt dann keine Sorgen haben muss.“

(Frau Springer, 1/Z507ff)

Auch Frau Kramer, Mutter von drei Kindern, formuliert gesunde, vollwertige Ernährung als einen ihrer Ansprüche. Dennoch ist es für sie aus finanziellen Gründen unmöglich, diese Ansprüche zu verwirklichen: eine gesunde Ernährung, die ihren Grundsätzen entsprechen würde, kann sie sich schlicht und einfach nicht leisten. Sie thematisiert auch die für sie aus dieser Situation resultierende Belastung:

„Also, ich würd nur Bio kaufen, wenn ich mir’s leisten könnt. Aus Überzeugung. Ich kann’s mir nicht leisten, ich geh zum Hofer und zum Zielpunkt, was mir eigentlich im Herz weh tut, dass ich diese Diskonter unterstütz. Aber es geht nicht anders, ich will wieder zum Bauern raus fahren und direkt dort was kaufen oder zum DM gehen oder zu einem anderen Bioladen. Aber das, also da handle ich eigentlich ständig gegen meine Einstellung. [...] Es ist kein Abwägen, ich kann mir’s einfach nicht leisten.“

(Frau Kramer, 3/Z186ff)

Einige Befragte erwähnen, dass sie alternativmedizinische Behandlungen für ihre Kinder bevorzugen, diese aber oft nur unter Schwierigkeiten leistbar sind. Wenn irgend möglich, wird versucht, dem Kind die entsprechende Behandlung zukommen zu lassen:

„Ja jetzt zum Beispiel, sie hat Polypen, recht groß und schon sehr, ja sie hört eigentlich schon fast gar nichts mehr, und dann gibt’s halt die Möglichkeit, statt einer Operation Laserbehandlungen zu machen. Kostet jede 35 Euro. Da hab ich mir dann gedacht, na bin ich froh, dass es mir im Moment nicht weh tut, dass ich mir denk, gut, diese 35 Euro, und wenn’s zwanzig Sitzungen sind, das kriegen wir jetzt auch noch hin. Weil wenn das nicht wäre, dann müsste ich mir, also ich würde mir dann ganz starke Vorwürfe machen, dass ich das nicht finanzieren kann und dass sie deshalb operieren gehen muss.“

(Frau Springer, 1/Z636ff)

Ein weiterer Bereich betrifft Konsumgüter wie Kleidung, Freizeitartikel oder jugendkulturelles Equipment, die Mütter ihren Kindern finanzieren möchten. Hier lassen sich immer wieder Aussagen finden, die darauf hinweisen, dass es dem Nachwuchs an nichts fehlen soll und Wünsche der Kinder erfüllt werden sollten. Oft ist es für die befragten Alleinerzieherinnen sehr schwierig, von dem meist geringen Betrag, der nach Abzug der Fixkosten im Haushaltsbudget übrig bleibt, auch noch die „Sponpernadeln“ der Kinder bzw. Jugendlichen zu finanzieren, wie Frau Berg, Mutter eines 14-jährigen Sohnes, sagt (10/Z548). Besonders schwierig ist es für Frauen, die nach einer Scheidung/Trennung alleinerziehend sind, nun mit wesentlich weniger Geld auskommen müssen und verzweifelt versuchen, das Niveau, welches die Kinder von früher kennen, zu halten. Die Befragten dehnen oftmals ihre Arbeitszeiten aus, leisten Überstunden oder stellen ihre eigenen Bedürfnisse zurück, um das Alltagsleben leistbar zu machen („Natürlich, leisten tu’ ich mir persönlich nichts.“ [9/Z76]). Persönliche Einschränkungen werden dann besonders notwendig, wenn die Kinder im Jugendalter sind und ihre Bedürfnisse sich erhöhen. Folgende Zitate verdeutlichen die Situation:

„Ja er will halt auch zum Mäcki [McDonalds, Anm.], oder ich schau halt, dass er immer ein Gewand hat, ein schönes. Da kaufe ich lieber für ihn ein als wie für mich, das ist so“.

(Frau Spiel, 2/Z17ff)

„Also für ihn, weil er eben gewachsen ist, hab ich immer Kleidung, aber ich bin immer mit den Fetzen gegangen, die ich schon irrsinnig lang hatte. Also das ist sich zum Beispiel auch nicht ausgegangen [wegen der teuren Psychotherapie für den Sohn, Anm.d.V.].“

(Frau Schmitt, 8/Z241f)

„Also bekleidungsmäßig, glaub ich, sind wir sehr sparsam unterwegs und trotzdem hab ich den Eindruck, dass wir was gleich schauen, also dass sie

[die Kinder] nicht leiden. Und ich leid sowieso nicht, mir ist das egal.“

(Frau Huber, 4/Z321ff)

Die Lebensbedingungen von Alleinerzieherinnen sind jedoch oft so prekär, dass Frauen trotz größter persönlicher Anstrengungen die realen Restriktionen nicht kompensieren und Armutserfahrungen für ihre Kinder nicht verhindern können. Das bedeutet zum Beispiel: Kinder erfahren Benachteiligungen in der Freizeit- und Urlaubsgestaltung oder erhalten nicht die notwendigen und förderlichen Unterstützungen im psychischen, sozialen, physischen oder kognitiven Bereich. Die Kinder einiger Befragten machen Deprivationserfahrungen in den verschiedensten Bereichen. Frau Kowalski zum Beispiel organisiert ihr Leben rund um ihren Lebensmittelpunkt „Kind“ und versucht ihrer Tochter alles zu bieten, was sie für wichtig hält. Sie möchte, „dass die Natascha hat normales Leben, dass sie nicht so lebt wie arme Kind, so wie ich hab gehabt.“ (7/Z106off) Gleichzeitig nimmt sie wahr, dass ihr das nicht in allen Bereichen gelingt, da z.B. die Wohnsituation nicht optimal und der Gesundheit ihrer Tochter abträglich ist, worüber sie sehr traurig ist. Wenn Mütter erkennen und eingestehen müssen, dass sie ihren Kindern nicht das bieten können, was für sie als förderlich und wichtig erachtet wird, schmerzt das. „Es tut weh!“, formuliert Frau Babic, die in Privatinsolvenz ist und deren Budget es ihr nicht erlaubt, Geburtstagsgeschenke für ihre beiden Söhne (4 und 7 Jahre alt) zu kaufen:

„September hat's angefangen so zu sein. Wirklich, dass ich keinen einzigen Monat was für meine Kinder übrig hatte, ihnen was zu schenken, oder die haben Geburtstag dieses Jahr gehabt. Jänner hat der Kleinere, März der Ältere, ich hab denen nichts schenken können. Ich hab einfach so eine kleine Feier gemacht. Aber schenken konnte ich denen nichts. Leider. Ging nicht. Wenn ich denen was geschenkt hätte, würde ich nicht mehr da ... vielleicht würde ich im Gefängnis sitzen.“

(Frau Babic, 6/ Z 27ff)

5.4.2. „Mein Kind ist ja auch eine Person.“

Das Wohl des Kindes ist den befragten Frauen ein zentrales Anliegen. Besonders auffallend ist dies, wenn Mütter den Eindruck haben, dass die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Kinder nicht ernst genommen werden. In den vorliegenden Interviews mit Betroffenen und Expert/-innen wird dies in zwei Bereichen besonders deutlich, nämlich einerseits hinsichtlich der Besuchsregelungen mit dem nicht (haupt-)sorgeberechtigten Elternteil sowie andererseits bezüglich der materiellen Absicherung ihrer Kinder.

Die Mehrheit der befragten Frauen gibt an, dass ihre minderjährigen Kinder keinen Kontakt zum Vater haben. Ein Drittel der Kinder hat bereits seit der Geburt keine Kontakte zum Vater, in anderen Fällen wurde der Kontakt sukzessive seltener und dann schließlich abgebrochen. Im vorliegenden Sample berichten lediglich zwei Frauen von regelmäßigen Vater-Kind-Kontakten, und drei Mütter erzählen, dass ihre Kinder hin und wieder mit dem Vater Freizeit verbringen. Zu ihnen gehört Frau Huber, deren jüngster Sohn zehn Jahre alt ist (die älteren Söhne sind bereits 19, 24 und 26 Jahre alt). Sie sagt:

„Die Kinder haben unterschiedlich Kontakt: der ganz Große gar nicht, der Zweite zwei bis fünf Mal im Jahr würd ich sagen, der Dritte einmal im Monat und der Kleine auch so ungefähr einmal im Monat. Das wurde im Scheidungs-urteil nicht niedergeschrieben, sondern das haben wir geschrieben, dass wir das untereinander ausmachen, weil's ja eher sehr sehr unterschiedlich, und das war auch eigentlich leider nie sein Interesse, die Kinder so regelmäßig und oft zu sehen.“

(Frau Huber, 4/Z383ff)

Im Fall von Frau Berg und ihrem mittlerweile 14-jährigen Sohn wird deutlich, welche Bemühungen zum Teil notwendig sind, um den Kontakt zwischen Vater und Kind zu ermöglichen bzw. aufrecht zu erhalten. Frau Berg versteht das Besuchsrecht explizit

als Recht des Kindes und erzählte im Interview ausführlich über ihr umfassendes, jahrelanges und letztlich gescheitertes Bemühen, zum Aufbau einer positiven Vater-Sohn-Beziehung beizutragen. Erschwert wurde dieses Ziel durch den Unwillen des Vaters, Kontakt mit seinem Sohn zu pflegen. Frau Berg kritisiert daher, dass das Besuchsrecht einseitig als Recht der Eltern (meist: der Väter) gesehen würde. Wenn es um das Wohl des Kindes ginge, müsse es sich doch auch beim Besuchsrecht um ein Recht des Kindes handeln, und das Kind dürfe nicht gegen seinen Willen „versetzt“, d.h. nicht abgeholt, werden. Frau Berg erzählt von Besuchen, Ausflügen und Urlauben mit dem Vater, die immer wieder versprochen, jedoch dann verschoben oder letztlich abgesagt wurden. Auch hätte sich der Vater immer wieder verspätet:

„Wissen’S, wenn der [Vater, Anm.d.V.] eineinhalb, zwei Stunden zu spät kommt, dann sitz ich nicht da und warte, wenn’s ein schöner Tag ist, ja. Und dann sagt halt mein Kind, so, jetzt hab ich mir’s anders überlegt. Ich hab sogar durchgesetzt, dass er maximal zehn Minuten nur zu spät kommen darf.“
(Frau Berg, 10/Z1320ff)

Frau Berg vermisst die Kindorientierung im Rechtssystem und ist der Meinung, dass bei der Regelung des Besuchsrechts „die Richter sich ein bisserl mehr nach Kindern richten sollten“ (1/Z1309). Sie schildert einen Termin beim Familienrichter, den sie gemeinsam mit ihrem Sohn wahrnahm, folgendermaßen:

„Wir starten dort rauf zum Richter. [...] Und hab dort wieder gewartet, bis man dann endlich dran gekommen ist. Sag ich, ich hätt’ gern eine Bitte: Hören Sie jetzt einmal mein Kind an’. ,Na worum geht es?’, und ich sag: ,Schauen Sie, mir erklärt man, zwei Wochen in den großen Ferien hat der Vater die Möglichkeit, das Kind zu haben’, sag ich, ,er hätt’s jetzt’, sag ich. ,Kann ein Kind auf seine Rechte auch bestehen?’ [Pause] Er hört sich sowieso keine Kinder an, war seine Aussage.“ (Frau Berg, 10/Z1353ff)

Eine schwierige Vater-Kind-Beziehung aufgrund verweigerter Kontakte führt beim Kind zu emotionalen Belastungen, die dann mit der Mutter im konkreten Familienalltag verarbeitet werden müssen, so eine Expertin, die als Kinderbeistand tätig ist. Frau Grüner erzählt, dass sie einmal monatlich eine Psychotherapie für ihren Sohn finanziert, damit er „die Möglichkeit hat, seine Vätergeschichten und so weiter da unter einen Hut zu bekommen“ (5/Z256f). Eine andere Mutter schildert, dass die Kontaktgestaltung zwischen Vater und Kindern äußerst schwierig war und die Situation sich nun, nach dem Abbruch der Kontakte durch den Vater, letztlich einfacher gestaltet:

„Er hat den Kontakt ungefähr zum gleichen Zeitpunkt abgebrochen, wie er auch keine Alimente mehr bezahlt hat, vor eineinhalb Jahren. Ja, der Kontakt war so schwierig, dass es im Gesamtpaket eine große Erleichterung war, dass da Ruhe eingekehrt ist. Natürlich fragen sie [die drei Kinder – Anm.d.V.] immer mal wieder, oder merken schon, dass es bei uns da eben anders ist.“
(Frau Kramer, 3/Z271ff)

Ein Abbruch der Kontakte zum Kindesvater bedeutet für alleinerziehende Frauen, dass sie die Erziehungs- und Betreuungsarbeit überwiegend alleine tragen und eigene Regenerationsbedürfnisse hinten gehalten werden müssen. So sagt Frau Berg: „Es klingt vielleicht hart, aber es steht mir auch jedes zweite Wochenende frei zu. Aber er [der Vater] holt ihn nicht.“ (10/Z1403) Auch Frau Kramer meint: „Ich würde mir wünschen, dass ich alle zwei Wochen frei hätt.“ (3/Z278)

Ein weiterer Aspekt, der die befragten alleinerziehenden Mütter in Zusammenhang mit der Situation ihrer Kinder sehr beschäftigt, ist die Sicherung der materiellen Grundbedürfnisse ihrer Kinder. So meint eine Mutter, die Kinderrechte würden bei Kindern, die mit einem Elternteil aufwachsen, massiv verletzt werden, wenn weder der Kindesvater noch Vater Staat bereit sei, eine Grundsicherung zur Verfügung zu stellen. Sie fordert vehement, dass das, „was meinen Kindern rechtlich zusteht, dass sie das

bitte verdammt noch einmal endlich bekommen“ sollen (Frau Kramer, 3/Z258). Aus ihrer Sicht hat der Staat für das Wohl aller Kinder zu sorgen:

„Das ist in meinen Augen einfach eine Menschenrechtsverletzung. In den Kinderrechten steht, dass man dafür sorgen muss, zur Not der Staat, dass alle Kinder, egal ob ehelich oder außerehelich, dass da für ihr Wohl gesorgt wird, und das ist ganz klar nicht der Fall.“
(Frau Kramer, 3/Z261ff)

Eine „Kindermindestsicherung“, die mit dem Alter des Kindes steigt, wird als mögliche Konsequenz von einigen Müttern angedacht. Denn die derzeitige Situation „geht auf Kosten der Kinder, genau so ist es“, meint Frau Kramer (3/Z444).

„Aus welchem Grund auch immer, warum jetzt irgendein Elternteil nicht fähig ist, sei es nun psychisch oder sonst irgendein Handicap, das Kind kann so oder so nix dafür, das muss der Staat auch begreifen eigentlich, so viel Verständnis traue ich sogar [lacht] unserem Staat zu, und da könnte man schon ansetzen [mit einer Kindergrundsicherung – Anm.d.V.].“
(Frau Springer, 1/Z945ff)

Die befragten Mütter mit Migrationshintergrund machen sich besonders intensive Gedanken um die Zukunft ihrer Kinder und möchten, trotz ihrer prekären Lebenssituation, mit den Kindern in Österreich bleiben, da sie hier bessere Zukunftschancen für ihre Kinder sehen als in ihren Herkunftsländern:

„Aber ich denke mir, Natascha wird größer und die Zukunft für die Natascha wird hier besser.“
(Frau Kowalksi 7/Z792ff)

„Für mein Kind, es ist alles besser, Leben ist besser, Schule, Möglichkeiten, alles, ja!“

(Frau Kovac, 11/Z589ff)

5.5. Subjektives Armutsgefühl der befragten Frauen

Die Abschlussfrage im qualitativen Interview fokussierte auf das subjektive Armutsgefühl der alleinerziehenden Frauen, die gebeten wurden, ihre eigene Situation auf einer vorgelegten Skala von 1 „gar nicht armutsgefährdet“ bis 10 „sehr armutsgefährdet“ einzuschätzen. Im Anschluss daran begründeten bzw. erklärten die befragten Frauen ihre Entscheidungen. Die Ergebnisse sind teilweise überraschend, weil die subjektiven Selbsteinschätzungen stehen oftmals in Widerspruch zu den Erwartungen bzw. der Fremdeinschätzung des Forschungsteams. Wird der gebräuchliche Richtwert der Armutsgefährdungsschwelle mit 60% des Medians verwendet, so würde die Mehrheit der befragten Frauen unter diese Schwelle fallen.

Der überwiegende Teil der befragten Frauen ordnet sich jedoch im mittleren Bereich zwischen fünf und sechs ein. Argumentiert wird diese Einschätzung mit der Tatsache, eine Erwerbsarbeit zu haben und Einkommen daraus zu beziehen, mit Zuverdiensten, dem Vorhandensein einer Wohnung und Unterstützungsleistungen durch die Familie („zur Not kann die Familie einspringen“). Wichtige Gründe für die befragten Alleinerzieherinnen, sich in der Mitte der Skala zu platzieren, sind ihre Kompetenzen, auch mit wenig Geld auskommen zu können, sowie der Erhalt finanzieller Transferleistungen wie Wohnbeihilfe oder (erhöhter) Kinderbeihilfe. Besonders die Tatsache, einen Arbeitsplatz zu haben, ist für die befragten Frauen nicht vereinbar mit ihren Vorstellungen von Armut bzw. Armutsgefährdung. Gerade jene Frauen, die wenig Geldressourcen zur Verfügung haben, vergleichen sich mit Familien mit noch knapperen Budgets, die in manifester Armut leben, so wie Frau Kowalski:

„Es wäre Armut, das heißt, wenn ich hab’ nix, aber ich hab Arbeit. Ich hab teure, aber ich hab die Wohnung. Ich hab Geld zum Essen. [...] Ich hab von Flohmarkt das Gewand (lacht), aber ich hab zum Anziehen.“

(Frau Kowalski, 7/Z1175)

Diese polnische Reinigungsfrau mit geringem Einkommen und schlechten Wohnbedingungen schätzt ihre eigene Situation auf der Skala mit 5 ein. Um sich selbst gar nicht armutsgefährdet zu fühlen, müsste sie ihrer Meinung nach fähig sein, ihre Lebenshaltungskosten selbständig zu finanzieren – dies ist derzeit nicht der Fall, da die Miete von ihrem Bruder mitfinanziert wird (der auch ein Zimmer nützt). Außerdem würde ihre Vorstellung, gar nicht armutsgefährdet zu sein, auch inkludieren, „keine Sorgen zu haben“ (7/Z1221).

Drei der befragten Frauen (Frau Schmitt, Frau Zeiler und Frau Huber) schätzen sich als kaum armutsgefährdet ein und platzieren sich auf der Skala mit 3 und 4. Sie argumentieren damit, dass es sich im Moment finanziell ganz gut ausgeht – sobald jedoch außergewöhnliche Beträge fällig werden (Nachzahlung der Strom- und Gasrechnung, häufigere Psychotherapie des Sohnes, Gerichts- und Anwaltskosten), würde die Situation gleich wieder anders aussehen. Besonders im Fall von Frau Huber wird deutlich, dass die Einschätzung der eigenen Situation nicht leicht und das subjektive Armutsgefühl von vielen verschiedenen Variablen abhängig ist, so auch von der Tagesverfassung:

„Also, wenn man diese Zahlen [Einnahmen und Ausgaben, Anm.d.V.] zusammen zählt und so, da gibt es ja Richtlinien. Da fall ich schon drunter, unter die Armutsgrenze oder in die Armutsgefährdung. Aber es geht ja darum, wie ich mich fühle. Also fühlen tu ich mich so ziemlich in der Mitte, würde ich sagen, sagen wir 4 sogar. Es ist unterschiedlich, wenn ich einen schlechten Tag hab,ühl ich mich natürlich mehr so [zeigt auf 6 und 7, Anm.d.V.], aber jetzt, heut

fühl ich mich so zwischen 3 und 4.“

(Frau Huber, 4/Z603ff)

Nur zwei Frauen (Frau Jung, Frau Babic) schätzen sich als sehr armutsgefährdet ein: auf der Skala bei 8 und 10. Sie begründen dies mit ihren Schulden (beide haben Privatsolvenz angemeldet) und den hohen Wohnungskosten im Verhältnis zum Einkommen.

Wird die Situation der Befragten im Zeitverlauf gesehen, so stellen sich die Lebensverhältnisse von Alleinerzieherinnen ausgesprochen wechselhaft dar. Die betroffenen Frauen berichten von stark schwankenden Rahmenbedingungen in Hinblick auf knappe Geld- und Zeitressourcen. Dies kann zum Teil erklären, warum eine subjektive Armutseinschätzung schwierig für die Frauen ist, da neben vielen Faktoren auch die Entwicklung der eigenen Situation im Zeitverlauf relevant ist. Die befragten Frauen müssen sich immer wieder auf vorgegebene – oft von ihnen nicht beeinflussbare – Bedingungen einstellen, um diese dann auch bewältigen zu können.

Im Sample finden sich Frauen, die überzeugt sind, dass sie die größten Schwierigkeiten schon überstanden hätten und es nur noch besser werden könne:

„Na, es war früher schlechter, es wird jetzt natürlich besser.“

(Frau Grüner, 5 Z/323f)

„Das war ganz schlimm, die Zeit, die Pubertät, die Scheidung, es war wirklich die Hölle.“

(Frau Spiel, 2/Z347)

„Jetzt ist gut, bisschen. Einmal ich hatte große Probleme.“

(Frau Kovac, 11/Z944)

„Also ich hoff sehr, dass sich das entspannen wird eben mittelfristig, also in den nächsten zwei bis drei Jahren.“

(Frau Huber, 4/Z48off)

Es gibt aber auch Frauen, deren ökonomische Basis in Zukunft gefährdet sein wird aufgrund drohender Arbeitslosigkeit durch befristete Arbeitsverträge, Wegfall des Stipendiums für das Studium, Umzug, Mieterhöhung, etc. Künftig wird von ihnen also noch größere Flexibilität und verstärkte Anpassungsleistungen gefordert sein. Vielfach üben sich die Befragten dennoch in Zuversicht. Negative Gedanken bzw. Sorgen möchte beispielsweise die befragte Kindergartenhelferin nicht aufkommen lassen, aber sie beschäftigen sie doch massiv. Wenn ihr Sohn nämlich in einigen Jahren eine Lehre beginnt und dadurch das Familieneinkommen steigt, befürchtet sie, die Wohnbeihilfe zu verlieren. Wenn dann gleichzeitig für sie keine Vollzeit-Erwerbstätigkeit möglich ist, „dann schaut es schön schlecht aus, aber ich denke nicht daran.“ (Frau Spiel, 2/Z564) Die befragten Frauen sehen aufgrund der momentan vorhandenen Restriktionen oft gar keine andere Möglichkeit, als auf eine positive Entwicklung zu hoffen:

„Ja, dann muss man sagen, muss man Hoffnung haben. [...] Ich darf nicht aufgeben, ich bin alleine mit meinen Kindern, ich darf nicht sagen, nein, das geht nicht weiter, und, nein! Ich schaue immer nach vorne, und ich sage alleine zu mir, sage ich: ich schaffe das, ja!“

(Frau Babic, 6/Z685 ff)

Es gibt aber auch Frauen, die ihre Situation überhaupt nicht einschätzen und auch kaum beeinflussen können. Ihre Lebensplanungen und ihre Entscheidungen sind von noch ausständigen Gerichtsverfahren oder vom Visum abhängig. Sie können nur in einer Warteposition verharren und hoffen, dass bald Entscheidungen fallen: „Ich lebe in der Schweben im Prinzip, weil ich weiß nicht, wie es weitergeht.“ (Frau Zeiler, 12/ Z192f)

Insgesamt vermitteln die befragten Frauen eher eine zuversichtliche Zukunftsvorstellung, wenngleich immer wieder Ängste und Zweifel durchscheinen, dass sich ihre Lebenssituation mit den knappen Zeit- und Geldressourcen verschärfen könnte. Eine befragte Mutter sieht die prekäre Situation von Alleinerzieherinnen auch durch das Geschlecht begründet. Sie hofft auf mehr Geschlechtergerechtigkeit in Zukunft und meint, wenn es mehr alleinerziehende Väter gäbe, „ich glaub fast [lacht], dass es da ein bisschen anders ausschauen würde“ (Frau Kramer, 3/Z470).

5.6. Individuelle Wünsche zur Verbesserung der Lebenssituation

Ein wichtiger Fokus in den Interviews mit den Alleinerzieherinnen war die Frage nach möglichen Veränderungen in der persönlichen Lebenssituation, die eine Verbesserung der Lebensqualität bewirken könnten. Die interviewten Personen formulierten individuelle konkrete Wünsche für ihre Lebenssituation, hatten aber auch die Gesamtsituation von Alleinerziehenden im Blickpunkt bei der Formulierung ihrer Wünsche und Forderungen und richteten sich mit ihren Anliegen auch an die Politik. Der folgende Abschnitt fasst die Wünsche und Forderungen für die persönlichen Lebenssituationen aus der Sicht von Alleinerzieherinnen knapp zusammen und stellt sie exemplarisch dar.

Frau Springer, Studentin mit mehreren Teilzeitjobs, wünscht sich vor allem eine Unterstützung bei ihrem Studium an der Universität. Eine Bevorzugung bei Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen, verbesserte Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Kinderbetreuungspflichten und die Ausweitung der Studienbeihilfe auf ein weiteres Semester wären für sie eine große Erleichterung.

Frau Spiel möchte gerne ein kompaktes „Informationsbücherl“ mit den wichtigsten Hinweisen zu Förderungen und finanziellen Unterstützungsleistungen. Sie kann es sich aufgrund ihres vormittägigen Teilzeitjobs in einer Kinderbetreuungseinrichtung zeitlich nicht leisten, viele „Rennereien“ zu machen. Sie möchte gerne wissen, wohin

bzw. an wen sie sich wenden kann, um Informationen zu verschiedenen Bereichen wie Wohnung, Therapie für den Sohn, Freizeitmöglichkeiten, Unterstützung für ein Kind mit besonderen Bedürfnissen, etc. zu bekommen. Da ihre Wohnsituation äußerst beengt ist, wünscht sie sich auch eine leistbare größere Wohnung mit einem behinderten-gerechten Badezimmer für ihren Sohn.

Auch Frau Kowalski wünscht sich eine neue leistbare Wohnung für sich und ihre Tochter; ihr Wunsch ist vor allem ein eigenes Zimmer für ihr Kind. Dies würde die derzeitige Enge in der Wohnung beenden und zu mehr Wohn- und damit Lebensqualität beitragen. Ein wichtiger Wunsch ist auch eine Arbeitsbewilligung, damit sie sich nicht – wie derzeit als selbständige Reinigungsfrau – selbst versichern muss und ihr Einkommen davon abhängig ist, ob sie für den Fall, dass ihre Tochter krank wird, eine entsprechende Kinderbetreuung zur Verfügung hat.

Frau Kovac, eine alleinerziehende Mutter mit Migrationshintergrund (und derzeit abgelaufenem Aufenthaltstitel) wünscht sich kürzere Wartezeiten bei der Antragstellung für das Aufenthaltsvisum. Da der Aufenthaltstitel mit anderen Faktoren (Arbeitsplatz, Transferleistungen, etc.) eng zusammenhängt, hat das lange Warten negative Auswirkungen auf ihre aktuelle Lebensgestaltung. Ein wichtiger Punkt ist für Frau Kovac auch die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Berufstätigkeit. Ihre Arbeitszeiten als Reinigungsfrau sind nicht kompatibel mit den Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen, was ihre Berufsausübung massiv erschwert und nur unter großem Aufwand möglich macht. Generell schätzt sie ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt als sehr gering ein, denn ihrer Erfahrung nach gibt es kaum Unternehmen, die Alleinerziehende einstellen. Ihr größter Wunsch ist dementsprechend eine mit den Kinderbetreuungspflichten vereinbare Anstellung in einem familienfreundlichen Unternehmen, in einer Tätigkeit, die ihren Qualifikationen entspricht (sie hat eine BMS abgeschlossen). Darüber hinaus möchte sie gerne an einem Deutschkurs teilnehmen, der finanziell leistbar und zeitlich mit Berufstätigkeit und Kind vereinbar ist.

Frau Kramer, alleinerziehende Mutter mit drei Kindern, nennt Alimente und Mindestsicherung für Kinder als wichtigste Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation. Sie fordert einen Mindestbedarfssatz für Kinder, der mit dem Alter steigt und verlässlich ausbezahlt wird – unabhängig davon, ob der leibliche Vater oder „Vater Staat“ die Zahlungen tätigt (3/Z235ff). Weiters nennt sie die qualitative und flächendeckende Ausweitung der Kinderbetreuung (besonders im Krankheitsfall) als wesentliche Forderung, sowie kostengünstige Freizeit- und Ferienbetreuung, damit Berufstätigkeit möglich ist bzw. bleibt.

Frau Huber hat einen zehnjährigen Sohn sowie drei weitere bereits erwachsene Söhne (19, 24 und 26 Jahre alt). Letztere wohnen zwar noch in der gemeinsamen Familienwohnung, sind jedoch relativ selbständig und können für sich selbst sorgen. In der aktuellen Lebenssituation würde sie sich gerne ein „bisschen Luxus“ (4/Z501) leisten. Dazu braucht sie jedoch einen Vollzeitjob mit einer „ordentlichen Bezahlung“ (4/Z502). Eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit, die ihr mehr Geld zur Verfügung stellen würde, wäre ein konkreter Wunsch der Akademikerin.

Auch Frau Babic wünscht sich einen unbefristeten, fixen Job, der ein gutes Einkommen sichert. Sie beziffert dieses für sich mit etwa 1.100 Euro monatlich für einen Vollzeitjob. Die Idee des Sozialmarktes findet sie sehr gut und würde es begrüßen, wenn auch sie diese sehr günstige Einkaufsmöglichkeit für Grundnahrungsmittel nützen könnte.

Einen Lottojackpot einmal im Jahr nennt Frau Grüner lachend als Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Lebenssituation und wünscht sich einfach einen größeren finanziellen Spielraum. Denn alles, was sie braucht – sei es Beratung, Therapie, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, Nachhilfe für ihren Sohn, etc. – kostet (zu viel) Geld. Sie ist sehr froh über ihr tragfähiges soziales Netz und wünscht sich u.a. auch ausreichend Personalressourcen und kompetente Mitarbeiter/-innen am Jugendamt sowie Veränderungen im österreichischen Schulsystem, die Familien und Kindern zugute kommen.

Frau Schmitt hätte sich vor einigen Jahren, als ihr Sohn therapeutische Hilfe benötigte, verstärkt professionelle Beratung und Information sowie monetäre Unterstützung für die Therapiekosten gewünscht, die sie nur durch extreme Sparsamkeit finanzieren konnte. Inzwischen ist ihr Sohn schon im Jugendalter, sie hat einen Vollzeitjob, und die prekäre Situation hat sich verändert; dennoch „geht es sich finanziell nie aus“ (8/Z132). Sie wünscht sich besonders Beratungs- und Informationsstellen. Auch eine Entlastung bei den Fixkosten, z.B. durch Mietbeihilfe oder höheren Kostenersatz bei Therapien, wäre ihr sehr willkommen.

Frau Jung wünscht sich eine für sie leistbare Gemeindewohnung und vor allem eine Unterstützung bei der Erziehung ihres fünfjährigen Sohnes. Sie fühlt sich den Anforderungen von Kindererziehung und Alltagsmanagement nicht gewachsen und hätte gerne eine „Nanny“ (9/Z456ff), die ihre Erziehungskompetenz stärkt, sie in pädagogischen Fragen berät und bei der Bewältigung des Familienalltags unterstützt.

Frau Berg formuliert im Interview ihre Veränderungswünsche sehr ausführlich und benennt Verbesserungen, die sich sowohl auf ihre konkrete Lebenssituation als auch auf Alleinerziehende generell beziehen. Ein wesentlicher Punkt in ihren Aufzählungen ist die unterschiedliche Entlohnung von Frauen und Männern, und sie fordert eine Angleichung der Frauengehälter an jene der Männer. Weiters nennt sie eine verbesserte Kinderbetreuung hinsichtlich Quantität, Qualität, Zugang zu freien Plätzen und Öffnungszeiten. Die Berücksichtigung der Perspektive des Kindes liegt ihr sehr im Herzen, z.B. im Hinblick auf die Abwicklung des Pflegschaftsverfahrens, Besuchsregelungen, Schulsystem, Freizeitbetreuung, etc. Die Interessen des Kindes stärker in den Blickpunkt zu nehmen, würde aus ihrer Sicht eine wesentliche Verbesserung der persönlichen Lebenssituation bringen, da sie als Mutter dies nicht ständig bei Behörden, Gerichten usw. einfordern müsste. Damit würde der Druck reduziert werden, denn sie würde sich nicht allein für das Wohl ihres Kindes verantwortlich fühlen.

Frau Zeiler erlebt die Bewältigung der Kinderbetreuungspflichten, insbesondere in der Aufgaben- und Freizeitbetreuung nach der Schule, als große Herausforderung. Sie wünscht sich eine Schule, in der Lehrer/-innen besser erklären und Nachhilfe unnötig wird oder Lernbetreuung vor Ort in der Schule geleistet wird. Vielfältige und leistbare Sport- und Freizeitangebote für ältere Kinder und Jugendliche sieht Frau Zeiler als eine große Hilfe im Alltag von Alleinerziehenden. Ebenso bewertet sie die Verfahrensdauer bei PflEGschaftsangelegenheiten als zu lange und wünscht sich beschleunigte Gerichtsverfahren. Dies würde sie rascher aus der Warteposition herausführen, mehr Handlungsspielraum eröffnen und damit für das Kind wie auch für sie selbst die persönliche Lebensqualität erhöhen.

Resümierend lässt sich festhalten, dass die Wünsche der befragten Betroffenen sehr vielfältig und unterschiedlich sind und dementsprechend auch ein umfassendes Bündel an Maßnahmen erforderlich ist, um positive Veränderungen ihrer Lebenssituation und ihres Lebensalltags herbeizuführen. Eine Expertin formuliert im Interview:

„Wir brauchen eigentlich ganz neue Formen, die Arbeiten und Einkommen verteilen. Und das würde halt dann heißen, dass eben ein Teil des Einkommens aus Erwerbsarbeit kommt, aber auch, dass es eben zusätzlich soziales Einkommen gibt. Für manche halt mehr, soweit eben auch möglich ist oder gewählt wird. Und dass sich so irgendwie so mehr ein, ja ein Gesamtes irgendwie ergibt, [...]. Aber das ist halt wirklich ein sehr komplexes und großes System, weil das würde einen völligen Umbau, nicht nur von Arbeitsmarkt und Sozialpolitik sondern auch vom Steuersystem erfordern, von der ganzen sonstigen Infrastruktur.“

(Ex 04/Z149ff)

5.7. Zusammenfassung

Die Lebenslagen von Alleinerzieherinnen sind, so zeigen die Interviews mit Alleinerzieherinnen und Multiplikator/-innen bzw. Expert/-innen, ganz massiv von einem Ressourcenmangel an Zeit und Geld geprägt. Ökonomische Prekarität und Zeitnot stellen die größten Herausforderungen im Alltag von Alleinerzieherinnen dar, und sie bedingen und beeinflussen einander gegenseitig, was vielen Befragten als unlösbares Problem erscheint: Eine Teilzeit-Erwerbstätigkeit reduziert die Zeitnot und die Vereinbarkeitsproblematik, gleichzeitig kann nur ein geringe(re)s Einkommen erzielt werden. Eine Erhöhung der Arbeitszeiten wiederum kann zwar die finanzielle Situation entspannen, verschärft jedoch die Betreuungssituation.

Aus der täglichen Notwendigkeit, mit wenig Geld umgehen und auskommen zu müssen, resultieren Herausforderungen für Alleinerziehende, wie z.B. das „Management“ der unterschiedlichen Zahlungen. Als Ursachen für die knappe ökonomische Situation nennen sowohl Alleinerzieherinnen als auch Expert/-innen das Auseinanderklaffen von Frauen- und Männergehältern, geringeres Einkommen durch Teilzeiterwerbstätigkeit (aufgrund von Kinderbetreuungspflichten), fehlende, zu geringe bzw. unregelmäßige Alimentationszahlungen sowie Verschuldung/Überschuldung (aufgrund von Kreditmithaftungen beim Ex-Partner, Zahlungsrückständen oder weil das Einkommen die Alltagskosten nicht abdecken kann). Nur einige der befragten Alleinerzieherinnen können auf Unterstützungsleistungen von Eltern, Verwandten oder Freund/-innen zurückgreifen. Um mit den knappen Geldmitteln auszukommen, sparen die befragten Alleinerzieherinnen an Gütern des täglichen Bedarfs, insbesondere an Lebensmitteln, Heizkosten und Kleidung.

Zeitnot und Zeitmangel stehen in engem Zusammenhang mit Kinderbetreuungspflichten und prägen den Alltag Alleinerziehender ganz massiv. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Zeitnot

- » Alleinerzieherinnen gesundheitlich belastet
- » Alleinerzieherinnen nicht zur Ruhe kommen lässt und überfordert
- » das Nachdenken und Reflektieren über die eigene Situation behindert
- » soziale Kontakte einschränkt und die Kontaktpflege erschwert
- » Weiterbildung und berufliche Karriere hemmt
- » das Einholen von Informationen erschwert und damit Vorschub leistet, dass Alleinerzieherinnen nicht zu ihrem Recht kommen

Die befragten Alleinerzieherinnen machen die Erfahrung, dass die Tatsache, Betreuungspflichten für ein Kind oder mehrere Kinder zu haben, sie im Arbeitsalltag benachteiligt und bei der Arbeitssuche ein großes Hindernis darstellt. Für ihr Erwerbsleben wünschen sich die befragten Frauen erstens eine fixe, unbefristete Anstellung mit adäquater, regelmäßiger und sicherer Entlohnung, verknüpft mit der Hoffnung, dadurch die Abhängigkeit von Unterstützungs- und Transferleistungen zu reduzieren; sowie zweitens Arbeitszeiten, die mit Kinderbetreuungsbedingungen kompatibel sind.

Durch die – im Idealfall existenzsichernde – Berufstätigkeit alleinerziehender Frauen ist ein hoher Bedarf an (institutioneller) Kinderbetreuung gegeben. Alleinerzieherinnen sind stark von Verfügbarkeit, finanzieller Leistbarkeit, Ausmaß und Lage der Öffnungszeiten sowie Qualität der Betreuung abhängig. Nicht vorhandene Kinderbetreuung führt zu massiven Vereinbarkeitsproblemen, beruflichen Nachteilen und emotionalen Belastungen. Funktionierende Kinderbetreuung wird von den befragten Frauen vielfach nicht als Selbstverständlichkeit, sondern als „Privileg“ und „Glücksfall“ betrachtet. Besondere Krisensituationen stellen für Alleinerzieherinnen Krankheit, aber auch die Kinderbetreuung in Ferienzeiten dar – hier wird auf die Wichtigkeit privater Unterstützung und umsichtiger Planung hingewiesen.

Die Bedeutung eines tragfähigen sozialen Netzes, um erwerbstätige Alleinerzieherinnen zu entlasten und ihre Berufstätigkeit zu ermöglichen, wird klar ersichtlich.

Fehlende soziale Unterstützung verstärkt bei den befragten Frauen Zeitarmut und Zeitstress, führt zu sozialer Isolation, einem erhöhten Druck und einer Verstärkung des subjektiven Armutsgefühls.

Hoher Druck, Zeitstress, materielle Sorgen und andere Belastungen wirken sich auch auf die psychische und physische Gesundheit von Alleinerzieherinnen aus. Da sie vielfach medizinische Sonderleistungen (z.B. zahnmedizinische Behandlungen, therapeutische Maßnahmen) nicht finanzieren können, sind Alleinerzieherinnen auf die von den Krankenkassen abgedeckte Mindestversorgung angewiesen. Nicht nur die Gesundheit der Alleinerzieherinnen selbst, sondern auch das physische und psychische Wohlbefinden der mit ihnen lebenden Kinder ist von diesem Mangel geprägt. Für Alleinerzieherinnen bedeutet es eine zeitliche, finanzielle und organisatorische Belastung, ihren Kindern die benötigte gesundheitliche Förderung und medizinische Behandlung zu ermöglichen bzw. – umgekehrt – eine massive emotionale Belastung, ihnen diese aus finanziellen Gründen nicht zukommen lassen zu können.

Die Interviews mit Alleinerzieherinnen verweisen auf eine hohe Unzufriedenheit mit der Wohnsituation, einerseits bedingt durch den hohen Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen, andererseits dadurch, dass die hohen Wohnkosten häufig nicht in Relation zur Wohnqualität stehen (es wurde zum Teil von Sanierungsbedarf, Schimmelbefall, undichtem Dach usw. berichtet). Wohnungszustand und -ausstattung, aber auch die Wohnumgebung wird als problematisch thematisiert.

Alle befragten Alleinerzieherinnen haben den festen Wunsch, ihren Kindern Armutserfahrungen zu ersparen und wollen ihrem Kind „etwas bieten“, und zwar nicht nur bezüglich der materiellen Situation, sondern auch hinsichtlich schulischer Bildung und der Förderung kindlicher Begabungen. Restriktionen durch den Ressourcenmangel führen jedoch dazu, dass dieses Ziel – trotz intensiver Anstrengungen und persönlicher Einschränkungen – nicht immer erreicht werden kann und Armuts- bzw. Deprivations-

erfahrungen für die Kinder nicht verhindert werden können. Kinder erfahren Benachteiligungen in der Freizeit- und Urlaubsgestaltung oder können notwendige und förderliche Unterstützungen im psychischen, sozialen, physischen oder kognitiven Bereich nicht erhalten. Für die befragten Mütter bedeutet dies eine starke emotionale Belastung, die körperlich „weh tut“. Alleinerzieherinnen sowie Expert/-innen sehen weitere Benachteiligungen des Kindes bezüglich der materiellen Absicherung (Alimentationszahlungen, Kindermindestsicherung), aber auch hinsichtlich Besuchsregelungen mit dem nicht (haupt-)sorgeberechtigten Elternteil (fehlende Kindorientierung, lange Verfahrensdauer).

Obwohl die Mehrheit der befragten Frauen unter die Armutsgefährdungsschwelle fallen würde, fühlen sie sich subjektiv nicht als arm. Gründe dafür sind die Kompetenzen, auch mit wenig Geld auskommen zu können, der Erhalt finanzieller Transferleistungen, aber auch die Zugrundelegung persönlich restriktiver Armutsdefinitionen (z.B. Arbeits- und Wohnungslosigkeit als Merkmale „richtiger“ Armut). Jene Frauen, die sich aktuell als wenig armutsgefährdet einschätzen, verweisen jedoch darauf, dass sich dies durch einzelne Ereignisse schlagartig ändern könne (z.B. Nachzahlung der Strom- und Gasrechnung, Mieterhöhung, Wegfall von Transferleistungen) und sie mit dieser Unsicherheit leben müssen.

6. HANDLUNGSBEDARF: MASSNAHMEN ZUR ARMUTSBEKÄMPFUNG ALLEINERZIEHENDER

Ausgehend von den zentralen Ergebnissen der Studie, den Sonderauswertungen, den Interviews mit betroffenen Alleinerzieherinnen und Multiplikator/-innen sowie unter Einbeziehung der Ergebnisse des interdisziplinären Expert/-innen-Workshop werden im Folgenden einige Maßnahmenbündel und Initiativen skizziert, die zur Abfederung des Armutsrisikos von Alleinerziehenden beitragen¹⁰². Der Darstellung liegen folgende Überlegungen zugrunde:

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden können nicht losgelöst von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen gesehen werden. Viele Forderungen tragen allgemeinen gesellschaftlichen Zielen und Interessen Rechnung (wie Geschlechtergerechtigkeit, Antidiskriminierung, Erhöhung der Frauenerwerbsquote, umfassender Zugang zu Bildung, usw.)
2. Familien- und Sozialpolitik für alleinerziehende Eltern muss stets von einem soliden Maßnahmenpaket für alle Eltern getragen sein (Europäische Kommission 2007).
3. Zur Reduzierung von Armuts- und Deprivationsrisiken Alleinerziehender ist ein Zusammenspiel von Initiativen und Maßnahmen notwendig (OECD 2008). Länder, in denen ein vergleichsweise geringes Armutsrisiko von Alleinerziehenden besteht, setzen auf eine Kombination der Maßnahmen von Transfers und Steuererleichterungen einerseits und einen verbesserten Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt andererseits (Skevik 2006).

Die im Folgenden erwähnten Maßnahmen beziehen sich zumeist nicht ausschließlich

¹⁰² Es wird darauf hingewiesen, dass die Aussagen im Bericht und vorgeschlagenen Maßnahmen die Meinungen der Autor/-innen widerspiegeln und nicht jenen des Auftraggebers, der Multiplikator/-innen oder insbesondere der Teilnehmer/-innen des Fachbeirats entsprechen müssen.

auf die Gruppe der Alleinerziehenden, implizieren jedoch wirksame Strategien zur Armutsbekämpfung von Ein-Eltern-Familien, insbesondere alleinerziehenden Frauen. Sie sind überwiegend ressortübergreifend und auf unterschiedlichen Ebenen umzusetzen. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden zum überwiegenden Teil bereits in anderen Kontexten von verschiedenen Organisationen und Institutionen formuliert, bislang jedoch nicht (ausreichend) umgesetzt.

6.1. Initiativen zur Stärkung der Erwerbsteilhabe von Alleinerziehenden

Wer dem Arbeitsmarkt – aufgrund von Betreuungspflichten – nur eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung steht, hat ein deutlich höheres Risiko, an bzw. unter der Armuts-grenze zu leben, wie die Ergebnisse der hier vorgelegten Analysen belegen. Dies zeigt sich nicht nur für Österreich, sondern auch international (BMASK 2009b, Baudendistel/ Martischewski 2006, Eiffe 2010, European Commission 2007, Moser 2010: 63, Laftman 2010, Uunk 2004). Armutsgefährdet sind vor allem jene Alleinerziehenden, die nicht bzw. nicht im entsprechenden Ausmaß erwerbstätig sind oder sein können (Eiffe et al. 2010, Skevik 2006). Wesentlich sind daher folgende Initiativen:

Flächendeckender Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung in ganz Österreich

Leistbare öffentliche Betreuungsplätze, die eine vollzeitnahe Erwerbstätigkeit ermöglichen und sich mit einem Leben mit Kind(ern) vereinbaren lassen, sind eine wesentliche Voraussetzung für alleinerziehende Eltern, um eine existenzsichernde Erwerbsarbeit ausüben zu können. Durch den Ausbau der Angebote in den vergangenen Jahren wurden wichtige Schritte zur Verbesserung der Vereinbarkeit gesetzt. Trotz der Erweiterung der Betreuungsangebote und der Einführung des „Gratis-Kindergartens“ für Fünfjährige sind nicht in allen Regionen ausreichende Angebote gegeben, die eine vollzeitnahe Erwerbstätigkeit ermöglichen (Arbeiterkammer Wien 2010, Fuchs/Kränzl-Nagl 2010, Statistik Austria 2010c). Wie sich insgesamt die Einführung des beitragsfreien Kinder-

gartenbesuchs auf das Erwerbsverhalten auswirkt, gilt es abzuwarten.

Nicht nur für Kinder unter drei Jahren, sondern auch für Kinder nach dem Schuleintritt sind der weitere Ausbau des Betreuungsangebots und die Forcierung von flexiblen Öffnungszeiten notwendig. Handlungsbedarf besteht zudem im Ausbau des Angebots für spezifische Zielgruppen. Wird das Anliegen, Kinder von Migrant/-innen verstärkt zu unterstützen, ernst genommen, so gilt es, Einrichtungen mit einem interkulturellen Schwerpunkt auszubauen. Ebenso ist für Kinder mit spezifischem Förderbedarf ein Ausbau von Einrichtungen mit einem Fokus auf heilpädagogische Konzepte erforderlich.

Ein wichtiger Aspekt ist der Ausbau einer kostengünstigen Ferien- und Freizeitbetreuung für Kinder und Jugendliche (Pflichtschulalter) im sportlichen, kulturellen, musischen bzw. sprachlichen Bereich sowie der Ausbau bedarfsorientierter Betreuungsformen im Pflichtschulalter.

Bereitstellung von Kinderbetreuung im Krankheitsfall

Für erwerbstätige Alleinerziehende stellt sich die Frage nach einer Kinderbetreuung im Krankheitsfall mit besonderer Dringlichkeit. Vereine und Initiativen, die durch ihr Kinderbetreuungsangebot die Berufstätigkeit ermöglichen (Tagesmütter, KiB, Nachbarschaftszentren, etc.), sollten unterstützt und gefördert werden. Das bedeutet u.a. auch eine umfassende sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Kinderbetreuungspersonal. Die Möglichkeit einer Pflegefreistellung auch für jenen Elternteil, bei dem das Kind nicht den hauptsächlichen Wohnsitz hat, würde eine Kinderbetreuung im Krankheitsfall für geschiedene Alleinerziehende besser organisierbar machen.

Förderung der Erwerbsteilhabe von Personen mit Migrationshintergrund

Für alleinerziehende Migrantinnen ist es zusätzlich zu den Hürden des Erhalts

einer Niederlassungs- und Beschäftigungsbewilligung oft sehr schwierig, einer ihren Qualifikationen entsprechenden Erwerbstätigkeit nachzugehen, da sie sich in einer äußerst schwachen Position befinden. Die Ausübung schlecht bezahlter Tätigkeiten im Niedriglohnbereich (Reinigungsdienst, Hilfsarbeiten) ist die Folge. Für Frauen mit Migrationshintergrund birgt die geltende Rechtslage (Aufenthalt, Zugang zu Arbeitsmarkt und Sozialleistungen) Risiken, die sich in Armutslagen auswirken können. Umso wichtiger ist es gerade für alleinerziehende Migrantinnen, einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu bekommen. Förderung der Berufstätigkeit von Migrantinnen umfasst die Schaffung von innovativen Zugangsmechanismen zu Weiterbildungsmaßnahmen wie frauenspezifischen Beratungsangeboten, kostenlosen Sprachkursen (mit Kinderbetreuung), Berufsorientierung und Berufseinstiegsberatung. Weiters ist die Entkopplung des Aufenthaltstitels alleinerziehender Migrantinnen von ihren Ehemännern notwendig¹⁰³. Darüber hinaus ist eine Reihe von Maßnahmen zu nennen, welche allen Personen mit Migrationshintergrund zugute kommen, wie beispielsweise: Schaffung von Begegnungsräumen für Migrant/-innen, um soziale Vernetzung möglich zu machen; Senkung der Kosten für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft; Senkung der Kosten für die Nostrifizierung von Bildungsabschlüssen im Ausland.

Förderung der Familienfreundlichkeit von Betrieben

Die Familienfreundlichkeit eines Betriebes bestimmt wesentlich die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienaufgaben. Der weitere Ausbau von Maßnahmen, die eine innerbetriebliche Verbesserung der Gleitzeitregelungen, kurzfristige, flexible Arbeitszeitveränderungen sowie Pflegefreistellungen auch für jenen Elternteil, in dessen Haushalt das Kind nicht hauptsächlich lebt, umfassen, sind wichtig.

¹⁰³ Der Aufenthaltstitel vieler Migrantinnen ist von ihren Ehemännern abhängig und erlischt im Fall einer Scheidung, was den Betroffenen nicht immer bewusst ist.

Förderung und Ausbau von Betreuungseinrichtungen am Arbeitsplatz

Ebenso sollten Anreizsysteme für Unternehmen (z.B. steuerliche Begünstigungen) geschaffen werden, eigene Betriebskindergärten für ihre Angestellten anzubieten und damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Hier wären u.a. auch Zusammenschlüsse mehrerer Betriebe bzw. gegebenenfalls eine Kooperation mit mehreren Gemeinden anzudenken, um das Kinderbetreuungsangebot im ländlichen Raum auszubauen.

Förderung eines raschen Wiedereinstiegs von Frauen in die Erwerbsarbeit

Damit Frauen die Möglichkeit haben, nach der Geburt von Kindern rasch wieder in den Beruf einzusteigen, braucht es attraktive Maßnahmen zum Wiedereinstieg. Das kann durch die Schaffung kostenloser Weiterbildungsmöglichkeiten (inklusive Kinderbetreuung) sowie die Forcierung von Kontakthaltemaßnahmen mit dem Unternehmen während der Karenzzeit gefördert werden. Auch Maßnahmen, die junge Mütter in Ausbildungsverhältnissen unterstützen und es ihnen ermöglichen, ihre Berufsausbildung nach der Karenzzeit abzuschließen, sind hier von Bedeutung. Generell sind Unterstützungsmöglichkeiten für arbeitssuchende (alleinerziehende) Frauen auszubauen.

Folgende Maßnahmen erscheinen zielführend: Kostenlose Weiterbildung für Alleinerziehende (inkl. Kinderbetreuung) während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld; Errichtung bzw. Ausbau von Kontaktplattformen für weiterbildungsinteressierte Alleinerziehende, um Netzwerke aufbauen zu können; Schaffung von flächendeckenden Zugangsmöglichkeiten zu Bildungsangeboten für alle Sozialgruppen; Verlängerung der Studienbeihilfe für alleinerziehende Studierende während der Kleinkindphase; Bevorzugung von Studierenden mit Kinderbetreuungspflichten in der Platzvergabe bei Lehrveranstaltungsanmeldungen an Universitäten und Hochschulen; Förderung der Mobilität von Alleinerziehenden, um Zugang zu Bildung zu ermöglichen.

6.2. Sicherung der ökonomischen Lebensgrundlage von Familien

Angemessene ökonomische Lebensbedingungen für Kinder und Erwachsene sind ein Menschenrecht¹⁰⁴. Die Einbindung in den Arbeitsmarkt bzw. eine höhere Erwerbsintensität, gekoppelt mit einem existenzsichernden Einkommen, sind zentrale Schlüsselfaktoren, die das Armutsgefährdungsrisiko reduzieren (u.a. Büchel et al. 2003, Strengmann-Kuhn 2001, OECD 2008).

Nicht immer aber schützt Arbeit vor Armut. Neben Personen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen tragen vor allem geringfügig Beschäftigte, aber auch Teilzeitbeschäftigte ein erhöhtes Risiko, zu den „Working Poor“ zu gehören, d.h. trotz Erwerbstätigkeit an oder unter der Armutsgrenze zu leben (Bruckmeier et al. 2008, Lohmann 2006, Nollmann 2009, Strengmann-Kuhn 2003).

Dort, wo die Sicherung eines adäquaten Mindesteinkommens aus Löhnen nicht bzw. nicht vollständig möglich ist, braucht es eine alternative Form einer Grundsicherung für Kinder und Erwachsene. Dabei gilt es zu beachten, dass Transferleistungen gerade im Niedriglohnbereich eine wesentliche existentielle Funktion haben (Lohmann 2009, Mühling 2005). Kürzungen im Familienbereich würden daher gerade Personen mit geringem Einkommen ganz besonders treffen und eine weitere Prekarisierung ihrer Lage bedeuten. Kindern, Frauen und Männern muss es möglich sein, ihre grundlegenden Bedürfnisse zu decken, an der Gesellschaft teilzuhaben und ein menschenwürdiges Leben zu führen (siehe u.a. European Commission 2010, Moser 2010, Schenk/Moser 2010, Wilkinson/Pickett 2009, Woltran 2010). Um eine Sicherung der ökonomischen Lebensgrundlage von Familien zu ermöglichen, erscheinen folgende Maßnahmen notwendig:

104 Siehe Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bzw. Artikel 27 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes.

Umsetzung von existenzsichernden Einkommen

Existenzsichernde Einkommen sind zur Armutsbekämpfung von Alleinerziehenden und ihren Familien wesentlich. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es nach Baudendistel/Martischewski (2006) über eine weitere Anhebung der Mindestlöhne zu diskutieren, über eine Entschärfung der Zumutbarkeit von angebotener Erwerbsarbeit bei Arbeitslosigkeit nachzudenken sowie Verbesserungen der sozialrechtlichen Absicherung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen einzuleiten. Vielfach sind Personen in geringfügigen Arbeitsverhältnissen nur unfallversichert, jedoch nicht sozial- und pensionsversichert. Eine verpflichtende Altersversicherung für geringfügig beschäftigte Personen wäre anzudenken.

Vereinheitlichung der bundesweiten bedarfsorientierten Mindestsicherung¹⁰⁵

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung zielt u.a. darauf ab, Alleinerziehende als spezifische Gruppe mit einem besonders hohen Armutsrisiko zu berücksichtigen¹⁰⁶. Dennoch deutet die derzeitige Implementierungsphase der bedarfsorientierten Mindestsicherung in den Ländern darauf hin, dass dennoch Nachjustierungen notwendig sein werden, um tatsächlich aus der Armut zu führen. Diese umfassen zum Beispiel Folgendes: Adaptierung der Einschleifregelungen; österreichweite Standards mit Rechtsansprüchen; Ausweitung des eigenständigen Antragsrechts für mündige Minderjährige und rechtmäßig niedergelassene Drittstaatsangehörige; Erweiterung des erfassten Bedarfsbereichs um eine adäquate Kinderbetreuung und die tatsächlichen Wohnkosten; Zusatzleistungen für Bedürfnisse in existenziellen Nöten und besonderen Lebenslagen; weiterführende Überlegungen über eine eventuelle Erhöhung der Aus-

¹⁰⁵ Es ist hier die Verpflichtungserklärung seitens der einladenden Person für Personen, welche ein Visum benötigen, gemeint. Diese Verpflichtungserklärung soll eventuell anfallende Kosten des Besuchs (Aufenthalt, Unterkunft, Unfall, Krankheit, etc.) abdecken und kann nur bei einem gesicherten Lebensunterhalt von etwa 1.000 € Monatseinkommen geleistet werden.

¹⁰⁶ Die Richtsätze für Alleinerziehende liegen bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht, wie in anderen Sozialhilfegesetzen, unter jenen von Alleinstehenden, sondern Alleinerziehende erhalten denselben Betrag wie eine alleinstehende Person. Damit wird versucht, dem erhöhten Armutsrisiko dieser Gruppe entgegenzuwirken.

zahlungshöhe und Veränderung der Auszahlungsmodalitäten (14 Mal pro Jahr)

Kindergrundsicherung

Eltern in prekären und deprivierten Lebenslagen können oftmals nicht in ausreichendem Maß für die ökonomische Grundsicherung und damit auch für die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung ihrer Kinder sorgen. Besonders alleinerziehende Eltern können vielfach die zu versorgenden Kinder nicht vor Armutserfahrungen schützen. Eine Kindergrundsicherung erscheint daher dringend notwendig. Alle in Österreich lebenden Kinder, unabhängig von der Familienform, in der sie leben und von ihrer Herkunft (Migrationshintergrund), sollen darauf einen gesetzlichen Anspruch haben.

Existenzsichernde Unterhaltszahlungen

Kinder in Ein-Eltern-Familien erhalten oftmals keinen oder zu geringen Unterhalt, weil die geleisteten Alimentationszahlungen nicht der real erforderlichen Mindestsicherung entsprechen. Wesentlich sind personen- und kindbezogene (nicht haushaltsbezogene) Bemessungsgrundlagen und eine Erhöhung der monetären Transferleistungen. Auch in Fällen, wo die Unterhaltszahlung zu gering ist, wird ein Ausgleich durch staatliche Maßnahmen benötigt, um allen Kindern ein ökonomisch einigermaßen gesichertes Leben zu ermöglichen.

6.3. Niederschwellige Informations- und Beratungsangebote für Alleinerziehende

Vielfach führen Informationsdefizite oder Unklarheiten über rechtliche Bestimmungen dazu, dass Alleinerziehende verfügbare und ihnen zustehende Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Zur Unterstützung von Alleinerziehenden in dieser Hinsicht bedarf es niederschwelliger, kostenloser, vielfältiger Informations- und Beratungsangebote

in unterschiedlichen Lebensbereichen (Erwerbstätigkeit, finanzielle Notsituationen, Schulden, rechtliche Informationen, pädagogische Fragen, gesundheitliche Anliegen, Informationen über Unterstützungsleistungen und Förderungen, usw.). Dafür können bereits bestehende Strukturen genutzt bzw. ausgebaut werden (bspw. Beratungsstellen, Jugendämter, Bezirksgerichte, Ärzte und Ärztinnen, Klinikverbindungsdienst, Pfarren). Medienarbeit (Internet, Zeitungen, Broschüren) sollte eine wichtige Rolle spielen, um eine breite Öffentlichkeitswirksamkeit zu erzielen. Exemplarisch werden einige Bereiche dargestellt, die sowohl von den befragten Expert/-innen als auch den betroffenen Frauen häufig genannt wurden.

Finanzcoaching, Schuldenberatung und Aufklärungspflicht

Prekäre finanzielle Rahmenbedingungen erfordern eine hohe Kompetenz im Umgang mit Geld. Ein-Eltern-Familien, die durch eine schwierige finanzielle Situation infolge Teilzeiterwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Bürgschaften und Mithaftung bei Krediten des Ex-Partners, etc. in Verschuldung geraten, benötigen unkomplizierte, unbürokratische Hilfe, aber auch Information und Aufklärung über Schuldenfallen und deren Vermeidung. Dezentrale, niederschwellige und kostenlose Informations- und Beratungsangebote sowie Finanzcoachings, die einen Weg aus der Schuldenfalle aufzeigen und eine weitere Verschlechterung der Situation verhindern, sind notwendig. Weiters sind zur Verhinderung der Überschuldung von Familien Maßnahmen zu überlegen, um Banken, Telefonanbieter und Versandhandel zu entsprechender Information und Aufklärung zu verpflichten.

Informationen zu Regelungen zum Kinderbetreuungsgeld

Die derzeitige Regelung des Kinderbetreuungsgeldes sieht verschiedene Möglichkeiten der Dauer und Höhe vor. Trotz des vorhandenen umfangreichen Informationsangebots der zuständigen Stellen überfordert die Komplexität des Leistungsrechts jedoch viele

Betroffene. Das führt dazu, dass Regelungen für manche nicht transparent sind und deren jeweilige Folgen für den (Wieder-)Einstieg in die Erwerbsarbeit somit nicht abgeschätzt werden können. Besonders wichtig wäre es, über die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Rechtsbereichen (z.B. Kinderbetreuungsgeldgesetz, Mutterschutzgesetz, Väter-Karenzgesetz) aufzuklären, um Überraschungen und negative Auswirkungen für Betroffene zu verhindern.

Informationen zu Unterhalt und Unterhaltsverzicht

Das Bedürfnis, eine belastende Trennungssituation so schnell wie möglich zu überwinden oder zumindest Alimentationszahlungen für die zu versorgenden Kindern zu erhalten, steht oft der Forderung nach einer Unterhaltszahlung für den/die Partner/-in (in den meisten Fällen: die Frau) im Wege. Verstärkte Informationen über die möglichen längerfristigen Folgen eines Verzichts auf Ehegatten-Unterhalt sind wichtig, um nicht im Alter aufgrund fehlender Versicherungszeiten und Pensionsansprüche in die Armut gedrängt zu werden. Auch wird vielfach Unterhalt in der Höhe, die dem Kind zustehen würde, nicht beansprucht bzw. nicht eingeklagt. Verstärkte Information und Unterstützung bei der Durchsetzung von Unterhaltsforderungen erscheint notwendig.

Verpflichtende „außergerichtliche Familienkonferenz“ im Vorfeld des Pflegschaftsverfahrens

Verpflichtende Familiengespräche vor der Trennung oder Scheidung könnten dazu beitragen, Streitigkeiten um Obsorge, Besuchsrecht und Alimentationszahlungen nicht eskalieren bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen. Sie könnten schon im Vorfeld der richterlichen Entscheidungsfindung als „außergerichtliche Familienkonferenz“ mit geeigneten Mediator/-innenteams zur Stärkung der Selbstverantwortung der Eltern und zur frühzeitigen Lösung von Konflikten beitragen.

6.4. Entbürokratisierung, Transparenz und Harmonisierung von Transferleistungen

Familien in prekären Lebenslagen, insbesondere Alleinerziehende, benötigen viel Zeit, Wissen und Durchsetzungskraft, um ihre Anspruchsrechte geltend machen zu können. Unwissenheit, Fehlinformationen, unverständliche Antragsformulare, unterschiedliche Einreichstellen oder unterschiedlich voneinander abhängige Voraussetzungen für Anspruchsleistungen (z.B. wenn familien-, arbeits- und fremdenrechtliche Leistungsansprüche einbezogen bzw. aufeinander abgestimmt werden müssen) führen dazu, dass monetäre Leistungen, die für ein existenzsicherndes Haushaltseinkommen notwendig wären, nicht geltend gemacht werden. Handlungsbedarf besteht u.a. in folgenden Bereichen: Angleichung der Ansprüche von Alleinerziehenden bei der Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes sowie Schaffung von Möglichkeiten, zwischen den verschiedenen Modellen flexibel zu wechseln, um Wahlfreiheit besser zu gewährleisten; Bewusstmachen der Diskrepanz zwischen Kündigungsschutz und der Dauer der Anspruchsberechtigung für das Kinderbetreuungsgeld; Streichung der gerichtlichen Antragskosten bei der Änderung von Besuchsrechtsregelungen; Entkoppelung der Bezugsberechtigung von Beihilfen und Transferleistungen vom Aufenthaltstitel bzw. vom Verlängerungsverfahren für Aufenthaltstitel (ebenso Verkürzung der Verfahrensdauer); Entkoppelung der Studienbeihilfe vom Einkommen des nicht im Haushalt lebenden Elternteils.

6.5. Forcierung kostenloser Zugänge im Bereich Gesundheit

Alleinerziehende und ihre Kinder sind starken Belastungen ausgesetzt, die bei angespannten Geld- und Zeitressourcen zu wenig durch Erholungs- und Urlaubsphasen kompensiert werden können. Alleinerziehende in prekären Lebenslagen fühlen sich durch den anhaltenden Stress vielfach ausgelaugt, erschöpft und ausgebrannt. Armut macht krank und kann zu psychosomatischen oder psychischen Erkrankungen

führen (BMG 2009, BMGF 2005, BKA 2010, Helfferich et al. 2003, Mielck 2005). Bei alleinerziehenden Migrantinnen können zudem sprachliche und kulturelle Barrieren den Zugang zur Gesundheitsversorgung erschweren (Weiss 2003). Ein breites Angebot der gesundheitlichen Versorgung, wie es derzeit in Österreich besteht, bedeutet nicht, dass dieses alle Bevölkerungsgruppen in gleicher Intensität nutzen.

Darüber hinaus ist die Inanspruchnahme gesundheitsfördernder Maßnahmen (präventiv sowie kurativ) trotz des Pflichtversicherungssystems von zusätzlichen Ressourcen abhängig (Selbstkostenbeiträge bzw. Kosten, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden). Dies führt dazu, dass Familien mit geringem Familieneinkommen kostenpflichtige Angebote seltener oder gar nicht in Anspruch nehmen können. Neben der Verfügbarkeit bzw. Erreichbarkeit ist es vor allem auch die Leistbarkeit, die darüber entscheidet, ob medizinische Angebote in Anspruch genommen werden können, in welcher Qualität Heilbehelfe und Medikamente beschafft werden können, und ob Kinder mit spezifischen Bedürfnissen – sei es aufgrund der Trennungssituation oder anderer psychischer oder physischer Belastungen – die notwendige Hilfe erhalten.

Zentrale Maßnahmen betreffen die Förderung und Stärkung der psychischen und physischen Gesundheit von einkommensschwachen Familien und ihren Kindern durch kostenlose professionelle Beratung, Begleitung oder Therapie. Dazu zählen auch alternative Behandlungsmethoden sowie Kostenersatz für zahnärztliche Leistungen (Zahnspangen, Zahnsanierung) oder andere medizinische Behandlungen, Eingriffe oder Behelfe, die für das gesundheitliche Wohlbefinden wichtig sind. Der flächendeckende Ausbau von günstigen bzw. kostenlosen Angeboten im medizinischen Bereich, um Versorgungslücken zu schließen, ist notwendig.

Ein wichtiger Schritt in Richtung Prävention ist die Entlastung von Eltern mit Kindern mit spezifischem Förderbedarf durch Dienstleistungen wie (stundenweise) kostengünstige Kinderbetreuung, kostengünstige Urlaube oder geförderte Kuraufenthalte mit Kinderbetreuung.

6.6. Zugang zu leistbarem Wohnraum

Wohnen ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als Menschenrecht festgeschrieben (Artikel 25 (1)) und ist zentral für das Zusammenleben von Familien. Alleinerziehende sind mit ihrer Wohnsituation und Wohnqualität unzufriedener als Personen in allen anderen Haushaltstypen (Czasny/Stocker 2007, Janik 2008), und Ein-Eltern-Haushalte gehören zu den am stärksten durch Wohnkosten belasteten Gruppen. Die Verfügbarkeit von und der Zugang zu geförderten Wohnungen (Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen) und damit zu leistbarem Wohnraum sind für Alleinerziehende in prekären Lebenslagen ein ganz zentrales Anliegen (Bürg et al. 2010, IFES 2005). Auch damit verbundene Ansprüche an Qualität und Infrastruktur im engen Wohnumfeld sind zu berücksichtigen. Wichtige Forderungen sind u.a. Entwicklung zielgerichteter Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Wohnraumversorgung von Familien, die nicht die Mittel haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt zu behaupten; Festlegung von Mietzinsobergrenzen, orientiert am sozialräumlichen Kontext nach verbindlichen Kriterien; bundesweit einheitliche Regelung der Wohnbeihilfen; flächendeckende Delogierungsprävention; Entwicklung von Wohnprojekten, welche Familien und speziell Alleinerziehende ansprechen (z.B. kinderfreundliche Infrastruktur).

6.7. Ernstnehmen von Kindern als Subjekte mit eigenen Rechten

Kinder werden heute immer öfter als eigenständige Individuen anerkannt; die Wahrnehmung des Kindes veränderte sich „vom passiven Objekt zum aktiv handelnden Subjekt“ (Kränzl-Nagl/Mierendorff 2007: 9). Zunehmend werden Kinder – wie in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) zum Ausdruck gebracht – als Personen mit eigenen Rechten betrachtet (siehe Bielefeldt et al. 2009, Süner/Swiderek 2010) – auch wenn dieser Status und dieses Verständnis bislang nicht ausreichend in der Gesellschaft verankert sind. Kinder stehen in diesem Verständnis nicht „neben der Gesellschaft“ (Zeher 1996), sondern werden als eigene Bevölkerungsgruppe mit

einem spezifischen Status betrachtet (Hengst/Zeher 2005, Honig 2009, Qvortrup et al. 2009). Eine konsequente Umsetzung dieser Entwicklungen erscheint angebracht, damit Kinder von Alleinerziehenden gerade in der Armutsdiskussion nicht zum Objekt degradiert, sondern in ihren Bedürfnissen ernst genommen werden. Das Aufwachsen in ökonomisch prekären Lagen, wie es Kinder in Ein-Eltern-Familien häufig erleben, bedeutet vielfach auch Entwicklungs- und Versorgungsdefizite (Brand 2010, Hackl et al. 2009, Heitzmann 2007, Holz 2005, Laubstein et al. 2010, Moser 2010, Redmond 2008, Zander 2010). Um die Bedürfnisse von Kindern ernst zu nehmen und ihre Lebensbedingungen zu verbessern, bedarf es unter anderem folgender Veränderungen:

Verfassungsrechtliche Verankerung der Kinderrechtskonvention

Die bislang nicht erfolgte verfassungsrechtliche Verankerung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) ist eine notwendige Voraussetzung für die konsequente Umsetzung der Kinderrechte und eine Aufwertung von Kindern als Träger/-innen eigenständiger Rechte. Als ein Beispiel seien Obsorgestreitigkeiten genannt, in welchen das Recht des Kindes auf beide Elternteile, das Recht auf kindgerechte Beteiligung, das Recht auf Schutz vor Gewalt, das Recht auf Schutz der Privatsphäre, aber auch das zentrale Recht des Vorrangs des Kindeswohls oftmals verletzt bzw. nicht ausreichend beachtet werden. Folgende Bereiche sind u.a. im Interesse der Kinder bedeutsam:

Antragsrecht für mündige Minderjährige bei Bedarfsorientierter Mindestsicherung

Kinder sollen als selbständige Rechtssubjekte in der Diskussion über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung berücksichtigt werden. Mündige Minderjährige sollen in ihrem Antragsrecht gestärkt werden, damit für ihr Wohlergehen und ihre bestmögliche Entwicklung und Entfaltung gesorgt werden und ihrer Diskriminierung vorgebeugt werden kann.

Begleitung und Unterstützung von Kindern in Pflegschaftsverfahren

Pflegschaftsverfahren sind komplex und oftmals von langer Dauer. Verfahrensverkürzungen sind im Interesse der Kinder anzustreben. Insbesondere die Besuchsregelungen müssen rascher und flexibler vereinbart werden, damit Kinder die Chance haben, auch mit dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil Kontakt zu pflegen. Neben einem allenfalls verkürzten Instanzenweg sind somit auch festgelegte Fristen und Zeitrahmen, innerhalb derer die Verfahren abgeschlossen werden müssen, vorzusehen. Der Ausbau des „Kinderbeistands“ als kostenloses und flächendeckendes Modell der Verfahrensbegleitung von Kindern insbesondere für einkommensschwache Elternteile ist eine wichtige Maßnahme.

Aktive Pflegschaftsbehörden mit engagiertem und empathischem Personal

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Behörden und Eltern in Obsorge- und Besuchsstreitigkeiten ist unabdingbar, um befriedigende Lösungen für Kinder mit getrennten Eltern entwickeln zu können. Zur Qualitätssicherung professionellen Handelns ist Aus- und Fortbildung, Reflexion und Supervision notwendig. Gefordert ist demnach eine ausreichende personelle Ausstattung der Gerichte und Jugendämter mit motiviertem und empathischem Personal, damit Eltern professionell in ihrer Kompetenz gestärkt und beraten werden können.

Kinder-, Jugend- und Familienverträglichkeitsprüfung von Gesetzen

Neue und bereits bestehende Gesetze sollen ressortübergreifend auf ihre Auswirkungen auf Kinder-, Jugend- und Familienverträglichkeit durch Einbeziehung von Expert/-innen und NGO's evaluiert werden. Die Überprüfung verschiedener gesetzlicher Bestimmungen in unterschiedlichen Bereichen (z.B. Familien-, Fremden- und Arbeitsrecht) auf ihre Auswirkungen auf Familien, Jugendliche und Kinder soll dazu beitragen, deren

Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen bzw. sichtbar zu machen, sie zu stärken und zu unterstützen.

6.8. Umsetzung eines integrierenden Bildungssystems

Für die Entwicklung einer sozial gerechten Gesellschaft ist es notwendig, ausreichend Ressourcen für die Bildung von Kindern und jungen Menschen in unserer Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. In Österreich erfolgt der Zugang zu weiterführenden Schulen nach wie vor sozial selektiv, und der familiäre Hintergrund bestimmt den Bildungsverlauf wesentlich mit, wie in einer Vielzahl empirischer Studien aufgezeigt wurde (Bacher et al. 2008, Eder 2008, Kremzar/Lachmayr 2008, Suchan et al. 2007). Ein wichtiger Ansatz der Bildungspolitik ist daher ein integrierendes Bildungssystem, das weg vom defizitorientierten Denken hin zu einer ganzheitlichen Förderung jedes einzelnen Kindes (unabhängig von Geschlecht, Religion, Migrationshintergrund, Status und Einkommen der Eltern, etc.) führt (siehe auch Beham et al. 2010).

Gemeinsame Schule der 6- bis 14-Jährigen

Eine frühe Schulwahlentscheidung und Trennung zwischen Hauptschule und AHS forciert soziale Ungerechtigkeit (Bacher 2008). Eine gemeinsame Schule der 6- bis 14-Jährigen mit kleineren Gruppengrößen, besserer Ausstattung der Schulen, besserer pädagogischer Ausbildung und mehr Mitsprache der Schüler/-innen kann die derzeit bestehende soziale Selektion reduzieren. Sie ist eine Chance für all jene, die derzeit in ihren Bildungschancen vermehrt eingeschränkt werden: Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen, Kinder aus ländlichen Regionen, in denen Höhere Schulen räumlich weit entfernt sind, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder in Armuts-lagen. Letztlich profitieren aber alle Schüler/-innen von einer gemeinsamen Schule, die nicht selektiert, sondern integriert.

Flächendeckender Ausbau von und Zugang zu Ganztagschulen

Der flächendeckende Ausbau von ganztätigen Schulformen ist eine wesentliche Bedingung für die Vereinbarkeit von (vollzeitnaher) Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung. (Alleinerziehende) Eltern werden zeitlich entlastet, wenn schulisches Lernen und Hausübungsbetreuung größtenteils in den Schulen stattfindet. Zentral aber ist auch die finanzielle Entlastung, wenn Kosten für Nachhilfe reduziert werden bzw. wegfallen. Zudem kommen ganztägige Angebote den Bedürfnissen von Kindern nach einer Abwechslung von Unterrichts- und Freizeitphasen im Schulalltag entgegen. Darüber hinaus ist es gerade auch in Ganztagschulen eher möglich, durch spezifische Maßnahmen Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu fördern.

6.9. Gesellschaftliche Bewusstseinsbildung

Grundlage für viele der oben genannten Maßnahmen ist eine verstärkte gesellschaftliche Bewusstseinsbildung in Bezug auf Familienleben und Familiengestaltung. Geschlechterrollen sind nach wie vor sehr traditionell verteilt (Kapella/Rille-Pfeiffer 2007, Rüling 2007, Träger 2009), und Österreich gehört zu jenen Ländern, in denen das bürgerliche Familienideal vergleichsweise weit verbreitet ist (Gerhards/Hölscher 2003). Nach wie vor ist in österreichischen Familien ein (modifiziertes) männliches ErnährermodeLL häufig: der Mann ist für die Sicherung des materiellen Einkommens, die Frau in erster Linie für die Versorgung der Kinder zuständig und Teilzeit erwerbstätig bzw. nicht berufstätig (Beham/Haller 2005, Biffl et al. 2009, Haas 2009, Hamachers-Zuba et al. 2009, Schulz/Hummer 2005). Dieses Modell erweist sich für Frauen als mittel- und langfristig durchaus riskant, da es keine eigenständige sozial- und pensionsrechtliche Absicherung vorsieht, und trifft insbesondere jene alleinerziehenden Frauen, die nach einer Trennung keine existenzsichernde Erwerbstätigkeit ausüben können und in Armutslagen geraten. Eine wesentliche Herausforderung, um die Verbreitung dieses Modells zu reduzieren, liegt in der Förderung einer geschlechtergerechten Aufteilung

von Erwerbsarbeit und Familienaufgaben. Dafür benötigt es die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit, die Mobilisierung von Männern für familiäre Versorgungstätigkeiten ebenso wie die Reduktion von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern.

Ein weiterer wesentlicher Bereich gesellschaftlicher Bewusstseinsbildung ist die Wahrnehmung und Bewertung unterschiedlicher Familienformen. Auch wenn Ein-Eltern-Familien heute als normativ weitgehend akzeptierte Lebensform gelten (Hamachers-Zuba et al. 2009, Wernhart/Neuwirth 2007a), gilt dennoch die Kernfamilie vielfach als „ideales“ oder wünschenswertes Modell und Ein-Eltern-Familien werden demgegenüber als defizitär und negativ wahrgenommen (Zartler et al. 2009). Die Leistungen und Beiträge, welche Alleinerziehende – trotz vielfältiger Herausforderungen und Belastungen – für die Entwicklung ihrer Kinder und für die Gesellschaft leisten, sollten auch in der öffentlichen Diskussion stärker hervorgehoben werden.

6.10. Forschungsbedarf

Etliche Fragen können im Rahmen dieser Studie auf Basis des vorliegenden Materials nicht beantwortet werden, weil Forschungslücken bestehen bzw. vorhandene Materialien nicht zugänglich sind. An dieser Stelle kann keine vollständige Auflistung erfolgen, exemplarisch sei erwähnt: Es bedarf einer Primärerhebung (Befragung alleinerziehender Frauen und Männer), um eine umfassende Darstellung der Lebenssituation und Bedürfnisse Alleinerziehender leisten zu können. Eine Differenzierung nach unterschiedlichen Formen bzw. Entstehungszusammenhängen von Ein-Eltern-Familien ist auf Basis der aktuellen Datenlage nicht möglich. Auch Forschungsarbeiten, welche die kindliche Wahrnehmung stärker berücksichtigen, fehlen derzeit.

Ein Bereich, in dem bislang nur wenig gesichertes Wissen vorliegt, sind zudem Pflegschaftsverfahren, welche die Lebenssituation in Ein-Eltern-Familien oftmals beeinflussen. So ist unklar, wie viele Kinder in Pflegschaftsverfahren involviert sind

oder wie viele Kinder Unterhaltsvorschuss (und in welcher Höhe) bekommen. Generell ist die Höhe von Unterhaltszahlungen und die (durchschnittliche) Dauer von Pflegschaftsverfahren ein in Österreich bislang nicht untersuchter Bereich. Ebenso wäre eine Evaluierung der Auswirkungen unterschiedlicher Obsorgeregelungen auf Mütter, Väter, Kinder und ihre Familien notwendig.

Eine Ausweitung der bisherigen Forschungstätigkeiten scheint auch mit dem Fokus auf materielle Lagen in unterschiedlichen Formen von Ein-Eltern-Familien dringend angebracht.

7. ZUSAMMENFASSUNG

14% aller Familien mit Kindern im Vorschul- bzw. Pflichtschulalter in Österreich sind so genannte Ein-Eltern-Familien; dabei handelt es sich um 114.400 Familien, in denen 160.000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren leben. Die Lebenssituation Alleinerziehender und ihrer Familien ist häufig von einer Vielzahl stressauslösender und belastender Faktoren gekennzeichnet.

Besonders auffallend ist das – trotz hoher Erwerbsbeteiligung – deutlich erhöhte Armutsgefährdungsrisiko von alleinerziehenden Müttern. Sie sind einem mehr als doppelt so hohen Armutsgefährdungsrisiko ausgesetzt wie die österreichische Gesamtbevölkerung (12%). Bei alleinerziehenden Vätern entspricht das Armutsrisiko hingegen dem Durchschnittswert. Ausgehend von dieser Problematik stehen im Fokus dieser Studie die Lebenslagen alleinerziehender Frauen^{107, 108}.

7.1. Zielsetzung und Forschungsdesign

Die vorliegende Studie arbeitet mit einem Mehrmethoden-Ansatz, der quantitative und qualitative Forschungszugänge inkludiert, und hat folgende Zielsetzungen:

1. Darstellung und Analyse der Lebenssituation Alleinerziehender, mit besonderem Fokus auf die Situation alleinerziehender Mütter.
2. Aufzeigen bzw. Analyse von Armuts- und Deprivationsrisiken, die auf Alleinerzieherinnen einwirken.
3. Skizzierung von Interventionen zur Reduktion der Armutsgefährdung von

¹⁰⁷ Die Gründe für diese Schwerpunktsetzung sind folgende: Mehr als 90% aller Alleinerziehenden mit Kindern im Vorschul- bzw. Pflichtschulalter sind Mütter. Ihr Armutsgefährdungsrisiko ist überdurchschnittlich hoch und liegt weit über jenem alleinerziehender Väter. Weiters erlauben die Fallzahlen alleinerziehender Väter in den verschiedenen Datensätzen vielfach keine differenzierten Auswertungen.

¹⁰⁸ Zur besseren Einordnung der Ergebnisse wurde die Situation von Alleinerzieherinnen verglichen mit jener von Frauen, die in einer Zwei-Eltern-Familie leben.

Ein-Eltern-Familien.

Ziel der quantitativen Datenauswertung ist einerseits eine Darstellung der Lebenssituation von Alleinerziehenden in Österreich auf Basis publizierter Daten (Familien- und Haushaltsstatistik, EU-SILC, Generations and Gender Survey [GGS]) und mit besonderem Schwerpunkt auf alleinerziehende Frauen. Andererseits wurden Sonderauswertungen folgender Datensätze vorgenommen: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, EU-SILC 2008 sowie Generations and Gender Survey. Diese Sonderauswertungen haben das Ziel, die Situation sowie insbesondere die Armutsgefährdungs- und Deprivationslagen von Alleinerziehenden detaillierter darzustellen.

Definitionen: Ein-Eltern-Familien bzw. Alleinerziehende sind in den verschiedenen Datensätzen und Publikationen unterschiedlich definiert. Als Ein-Eltern-Familien bzw. Alleinerziehende¹⁰⁹ gelten im Mikrozensus und im GGS-Datensatz Haushalte, in denen mindestens eine erwachsene Person und mindestens ein Kind¹¹⁰ leben. Es können weitere erwachsene Personen (z.B. Großeltern) im Haushalt leben, aber kein Partner. EU-SILC bezieht sich auf Haushalte, in denen genau eine erwachsene Person und mindestens ein Kind¹¹¹ lebt.

Ziel der qualitativen Datenerhebung und -auswertung ist eine Darstellung der Situation und Lebensbedingungen von Alleinerzieherinnen sowie das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Situation (insbesondere hinsichtlich Armut- und Deprivationsgefährdung) aus Sicht von Betroffenen und Multiplikator/-innen. Es wurden problemzentrierte Leitfadeninterviews mit zwölf Wiener Alleinerzieherinnen, die zwischen 24 und 49 Jahre alt sind und Kinder im Alter von drei bis 14 Jahren haben, durchgeführt. Zusätzlich wurden Interviews mit 18 Expert/-innen und Multiplikator/-

¹⁰⁹ In der vorliegenden Studie werden die Begriffe Alleinerziehende und Ein-Eltern-Familien synonym verwendet.

¹¹⁰ Als Kinder gelten in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung sowie im GGS alle mit einem Elternteil im selben Haushalt lebenden leiblichen, Stief- und Adoptivkinder unter 15 bzw. unter 27 Jahren, die wirtschaftlich abhängig sind.

¹¹¹ Definition „Kind“ EU-SILC: unter 16 Jahren bzw. unter 27 Jahren, wenn es wirtschaftlich abhängig ist (also nicht erwerbstätig ist, z.B. in Ausbildung). Lehrlinge sind nicht inkludiert.

innen, welche in ihrem beruflichen Alltag mit Alleinerziehenden beschäftigt sind, geführt. Weiters wurden im Rahmen eines multi-disziplinären Workshops mit Expert/-innen und Multiplikator/-innen Empfehlungen für politisches Handeln, welche eine Reduktion der Armutsgefährdung von Alleinerziehenden zum Ziel haben, entwickelt und diskutiert.

Im Folgenden werden die Ergebnisse aus dem quantitativen und dem qualitativen Teil zusammenfassend dargestellt.

7.2. Lebenssituation und ausgewählte Lebensbereiche

Die Lebenssituation von Alleinerzieherinnen lässt sich in ausgewählten Bereichen wie folgt charakterisieren¹¹²:

Anzahl und sozio-demografische Merkmale

In Österreich gibt es 114.400 Ein-Eltern-Familien mit Kindern unter 15 Jahren, 92% davon sind Familien alleinerziehender Mütter (105.700 Familien), 8% jene alleinerziehender Väter (8.700). Mehr als jede achte Frau (14%) und 1% der Männer mit Kindern unter 15 Jahren ist somit alleinerziehend (Statistik Austria 2010k: 25). In den Vater-Kind-Familien leben tendenziell ältere Kinder als in den Mutter-Kind-Familien. Sowohl die absolute Anzahl von Ein-Eltern-Familien als auch ihr relativer Anteil an allen Familien hat sich in den letzten 25 Jahren wenig verändert.

Insgesamt leben in Österreich rund 160.000 Kinder unter 15 Jahren in einer Ein-Eltern-Familie, das sind 13% aller Kinder dieser Altersgruppe. 93% dieser Kinder leben in einer Mutter-Kind-Familie und 7% in einer Vater-Kind-Familie.

112 Die Angaben beziehen sich jeweils auf Frauen aus Ein-Eltern-Familien bzw. Zwei-Eltern-Familien, mit Kindern unter 15 Jahren.

Alleinerziehende Mütter sind häufiger ledig (47%) und seltener verwitwet (4%) als alleinerziehende Väter (29% sind ledig, 15% verwitwet). Geschieden sind 37% der Mütter und 34% der Väter. Von den im GGS befragten Alleinerzieherinnen haben zwei Drittel (66%) aktuell keine feste Beziehung, ein Drittel (34%) hat einen Partner, lebt aber nicht mit diesem zusammen.

Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit

Alleinerzieherinnen sind im Vergleich zu Müttern in Zwei-Eltern-Familien¹¹³

- » häufiger erwerbstätig (77% vs. 71%);
- » in einem höheren Stundenausmaß beschäftigt, nämlich im Schnitt rund vier Stunden länger (31,2 vs. 27,4 Wochenstunden);
- » seltener teilzeitbeschäftigt (62% vs. 70%);
- » häufiger arbeitslos (7% vs. 4%);
- » seltener nicht-erwerbstätig, d.h. weder erwerbstätig noch arbeitslos gemeldet (16% vs. 25%).

In Hinblick auf Sonderformen der Arbeitszeit und atypische Beschäftigungen bestehen keine wesentlichen Unterschiede.

Koordinations- und Vereinbarkeitsprobleme stellen sich für Alleinerzieherinnen mit besonderer Dringlichkeit, weil die Kinder, die bei ihnen leben, in der Regel jünger sind als in Vater-Kind-Familien. In den qualitativen Interviews zeigt sich der Mangel an Zeit und Geld als prägendes Element der Lebenslagen von Alleinerzieherinnen. Die Befragten machen die Erfahrung, dass (Klein-)Kinder im Arbeitsalltag und bei der Arbeitssuche vielfach Benachteiligungen bedeuten, was wiederum Druck und Stress verursacht.

¹¹³ Werte zur Erwerbsbeteiligung jeweils für Frauen im erwerbsfähigen Alter (15 – 64 Jahre) mit Kindern unter 15 Jahren.

Kinderbetreuung

Alleinerzieherinnen sind durch die Ausgaben für Kinderbetreuung deutlich stärker belastet als Zwei-Eltern-Familien; ein doppelt so hoher Anteil ihres verfügbaren Haushaltseinkommens muss für Kinderbetreuung aufgewendet werden (4% vs. 2%). Sie sind auch ganz besonders von Verfügbarkeit, Öffnungszeiten und Betreuungsqualität von Kinderbetreuungseinrichtungen abhängig. Ein zu geringes bzw. nicht adäquates Angebot an Kinderbetreuung führt zu massiven Vereinbarkeitsproblemen, beruflichen Nachteilen und emotionalen Belastungen, wie die qualitativen Daten zeigen. In Österreich bestehen große regionale Unterschiede; mit Ausnahme von Wien ist das vorhandene Betreuungsangebot nach wie vor vielfach mit einer Vollzeitbeschäftigung nur schwer vereinbar.

Gesundheitliche Situation

Alleinerzieherinnen sind erhöhten Stressbelastungen ausgesetzt, die einen Risikofaktor für die psychische und physische Gesundheit darstellen. Im Vergleich zu Müttern in Zwei-Eltern-Familien nennen sie häufiger gesundheitliche Beeinträchtigungen (16% vs. 12%) und bezeichnen sich häufiger als chronisch krank (21% vs. 16%). In den qualitativen Interviews zeigt sich, dass hoher Druck, Zeitstress, materielle Sorgen und andere Belastungen sich auf die psychische und physische Gesundheit von Alleinerzieherinnen auswirken. Nicht nur ihre eigene medizinische Versorgung, sondern auch jene ihrer Kinder ist für sie vielfach nicht in der gewünschten Qualität leistbar. Es bedeutet für sie eine enorme zeitliche, finanzielle und organisatorische Belastung, ihren Kindern die benötigte Förderung und Behandlung zu ermöglichen bzw. – umgekehrt – eine massive emotionale Belastung, ihnen diese aus finanziellen Gründen nicht zukommen lassen zu können.

Wohnsituation

Alleinerzieherinnen leben mehrheitlich (62%) in Hauptmiet- bzw. Genossenschaftswohnungen. Sie verfügen deutlich seltener über Hauseigentum als Haushalte, in denen zwei Elternteile leben (22% vs. 52%). Sie gehören zu den durch Wohnungskosten am stärksten belasteten Gruppen. Ihre Wohnkosten umfassen einen wesentlich größeren Anteil des Haushaltseinkommens im Vergleich zu Zwei-Eltern-Haushalten. In der qualitativen Erhebung zeigt sich zudem eine hohe Unzufriedenheit mit der Wohnsituation, bedingt durch hohe Wohnkosten in Relation zur Wohnqualität sowie durch Probleme in der Wohnumgebung.

Alleinerzieherinnen mit Migrationshintergrund

Insgesamt hatten im Jahr 2009 rund 20.000 alleinerziehende Mütter mit Kindern unter 15 Jahren einen Migrationshintergrund. Unter Migrantinnen finden sich weniger Alleinerzieherinnen als unter Familien ohne Migrationshintergrund. Alleinerziehende Migrantinnen sind insgesamt besonderen Belastungen ausgesetzt (rechtlich, sozial, auf dem Arbeitsmarkt), die zu spezifischen Benachteiligungen führen.

Alleinerziehende Migrantinnen können im Vergleich zu Alleinerzieherinnen ohne Migrationshintergrund folgendermaßen charakterisiert werden:

- » Sie sind mehrheitlich ledig (51% vs. 29%).
- » Sie verfügen über ein geringeres Bildungsniveau und damit verbunden schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. So ist der Anteil der Alleinerzieherinnen ohne bzw. nur mit Pflichtschulabschluss deutlich höher als unter Alleinerzieherinnen ohne Migrationshintergrund (44% vs. 17%).
- » Sie sind seltener erwerbstätig (63% vs. 80% Erwerbstätigenquote).

- » Sie sind fast dreimal so häufig arbeitslos (18% vs. 7% Arbeitslosenquote).

7.3. Armuts- und Deprivationsrisiken

Ein-Eltern-Familien und hier insbesondere alleinerziehende Frauen¹¹⁴ sind einem besonders hohen Armutsrisiko ausgesetzt: 49% der nicht erwerbstätigen und 19% der erwerbstätigen Alleinerzieherinnen sind armutsgefährdet, was deutlich über dem österreichischen Durchschnitt (12%) liegt.

Deutlich zeigt sich die zentrale Bedeutung von familienbezogenen finanziellen Unterstützungen (Geldleistungen), deren relativer Anteil am Haushaltseinkommen sehr hoch ist, nämlich mehr als ein Drittel (37%) bei nicht erwerbstätigen und 17% bei erwerbstätigen Alleinerzieherinnen. Kürzungen dieser Familienleistungen würden Ein-Eltern-Familien somit ganz massiv treffen.

Die Tätigkeit von unerwarteten Ausgaben ist oftmals nicht möglich, nämlich für 78% der nicht erwerbstätigen Alleinerzieherinnen und für beinahe die Hälfte (48%) der Alleinerzieherinnen mit Erwerbseinkommen.

23% der nicht erwerbstätigen und 12% der erwerbstätigen Alleinerzieherinnen sind mit Zahlungen im Rückstand und überschuldet (im Vergleich zu 9% der österreichischen Gesamtbevölkerung).

Nahezu ein Viertel der Ein-Eltern-Haushalte (23%) – im Gegensatz zu 7% der Zwei-Eltern-Haushalte – gehört zur Gruppe der stark Deprivierten, die durchwegs massive Probleme haben, sich die grundlegenden Dinge des Lebens leisten zu können. 25% der Ein-Eltern-Haushalte sind durch eine teilweise Deprivation gekennzeichnet und

¹¹⁴ Die folgenden Befunde zu Armuts- und Deprivationsrisiken basieren auf EU-SILC und beziehen sich auf Alleinerzieherinnen mit Kindern unter 27 Jahren.

können sich keinen Urlaub und keine anderen größeren Ausgaben leisten. Bei Zwei-Eltern-Haushalten ist der Anteil der teilweise Deprivierten mit 14% deutlich niedriger. Die ökonomische Armutsgefährdung wird in erster Linie vom Erwerbsausmaß bestimmt: Die geringfügige Erwerbstätigkeit ist mit einem höheren Armutsgefährdungsrisiko verbunden, während eine Erwerbstätigkeit ab einem Teilzeitausmaß stark risiko-reduzierend wirkt.

In den qualitativen Interviews wird deutlich, dass Alleinerzieherinnen hohe Management-Kompetenzen benötigen, um mit den begrenzten Ressourcen umgehen zu können. Als Ursachen für die knappe finanzielle Situation nennen die befragten Alleinerzieherinnen geringes Einkommen durch Teilzeiterwerbstätigkeit; fehlende, zu geringe bzw. unregelmäßige Alimentationszahlungen; sowie Verschuldung/Überschuldung (aufgrund von Kreditmithaftungen beim Ex-Partner, Zahlungsrückständen oder weil das Einkommen die Alltagskosten nicht abdecken kann).

Das Anliegen der Frauen, ihren Kindern „etwas zu bieten“ kann – trotz intensiver Anstrengungen und persönlicher Einschränkungen – oftmals nicht erfüllt werden. Armuts- und Deprivationserfahrungen der Kinder stellen wiederum eine massive Belastung für jene befragten Mütter dar, die ihren Kindern notwendige und förderliche Unterstützungen im psychischen, sozialen, physischen oder kognitiven Bereich nicht zukommen lassen können.

Die qualitative Erhebung zeigt Diskrepanzen dahingehend, dass die befragten Alleinerzieherinnen zwar mehrheitlich unter der Armutsgefährdungsschwelle leben, dies aber dennoch in ihrem subjektiven Armutsgefühl nicht zum Ausdruck kommt. Gründe dafür sind ihre Kompetenzen, auch mit wenig Geld auskommen zu können, der Erhalt finanzieller Transferleistungen, aber auch die Zugrundelegung persönlich restriktiver Armutsdefinitionen durch die befragten Frauen.

7.4. Interventionsmaßnahmen zur Reduktion der Armutsgefährdung

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden können nicht losgelöst von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und Zielen sowie einem soliden familien- und sozialpolitischen Maßnahmenpaket für alle Familien betrachtet werden. Auf Basis der empirischen Befunde, der Gespräche mit Multiplikator/-innen bzw. Expert/-innen sowie des Workshops werden im Folgenden ausgewählte Maßnahmenbündel und Initiativen genannt, die zur Abfederung des hohen Armutsrisikos Alleinerziehender und ihrer Familien beitragen können.

Initiativen zur Stärkung der Erwerbsteilhabe von Alleinerziehenden

Armutsgefährdet sind vor allem jene Alleinerziehenden, die nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätig sind bzw. sein können. Wesentlich sind daher Maßnahmen, um die Erwerbsteilhabe von Alleinerziehenden zu stärken. Dazu benötigt es beispielsweise einen flächendeckenden Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung in ganz Österreich, die Bereitstellung von Kinderbetreuung im Krankheitsfall, die Förderung der Erwerbsteilhabe von Personen mit Migrationshintergrund, die Förderung der Familienfreundlichkeit von Betrieben sowie die Förderung eines raschen Wiedereinstiegs von Frauen in die Erwerbsarbeit.

Sicherung der ökonomischen Existenzgrundlage von Familien

Erwerbsarbeit schützt nicht immervor Armut. Wenn das Erwerbseinkommen eine Existenzsicherung nicht ermöglicht, wird eine alternative Form einer Grundsicherung für Kinder und Erwachsene benötigt, um Betroffene tatsächlich aus der Armut zu führen.

Ausbau und Forcierung von Information und Beratung

Informationsdefizite oder Unklarheiten über rechtliche Bestimmungen führen dazu, dass Alleinerziehende verfügbare und ihnen zustehende Leistungen, die für ein existenzsicherndes Haushaltseinkommen notwendig wären, nicht in Anspruch nehmen. Zur Unterstützung von Alleinerziehenden sind niederschwellige, kostenlose, vielfältige Informations- und Beratungsangebote in unterschiedlichen Bereichen sowie eine verstärkte Transparenz und Harmonisierung von Transferleistungen wichtig.

Forcierung kostenloser Zugänge im Bereich Gesundheit

Neben der Verfügbarkeit bzw. Erreichbarkeit ist es vor allem auch die Leistbarkeit, die darüber entscheidet, ob kurative bzw. präventive Gesundheitsleistungen in Anspruch genommen werden können. Zentrale Maßnahmen betreffen die Förderung und Stärkung der psychischen und physischen Gesundheit von einkommensschwachen Familien und ihren Kindern durch kostenlose professionelle Beratung, Begleitung oder Therapie und einen flächendeckenden Ausbau von günstigen bzw. kostenlosen Angeboten im medizinischen Bereich (auch Alternativ- und Zahnmedizin).

Zugang zu leistbarem Wohnraum

Ein-Eltern-Haushalte gehören zu den am stärksten durch Wohnkosten belasteten Gruppen. Zielgerichtete Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Wohnraumversorgung von Familien, die nicht die Mittel haben, um sich auf dem freien Wohnungsmarkt zu behaupten, sind notwendig (Verfügbarkeit von Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen, Delogierungsprävention).

Ernstnehmen von Kindern als Subjekte mit eigenen Rechten

Das Aufwachsen in ökonomisch prekären Lagen bedeutet für Kinder vielfach Entwicklungs- und Versorgungsdefizite. Neben einer verfassungsrechtlichen Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention erscheinen Maßnahmen wie die folgenden unumgänglich: Antragsrecht für mündige Minderjährige bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung, professionelle Begleitung und Unterstützung von Kindern in Pflegschaftsverfahren, Einführung einer Kinder-, Jugend- und Familienverträglichkeitsprüfung von Gesetzen, usw.

Umsetzung eines integrierenden Bildungssystems

In Österreich erfolgt der Zugang zu weiterführenden Schulen nach wie vor sozial selektiv. Wichtige Elemente eines integrierenden Bildungssystems, das Kinder ganzheitlich fördert, sind Ganztagschulen sowie gemeinsame Schulformen für 6- bis 14-Jährige.

Gesellschaftliche Bewusstseinsbildung

Grundlage für viele der oben genannten Maßnahmen ist eine verstärkte gesellschaftliche Bewusstseinsbildung und -veränderung in Bezug auf Familienleben und Familiengestaltung (traditionelle Rollenbilder, geschlechtergerechte Aufteilung von Erwerbsarbeit und Familienaufgaben, Stellenwert von Ein-Eltern-Familien).

Forschungsbedarf

Um präzise, differenziert und umfassend Auskunft über die Situation von Frauen, Männern und Kindern in Ein-Eltern-Familien geben zu können, wäre eine Primärerhebung dringend erforderlich.

8. LITERATUR

- » Agwi, Martina; Festl, Eva; Guger, Alois; Knittler, Käthe (2010): Familienpolitische Leistungen und ihre ökonomische Bedeutung. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.): 5. Österreichischer Familienbericht 1999 – 2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert. Wien: BWFJ, 349-390.
- » Amato, Paul R. (2000): The Consequences of Divorce for Adults and Children. In: Journal of Marriage and the Family 62 (4), 1269-1287.
- » Amato, Paul R. (2001): Children of divorce in the 1990s: An update of the Amato and Keith (1991) meta-analysis. In: Journal of Family Psychology 15 (3), 355-370.
- » Amesberger, Helga; Dimitz, Erich; Finder, Ruth; Schiffbänker, Helene; Wetzel, Petra (2001): Alleinerzieherinnen in Wien. Wien: Studie der Arbeiterkammer Wien.
- » Arbeiterkammer Wien (AK) (2010): Kindertagesheimstatistik 2009/10 – Sonderauswertung für AK Wien. Unveröffentlichtes Arbeitspapier.
- » Arndt, Christian; Volkert, Jürgen (2006): Amartya Sens Capability-Approach – Ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75 (1), 7-29.
- » ASB Schuldnerberatung (2010): Schuldenreport 2010. Wien: ASB Schuldnerberatungen GmbH.
- » Atteneder, Christine; Bauer, Thomas; Böheim, René; Buchegger, Reiner; Buchegger-Traxler, Anita; Halla, Martin (2010): Auswirkung von Scheidung und Trennung auf Kinder, Frauen und Männer. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.): 5. Österreichischer Familienbericht 1999 – 2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert. Wien: BWFJ, 435-612.
- » Bacher, Johann (2008): Bildungsungleichheiten in Österreich – Basisdaten und Erklärungsansätze. In: Erziehung & Unterricht 7-8 (158), 529-542.
- » Bacher, Johann; Beham, Martina; Lachmayr, Norbert (2008): Geschlechterunterschiede in der Bildungswahl, Wiesbaden: VS Verlag.
- » Baudendistel, Silke; Martischewski, Stefanie (2006): Familienpolitik im euro-

päischen Vergleich – eine Untersuchung des kulturellen Wandels traditioneller Familienmodelle und dessen Einfluss auf aktuelle Familienpolitiken. Berlin: Humboldt-Universität.

- » Bauer, Adelheid (2010): Private Lebensformen und Wohnen. In: Bundeskanzleramt (Hg.): Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum 1998-2008. Wien: Bundeskanzleramt, 49-64.
- » Beham, Martina; Bacher, Johann; Weber, Christoph (2010): Familie und Schule als Kooperationspartner. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.): 5. Familienbericht 1999 – 2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert. Wien: BWFJ, 571-614.
- » Beham, Martina; Haller, Roland (2005): Work-Life-Balance – Wie bringen Österreichs Familien Beruf und Familie in Einklang? In: Schulz, Wolfgang; Haller, Max; Grausgruber, Alfred (Hg.): Österreich zur Jahrhundertwende, Wiesbaden: VS Verlag, 401-433.
- » Bielefeldt, Heiner; Deile, Volkmar; Hamm, Brigitte; Hutter, Franz-Josef; Kurtenbach, Sabine; Tretter, Hannes (Hg.) (2009): Kinder und Jugendliche. Jahrbuch Menschenrechte 2010. Wien, Köln, Weimar: Böhlau.
- » Biffl, Gudrun; Hamachers-Zuba, Ursula; Okolowicz, Justyna; Renner, Katharina; Steinmayr, Andreas (2009): Die Österreicher/-innen und der Wandel in der Arbeitswelt. In: Friesl, Christian; Polak, Regina; Hamachers-Zuba, Ursula (Hg.): Die ÖsterreicherInnen. Wertewandel 1990 - 2008, Wien: Czernin, 37-86.
- » Braches-Chyrek, Rita (2002): Zur Lebenslage von Kindern in Ein-Eltern-Familien, Opladen: Leske und Budrich.
- » Brand, Dagmar (2006): Alleinerziehende mit volljährigen Kindern. Über den Wandel von Lebenslagen und Lebensformen, Wiesbaden: VS Verlag.
- » Brand, Dagmar (2010): Förderung von Kindern aus den Risikogruppen Alleinerziehender. In: Lutz, Ronald; Hammer, Veronika (Hg.): Wege aus der Kinderarmut. Gesellschafts-politische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Weinheim und München: Juventa, 158–168.
- » Brand, Dagmar; Hammer, Veronika (Hg.) (2002): Balanceakt Alleinerziehend.

- Lebenslagen, Lebensformen, Erwerbsarbeit. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- » Bruckmeier, Kerstin; Graf, Tobias; Rudolph, Helmut (2008): Working poor: Arm oder bedürftig? Eine Analyse zur Erwerbstätigkeit in der SGB-II-Grundsicherung mit Verwaltungsdaten. IAB Discussion Paper 34/2008. www.econstor.eu/dspace/bitstream/10419/32690/1/580256138.pdf, eingesehen am 17.09.2010.
 - » Büchel, Felix; Mertens, Antje; Orsini, Kristian (2003): Is mothers' employment an effective means to fight family poverty? Empirical evidence from seven European countries. Luxembourg Income Study Working Paper Series No. 363. Luxembourg: LIS.
 - » Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich: Unterhaltshaltsvorschussgesetz idF BGBl. I 75/2009.
 - » Bundeskanzleramt Österreich (BKA)/Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst (2010): Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008. Wien: BKA.
 - » Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) (2009a): Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008. Eingliederungsindikatoren. Sozialpolitische Studienreihe. Band 2. Wien: BMASK.
 - » Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) (2009b): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2008. Sozialpolitische Studienreihe. Band 2. Wien: BMASK.
 - » Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2009): Gesundheit und Krankheit in Österreich. Gesundheitsbericht Österreich 2009. Wien: Gesundheit Österreich GmbH/Geschäftsbereich ÖBIG.
 - » Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) (2005): Österreichischer Frauengesundheitsbericht 2005. Erstellt vom Ludwig-Boltzmann-Institut für Frauengesundheitsforschung. Wien: LBI für Frauengesundheitsforschung.
 - » Bürg, Tanja Maria; Troy, Christian-Diedo; Schmid, Tom; Wagner, Anna (2010): Wohn- und Lebenswelten von Familien. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.): 5. Österreichischer Familienbericht 1999 – 2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert. Wien: BWFJ, 613-688.

- » Czasny, Karl; Stocker, Eva (2007): Wohnzufriedenheit im heimischen Wohnungswesen. In: Jahrbuch des Vereins für Wohnbauförderung 2007. http://www.vwbf.at/content/publik/publikpdf/jbo7_czasny_stocker.pdf, eingesehen am 08.11.2010.
- Deutsche Bundesregierung (2005): Lebenslagen in Deutschland – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bundestagsdrucksache 15/5015. Berlin.
- » Deutsches Jugendforschungsinstitut (2005): Unterstützung für Alleinerziehende. Arbeitsmarktintegration und soziale Teilhabe. Ein kommunales Handlungskonzept. München: DJI.
- » Eder, Ferdinand (2008): Schule als Motor für soziale Selektion. In: Erziehung & Unterricht 7-8 (158), 543-552.
- » Eiffe, Franz; Till, Matthias; Kafka, Elisabeth (2010): Armutsgefährdung und Deprivation. Konzepte und Evidenz. In: WISO 33 (19), 69-84.
- » Eigner, Peter; Müller, Günter; Schnöller, Andrea (Hg.) (2008): Als lediges Kind geboren. Autobiographische Erzählungen 1865 – 1945. Wien: Böhlau.
- » Europäische Kommission (Hg.) (1995): Weißbuch Europäische Sozialpolitik. Ein zukunftsweisender Weg für die Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- » Europäische Kommission (Hg.) (2002): Europäische Sozialstatistik – Einkommen, Armut und soziale Ausgrenzung. Zweiter Bericht. Daten 1994 - 1997. Luxemburg: Europäische Kommission.
- » Europäische Kommission (Hg.) (2007): Armut und soziale Ausgrenzung von alleinerziehenden Eltern. http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/studies_de.htm, eingesehen am 28.07.2010.
- European Comission (Hg.) (2008): Towards a common operational European definition of overindebtedness, Belgium: European Communities.
- » European Commission (Hg.) (2010): Combating poverty and social exclusion. A statistical portrait of the European Union 2010. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

- » Expert Group on Household Income Statistics. The Canberra Group (2001): Final Report and Recommendations. Ottawa.
- » Fegert, Jörg M.; Ziegenhain, Ute (Hg.) (2003): Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland, Beltz: Votum.
- » Felderer, Bernhard; Fink, Marcel; Gstrein, Michaela; Hanappi, Tibor; Müllbacher, Sandra; Schönpflug, Karin; Schuh, Ulrich (2010): Feeding-In und Feeding-Out in Österreich. Zusammenwirken der Lissabon-Strategie mit der offenen Methode der Koordinierung für Sozialschutz und soziale Eingliederung. Studie des Instituts für Höhere Studien im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien: Institut für Höhere Studien.
- » Flade, Antje (2006): Wohnen psychologisch betrachtet. 2. Auflage. Bern: Huber.
- » Flick, Uwe (1996): Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. 2. Auflage. Reinbek: Rowohlt.
- » Flick, Uwe (2009): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 2. Auflage. Reinbek: Rowohlt.
- » Froschauer, Ulrike; Lueger Manfred (2003): Das qualitative Interview. Wien: Facultas.
- » Froschauer, Ulrike; Lueger, Manfred (2009): Interpretative Sozialforschung: Der Prozess. Wien: Facultas.
- » Fuchs, Michael; Kränzl-Nagl, Renate (2010): Zur Realität außerfamiliärer Kinderbetreuung im Spannungsfeld gesellschaftlicher und familialer Ansprüche. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.): 5. Familienbericht 1999 – 2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert, Wien: BWFJ, 503-570.
- » Gehmacher, Ernst; Bittner, Marc; Grabenweger, Atticus; Kroismayr, Sigrid (2005): Familie und Sozialkapital. Theoretische und empirische Befunde. Unveröffentlichter Projektbericht. Wien.
- » Gerhards, Jürgen; Hölscher, Michael (2003): Kulturelle Unterschiede zwischen den Mitglieds- und Beitrittsländern der EU. In: Zeitschrift für Soziologie 32 (3), 206-225.
- » Gollwitzer, Mario (2008): Latent Class Analysis. In: Moosbrugger, Helfried; Kelava, Augustin (Hg.): Testtheorie und Fragebogenkonstruktion. Springer: Berlin, 279-306.

- » Gonzalez, Libertad (2004): Single Mothers and Work, Discussion Paper Series IZA DP No. 1097, Universität Pompeu Fabra, URL http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=527104, eingesehen am 10.10.2010.
- » Gonzalez, Libertad (2005): The Determinants of the Prevalence of Single Mothers: A Cross-Country Analysis, Discussion Paper Series IZA DP No. 1677, Universität Pompeu Fabra, URL http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=769844, eingesehen am 10.10.2010.
- » Guger, Alois (1996): Umverteilung durch den Staat in Österreich. In: WIFO-Monatsberichte 69 (19), 635 – 652.
- » Guger, Alois (2010): Umverteilung durch den Staat wirkt. In: WISO Heft 33 (1), 43-58.
- » Guger, Alois; Agwi, Martina; Buxbaum, Adolf; Festl, Eva; Knittler, Käthe; Halsmayer, Verena; Pitlik, Hans; Sturn, Simon; Wüger, Michael (2009): Umverteilung durch den Staat in Österreich. Wien: WIFO.
- » Haas, Barbara (2009): Geschlechtergerechte Arbeitsteilung – theoretisch ja, praktisch nein! Arbeitsteilung in österreichischen Paarhaushalten mit Kindern. In: Appelt, Erna (Hg.): Gleichstellungspolitik in Österreich. Eine kritische Bilanz. Innsbruck: Studien Verlag, 135-148.
- » Hackl, Marion; Hannes, Caterina; Kaltseis, Regina; Kirchtag, Rafael; Klamert, Stephanie; Kovacs, Bence; Moser, Winfried; Mueller, Carolina; Tone, Bianca (2009): Armut aus Kinderperspektive. Eine interdisziplinäre Annäherung an das Phänomen Kinderarmut. Herausgegeben vom Institut für Kinderrechte und Elternbildung im Auftrag der Jugendwohlfahrt Oberösterreich.
- » Hagenaars, Aldi J.M.; van Praag, Bernard M. S. (1985): A synthesis of Poverty Line Definitions. In: Review of Income & Wealth 31 (2), 139-154.
- » Hagenaars, Jacques A.; McCutcheon, Allan L. (Hg.) (2009): Applied Latent Class Analysis. Cambridge University Press.
- » Hamachers-Zuba, Ursula; Lehner, Erich; Tschipan, Claudia (2009): Partnerschaft, Familie und Geschlechterverhältnisse in Österreich. In: Friesl, Christian; Polak, Regina; Hamachers-Zuba, Ursula (Hg.): Die ÖsterreicherInnen. Wertewandel

1990 - 2008, Wien: Czernin, 87-142.

- » Hammer, Veronika (2002): Alleinerziehende im Gender-Diskurs - Unterschiede oder Gemeinsamkeiten bei Müttern und Vätern? In: Zeitschrift für Familienforschung 14 (2), 194-207.
- » Hammer, Veronika (2003): Einelternfamilien mit besonderen Belastungen. Praxis- und Forschungserfahrungen. In: Fegert, Jörg M.; Ziegenhain, Ute (Hg.): Hilfen für Allein-erziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland, Beltz: Votum, 47-58.
- » Hauser, Richard (2008): Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. Der sozialstaatliche Diskurs. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag, 94-117.
- » Hauser, Richard; Neumann, Udo (1992): Armut in Deutschland. Die sozialwissenschaftliche Thematisierung nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Leifried, Stephan; Voges, Wolfgang (Hg.): Armut in modernen Wohlfahrtsstaaten. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 237-271.
- » Heitzmann, Karin (2007): Tackling child poverty and promoting the social inclusion of children. A Study of National Policies. Vienna: Institute for Social Policy at the Vienna University of Economics and Business Administration.
- » Helfferich, Cornelia; Hendel-Kramer, Anneliese; Klingeworth, Heike (2003): Gesundheit alleinerziehender Mütter und Väter. In: Robert-Koch-Institut (Hg.): Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 14. Berlin: Robert Koch Institut.
- » Hengst, Heinz; Zeiher Helga (Hg.) (2005): Kindheit soziologisch. Wiesbaden: VS Verlag.
- » Heuberger, Richard (2003): Armutslagen in Österreich. Längsschnittbericht zu den Wellen 1 bis 7 (1995 – 2001), Forschungsberichte des Europäischen Haushaltspanels. Wien: Statistik Austria.
- » Holz, Gerda; Richter, Antje; Wüstendörfer, Werner; Giering, Dietrich (2005): Zukunftschancen für Kinder!? Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschul-

zeit. AWO-ISS-Langzeitstudie „Kinder- und Jugendarmut“ III. Endbericht. Bonn – Berlin: AWO-ISS.

- » Honig, Michael-Sebastian (Hg.) (2009): Ordnungen der Kindheit. Problemstellungen und Perspektiven der Kindheitsforschung. Weinheim, München: Juventa.
- » IFES (2005): Mietkosten junger Arbeitnehmerhaushalte in Ballungsgebieten. Wien: Institut für empirische Sozialforschung, verfasst im Auftrag der AK Wien. http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d32/Studie_Mietkosten_Oktober_2005.pdf, eingesehen am 09.11.2010.
- » Janik, Wilhelm (2008): Wohnungsaufwand 2007. In: Statistische Nachrichten 6, 470-483.
- » Jurczyk, Karin; Schmied, Gabriele (2010): Veränderungen im Verhältnis von Familie und Arbeitswelt und ihre Folgen. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.): 5. Österreichischer Familienbericht 1999 – 2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert. Wien: BWFJ, 771-816.
- » Kapella, Olaf; Rille-Pfeiffer, Christiane (2007): Einstellungen und Werthaltungen zu Themen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. Deskriptive Ergebnisse einer Einstellungs- und Wertestudie zu Mutter- und Vaterrolle, Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit der Frau. Wien: ÖIF.
- » Kieleithner, Theresia (2010): Unterhaltsvorschuss. http://www.salzburg.gv.at/themen/gs/soziales/leistungen_und_angebote/kinder_einstieg/unterhaltsvorschuss.htm, eingesehen am 17.11.2010.
- » Klocke, Andreas (2000) Methoden der Armutsmessung. Einkommens-, Unterversorgungs-, Deprivations- und Sozialhilfekonzeppte im Vergleich. In: Zeitschrift für Soziologie 29 (4), 313-329.
- » Klotz, Johannes (2007): Soziale Unterschiede in der Sterblichkeit. Bildungsspezifische Sterbetafeln 2001/2002. In: Statistische Nachrichten 62 (4), 296-311.
- » Korczak, Dieter (2004): Definition der Verschuldung und Überschuldung im europäischen Raum. Literaturrecherche im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFS->

FJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/literaturstudie-versschuldung.pdf, eingesehen am 05.07.2010.

- » Kränzl-Nagl, Renate; Mierendorff, Johanna (2007): Kindheit im Wandel. Annäherungen an ein komplexes Phänomen. In: SWS-Rundschau 47 (1), 3-25.
- » Kremzar, Kurt; Lachmayr, Norbert (2008): Bildungswahl auf Grund sozialer Herkunft: ein Zwischenfazit. In: Erziehung & Unterricht 7-8 (158), 553-559.
- » Kytir, Josef; Moser, Cornelia (2010): Erwerbsbeteiligung und Lebensunterhalt von Frauen und Männern. In: Bundeskanzleramt (Hg.): Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 – 2008. Wien: Bundeskanzleramt, Kapitel 3, 129-135.
- » Laftman, Sara (2010): Family Structure and Children's Living Conditions: A Comparative Study of 24 Countries. <http://www.springerlink.com/content/t675l92r07gh7w3u/>, eingesehen am 30.08.2010.
- » Laubstein, Claudia; Dittmann, Jörg; Holz, Gerda (2010): Jugend und Armut. Forschungsstand sowie Untersuchungsdesign der AWO-ISS-Langzeitstudie „Kinder- und Jugendarmut“. IV. Zwischenbericht. Bonn – Berlin: AWO-ISS.
- » Leibovici-Mühlberger, Martina; Klepp, Doris; Krenn, Benedikt (2006): Allein erziehende Väter in Österreich. Eine qualitative sozialwissenschaftliche Studie zur Konzeptionierung und Realisierung allein erziehender Vaterschaft. Wien: BMSG.
- » Leßmann, Ortrud (2007): Konzeption und Erfassung von Armut. Vergleich des Lebenslage-Ansatzes mit Sens „Capability“-Ansatz. Berlin: Duncker & Humblot GmbH.
- » Lindinger, Korinna; Hannes, Caterina; Hanke, Ulrike; Gschiel, Claudia; Arthold, Elisabeth (2009): Prekäre Wohnverhältnisse von Kindern und Jugendlichen. In: Till-Tentschert, Ursula; Vana, Irina (Hg.): In Armut aufwachsen. Empirische Befunde zu Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich. Wien: Institut für Soziologie, 53-74.
- » Lohmann, Henning (2006): Working poor in Western Europe: What is the influence of the welfare state and labour market institutions? <http://epunet.essex.ac.uk/>

Conf2006/papers/Lohmann-paper.pdf, eingesehen am 28.07.2010.

- » Martin, Valerie; Le Bourdais, Celine (2008): Stepfamilies in Canada and Germany, a Comparison. In: Bien, Walter; Marbach, Jan H. (Hg.): Familiäre Beziehungen, Familienalltag und soziale Netzwerke. Ergebnisse der drei Wellen des Familiensurvey. Wiesbaden: VS Verlag, 241-279.
- » Matzner, Michael (2002): Alleinerziehende Väter. In: Walter Heinz (Hg.): Männer als Väter. Sozialwissenschaftliche Theorie und Empirie. Gießen: Psychosozial Verlag, 187-218.
- » Matzner, Michael (2007): Alleinerziehende Väter – eine schnell wachsende Familienform. In: Mühling, Tanja; Rost, Harald (Hg.): Väter im Blickpunkt. Perspektiven der Familienforschung. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich, 225-242.
- » Meier-Gräwe, Uta; Kahle, Irene (2009): Balance zwischen Beruf und Familie – Zeitsituation von Alleinerziehenden. In: Heitkötter, Martina; Jurczyk, Karin; Lange, Andreas; Meier-Gräwe, Uta (Hg.): Zeit für Beziehungen? Zeit und Zeitpolitik für Familien. Opladen: Barbara Budrich, 91-110.
- » Mielck, Andreas (2000): Health inequalities in Germany: The case of single mothers and their children. In: Santé publique. Health inequalities in Europe. Réduire les inégalités de santé en Europe. Paris, Congress from 14th to 16th Dec. 2000.
- » Mielck, Andreas (2005): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Bern: Huber.
- » Moisio, Pasi (2004): A Latent Class Application to the Multidimensional Measurement of Poverty. In: Quality & Quantity 38 (6), 703-717.
- » Moser, Michaela (2010): Arme Kinder fallen nicht vom Himmel. In: WISO 33 (1), 59-68.
- » Mühling, Tanja (2005): Lebenslagen von Niedrigeinkommenshaushalten – Eine Analyse der NIEP. In: Zeitschrift für Familienforschung 17 (2), 167-188.
- » Muthén, Linda K.; Muthén, Bengt O. (1998-2007): Mplus User's Guide. Fifth Edition. Los Angeles, CA: Muthén & Muthén.
- » Nollmann, Gerd (2009): Working Poor – eine vergleichende Längsschnittstudie für Deutschland und die USA. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsy-

chologie 61 (1), 33-55.

- » OECD Publishing (Hg.) (2008): Growing Unequal? Income Distribution and Poverty in OECD Countries. http://www.oecd.org/LongAbstract/o,3425_en_21571361_33915056_41717143_1_1_1_1_0.o.html, eingesehen am 30.08.2010.
- » Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (ÖGPP) (2008): Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich. Wien 2008. <http://www.politikberatung.or.at>, eingesehen am 29.10.2010.
- » Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) (2003): Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss - (k)eine Existenzsicherung für alle Kinder? Wien: ÖPA.
- » Pérez-Mayo, Jesús (2005): Identifying Deprivation Profiles in Spain: A New Approach. In: *Applied Economics* 37 (8), 943-955.
- » Piachaud, David (1992): Wie misst man Armut? In: Leifried, Stephan; Voges, Wolfgang (Hg.): *Armut in modernen Wohlfahrtsstaaten. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 63-87.
- » Pilz, Barbara (Hg.) (2008): *Ledige Mütter erzählen. Von Liebe, Krieg, Armut und anderen Umständen*. Wien: Böhlau.
- » Qvortrup, Jens; Corsaro, William A.; Honig, Michael-Sebastian (Hg.) (2009): *The Palgrave Handbook of Childhood Studies*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- » Redmond, Gerry (2008): *Children's Perspectives on Economic Adversity. A review of the literature*. Innocent Discussion Paper No. IDP 2008-01. Florence: UNICEF Innocenti Research Center.
- » Rose, Roderick A.; Parish, Susan L.; Yoo, Joan P. (2009): Measuring Material Hardship Among the US Population of Women with Disabilities Using Latent Class Analysis. In: *Social Indicators Research* 94 (3), 391-415.
- » Rüling, Anneli (2007): *Jenseits der Traditionalisierungsfallen. Wie Eltern sich Familien- und Erwerbsarbeit teilen*. Frankfurt am Main: Campus.
- » Sander, Elisabeth; Endepohls-Ulpe, Martina; Gollia, Annelies (2005): Scheidungskinder im Urteil von Lehrerinnen und Lehrern. In: *Psychologie in Erziehung und Unterricht* 52 (4), 272-280.

- » Schenk, Martin; Moser, Michaela (2010): Es reicht! Für alle! Wien: Deuticke.
- » Schmidt-Denter, Ulrich (2000): Entwicklung von Trennungs- und Scheidungsfamilien: Die Kölner Längsschnittstudie. In: Schneewind, Klaus A. (Hg.): Familienpsychologie im Aufwind. Brückenschläge zwischen Forschung und Praxis. Göttingen: Hogrefe, 203-221.
- » Schmidt, Alexandra; Lüttich, Astrid (2008): Befragung Salzburger Alleinerziehender. Ergebnisse und Bericht. http://www.stadt-salzburg.at/pdf/%20bericht_befragung_%20alleinerziehender_2008.pdf, eingesehen am 20.08.2010.
- » Schmidt, Gunter; Matthiesen, Silja; Dekker, Arne; Starke, Kurt (2006): Spätmoderne Beziehungswelten. Report über Partnerschaft und Sexualität in drei Generationen. Wiesbaden: VS Verlag.
- » Schmidt, Uwe; Moritz, Marie-Theres (2009): Familiensoziologie. Bielefeld: transcript.
- » Schneider, Norbert F.; Ruckdeschel, Kerstin (2003): Partnerschaften mit zwei Haushalten: eine moderne Lebensform zwischen Partnerschaftsideal und beruflichen Erfordernissen. In: Bien, Walter; Marbach, Jan H. (Hg.): Partnerschaft und Familiengründung. Opladen: Leske und Budrich, 245-258.
- » Schneider, Norbert; Krüger, Dorothea; Lasch, Vera; Limmer, Ruth; Matthias-Bleck, Heike (2001): Alleinerziehen. Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. Weinheim, München: Juventa.
- » Schneider, Norbert; Ruppenthal, Silvia; Lück, Detlev (2009): Beruf, Mobilität und Familie. In: Burkart, Günther (Hg.): Zukunft der Familie. Prognosen und Szenarien. Zeitschrift der Familienforschung, Sonderheft 6. Opladen: Leske und Budrich, 111-136.
- » Schulz, Wolfgang; Hummer, Christian (2005): Veränderungen in den Formen des Zusammenlebens und Wandel der Einstellungen zu Ehe und Familie. In: Schulz, Wolfgang; Haller, Max; Grausgruber, Alfred (Hg.): Österreich zur Jahrhundertwende. Gesellschaftliche Werthaltungen und Lebensqualität 1986 - 2004. Wiesbaden: VS Verlag, 343-366.
- » Schwarz, Beate; Noack, Peter (2002): Scheidung und Ein-Elternteil-Familien. In:

Hofer, Manfred; Wild, Elke; Noack, Peter (Hg.): Lehrbuch Familienbeziehungen. Eltern und Kinder in der Entwicklung. Göttingen: Hogrefe, 312-335.

- » Sell, Stefan (Hg.) (2002): Armut als Herausforderung. Bestandaufnahme und Perspektiven der Armutsforschung und Armutsberichterstattung. Berlin: Duncker & Humblot.
- » Sen, Amartya (2002): Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- » Sharma, Deepali; Silbereisen, Rainer K. (2007): Revisiting an era in Germany from the perspective of adolescents in mother-headed single-parent families. In: International Journal of Psychology 42 (1), 46-58.
- » Skevik, Anne (2006): Working their way out of poverty? Lone mothers in Policies and Labour Markets. In: Bradshaw, Jonathan; Hatland, Aksel (Hg.): Social Policy, Employment and Family Change in Comparative Perspective. Cheltenham: Edward Elgar, 221-236.
- » Spiss, Maria (2008): Armut und Soziale Exklusion in Österreich. Diplomarbeit an der Universität Innsbruck.
- » Statistik Austria (2008): Standard-Dokumentation, Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zu Mikrozensus ab 2004 – Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung. Wien: Statistik Austria.
- » Statistik Austria (2009a): Generation and Gender Survey. Familienentwicklung in Österreich. Welle 1 – Generationen und Geschlechterrollen. Wien: Statistik Austria.
- » Statistik Austria (2009b): Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008 Eingliederungs-indikatoren. Sozialpolitische Studienreihe – Band 2. Wien: Statistik Austria.
- » Statistik Austria (2010a): Endbericht Tabellenset Alleinerziehende. Wien: Statistik Austria.
- » Statistik Austria (2010b): Familien- und Haushaltsstatistik 2009. Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Wien: Statistik Austria.
- » Statistik Austria (2010c): Kindertagesheimstatistik 2009/2010. Wien: Statistik Austria.

- » Statistik Austria (2010d): Wohnen 2009. Ergebnisse der Wohnerhebung im Mikrozensus. Jahresdurchschnitt 2009. Wien: Statistik Austria.
- » Statistik Austria (2010e): Bildung in Zahlen 2008/2009. Tabellenband. Wien: Statistik Austria.
- » Statistik Austria (2010f): Bildung in Zahlen 2008/2009. Schlüsselindikatoren und Analysen. Wien: Statistik Austria.
- » Statistik Austria (2010g): Facts & Figures 2010. Wien: Statistik Austria.
- » Statistik Austria (2010h): Österreichischer Zahlenspiegel 2010. Jahresausgabe. Wien: Statistik Austria.
- » Statistik Austria (2010i): Demografische Indikatoren für Österreich 1961 – 2009. Wien: Statistik Austria.
- » Statistik Austria (2010j): Standard-Dokumentation, Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zu EU-SILC 2008. Wien: Statistik Austria.
- » Statistik Austria (2010k): Familien 1985 – 2009. http://www.statistik.at/web_de/static/familien_1985_-_2009_023079.xls, eingesehen am 05.11.2010.
- » Statistik Austria (2010l): Arbeitskräfteerhebung 2009. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Wien: Statistik Austria.
- » Statistik Austria (2010m): Durchschnittliche Zeitverwendung. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/Zeitverwendung/052077.html, eingesehen am 19.11.2010.
- » Stiehler, Sabine (2000): Alleinerziehende Väter. Sozialisation und Lebensführung. Weinheim, München: Juventa.
- » Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2001): Erwerbstätige Arme in den Ländern der Europäischen Union. In: Becker, Irene; Ott, Notburga; Rolf, Gabriele (Hg.): Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft. Festschrift für Richard Hauser zum 65. Geburtstag. Frankfurt, New York: Campus, 463-485.
- » Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2003): Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Frankfurt am Main: Campus.
- » Suchan, Birgit; Wallner-Paschon, Christina; Stöttinger, Elisabeth; Bergmüller,

Silvia (2007): PIRLS 2006. Internationaler Vergleich von Schülerleistungen. Erste Ergebnisse. Graz: Leykam.

- » Sünker, Heinz; Swiderek, Thomas (2010): Kinder: Politik und Kinderpolitik. Handbuch Kindheits- und Jugendforschung. In: Krüger, Heinz-Hermann; Grunert, Cathleen (Hg.): Handbuch der Kindheits- und Jugendforschung. Wiesbaden: VS Verlag, 789-804.
- » Till-Tentschert, Ursula; Lamei, Nadja; Bauer, Martin (2003): Armut und Armutsgefährdung in Österreich 2003. Wien: Statistik Austria.
- » Townsend, Peter (1979): Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources. London: Betascript Publishing.
- » Träger, Jutta (2009): Familie im Umbruch. Quantitative und qualitative Befunde zur Wahl von Familienmodellen. Wiesbaden: VS Verlag.
- » Traub, Angelika (2005): Neue Liebe in getrennten Haushalten. Zur Bedeutung von Living-apart-together-Partnerschaften für das Wohlbefinden und Stresserleben allein erziehender Mütter. Berlin: Logos Verlag.
- » Urban, Dieter (200). Logit-Analyse. Statistische Verfahren zur Analyse von Modellen mit qualitativen Response-Variablen. Stuttgart: Fischer.
- » Uunk, Wilfred (2004): The Economic Consequences of Divorce for Women in the European Union: The Impact of Welfare State Arrangements. In: European Journal of Population 20 (3), 251-285.
- » Voges, Wolfgang; Jürgens, Olaf; Mauer, Andreas; Meyer, Eike (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik.
- » Volkert, Jürgen (2005): Armut als Mangel an Verwirklichungschancen. Ein „Adäquater Methoden-Ansatz (AM-Ansatz)“. In: Volkert, Jürgen (Hg.): Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Wiesbaden: VS Verlag, 73-94.
- » Walper, Sabine; Wendt, Eva-Verena (2005): Nicht mit beiden Eltern aufwachsen – ein Risiko? Kinder von Alleinerziehenden und Stieffamilien. In: Alt, Christian (Hg.): Kinderleben – Aufwachsen zwischen Familie, Freunden und Institutionen.

Band 1: Aufwachsen in Familien. Wiesbaden: VS Verlag.

- » Weiss, Regula (2003): Macht Migration krank? Eine transdisziplinäre Analyse der Gesundheit von Migrantinnen und Migranten. Zürich: Seismo Verlag.
- » Wendt, Eva-Verena; Walper, Sabine (2007): Entwicklungsverläufe von Kindern in Ein-Eltern- und Stieffamilien. In: Alt, Christian (Hg.): Kinderleben – Start in die Grundschule. Band 3: Ergebnisse aus der zweiten Welle. Wiesbaden: VS Verlag, 211-242.
- » Wernhart, Georg; Neuwirth, Norbert (2007a): Geschlechterrollenwandel und Familienwerte (1988-2002). Österreich im europäischen Vergleich. Ergebnisse auf Basis des ISSP 1988, 2002. Working Paper Nr. 54. Wien: ÖIF.
- » Wernhart, Georg; Neuwirth, Norbert (2007b): Eine Analyse zum subjektiven Wohlbefinden in Österreich. Wie glücklich machen Partnerschaft, Kinder, Einkommen wirklich? Working Paper Nr. 57. Wien: ÖIF.
- » Whelan, Christopher T.; Maitre, Bertrand (2005a): Measuring Material Deprivation with EU-SILC: Lessons from the Irish Survey. In: European Societies 9 (2), 147-173.
- » Whelan, Christopher T.; Maître, Bertrand (2005b): Vulnerability and Multiple Deprivation Perspectives on Economic Exclusion in Europe: A Latent Class Analysis. In: European Societies 7(3), 423-450.
- » Wienerroithner, Peter (2010): Eltern und Kinder. Rechte und Pflichten. http://www.jugendwohlfahrt-ooe.at/xbcr/SID-3DCFCFBE-56A1A2E8/infoblatt_elkirp.pdf, eingesehen am 17.11.2010.
- » Wilkinson, Richard; Pickett, Kate (2009): Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. Aus dem Englischen von Edgar Peinelt und Klaus Binder. Berlin: Tolkemitt Verlag.
- » Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative Sozialforschung, 1(1), <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-00/1-00witzel-d.htm>, eingesehen am 25.0.2010.
- » Woltran, Iris (2010): Bedarfsorientierte Mindestsicherung gerade in Krisenzeiten wichtig. In: WISO 33 (1), 81-94.

- » Zander, Margherita (2010): *Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- » Zartler, Ulrike; Marhali, Andrea; Starkbaum, Johannes; Richter, Rudolf (2009): *Familien in Nahaufnahme. Eltern und ihre Kinder im städtischen und ländlichen Raum*. Endbericht erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend.
- » Zartler, Ulrike; Wilk, Liselotte (2010): *Dynamiken und Veränderungen im Familienverlauf. Scheidung und Trennung*. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.): 5. Österreichischer Familienbericht 1999 – 2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert. Wien: BWFJ, 443-503.
- » Zeiher, Helga (1996): *Kinder in der Gesellschaft und Kindheit in der Soziologie*. In: ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 16 (1), 26-46.

9. ANHANG

9.1. Anhang zu Kapitel 2

9.1.1. Beschreibung der Datenquellen

EU-SILC 2008

EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions) ist eine jährliche Erhebung, in deren Rahmen Informationen über die Lebensbedingungen von Personen in europäischen Privathaushalten gesammelt werden. In Österreich werden pro Jahr ca. 4.500 Privathaushalte zufällig ausgewählt. Informationen werden über alle – im Haushalt lebenden – Personen gesammelt. EU-SILC folgt dem Konzept eines integrierten Quer- und Längsschnittdesigns. Dabei nehmen Befragte, die in vier Gruppen geteilt werden, an vier aufeinander folgenden Erhebungen teil. Weiters scheidet bei jeder Befragung eine Gruppe aus und wird durch eine neue Gruppe ersetzt.

Inhaltlich befasst sich EU-SILC unter anderem mit folgenden Themen: Wohnsituation, Ausgaben für Wohnen, Ausstattung der Haushalte, Beschäftigungssituation der Befragten, Einkommen, Bildung und Gesundheit.

Daneben gibt es jedes Jahr einen thematischen Schwerpunkt. Beim verwendeten Datensatz EU-SILC 2008 war es das Thema „Verschuldung, Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung“. Die Erhebung erfolgt per CAPI (Computer Assisted Personal Interviewing) oder CATI (Computer Assisted Telephone Interviewing) Befragung. Durch die Bildung entsprechender GewichtungsvARIABLEN erfolgt eine Hochrechnung der Befragungsergebnisse auf die Gesamtheit der österreichischen Bevölkerung (Statistik Austria 2010j).

Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009

Der Mikrozensus ist eine vierteljährlich¹¹⁵ durchgeführte Stichprobenerhebung, bei der jeweils rund 22.500 Personen aus ganz Österreich zufällig ausgewählt und befragt werden. Bei der Stichprobenziehung handelt es sich um eine einstufige u.a. nach Bundesland geschichtete Zufallsauswahl von Wohnungen, wobei alle Personen, die in der gewählten Wohnung leben, erfasst werden. Es wird nicht im Rahmen jeder Befragung eine gesamte neue Stichprobe gezogen, sondern Personen bleiben insgesamt fünf Quartale lang in der Stichprobe. Nach dem Ausscheiden einer solchen Teilstichprobe wird diese durch eine entsprechende neue Teilstichprobe ersetzt.

Inhaltlich setzt sich der Mikrozensus aus der Arbeitskräfteerhebung und der Wohnungserhebung zusammen. Die Arbeitskräfteerhebung beinhaltet Personen-, Familien- und Haushaltsmerkmale, wie etwa Bildung und Beschäftigung (Personenmerkmal), Familien-typ und Kinderzahl (Familienmerkmale) oder Haushaltstyp und Haushaltsgröße (Haushaltsmerkmal). Die Erhebung erfolgt per Face to Face Interview bzw. auch per Telefoninterview. Durch eine geeignete Gewichtung erfolgt eine Hochrechnung der Befragungsergebnisse auf die Gesamtheit der österreichischen Bevölkerung (Statistik Austria 2008).

Generations and Gender Survey 2008/2009

Der GGS ist eine internationale Paneluntersuchung und ist Teil des „Generations and GenderProgramme“. In Österreich wurde im Herbst 2008 bzw. im Frühjahr 2009 die erste Welle der Untersuchung durchgeführt. Geplant sind mindestens zwei weitere Befragungswellen im Abstand von drei Jahren. Befragt wurden 3.000 Frauen und

¹¹⁵ Bis 2003 fand die Erhebung vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember statt. Seit Beginn 2004 erfolgt die Erhebung zu allen Wochen des Jahres. Dennoch erfolgt die Erhebung weiter vierteljährlich, da Personen im Drei-Monatsrhythmus befragt werden.

2.000 Männer im Alter zwischen 18 und 44 Jahren. Das Sample wurde im Rahmen einer mehrschichtigen Zufallsauswahl selektiert.

Inhaltlich soll der GGS ein detailliertes Bild der Familienentwicklungen und der Familienbeziehungen zeichnen. Zentrale inhaltliche Punkte sind unter anderem: Familienbeziehungen und soziale Netzwerke, Partnerschaftsbiografie, Kinder, Einkommen, Einstellung gegenüber Partnerschaft, Familie und Kinderwunsch. Die Befragung wurde mittels CAPI-Interview realisiert. Durch die Gewichtung wird eine Anpassung der Daten an die definierte Grundgesamtheit (Personen zwischen 18 und 44 Jahren) erreicht (Statistik Austria 2009a).

Anmerkung

Die verwendeten Datensätze (Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, EU-SILC und GGS) stellen Stichprobenerhebungen, die mit einem Stichprobenfehler behaftet sind. Das bedeutet, dass es sich bei den berichteten Anteilswerten um Schätzungen handelt, deren Genauigkeit u.a. von der Stichprobengröße bzw. von der Größe von Teilen der Stichprobe (z.B. Ein-Eltern-Haushalte) abhängt. Da nun speziell bei EU-SILC und GGS nur eine relativ kleine Anzahl an Ein-Eltern-Familien (kleiner 300) in den beiden Stichprobe vorhanden sind, sind Ergebnisse, die auf diesen Datensätzen basieren, mit einer vergleichsweise größeren Unsicherheit behaftet.

9.1.2. Datenanalyse

9.1.2.1. Interpretation von Zusammenhängen und Unterschieden

Zusammenhänge oder Unterschiede werden gängig anhand von zwei Kriterien beurteilt: (1) der statistischen Signifikanz und (2) der Stärke des Zusammenhangs bzw. des Unterschieds.

Die Berechnung der Signifikanz der Zusammenhänge wird stark von der Stichprobengröße beeinflusst. Je größer der Stichprobenumfang ist, desto „leichter“ erhält man – bei gegebener Stärke der Assoziation – signifikante Zusammenhänge. Anders gesagt, bei großen Stichproben sind auch sehr schwache Zusammenhänge signifikant. Da die vorliegende Studie eine große Datenbasis (Mikrozensus, EU-SILC, GGS) besitzt, ergibt sich das Problem, dass schon sehr schwache Zusammenhänge das Signifikanzniveau von $p \leq 0,01$, oder auch $p \leq 0,001$ unterschreiten. Um zu verhindern, dass inhaltlich unerheblichen Zusammenhangsbeziehungen zu viel Aufmerksamkeit zuteil wird, wird im Rahmen der vorliegenden Untersuchung auf die Darstellung und Interpretation von Signifikanzen verzichtet. Anstelle dessen werden Zusammenhänge bzw. Unterschiede (zwischen Alleinerzieherinnen und Zwei-Eltern-Familien) anhand der entsprechenden Zusammenhangsmaße interpretiert. Dabei kommen drei Maßzahlen zur Anwendung:

- » „Phi“ für den Zusammenhang von zwei dichotomen Variablen (d.h. Variablen mit nur zwei möglichen Ausprägungen, z.B.: Alleinerzieherinnen vs. Zwei-Eltern-Familien und erwerbstätig (ja, nein)).
- » „Cramer-V“ für den Zusammenhang von zwei Variablen, wobei mindestens eine Variable mehr als zwei Ausprägungen besitzt (z.B. Erwerbsstatus „erwerbstätig“, „arbeitslos“ und „Nicht-Erwerbsperson“)
- » „Produkt-Moment-Korrelationskoeffizient r “ (im Text nur als „ r “ bezeichnet) für Mittelwertsunterschiede in Abhängigkeit von einer dichotomen Variable (z.B. Unterschiede in der durchschnittlichen Kinderzahl von Alleinerzieherinnen und Zwei-Eltern-Familien). Die gängige Maßzahl für Mittelwertsdifferenzen „Cohen’s d “ wird nicht berichtet, da die Maßzahl nicht zwischen 0 und $|1|$ normiert ist. Jedoch kann „ r “ in Cohen’s d umgerechnet werden.

Da alle drei verwendeten Maßzahlen zwischen 0 und $|1|$ normiert sind, können folgende Schwellenwerte für die Darstellung von relevanten Ergebnissen festgelegt werden: (1) Von einem tendenziellen Unterschied wird gesprochen, wenn das Assoziations-

maß (Phi, Cramer-V oder r) zwischen $|.075|$ und $|.100|$ liegt. (2) Zusammenhänge und Unterschiede ab Werten $|.100|$ werden als relevant erachtet.

9.1.2.2. Weitere verwendete Analyseverfahren

Analyse latenter Klassen (LCA)

Das Kalkül der LCA lässt sich stark vereinfacht folgend beschreiben (Für weitere Details zur LCA ist auf Hagenaars/McCutcheon 2009 zu verweisen). Es wird angenommen, dass hinter unterschiedlichen Antwortmustern von Personen auf x dichotome Items eine bestimmte Anzahl latenter Klassen steht. Jede Person gehört dabei einer Klasse an, die nicht direkt beobachtbar, sondern latent ist (vgl. Gollwitzer 2008). Die Zugehörigkeit zu einer Klasse bestimmt im Weiteren das Antwortverhalten der Personen. Folgendes Beispiel soll das Verfahren näher verdeutlichen. Gegeben seien sieben Variablen zur Messung von Deprivation (z.B. „Nicht leisten können, die Wohnung ausreichend warm zu halten“, „mit Zahlungen in Rückstand usw.). Die Fragen können entweder mit ja (1) oder nein (0) beantwortet werden. Die 5.000 Befragten des GGS beantworten die sieben Items mit insgesamt 101 Antwortkombinationen (Kombination 1: nein/nein/nein/nein/nein/nein/nein, Kombination 2: nein/ja/nein/ nein/nein/ja/ja, usw.). Die LCA soll nun der Frage nachgehen, auf wie viele idealtypische Antwortmuster sich die 101 Kombinationen reduzieren lassen. Es stellt sich also die Frage, welche Antwortmuster bedeutende Gemeinsamkeiten haben, damit sie ohne wesentlichen Informationsverlust zusammengefasst werden können.

Logistische Regression

Fragestellungen, die lediglich an bivariaten Zusammenhangsbeziehungen interessiert sind, können ausreichend mittels Tabellenanalyse und den damit verbundenen Zusammenhangsmaßen beantwortet werden. Soll jedoch der simultane Einfluss mehrerer

unabhängiger Variablen auf eine nominale abhängige Variable analysiert werden, ist die Tabellenanalyse kein geeignetes Instrument. In solchen Fällen bietet sich die Verwendung der Logitanalyse oder logistische Regressionsanalyse (vgl. Urban 1993) an. Dabei kann zwischen der binären Logitanalyse (abhängige Variable ist dichotom) und der multinominalen Logitanalyse (abhängige Variable ist polytom) unterschieden werden.

Bei der binären Logitanalyse wird die Wahrscheinlichkeit¹¹⁶ des Zutreffens eines dichotomen Merkmals (z.B. arbeitslos: ja vs. nein) in Abhängigkeit von einer beliebigen Anzahl von unabhängigen Variablen bestimmt. Man kann also Aussagen darüber treffen, wie wahrscheinlich es ist, dass ein Merkmal zutrifft, wenn die unabhängigen Variablen bestimmte Werte annehmen. Dabei ist anzumerken, dass es sich bei den einzelnen Einflüssen der unabhängigen Variablen um partielle Effekte handelt. Das bedeutet: Die Koeffizienten geben die Stärke und Richtung des Einflusses einer unabhängigen Variablen wider, wenn alle anderen unabhängigen Variablen konstant gehalten werden. Die Effektparameter sind also um Überlappungen mit den anderen im Modell enthaltenen Einflussgrößen bereinigt.

Bei der multinominalen Logitanalyse besitzt die abhängige Variable mehr als zwei Ausprägungen (z.B. Erwerbsausmaß: „geringfügig“, „Teilzeit“ und „Vollzeit“). Die Ergebnisse sind ähnlich wie bei der binären Logitanalyse zu interpretieren, jedoch erfolgt die Interpretation in Bezug auf eine gewählte Referenzkategorie.

Im Rahmen der Ergebnisse der logistischen Regressionsanalysen wird nicht auf die Darstellung von Signifikanzen verzichtet. Weiters erfolgt eine Re-Gewichtung der Daten auf die ursprüngliche Stichprobengröße.

¹¹⁶ Der Korrektheit halber muss angemerkt werden, dass nicht direkt die Wahrscheinlichkeit, sondern der natürliche Logarithmus des Verhältnisses von Wahrscheinlichkeit zu Gegenwahrscheinlichkeit des Eintreffens des abhängigen Merkmals ($\ln(p/(1-p))$) prognostiziert wird. Jedoch können die Ergebnisse in konventionelle Eintrittswahrscheinlichkeiten rückgerechnet werden.

9.1.2.3. Begrifflichkeiten

Bezeichnung	Beschreibung	Beispiel
Nominal dichotome Variable	Variable mit nur zwei Ausprägungen, die in keinem „Größenverhältnis“ zueinander stehen	Alleinerzieherinnen vs. Zwei-Eltern-Familien, Männer vs. Frauen, u.a.m.
Nominal polytome Variable	Variable mit drei oder mehr Ausprägungen, die Ausprägungen stehen jedoch in keinem „Größenverhältnis“ zueinander	Erwerbsstatus: erwerbstätig, arbeitslos, Nicht-Erwerbsperson
Bivariate Analyseverfahren	Der Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen wird betrachtet, ohne das weitere Merkmale berücksichtigt werden.	Alleinerziehende Migrantinnen sind öfter arbeitslos. Dabei wird jedoch das geringere Bildungsniveau nicht berücksichtigt. Folglich wäre es denkbar, dass die höhere Arbeitslosigkeit durch die schlechteren Voraussetzungen bedingt sind.
Multivariate Analyseverfahren	Der Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen wird betrachtet, wobei auch weitere Merkmale berücksichtigt werden.	Alleinerziehende Migrantinnen sind - auch nach der Kontrolle des Bildungsniveaus - öfter arbeitslos. Das bedeutet, dass auch bei gleichem Bildungsniveau Migrantinnen öfter arbeitslos sind.

9.2. Anhang zu Kapitel 3

9.2.1. Tabellenanhang

Tabelle 46: Mutter-Kind-Familien mit Kindern unter 27 Jahren¹¹⁷ nach Bundesländern

mit Kindern unter 27 Jahren	Mutter-Kind-Familien (absolut)	bezogen auf Mutter-Kind- Familien mit Kindern unter 27 J. (in Prozent)	bezogen auf Familien des jeweiligen Bundeslandes mit mind. 1 Kind < 27 J. (in Prozent)
Burgenland	4.200	3	12
Kärnten	11.500	7	16
Niederösterreich	25.300	16	12
Oberösterreich	25.200	16	14
Salzburg	11.110	7	16
Steiermark	21.600	14	15
Tirol	10.700	7	12
Vorarlberg	7.300	5	15
Wien	37.200	24	19
Österreich	154.100	100	15

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Statistik Austria 2010b: 73, Eigenberechnungen, Cramer-V=,069, rundungsbedingt ergibt sich eine Spaltensumme ungleich 100%

Tabelle 47: Mutter-Kind- und Vater-Kind-Familien nach Zahl der Kinder unter 15 Jahren

Zahl der Kinder unter 15 Jahren	Mutter-Kind-Familien (absolut, in Prozent)		Vater-Kind-Familien (absolut, in Prozent)	
1 Kind	72.700	69	5.900	68
2 Kinder	26.200	25	2.300	26
3 und mehr Kinder	6.800	6	500	6
Gesamt	105.700	100	8.700	100

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Statistik Austria 2010b: 67

117 Aussagen zu Kindern unter 27 Jahren beziehen sich auf wirtschaftlich abhängige Kinder.

Tabelle 48: Mutter-Kind- und Vater-Kind-Familien nach dem Alter des jüngsten Kindes

Ein-Eltern-Familien nach Alter des jüngst. Kindes	Mutter-Kind-Familien (absolut)	Mutter-Kind-Familien (in Prozent)	Vater-Kind-Familien (absolut)	Vater-Kind-Familien (in Prozent)
0 – 2 Jahre	21.100	10	700	4
3 – 5 Jahre	18.100	12	1.600	7
6 – 9 Jahre	28.900	17	2.300	11
10 – 14 Jahre	37.600	16	4.100	20
15 – 17 Jahre	23.100	17	6.000	29
18 – 27 Jahre	25.200	20	6.200	30
Gesamt	154.100	100	20.900	100

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Statistik Austria 2010b: 67, rundungsbedingt ergibt sich eine Spaltensumme ungleich 100%

Tabelle 49: Mutter-Kind- und Vater-Kind-Familien mit Kindern unter 27 Jahren (Absolutzahlen)

mit Kindern unter 27 Jahren	1985	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009
Mütter in Ein-Eltern- Familien	148.000	151.000	161.000	164.000	161.000	163.000	157.000	154.000
Väter in Ein-Eltern- Familien	21.000	17.000	18.000	23.000	21.000	19.000	20.000	21.000

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Statistik Austria 2010b: 67

Tabelle 50: Mutter-Kind- und Vater-Kind-Familien mit Kindern unter 27 Jahren nach Familienstand (Spaltenprozente)

mit Kindern unter 27 Jahren	Mütter	Väter
Ledig	38	15
Verheiratet/getrennt lebend	12	19
Verwitwet	7	14
Geschieden	43	52
Gesamt	100 (N=154.100)	100 (N=20.900)

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Statistik Austria 2010b: 77

Tabelle 51: Anteil der Kinder in Kindertagesheimen mit alleinerziehender Mutter 2009/10 in Österreich nach Bundesländern (Anteilswerte in %)

	Insgesamt	Krippen	Kindergärten	Horte	altersgem. Einrichtungen
Burgenland	8	7	7	14	11
Kärnten	16	12	13	29	13
NÖ	10	7	8	18	18
OÖ	14	16	9	29	9
Salzburg	13	14	9	32	22
Steiermark	14	13	11	36	26
Tirol	10	9	9	27	-
Vorarlberg	10	-	9	16	10
Wien	18	16	15	25	16
Österreich	13	14	11	25	15

Quelle: Kindertagesheimstatistik 2009/10, Statistik Austria 2010c: 82

Tabelle 52: Mutter-Kind- und Vater-Kind-Familien nach Zahl und Alter der Kinder unter 27 Jahren

Zahl der Kinder unter 27 Jahren	Mutter-Kind-Familien (absolut, in Prozent)		Vater-Kind-Familien (absolut, in Prozent)	
1 Kind	99.000	64	15.000	71
2 Kind	43.000	28	5.000	24
3 und mehr Kinder	12.000	8	1.000	5
Gesamt	154.000	100	21.000	100

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Statistik Austria 2010b: 67

Tabelle 53: Berufliche Stellung von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren in Ein-Eltern-Familien und Zwei-Eltern-Familien (Spaltenprozente)

	Frauen mit Kindern unter 15 Jahren	
Berufliche Stellung	Ein-Eltern-Familien	Zwei-Eltern-Familien
Angestellte	57	58
Arbeiterin	21	19
Beamtin	5	5
Vertragsbedienstete	7	7
Selbständig ohne Arbeitnehmer/-innen	5	6
Selbständig mit Arbeitnehmer/-innen	3	2
Sonstiges	1	3
Gesamt	100 (N=82.600)	100 (N=497.700)

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen, ohne Frauen in Elternkarenz, rundungsbedingt ergibt sich eine Spaltensumme ungleich 100%

Tabelle 54: Höchste abgeschlossene Bildung von Frauen in Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Familien (Spaltenprozente)

	Frauen mit Kindern unter 15 Jahren	
Höchste abgeschlossene Bildung	Ein-Eltern-Familien	Zwei-Eltern-Familien
keine Pflichtschule/Pflichtschule	22	18
Lehrabschluss (Berufsschule)	36	31
Berufsbildende mittlere Schule (ohne Berufsschule)	16	18
AHS	8	6
BHS	8	10
BHS-Abiturientinnenlehrgang, Kolleg	X	1
Universitätslehrgänge, Hochschul- verwandte Lehranstalten	3	5
Universität, Fachhochschule	10	11
Gesamt	100 (N=105.800)	100 (N=676.600)

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009, Eigenberechnungen. X=Fallzahl 20

Tabelle 55: Determinanten des Erwerbsstatus

	Erwerbstätigkeit		Nicht-Erwerbsperson		Arbeitslosigkeit	
	Exp(b)		Exp(b)		Exp(b)	
	AE	F2EF	AE	F2EF	AE	F2EF
Konstante	1,725	2,362	,276	,368	,210	,046
Alter	1,047	1,031	1,101(*)	,993	,745***	,876**
Pflichtschul- oder kein Abschluss	,369***	,362***	2,629***	2,386***	2,211***	3,449***
Migrationshintergrund	,529***	,447***	1,454*	2,112***	2,352***	2,180***
Bevölkerungsdichte	1,089	1,066*	,904	,904***	,944	1,167**
Anzahl Kinder unter 15 Jahren	,880	,771***	1,187*	1,285***	1,030	1,207**
Alter des jüngsten Kindes	1,144***	1,130***	,819***	,873***	1,000	,961**
Cox & Snell R ² / Nagelkerkes R ²	,123 / ,185	,145 / ,207	,107 / ,182	,129 / ,191	,048 / ,108	,035 / ,109
Interaktionsmodell						
	Erwerbstätigkeit		Nicht-Erwerbsperson		Arbeitslosigkeit	
Konstante	2,362		,368		,046	
Alter	1,031		,993		,876**	
Pflichtschul- oder kein Abschluss	,362***		2,386***		3,449***	
Migrationshintergrund	,447***		2,112***		2,180***	
Bevölkerungsdichte	1,066*		,904***		1,167*	
Anzahl Kinder unter 15 Jahren	,771***		1,285***		1,207**	
Alter des jüngsten Kindes	1,130***		,873***		,961**	
Alleinerziehend	,730		,748		5,487***	
Alter*Alleinerziehend	1,015		1,109(*)		,851(*)	
Pflichtschul- oder kein Abschluss*Alleinerziehend	1,019		1,102		,641*	
Migrationshintergrund*Alleinerziehend	1,182		,688*		1,079	
Bevölkerungsdichte*Alleinerziehend	1,022		9,999		,809(*)	
Anzahl Kinder unter 15*Alleinerziehend	1,141		,924		,853	
Alter des jüngsten Kindes*Alleinerziehend	1,013		,938**		1,040	
Cox & Snell R ² / Nagelkerkes R ²	,144 / ,207		,131 / ,196		,040 / ,117	

Anmerkungen: Die Ergebnisse im ersten Teil der Tabelle basieren auf getrennten Analysen für Alleinerzieherinnen und Müttern aus Zwei-Eltern-Familien.

AE=Alleinerzieherinnen, F2EF=Frau aus Zwei-Eltern-Familie.

Die Sterne kennzeichnen das Signifikanzniveau: (*) ... $\alpha < 0,1$; * ... $\alpha < 0,05$; ** ... $\alpha < 0,01$; *** ... $\alpha < 0,001$

Tabelle 56: Einflussfaktoren auf das Beschäftigungsausmaß

Referenzkategorie = Teilzeitbeschäftigung (12 - 35 Stunden)	Geringfügige Beschäftigung		Vollzeitbeschäftigung	
	Exb(b)		Exb(b)	
	AE	F2EF	AE	F2EF
Konstante	Exb(-2,581)	Exb(-1,666)	Exb(-1,164)	Exb(-1,260)
Alter	1,039	1,130***	,986	1,010
Pflichtschul- oder kein Abschluss	2,548***	1,338**	,909	1,381***
Migrationshintergrund	1,964*	1,080	1,392*	1,675***
Bevölkerungsdichte	,735*	,895*	1,132*	1,113***
Anzahl Kinder unter 15 Jahren	1,181	1,167**	1,101	,846***
Alter des jüngsten Kindes	,941	,860***	1,083***	1,059***
Cox & Snell R ² / Nagelkerkes R ²	,066 / ,080	,047 / ,058	,066 / ,080	,047 / ,058
	Interaktionsmodell			
	Geringfügige Beschäftigung		Vollzeitbeschäftigung	
Konstante	Exb(-1,666)		Exb(-1,260)	
Alter	1,130***		1,010	
Pflichtschul- oder kein Abschluss	1,338**		1,381***	
Migrationshintergrund	1,080		1,675***	
Bevölkerungsdichte	,895*		1,113***	
Anzahl Kinder unter 15 Jahren	1,167***		,846***	
Alter des jüngsten Kindes	,860***		1,059***	
Alleinerziehend	,400(*)		1,100	
Alter*Alleinerziehend	,920		,975	
Pflichtschul- oder kein Abschluss*Alleinerziehend	1,905*		,658*	
Migrationshintergrund*Alleinerziehend	1,819(*)		,831	
Bevölkerungsdichte*Alleinerziehend	,821		1,018	
Anzahl Kinder unter 15*Alleinerziehend	1,012		1,194(*)	
Alter des jüngsten Kindes*Alleinerziehend	1,094*		1,023	
Cox & Snell R ² / Nagelkerkes R ²	,072 / ,087		,131 / ,196	

Anmerkungen: Die Ergebnisse im ersten Teil der Tabelle basieren auf getrennten Analysen für Alleinerzieherinnen und Müttern aus Zwei-Eltern-Familien.

AE=Alleinerzieherinnen,

F2EF=Frau aus Zwei-Eltern-Familie.

Die Sterne kennzeichnen das Signifikanzniveau: (*) ... $\alpha < 0,1$; * ... $\alpha < 0,05$; ** ... $\alpha < 0,01$; *** ... $\alpha < 0,001$

„Teilzeitbeschäftigung“ stellt die Referenzkategorie dar. D.h.: der Einfluss des Migrationshintergrundes auf die „geringfügige Beschäftigung“ ist so zu interpretieren, dass Migrantinnen bei gleichen Voraussetzungen wie Nicht-Migrantinnen öfter geringfügig statt Teilzeit beschäftigt sind. Analog zeigt sich auch, dass Migrantinnen bei gleichen Voraussetzungen auch öfter Vollzeit beschäftigt sind. Folglich lässt sich das Ergebnis so zusammenfassen: Bei gleichen Voraussetzungen sind Migrantinnen öfter geringfügig und Vollzeit aber seltener Teilzeit beschäftigt.

9.2.2. Definitionen¹¹⁸

Arbeitslos nach LFK (Labour Force Konzept): Nach dem Labour Force Konzept gelten jene Personen zwischen 15 und 74 Jahren als arbeitslos, die

- » nicht erwerbstätig im Sinne des LFK sind,
- » innerhalb der nächsten beiden Wochen eine Arbeit aufnehmen können,
- » und während der vier vorhergehenden Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben oder bereits eine Stelle gefunden haben und diese in maximal drei Wochen antreten.

Zu beachten gilt, dass arbeitssuchende Personen, die ansonsten die Kriterien der Arbeitslosigkeit erfüllen würden (aktive Arbeitssuche, Verfügbarkeit) nach dieser Definition dann nicht als arbeitslos gelten, wenn sie eine oder wenige Stunden in der Referenzwoche gearbeitet haben. Saisonarbeitslose werden nach diesem Konzept nur dann als arbeitslos klassifiziert, wenn sie gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar und aktiv auf Arbeitssuche sind. Die Teilnahme an Schulungen und Ausbildungen wird nicht als Form der Arbeitssuche betrachtet.

Arbeitslosenquote: Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen nach Labour

¹¹⁸ siehe Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009 (Statistik Austria 2010: 79ff.)

Force Konzept an der Anzahl der Erwerbspersonen nach Labour Force Konzept.

Arbeitssuche, aktiv: Personen, die zumindest eine der folgenden Aktivitäten der Arbeitssuche angeben: „Erst- bzw. Folgekontakt mit dem Arbeitsmarktservice mit dem ausdrücklichen Ziel, einen Arbeitsplatz zu finden“; „Stellenangebote in Zeitungen, Zeitschriften oder im Internet studiert“, „Bei Freunden, Bekannten, Interessensvertretungen nachgefragt“, „Bewerbung an einen oder mehrere Arbeitsgeber geschickt bzw. persönlich vorgesprochen“, „Inserate aufgegeben oder sich auf Inserate beworben“, „Bewerbungsgespräche geführt, Tests abgelegt“, „Verbindung mit einer privaten Stellungsvermittlung aufgenommen“, „nach Geschäftsräumen, Ausrüstung für eine mögliche Selbständigkeit gesucht“, „Bemühungen um Genehmigungen, Konzessionen oder Geldmittel für eine selbständige Tätigkeit“, oder „auf andere Weise“ gesucht.

Besiedlungsdichte:

Hohe Besiedlungsdichte: eine Gruppe aneinander grenzender Gemeinden mit jeweils mehr als 500 Einwohner pro km² und insgesamt mindestens 50.000 Einwohner/-innen.

Mittlere Besiedlungsdichte: eine Gruppe aneinander grenzender Gemeinden mit 101-500 Einwohner/-innen pro km² und insgesamt mindestens 50.000 Einwohner/-innen.

Geringe Besiedlungsdichte: alle übrigen Gemeinden (Statistik Austria 2010m).

Erwerbspersonen: Die Zahl der Erwerbspersonen ist die Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen. Damit sind also alle Personen bezeichnet, die am Erwerbsleben teilnehmen oder dies aktiv anstreben.

Erwerbsquote: Die Erwerbsquote ist der Anteil der Erwerbspersonen, d.h. der Erwerbstätigen und Arbeitslosen an der Bevölkerung in Privathaushalten, ohne Präsenz- und Zivildienstler, jeweils für eine bestimmte Alterskategorie. Dieser Wert wird für gewöhnlich

für die 15- bis 64-Jährigen oder für eine detailliertere Altersgruppe berechnet.

Erwerbsstatus: Einteilung der Bevölkerung nach dem Labour Force Konzept in eine der folgenden drei Gruppen: Erwerbstätige, Arbeitslose, Nicht-Erwerbspersonen.

Erwerbstätige: Nach dem Labour Force Konzept gelten Personen dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde als Unselbständige, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Haben sie nur aufgrund von Krankheit, Urlaub usw. nicht gearbeitet, gelten sie trotzdem als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeldbeziehende mit aufrechtem Dienstverhältnis, deren Karenzierung nicht länger als 22 Monate dauert, sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. In der vorliegenden Studie wurde nur auf Erwerbstätige, die in Privathaushalten leben, Bezug genommen.

Erwerbstätigenquote: Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Privathaushalten, ohne Präsenz- und Zivildienstler. Die Erwerbstätigenquote wird üblicherweise für die 15- bis 64-Jährigen ausgewiesen. Ob Personen in Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeldbeziehende mit aufrechtem Dienstverhältnis, deren Karenzierung nicht länger als 22 Monate dauert, ebenfalls zu den Erwerbstätigen gezählt werden, wird unterschiedlich gehandhabt und ist den jeweiligen Fußnoten zu entnehmen.

Karenz-/Kinderbetreuungsgeldbeziehende: Personen, die nach der Geburt eines Kindes vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausscheiden und Karenzgeld bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, werden dann zu den Erwerbstätigen gezählt, wenn sie in einem aufrechten Dienstverhältnis stehen und die Karenzierung nicht länger als 22 Monate andauert. Kinderbetreuungsgeldbeziehende, die gleichzeitig aktiv erwerbstätig sind, werden entsprechend der Definition von Erwerbstätigkeit nach dem Labour Force-Konzept in jedem Fall den Erwerbstätigen zugerechnet.

Labour-Force-Konzept (LFK): Beim LFK basiert die Zuordnung von Personen zu Erwerbstätigen, Arbeitslosen und Nicht-Erwerbspersonen auf den Richtlinien der internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Als erwerbstätig gilt eine Person, wenn sie nur eine Stunde in der Referenzwoche gearbeitet hat, als arbeitslos, wenn sie in diesem Sinne nicht erwerbstätig ist, aktuell aktive Schritte zur Arbeitssuche getätigt hat und kurzfristig zu arbeiten beginnen kann (siehe auch Definitionen zu „Erwerbstätige“, „Arbeitslose“ und „Nicht-Erwerbspersonen“).

Lebensunterhaltskonzept (LUK): Beim Lebensunterhaltskonzept geben die Respondenten/Respondentinnen selbst an, welcher der folgenden sozialen Gruppen sie angehören: erwerbstätig, Präsenz-/ Zivildienstler, in Elternkarenz, arbeitslos, haushaltsführend, Schüler/-in/Studierende, dauerhaft arbeitslos (ab 2004), anderes. Diese Einstufung wird von den Befragten seit 2004 in der Regel nach dem Überwiegensprinzip getroffen. Beispielsweise wird sich ein Student/eine Studentin, der/die in der Referenzwoche wenige Stunden gearbeitet hat, als Student/-in einordnen, obwohl er/sie nach dem Labour-Force-Konzept erwerbstätig ist.

Migrationshintergrund: Von Personen mit Migrationshintergrund wurden beide Elternteile im Ausland geboren. Angehörige der ersten Generation wurden selbst im Ausland geboren, Personen der zweiten Generation sind in Österreich zur Welt gekommen.

Normalarbeitszeit, wöchentliche: Als wöchentliche Normalarbeitszeit werden die durchschnittlichen normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden bezeichnet. Regelmäßig geleistete Über- und Mehrstunden sind darin enthalten, Fehlstunden abgezogen, Personen in Elternkarenz nicht berücksichtigt.

Nicht-Erwerbspersonen: Nach dem Labour Force Konzept zählen zu den Nicht-Erwerbspersonen all jene, die nach der jeweiligen Definition weder erwerbstätig noch arbeitslos sind.

Teilzeit: Teilzeitarbeit wird nach unterschiedlichen Konzepten definiert und in den Tabellen ausgewiesen: (1) Auf Basis der normalerweise pro Woche geleisteten Arbeitsstunden, einschließlich regelmäßig geleisteter Über- und Mehrstunden. Als teilzeitbeschäftigt gelten demnach jene, die weniger als 36 Stunden pro Woche arbeiten. (2) Auf Basis der direkten Frage nach Teilzeiterwerbstätigkeit. Aus Plausibilitätsgründen gelten dabei Personen, die normalerweise weniger als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sind immer als Teilzeit beschäftigt, Personen, die 36 oder mehr Stunden arbeiten, immer als Vollzeit beschäftigt.

Teilzeitquote: Anteil der Personen an den Erwerbstätigen, die bei der direkten Frage nach Arbeit in Vollzeit oder Teilzeit eine Teilzeiterwerbstätigkeit angeben.

Vollzeit: Arbeitszeitausmaß, das über die Teilzeitbeschäftigung hinausgeht.

Wohnungsaufwand: monatlicher Gesamtaufwand. Der Wohnungsaufwand stellt den Gesamtbetrag dar, der für die Benützung der Wohnung entrichtet wird, kann also auch Heizkosten enthalten, wenn diese regelmäßig an die Hausverwaltung oder einen anderen Vertreter der Eigentümerin/des Eigentümers bezahlt werden (Statistik Austria 2010d: 23f).

9.3. Anhang zu Kapitel 4

9.3.1. Tabellenanhang

Tabelle 57: Haushaltsäquivalente nach EU-SILC

	Fixbedarf des Haushalts	Bedarf für Erwachsene	Bedarf für Kinder	= Gesamtbedarf
Alleinlebende Person	0,5	0,5	0,0	1,0
Ein-Eltern-Haushalt mit 1 Kind	0,5	0,5	0,3	1,3
Ein-Eltern-Haushalt mit 2 Kindern	0,5	0,5	0,6	1,6
2 Erwachsene mit 2 Kindern	0,5	1,0	0,6	2,1
2 Erwachsene mit 3 Kindern	0,5	1,0	0,9	2,4

Quelle: EU-SILC2008, Statistik Austria 2009:40, Kind = unter 14 Jahre

Die Äquivalenzgewichte sind bei EU-SILC (EU-Skala) wie folgt definiert: Unabhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen sowie deren Alter wird ein Haushaltsfixbedarf von 0,5 Konsumäquivalenten vergeben. Für jeden Erwachsenen erhöht sich der unterstellte Ressourcenbedarf ebenfalls um 0,5 Konsumäquivalente. Kinder (unter 14 Jahren) werden jeweils mit einem Äquivalenzgewicht von 0,3 versehen, um den tendenziell geringeren Bedürfnissen von Kindern im Vergleich zu Erwachsenen Rechnung zu tragen.

Beispiel: Das Wohlfahrtsniveau einer vierköpfigen Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren und einem verfügbaren monatlichen Haushaltseinkommen von 4.000 Euro entspricht jenem eines Einpersonenhaushalts mit einem verfügbaren monatlichen Haushaltseinkommen von 1.905 Euro (Äquivalenzgewicht: $0,5+0,5+0,5+0,3+0,3=2,1$; verfügbares Haushaltsäquivalenzeinkommen: $4.000/2,1 \approx 1.905$).

Tabelle 58: Mittlerer Anteil der Wohnbeihilfen am Jahreshaushaltseinkommen nach Haushaltstyp (Anteilswerte in %)¹¹⁹

Haushaltstyp	Wohnbeihilfe	Restl. Haushaltseinkommen
Alleinerzieherin Typ I	10	90
Alleinerzieherin Typ II	9	91
Zwei-Eltern-Haushalt Typ I	10	90
Zwei-Eltern-Haushalt Typ II	7	93
Zwei-Eltern-Haushalt Typ III	6	94

Quelle: EU-SILC 2008, Eigenberechnungen

Tabelle 59: Determinanten der Armutsgefährdung

	Armutsgefährdung exp(b)
Konstante	5,889
Alter	0,945*
Geringfügiger Erwerb (1-12 Stunden/Woche)	3,276(*)
Teilzeiterwerb (13-35 Stunden/Woche)	0,543(*)
Vollzeiterwerb (≥36 Stunden/Woche)	0,139***
Pflichtschul- oder kein Abschluss	1,766
Migrationshintergrund	1,774
Anzahl der Kinder	0,844
Alter des jüngsten Kindes	1,001
Cox & Snell R ² / Nagelkerkes R ²	,205 / ,292

Quelle: EU-SILC 2008, eigene Berechnungen

a Darstellung der Odds [exp(b)-Koeffizienten]

Die Sterne kennzeichnen das Signifikanzniveau: (*) ... $\alpha < 0,1$; * ... $\alpha < 0,05$; ** ... $\alpha < 0,01$; *** ... $\alpha < 0,001$

119 Ausschließlich jene Haushalte, die Wohnbeihilfen in Anspruch genommen haben.

9.3.2. Konzepte und Definitionen

9.3.2.1. Armut – mehrdimensionales Phänomen

Unterscheidungsmerkmale

Armut ist ein mehrdimensionales Phänomen. Je nachdem, aus welchem Blickwinkel das Phänomen betrachtet wird, unterscheiden sich die Definitionen. Einige Unterscheidungsmerkmale werden im Folgenden angeführt (siehe auch Spiss 2008):

Abbildung 12: Definitionen von Armut

Definitionen von Armut	
Absolut	Relativ
Persistent	Temporär
Objektiv	Subjektiv
Ökonomisch	Sozial

Absolute vs. relative Armut: Unter absoluter Armut wird ein Mangelzustand verstanden, der es nicht erlaubt die physische Existenz dauerhaft zu sichern. Dieser Mangelzustand bezieht sich auf materielle Aspekte wie Ernährung, Kleidung, Unterkunft und Gesundheitsfürsorge. Bei diesem Konzept wird von einer allgemein gültigen absoluten Armutsgrenze ausgegangen, die sich nicht ändert; diese Möglichkeit Armut absolut zu definieren wird von den meisten Armutsforscher/-innen zunehmend in Frage gestellt (Hauser/Neumann 1992, Piachaud 1992).

Relative Armut bezeichnet einen Mangel an Mittel, die zur Sicherung des Lebensbedarfs auf dem jeweils historisch geltenden, sozialen und kulturellen, typischen Standard der jeweiligen Gesellschaft notwendig sind. Das Unterschreiten jener Standards wird dabei als Armutsgrenze normativ festgelegt und kann als sozio-kulturelles Existenzminimum bezeichnet werden.

Die empirische Ermittlung der Armutsgrenze im Zuge relativer Ansätze erfolgt indem zunächst ein Lagemaß (Mittelwert, Median) der Verteilung der verfügbaren Äquivalenzeinkommen einer Population zur Bestimmung des mittleren Wohlfahrtsniveaus herangezogen wird. Die eigentliche Berechnung der Einkommensarmutsgrenzen erfolgt indem diese mit einem bestimmten Prozentwert (z.B. 60 Prozent des durchschnittlichen verfügbaren Äquivalenzeinkommens) festgesetzt sind. Die Festlegung der genannten Werte basiert auf Plausibilitätsüberlegungen, die sich an Mindeststandards orientieren (Hauser 2008: 104).

Persistente vs. temporäre Armut: In Bezug auf die Dauer kann zwischen anhaltender (persistenter) Armut und der vorübergehenden, transitorischen oder temporären Armut unterschieden werden. Die Dauer der anhaltenden Armut wird von verschiedenen Forscher/-innen unterschiedlich festgelegt. Temporäre Armut ist auf einen kurzen Zeitraum angelegt.

Objektive und subjektive Armut: Mit subjektiver Armut ist die persönliche Wahrnehmung gemeint, die auf individuell-subjektiven Vergleichen beruht. Wenn sich eine Person als subjektiv arm erlebt, weil die verfügbaren Mittel nicht als ausreichend empfunden werden, um die angestrebten Ziele zu erreichen, ist es nicht zwingend, dass die Person auch „objektiv“ seitens der Wissenschaft oder Politik als arm definiert wird, weil ein bestimmter Schwellenwert unterschritten wird. Von objektiver Armut ist dann die Rede wenn die Messung von Armut auf expliziten, eindeutigen und überprüfbaren Messmethoden beruht (Piachaud 1992).

Ökonomische und soziale Armut: Weiters kann zwischen ökonomischer (materieller) gegenüber der sozialen Armut unterschieden werden. Während ökonomische Armut vom wirtschaftlichen Status einer Person bestimmt wird, meint der Begriff der sozialen Armut insgesamt die sozioökonomische Lage einer Person. Der Blick richtet sich dabei auf die Folgen eines Mangels an Ressourcen in einer bestimmten Gesellschaft. Soziale

Armut wird als soziale Ausgrenzung verstanden und vielfach auch als immaterielle Armut bezeichnet (Spiss 2008).

Armutskonzepte

Die aktuelle Armutsforschung in den Industriestaaten konzentriert sich auf relative Armutskonzepte. Drei bedeutsame Armutskonzepte sind:

- » Ressourcenansatz
- » Lebenslagenansatz
- » Capability-Ansatz

Die Unterschiede zwischen den Konzepten beziehen sich primär darauf welche Bereiche zur Messung von Armut herangezogen werden.

Ressourcenansatz: Der Ressourcenansatz begreift Armut als Mangel an Ressourcen an materiellen Gütern (wie Einkommen, Vermögen, staatliche und private Unterstützungen), die notwendig sind, um ein soziokulturelles Existenzminimum zu erreichen.

Primärer Indikator für die Messung von Armut ist dabei das verfügbare Einkommen, da es aufgrund des universellen Charakters zur Kompensation in vielen Lebensbereichen genutzt werden kann (Klocke 2000: 315).

Ist eine Einkommensarmutsgrenze $I_{\min}$ definiert, so gilt eine Person i genau dann als einkommensarm, wenn ihr Einkommen I_i unter diesen festgelegten Schwellenwert fällt, das heißt wenn $I_i < I_{\min}$ vorliegt.

Die Legitimation von ressourcenorientierten Ansätzen zur Konzeption bzw. Messung von relativer Armut liegt vornehmlich darin begründet, dass finanzielle Mittel auf-

grund ihres universellen Charakters zur Kompensation von Defiziten in beinahe allen Lebensbereichen genutzt werden können.

Ressourcenorientierten Ansätzen zur Erfassung von relativer Armut liegt das Problem zugrunde, dass sie zwar eine bedeutende Dimension von Armut betrachten, die aber nicht ausreicht, um das multidimensionale Phänomen von Armut ganzheitlich zu erfassen.

Aufgrund dieser Restriktionen werden von Vertreter/-innen der multidimensionalen Ansätze der Lebenslage, der (relativen) Deprivation und der Verwirklichungschancen ressourcenorientierte Ansätze zum Teil erheblich kritisiert (siehe etwa Arndt/Volkert 2006). Insbesondere wird beanstandet, dass aufgrund eines gegebenen verfügbaren Haushaltseinkommens noch nicht auf das individuelle Wohlfahrtsniveau aller in diesem Haushalt lebenden Personen geschlossen werden kann, da sich die Wohlfahrtsannahme oftmals als nicht zutreffend erweist und das verfügbare Haushaltseinkommen ungleichmäßig auf die einzelnen Haushaltsmitglieder verteilt wird. Weiterhin können zwischen den einzelnen Haushaltsmitgliedern unterschiedliche Präferenzen vorliegen, so dass zur Erzielung des gleichen Wohlfahrtsniveaus auf Basis der Individualpräferenzen ungleich hohe finanzielle Mittel aufgewendet werden müssen.

Lebenslagenansatz: Der Lebenslagenansatz fasst Armut weiter als der Ressourcenansatz. Im Zentrum stehen nicht nur die verfügbaren Ressourcen, die ein bestimmtes Versorgungsniveau möglich machen, sondern die tatsächliche Versorgung. Auch im Lebenslagenansatz wird dem Einkommen eine zentrale Bedeutung beigemessen, der Ansatz berücksichtigt aber ökonomische und nicht-ökonomische Aspekte (Leßmann 2007, Voges et al. 2003). Leßmann schreibt diesbezüglich „Lebenslage ist ein Begriff zur Umschreibung des Wohlergehens von Menschen und er drückt aus, dass dieses Wohlergehen nicht allein durch Einkommen bestimmt ist“ (Leßmann 2007: 125). Zur Messung von Armut auf Grundlage des Lebenslagenansatzes werden zentrale Dimensionen der Lebenslage eines Menschen definiert. Voges (2003), der den Lebens-

lagenansatz für Deutschland theoretisch fundiert und operationalisiert hat, bezieht folgende Bereiche als wichtige Bestandteile der Lebenslage eines Menschen ein: Bildung, Einkommen, Ernährung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, soziale Netzwerke sowie Wohnen. Auf Basis dieser Dimensionen wird durch Verknüpfung verschiedener Indikatoren ein Lebenslagen-Index erstellt; in den die einzelnen Komponenten mit unterschiedlicher Gewichtung einfließen.

Das Konzept der Lebenslage stützt sich auf Deprivationsindikatoren, mit denen eine mehrdimensionale Benachteiligung in verschiedenen Lebensbereichen abgebildet werden soll (Sell 2002). Die Auffassung von Armut als relative Deprivation wurde maßgeblich von Peter Townsend geprägt (Townsend 1979). Deprivation bezeichnet den Mangel an materiellen Ressourcen und die Beschränkung am kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Leben einer Gesellschaft teilzunehmen. Zur Messung von relativer Deprivation werden aus unterschiedlichen Dimensionen mehrere Indikatoren herangezogen, aus denen ein Deprivationsindex gebildet wird (Heuberger 2003).

Capability-Ansatz: Auf einem mehrdimensionalen Armutskonzept baut zudem der Capability-Ansatz auf. Im folgenden wird kurz auf das von Sen entwickelte Konzept der Verwirklichungschancen (capabilities) Bezug genommen (Sen 2000). Im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der deutschen Bundesregierung (2005: 40) werden in Anlehnung an Sen Verwirklichungschancen definiert als die „Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten („capabilities“) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt“. Während Reichtum somit ein sehr hohes Ausmaß an verfügbaren individuellen Verwirklichungschancen impliziert, lässt sich Armut nach diesem Konzept durch einen erheblichen Mangel an Verwirklichungschancen charakterisieren, der genau dann zu sozialer Exklusion führt, wenn die individuellen Handlungsspielräume von Personen dermaßen eingeschränkt sind, dass gleichberechtigte Teilhabechancen an gesellschaftlichen Aktivitäten ausgeschlossen sind. Dieser

generelle Mangel kann in einen Mangel an finanziellen (z.B. Einkommen, Vermögen) und nicht-finanziellen Potentialen (z.B. Gesundheit, Bildung) sowie in einen Mangel an gesellschaftlich bedingten Chancen (z.B. politische, ökonomische und soziale Chancen) unterteilt werden (Hauser 2008: 97).

Capability-Ansätze berücksichtigen, dass Verwirklichungschancen nicht ausschließlich vom Einkommen abhängen und reale Armut auch von anderen Faktoren beeinflusst werden. Auch weist Sen darauf hin, dass ein relativer Mangel an Einkommen zu einem absoluten Mangel an Verwirklichungschancen führen kann. „In einem reichen Land verhältnismäßig arm zu sein kann die Verwirklichungschancen selbst dann extrem einengen, wenn das absolute Einkommen gemessen am Weltstandard hoch ist“ (Sen 2002: 112).

Vertreter/-innen des Konzepts der Verwirklichungschancen weisen zudem darauf hin, dass die Verwirklichungschancen von Personen mit gleicher Güterausstattung sehr unterschiedlich ausfallen können, da die „individuellen Potentiale“ zur Armutsvermeidung nicht ausschließlich aus den „finanziellen Potentialen“ bestehen, sondern auch in wesentlichem Maße von den „nicht-finanziellen Potentialen“ mitbestimmt werden (Volkert 2005).

Methoden zur Messung und Skalierung von Armut

Die Festlegung einer Vorgehensweise zur Messung von Armut beruht auf einer Reihe von Vorentscheidungen. Zu den grundlegenden Entscheidungen gehört neben der Abgrenzung des Armutsbegriffs die Festlegung der Armutsgrenze. Es gilt die in die jeweilige Armutsdefinition einbezogenen Ressourcen festzulegen und für die ausgewählten Dimensionen (z.B. Einkommen, Wohnen) Mindeststandards offenzulegen. Die Auswahl der einzelnen Dimensionen hängt – neben dem zur relativen Armutsmessung herangezogenem theoretischen Ansatz – in der empirischen Forschungspraxis auch

maßgeblich davon ab, welche Indikatoren im Konkreten zur Analyse des herangezogenen Sekundärdatensatzes vorhanden sind. In der Regel liegen dichotome Indikatoren vor, die messen, ob eine Person bzw. ein Haushalt ein bestimmtes (auch immaterielles) Gut erreicht hat bzw. sich leisten kann oder nicht. Indikatoren mit mehreren Ausprägungen werden üblicherweise dichotomisiert, wobei der Schwellenwert entlang welchem die Dichotomisierung der Indikatoren realisiert wird, stark zwischen unterschiedlichen Studien variiert (Rose et al 2009: 396). Können die vorhandenen Indikatoren dann einzelnen Dimensionen zugeordnet werden, so ist es die aus pragmatischen Gründen präferierte Vorgehensweise, aus diesen einen Summenindex zu bilden. Diese Vorgehensweise impliziert die folgenden – zum Teil sehr restriktiven – Annahmen:

- » Alle Indikatoren haben den gleichen Impact auf das Armutsmaß,
- » unterschiedliche Ausprägungsmuster der Indikatoren haben bei gleichem Summenscore keine Auswirkung auf die Schwere der Armutsgefährdung und
- » es wird unterstellt, dass sich die Armutsgefährdung auf einer kontinuierlichen Skala linear entwickelt (Rose et al. 2009: 396).

9.3.2.2. Verfügbares Haushaltseinkommen: Zentrale Annahmen

Nach Hauser (2008: 101) sind mit dem Konzept des (verfügbaren) Haushaltseinkommens aufgrund der limitierten Möglichkeiten zur Erfassung der haushaltsinternen Konsumverteilung vier Annahmen verbunden, die im Zentrum der Kritik am Ressourcenansatz stehen.

1. Die Pool-Annahme: Das gesamte Einkommen aller Haushaltsmitglieder fließt in einen Pool, aus dem die Bedürfnisse aller Mitglieder befriedigt werden. Individuelles Ansparen von Einkommen wird somit ausgeschlossen.
2. Die Wohlfahrtsverteilungsannahme: Das im Haushalt gepoolte Einkommen

wird derart verwendet, dass alle Haushaltsmitglieder das gleiche Wohlfahrtsniveau erreichen.

3. Die Effizienz-Annahme: Das gemeinsame Wirtschaften in einem Haushalt führt durch den effizienten Einsatz der Haushaltsgüter in der Regel zu finanziellen Einsparungen. So werden etwa kostenintensive Haushaltsgeräte von mehreren Personen genutzt und beim Einkauf von Lebensmitteln können oftmals aufgrund der benötigten Mengen Rabatte in Anspruch genommen werden. Zudem wird davon ausgegangen, dass Kinder geringere Bedürfnisse haben als Erwachsene. Aus den genannten Gründen gilt es ein bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen zu ermitteln, das die Anzahl sowie das jeweilige Alter aller im Haushalt lebenden Personen in angemessener Weise berücksichtigt. Die konkrete Berechnung des bedarfsgewichteten Haushaltseinkommens erfolgt auf Basis von Äquivalenzskalen, deren explizite Erläuterung bereits weiter oben erfolgt ist.
4. Die Annahme des gleichen ethischen Wertes aller Haushaltsmitglieder: Bei Verteilungsanalysen sind die Personen und nicht die Haushalte die zu betrachtenden Einheiten.

9.4. Anhang zu Kapitel 5: Erhebungsinstrumente der qualitativen Befragung

9.4.1. Leitfaden: Interviews mit Alleinerzieherinnen

1. Einstiegsfrage

Was sind für Sie die größten Herausforderungen in Ihrem Alltag als allein-erziehende Mutter?

2. Nachfragen zu folgenden Themenkomplexen

» Berufliche Situation

- aktuelle Berufstätigkeit
- Ausmaß und Lage der Arbeitszeit
- Art des Dienstverhältnisses (angestellt, selbständig, freiberuflich, atypisch, geringfügig, ...)
- Dauer des Dienstverhältnisses (Befristung?)

» Ökonomische Situation

- Einkommenssituation und Zusammensetzung des Einkommens (Gehalt/ Gehälter, Beihilfen, Transferleistungen, Unterstützungsleistungen, Unterhaltszahlungen, Unterhaltsvorschuss)
- Ausgaben (Wohnen, Fixkosten, ...)
- Schulden (Kredite, Rückzahlungen, Zahlungsrückstände, ...)
- Erfahrungen mit Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
- wahrgenommene Handlungsspielräume
- Umgehen mit Geldknappheit

» Kinderbetreuung

- Art und Ausmaß der Kinderbetreuung
- Betreuung im Krankheitsfall und in den Ferien

» Wohnsituation

- Wohnzufriedenheit
- Wohnungsausstattung

- Wohnumgebung
- » Gesundheit
 - Einschätzung des Gesundheitszustands
 - Medizinische Versorgung
- » Konsum und Freizeit
 - Freizeitbeschäftigungen
 - Urlaub
 - Kultur
 - Konsumgüter (Handy, Kleidung, PC, Sportausrüstung, ...)
- » Soziales Netz
 - Art und Ausmaß der Unterstützung
 - Freund/-innen
 - Familie

3. Subjektives Armutsgefühl

- » Einschätzung auf Skala (1 bis 10) und Begründung
- » Zeitdimension (Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft)

4. Veränderungswünsche sowie Wünsche bzw. Empfehlungen an die Politik

- » Veränderungswünsche zur Verbesserung der Lebensqualität
- » Sozialpolitische Maßnahmen zur Unterstützung Alleinerziehender

5. offene Themen, Anliegen, Fragen

9.4.2. Soziobiografische und soziodemografische Daten

Persönliche Daten	
Alter	
Geschlecht	
Alleinerzieherin seit	
Kind(er)	
Anzahl, Alter u. Geschlecht d. Kinder	
Kinderbetreuung (Art und Ausmaß)	
Aufenthalt und Wohnen in Wien	
Wohnort (Stadtteil/Bezirk)	
Wohnform, Wohnungsgröße	
Geburtsland	
Aufenthalt in Österreich seit ¹²⁰	
Gründe für Migration ¹²¹	
Bildung und Beruf	
Schulbildung/Ausbildung(en)	
Höchster Bildungsabschluss	
Beruflicher Werdegang	
Aktuell ausgeübte Erwerbstätigkeit	
Ausmaß der Erwerbstätigkeit	

 120 Nur für Personen mit Migrationshintergrund

121 Nur für Personen mit Migrationshintergrund

9.4.3. Leitfaden: Interviews mit Expert/-innen

1. Zugang zum Thema

- » Funktion d. Befragten innerhalb der Einrichtung
- » Art der Arbeit/Erfahrung mit Alleinerziehenden

2. Alleinerziehende und Armutsgefährdung

- » größte Herausforderungen für Alleinerzieher/-innen in Österreich
- » Persönliche Armutsdefinition
- » Ursachen für erhöhte Armutsgefährdung von Ein-Eltern-Familien - armutsbegünstigende bzw. -hemmende Faktoren
- » Bereiche, in denen Alleinerziehende benachteiligt sind
 - Warum?
 - In welcher Form?
 - Gegenüber wem?

3. Unterschiedliche Lebensbereiche von Alleinerziehenden

- » Kinderbetreuung
- » Gesundheit
- » Wohnen
- » Soziales Netz
- » ...

4. Alleinerziehende mit Migrationshintergrund

- » Spezifische Herausforderungen und Besonderheiten

5. Materielle Situation von Alleinerzieher/-innen

- » Einkommensquellen und Zusammensetzung des Einkommens
- » Unterhalt, Unterhaltsvorschuss
- » Veränderungen durch Novellierung der Unterhaltsvorschuss-Regelungen
 - Wesentliche Probleme gelöst?
 - Problematische Aspekte?

6. Maßnahmen und sozialpolitische Interventionen

- » Handlungsbedarf
- » Alternative Ansätze
- » Notwendige Ressourcen und Kompetenzen
- » Konkrete Ideen und Vorschläge
- » Begrifflichkeiten

Projektbeiratsmitglieder

Im Rahmen der Studierenerstellung wurde ein Projektbeirat eingerichtet, in welchem neben den Autor/-innen folgende Personen vertreten waren:

- » Helga Pegac, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
- » Ewald Filler, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
- » Marine Sadoyan-Pitsch, Bundesministerium für Frauenangelegenheiten
- » Michael Stormann, Bundesministerium für Justiz
- » Gerlinde Hauer, Arbeiterkammer Wien
- » Martina Rosenmayr, Wirtschaftskammer Österreich
- » Alexandra Schöngrundner, Industriellenvereinigung
- » Elisabeth Wöran, Österreichische Plattform für Alleinerziehende
- » Angelika Weisz, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
- » Hans Steiner, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
- » Anna Riebenbauer, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Der Projektbeirat traf sich jeweils zur Diskussion des Zwischen- und vorläufigen Endberichtes.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aussagen im Bericht und vorgeschlagenen Maßnahmen die Meinungen der Autor/-innen widerspiegeln und nicht jenen des Auftraggebers, der Multiplikator/-innen oder insbesondere der Teilnehmer/-innen des Projektbeirats entsprechen müssen.